BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Johann Gotthilf Lorentz
Predigers und Rektors in Köpenick

Lesebuch

für die

Jugend der Bürger und Handwerker,

zum

Gebrauch in Schulen.

Vierter Band. Erste Abtheilung.

Leipzig,
bey Georg Joachim Göschen,
1793.

Die

moralischen Wissenschaften.

Ein Lehrbuch der Moral

und

natürlichen Religion in ihrem ganzen Zusammenhange.

A

In zwey Theilen.

Erster Theil.

Leipzig,
bey Georg Joachim Göschen,
1793.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die moralischen Wissenschaften.

Allgemeine Einleitung.

Einleitung.

§. 1.

„Wenn doch dieses oder jenes besser wäre! — wenn doch diese Besorgnisse gehoben, jene Wünsche erfüllt wären!“ — so hört man täglich und überall die Menschen; und wer fühlt nicht in sich selbst ein beständiges Streben nach einem besseren Zustande? So liegt also dem ganzen menschlichen Geschlechte ein Trieb nach Glückseligkeit in der Natur. Bey niemanden fehlt dieser Trieb, nur druckt er sich auf verschiedne Art aus, je nachdem die Bedürfnisse, Neigungen, Volkssitten, Kultur und Erziehung verschieden sind Der gebildete Europäer sieht die Vervollkommnung seiner Leibes- und Seelenkräfte, und den dadurch verfeinerten Lebensgenuß, jener Asiate hingegen völlige Unthätigkeit und Vernichtung für das höchste Ziel seiner Wünsche an; und keiner kann doch das gewünschte Ziel seiner Glückseligkeit völlig erreichen.

Anm. 1. Neigung heißt jeder Antrieb in uns, um etwas Angenehmes zu empfinden, oder etwas, das uns Unlust macht, zu vermeiden; Bedürfniß ist alles das, wo-

durch die Neigung befriedigt wird, also jede Sache, was von unser Wohlseyn abhängt, z. B. Nahrung, Kleidung, Obdach, Gesellschaft ꝛc. So vielerley die Neigungen der Menschen auch sind, so gehen sie doch alle darauf hinaus, um Wohlseyn zu genießen — und so ist der Trieb nach Glückseligkeit der Grundtrieb des Menschen.

Anm. 2. Alles was man um seine Neigung zu befriedigen, um Wohlseyn zu genießen, thut, das heißt eigennützig, weil man dabey nur sich selbst zu nützen gedenkt; so ist das z. B. eine eigennützige Handlung, wenn man jemanden einen Dienst erweiset, damit man wieder die Befriedigung eines Wunsches erhalte. Alle Handlungen, die man aus irgend einer Neigung unternimmt, sind eigennützig, und der Trieb nach Glückseligkeit ist ein durchaus eigennütziger Trieb.

§. 2.

Auch die übrigen lebendigen Geschöpfe der Erde haben den Grundtrieb zum Wohlseyn, welcher aber auf ganz andre Art zum Ziele führt, als bey den Menschen. Das unvernünftige Thier hat nehmlich Naturtriebe, die man Instincte nennt, die ihm, ohne vorhergehendes Ueberlegen, sein Wohlseyn befördern. Der Mensch hingegen würde sich ganz gewiß in's Elend stürzen, wenn er seinen Naturtrieben folgte; statt des Instinctes ist ihm die Vernunft gegeben, oder das Vermögen nachzudenken und seine Handlungen voraus zu überlegen. Das Thier hat wenige Bedürfnisse, und zwar nur solche, die seiner Natur angemessen sind, und nicht im Widerstreit mit einander stehen: der Mensch weiß oft keine Grenzen in seinen Bedürfnissen, und ist noch öfter sich und andern

dadurch

dadurch im Wohlseyn hinderlich. Der Instinct des Thiers führt es sicher: wir können uns bey der besten Ueberlegung irren, und wo wir glauben die Blüte unsers Glücks zu sehen, da reift uns oftmals ein bittres Unglück. Das Thier thut etwas aus bloßer Willkühr, (jedoch vom Instincte getrieben.) Der Mensch handelt, er weiß (oder kann wissen,) was er thut; er kann sich die Handlung voraus vorstellen und sich dazu entschließen, d. h. er hat einen Willen.

Anm. Der Wille ist nichts anders als die Vernunft, wenn sie zu Handlungen gebraucht wird, oder wenn man etwas nach vernünftigen Vorstellungen zu thun (oder nicht zu thun im Begriff ist. Die Sache, welche man zu thun im Sinne hat, heißt der Zweck. Das Thier handelt also nicht nach eigenen Zwecken, sondern nur bloß nach dem Zwecke, wozu es der Schöpfer durch den Instinct führt: aber der Mensch handelt nach Zwecken, oder kann wenigstens darnach handeln.

§. 3.

Wie müßte es derjenige anfangen, welcher nichts anders zum Zweck hätte, als seinen Trieb nach Glückseligkeit zu befriedigen? Er müßte 1) recht genau lernen, welches die Mittel sind, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, z. B. Reichthum, Ehre ꝛc. 2) er müßte aus der Erfahrung sich bemerken, auf welche Art er sich diese Mittel erwürbe, und was seine Handlungen für Folgen hätten, z. B. ob er durch Fleiß oder durch Betrug sich Geld — ob durch Aufrichtigkeit oder List er sich Ansehen und Macht verschaffte; und dann müßte er 3) sich Grundsätze, oder wie man es hier

nennt, Maximen, bemerken, wonach er händelte; indem er dächte: ich will das so machen, damit ich meinen Zweck erreiche — ich will darum suchen ein großer Mann zu werden, und das will ich so und so anfangen ꝛc. Ob man nun den Zweck immer erreicht? das ist eine andre Frage. Mißlich ist's immer, weil man von so viel Glücksumständen abhängt, die gar nicht in unsrer Gewalt sind. Wir wollen das vorläufig an einem Beyspiele bemerken, und zwar an einem solchen, das aus der Geschichte ziemlich bekannt ist.

Jener erste Römische Kaiser, Octavianus Augustus, war bekanntlich von Julius Cäsar an Kindesstatt angenommen, Grund genug für ihn, um die höchste Ehre, Macht, Herrschaft, und das glänzendste Leben zu hoffen. Alles das konnte er aber nur auf den Untergang der frey gesinnten Römer und vieler Nebenbuhler bauen. Durch die traurigen Erfahrungen andrer und vorzüglich durch Cäsars Ermordung klug gemacht, verbarg er sorgfältig seine Absichten. Durch Schmeicheley und andere Kunstgriffe wußte er den Beyfall eines großen Theils des Volks und besonders der Armeen zu erhalten, so daß er wirklich das Kommando über einen Theil der letztern erhielt. Noch gab er sich für einen Freund der Republik aus, und hielt es so lange mit dem Antonius, als er von diesem unterstützt wurde, so wie er sich ihm aber überlegen sahe, brach er öffentlich mit ihm, und besiegte ihn. Jetzt hatte er alle Gewalt über die Römer in Händen, aber er traute noch nicht,

und schlug noch einen andern Weg ein, um seiner Sache gewiß zu werden. Er beschenkte die Soldaten von der eroberten Beute, er betrug sich sanft und herablassend gegen das Volk, schonend und großmüthig gegen seine Feinde, er gab prächtige Volksfesie, und, was ein Meisterstreich war, er wußte sich seine Oberherrschaft gesetzmäßig (dem Scheine nach) zu verschaffen, ja er that sogar, als wollte er sie nicht annehmen, damit man sich noch obendrein bey ihm bedanken sollte. Auf solche Art fesselte er die Gemüther des ganzen Volks, und viele seiner Feinde verwandelte er in Freunde. Und wie er nun seiner Sache gewiß war, so schonte er nicht mehr, so verstellte er sich weniger, und zeigte sich oftmals als Tyrann. Durch den Weg solcher Maximen gelang es ihm, es in der Welt zum größten Glanze zu bringen, wohin es noch je ein Mensch gebracht hat. Aber hatte Augustus nun damit seinen Zweck völlig erreicht? Ich zweifle. Wer weiß, wie manchmal er Sorgen und Schmerzen an Leib und Seele fühlte, wie manchmal er es fühlte, daß er nur ein Mensch war, ob er gleich durch Klugheit und Mäßigkeit manches menschliche Leiden vermied! Ja, die Geschichte lehrt uns auch, daß er in seinem Alter noch harte Unannehmlichkeiten empfinden mußte. Der Tod zweyer geliebten Enkel! die Laster seiner Tochter und deren darauf erfolgte Verbannung, der schlimme Charakter seiner letzteren Gemahlin Livia, die schreckliche Niederlage seiner Legionen unter Varus, als der Deutsche Herrmann sie aufrieb — alles das mußte einem Octavianus

sein ganzes Leben noch am Ende verbittern. Und gesetzt, er wäre von jedem Unglücksfalle befreyt geblieben, so mußte ihn die Aussicht auf den gewiß bevorstehenden Tod schon allein traurig machen.

Und bey allem dem, wem glückte es je so als einem August? Gewiß wird es nie einem Menschen glücken, alle seine Wünsche zu befriedigen. Weder der Athenienfische Bürger Tellus mit seiner häuslichen Glückseligkeit, noch die beyden ehrerbietigen Söhne Kleobis und Bitias, welche der weise Solon glücklicher als den reichen Crösus pries, mögen es vollkommen gewesen seyn. Solons Ausspruch: nemo ante obitum beatus, ist in doppeltem Sinne wahr. Nihil ab omni parte beatum.

§. 4.

Ist es nun unsre einzige Bestimmung, nach eigennützigen Trieben zu handeln — soll Glückseligkeit unser Hauptzweck seyn? — Dann hätten wir eine traurige Bestimmung, wir strebten nach etwas, das wir nicht erreichen könnten, wir hingen vom Zufall ab, und es käme alles darauf an, ob es uns glückte. Wären wir dazu erschaffen, so mußte uns entweder Allwissenheit gegeben werden, um wenigstens alle Folgen unsrer Handlungen bis in's Unendliche vorauszusehen; denn die Maximen zur Glückseligkeit, welche uns unsre jetzige Erfahrung giebt, sind äußerst schwankend und trüglich; oder wir durften keine Vernunft haben, weil sie uns nur durch vergebliche Sorgen quälte und ein Instinct (§. 2.) uns sicherer

rer geleitet hätte. Es wäre dann ungewiß, ob es besser sey, die Vernunft auszubilden, oder ob die Wilden, die wenig wissen und an den rohen thierischen Zustand grenzen, nicht vielmehr ein ungestörtes Wohlseyn genießen. Ja, sollte Glückseligkeit unser Hauptzweck seyn, so würde die Welt ein Schauplatz der schrecklichsten Jammerscenen, weil dann die Menschen Mord und Diebstahl, geheime und öffentliche Teufeleyen begehen müßten, um ihren Zweck zu erreichen; — wie oft stände ich ohne mein Wissen und Willen dem Glück eines andern im Wege! — dann wäre im eigentlichen Sinne bellum omnium contra omnes.

Wer wollte wohl zu einer so schrecklichen Bestimmung erschaffen seyn? Gott sey Dank, daß wir eine edlere haben!

Anm. 1. Ausführlicher ist diese im ersten Kapitel der natürlichen Religion entwickelt.

Anm. 2. Aber wie? wenn Gott unser Führer zur Glückseligkeit ist, indem er uns das vorschreibt, was uns glücklich macht? — Es ist zwar richtig:

„Gott will wir sollen glücklich seyn,
„Drum gab er uns Gesetze.“ —

allein er hat noch eine höhere Absicht mit uns, nur unter der Bedingung, daß wir diese erreichen, macht er uns glücklich. Und bey Menschen, deren Hauptzweck Glückseligkeit ist, findet nicht einmal der vernünftige Glaube an einen Gott Statt. Alles dieses wird in der natürlichen Religion gelehrt. Eben so wird auch in der Folge gezeigt, daß eine Glückseligkeit nach dem Tode zu erlangen, nicht die Absicht unsrer Handlungen seyn darf, indem wir dann, wenn diese unsre Absicht wäre, gerade am wenigsten ihren künftigen Besitz hoffen können.

§. 5.

Aber es regt sich noch ein ganz anderes Gefühl in uns, und hat sich vielleicht bey dem vorhin angeführten Beyspiel Augusts deutlich geäußert. Wir dachten nehmlich — und denken sehr oft so in vorkommenden Fällen — das ist unrecht. Wir reden von recht und unrecht, von gut und bös, von Pflicht und Gesetz, von Tugend und Laster, von Reichthum und Sünde — im gemeinen Leben. Wir fühlen ein Gesetz in uns, welches uns sagt: so sollst du handeln, und so sollst du nicht handeln. Und sollte es wohl Menschen geben, welche das gar nicht fühlten? Menschen, welche gar nicht über recht und unrecht urtheilten? — Liegt es nicht vielmehr in der menschlichen Natur, das was man für recht erkennt, zu billigen, und was man als unrecht einsieht zu mißbilligen? — Es ist gewiß, daß jeder Mensch, der nur im Gebrauche der Vernunft ist, d. h. der nur urtheilen kann, auch darüber urtheilt, was recht oder unrecht ist, oder mit andern Worten, was seyn soll oder nicht soll. Jeder kann davon bey sich selbst den Augenblick die Erfahrung machen. Du hörtest z. B. eben, daß jener seinen Nachbar schimpfte, und darüber wurdest du nun unwillig; du aber warst auf deinen Lehrer aufmerksam, und darüber bist du denn zufrieden. Woher kommt das? Du urtheiltest nehmlich, daß jener that, was er nicht sollte (unrecht) und daß du dagegen thatest, was du solltest (recht) — dieses billigest, jenes mißbilligest

gest du. Ja, du wirst eben so urtheilen, wenn auch der Fall umgekehrt wäre; du würdest dann deine Handlung mißbilligen und des andern sein Betragen billigen.

§. 6.

Es liegt in der menschlichen Natur noch ein anderer Trieb, als der eigennützige (§. 1.), ein Trieb über recht und unrecht zu urtheilen, ohne gerade Rücksicht aufs eigne Wohlseyn zu nehmen — ein uneigennütziger Trieb.

Merkwürdig und nützlich ist in der Absicht das Studium der Geschichte und Völkerkunde; beyde geben uns die auffallendsten Beweise, daß die Menschen zu allen Zeiten und in allen Ländern über recht und unrecht urtheilten.

Man denke nur an die Urtheile selbst, welche die Welt von Anbeginn bis hieher über die Handlungen der Menschen fällte. Man denke an jene Begebenheiten, welche der Nachwelt eben darum aufbewahrt wurden, weil sie sich durch Recht oder Unrecht auszeichneten, z. B. die Geschichte des ersten Mörders, die eines Josephs, die der ersten Volksbedrücker und Tyrannen, so wie die der Wohlthäter des Vaterlands. Selbst die Erzählungen der geführten Kriege, die Heiligkeit der Bündnisse, die Ordalien oder Zweykämpfe der Deutschen, so wie in unsern Zeiten die Gesetzbücher, die Gerichtshöfe, die Wachsamkeit der Obrigkeiten, die Unterwerfung der Unterthanen — kurz, alles was in den menschlichen Dingen Wichtiges vorgeht,

geht, beweiset, daß man die Handlungen nicht bloß nach eigennützigen Triebfedern beurtheilt, sondern auch uneigennützige verlangt, und diejenigen billigt, die auch mit Aufopferung des eignen Vortheils so sind, wie sie seyn sollen. Darum betrachten wir solche Männer der Griechen und Römer, wie einen Leonidas, einen Sokrates, einen strengen Vater Brutus, einen Regulus u. s. w. und alle die ihnen darin ähnlich sind, daß sie alles für's Recht aufopfern, mit ganz besonderm Interesse und Wohlgefallen.

Ferner entdecken uns die Reisebeschreibungen, daß dieses Urtheilen nicht nur bey den gesitteten Nationen herrschend sey, sondern auch bey den rohesten und wildesten Völkern sich finde. Gesittet nennen wir nehmlich diejenigen Völker, bey welchen die Grundsätze des Rechts nach vernünftigen Einsichten geordnet, gelten; gänzlich ungesittete Völker giebt's daher nicht. Die Grönländer, Lappen, Kamtschadalen, Eskimos, selbst die elendesten Menschen, die man noch entdeckt hat, die Feuerländer, und jene bösartigen Afrikanischen Menschenfresser ꝛc. mit Einem Worte alle, die nur in einiger Gesellschaft leben, urtheilen immer, wenigstens einigermaßen, über Recht und Unrecht, denn sonst würden sie nicht in Gesellschaft leben können. Und welche feine Urtheile über die Handlungen der Menschen vernimmt man nicht von manchen sogenannten Wilden! Man lese die Reisebeschreiber, z. B. von mehrern neu entdeckten Bewohnern der Südseeinseln; oder etwa

die

die von den Peljuhinseln, deren gutmüthige Bewohner insbesondere unsere Bewunderung erregen. (S. Campes Reisebeschr.)

Doch es ist gar nicht nöthig, so weit nach Beweisen für etwas, das in eines jeden Menschen Natur liegt, sich umzuthun. Wer nicht glauben wollte, daß ein solcher Trieb über Recht und Unrecht zu urtheilen, seiner Natur eigenthümlich wäre, (und was für ein Mensch müßte der seyn, welcher das nicht glauben wollte?) — der fühle sich nur selbst — Wie ist's ihm, wenn man ihm etwas zu Leide thut? was würde er dazu sagen? — Vielleicht beschwert er sich schon, als über ein Unrecht, wenn man seinem Unglauben mit einer gewissen Hartnäckigkeit widerspräche.

So allgemein indessen dieses Urtheilen über Recht und Unrecht ist, so verschieden sind doch auch die Menschen in ihren Meinungen von dem, was sie für recht und unrecht halten. So ist's z. B. bey manchen Völkern recht, seinen alten Vater todt zu schlagen, welches alle gesittetere als etwas höchst Unerlaubtes verabscheuen. Schon die alten Schriftsteller, besonders die Griechen Stobäus, Sextus Empiricus u. a. m. haben uns vieles von den verschiedenen Völkersitten erzählt, und noch mehreres finden wir in den neueren Reisebeschreibungen. — Sollte es uns nicht daran liegen, das richtig einzusehen, was recht und unrecht ist? —

§. 7.

Wir gaben vorhin an der Geschichte Augusts ein Beyspiel von einem Menschen, der ganz nach eigen-

eigennützigen Trieben und Maximen handelte; als ein Gegenstück davon, als ein Beyspiel von einem Charakter, der durchaus uneigennützig handelt, betrachte man den, der zu gleicher Zeit mit jenem lebte, und das Reich der Vernunft und der Tugend in der Welt aufrichtete, den großen Menschenfreund — Jesus.

Er lebte unter einem Volke, dessen größter Wunsch es war, von der Gewalt der Römer befreyt zu werden, und das einem Anführer hierzu begierig entgegen sah. Diesen glaubte es denn in der Person Jesus zu finden, um so mehr, da er bey der Nation anfangs in großem Ansehen stand. Allein er schlug diesen Ruhm und alle eigennützige Aussichten, die ihm hierdurch eröffnet wurden, aus keinem andern Grunde aus, als weil er nur zur Wahrheit, Religion und Tugend die Menschen führen wollte. Auf solche Art machte er sich aber seine ganze Nation zu Feinden, mußte Schmähungen, Mißhandlungen und allerley Elend erfahren; er mußte auf die ganze Ruhe seines Lebens auf alles Erdenglück Verzicht thun. Das alles sah Jesus, und sagte es voraus; allein er gab darum seinen Vorsatz, die Welt durch Religion und Tugend zu beglücken, keinesweges auf. Je größer die Hindernisse waren, desto erhabner sein Muth. Rastlos war er zu seinem edlen Zwecke beschäftiget; alle seine Vorzüge gebrauchte er dazu. An eignes Wohl konnte er gar nicht denken. Ja, er sah den qualvollesten Tod voraus, wenn er sein großes Werk ausführen wollte, und auch das machte ihn

nicht

nicht im mindesten wankend. Bey allem dem bewies er im Umgange den menschenfreundlichsten Charakter, gegen Freunde und Feinde war er liebreich, gegen Irrende schonend, und gegen Beleidiger sanftmüthig. Zum Erstaunen war es, wie sehr er überall sich selbst in seiner Gewalt hatte, und stets nach dem Grundsatze lebte, recht zu thun und Gutes zu verbreiten. Endlich erfuhr er im vollesten Maße die Folgen mächtiger Feindschaften, so wie es das Schicksal großer Wahrheitslehrer zu seyn pflegt. Verkannt vom ganzen Volke, ja beynahe von seinen wenigen Anhängern, wurde er in beschimpfende Fesseln gelegt, dem Hohn des Pöbels, und, was noch ärger ist, der Ungerechtigkeit partheyischer Richter Preis gegeben. Da stand er, der Unschuldige, von aller Welt verlassen, und den bittersten Tod vor Augen! Ein einziges Wörtchen der Unwahrheit und Schmeicheley hätte ihn jetzt noch befreyen können. Aber nein, er wollte lieber den Segen, welchen er der Welt zugedacht hatte, vollenden, und seinen wohlthätigen Plan bis zu den Todesmartern ausführen. Er wollte lieber in den Augen des undankbaren Volkes als ein Verbrecher sterben, als leben um ein Verbrecher, oder nur weniger Wohlthäter zu seyn. Ueberhäuft von Mißhandlungen blieb er sich daher immer gleich, und mit einer Gelassenheit und Heiterkeit ohne Beyspiel starb er am Kreuze den beschimpfendsten martervollsten Tod. So opferte er im Leben und im Tode sich ganz auf für das Wohl des menschlichen Geschlechts.

§. 8.

§. 8.

Wir können also eigennützig handeln und uneigennützig (§. 1. 6. 7.); ersteres wird uns leicht und ist uns gleichsam natürlich; letzteres wird uns schwer und kostet Ueberwindung. Im ersteren sind wir dem Thiere ähnlich (§. 2.); wenn wir aber uneigennützig handeln, so behaupten wir einen großen Vorzug vor selbigem. Was nun das sonderbarste ist, wir billigen, schätzen, bewundern uneigennützige Gesinnungen, wenn wir oft die eigennützigen — unerachtet sie unsere Neigungen befriedigen — mißbilligen, verachten und verabscheuen. — Wie kommt doch das? Was hat die menschliche Natur für eine Einrichtung, daß das so ist? — daß wir oft billigen, was uns wehe thut, und verabscheuen, was uns wohl thut? —

§. 9.

Ein natürlicher Aufschluß hierüber.

Wir sind Menschen, wir sind vernünftige Wesen, wir sind nicht bloß Thier, wir urtheilen daher, ohne auf das Rücksicht zu nehmen, was uns angenehm ist, auch darüber, wie etwas seyn sollte. So urtheilen wir auch über die Handlungen; und wenn wir fragen: wie sollen wir handeln? so ist die Antwort darauf: wie es recht ist, oder mit andern Worten: wie es die gesunde Vernunft verlangt.

Und nun denken wir ferner: wenn ich nicht so handle, wie eigentlich gehandelt seyn sollte, so

handle

handle ich ja nicht vernünftig — und dann bin ich der Vernunft nicht werth — dann bin ich nicht werth, daß ich ein Mensch heiße — dann stehe ich unter dem Thiere. — So ist's also nothwendig, daß der Mensch, welcher darüber nachdenkt, was er thun soll, sich selbst verachten müßte, wenn er es nicht thun wollte; so ist's nothwendig, daß der vernünftige Mensch alles das, was ihm angenehm ist, oder ihm wohl thut, bey weitem nicht so wichtig ansehen kann, als das, was ihm seine Vernunft als recht vorstellt; gegen diese muß jeder Vernünftige die größte Achtung haben.

Das würde nun freylich zu gar nichts helfen, wenn man nicht der Vernunft folgen könnte. Der vernünftige Mensch würde dann wahren Schmerz über sich selbst empfinden, indem er sich nothwendig verachten müßte; und der thierisch gesinnte würde sich dagegen völlig entschuldigen. Allein beydes fällt weg; denn unzählige Beyspiele beweisen, daß man das wollen kann, was man wollen (wozu man sich entschließen) soll — und wer fühlt das nicht jeden Augenblick bey sich selbst? Wir wollen hierauf im 11. §. durch ein Beyspiel aufmerksam machen; vorher aber im 10ten erst noch diese höchst merkwürdige Einrichtung der menschlichen Natur durch Vergleichung mit der thierischen deutlicher zu machen suchen.

§. 10.

Das Thier geht seinem Futter nach, flieht vor seinem Feinde, lernt sogar Geschicklichkeiten —

kurz, alles, was es thut, geschieht aus Instinct und sinnlichen Antrieben, je nachdem ihm eine Sache Lust oder Unlust erweckt. Es stellt sich nicht vor: „Aus diesem oder jenem Grunde will ich so „handeln.“ Nein, es wird vielmehr bloß durch das Gefühl des Angenehmen oder Unangenehmen so hingezogen.

Wenn nun ganz kleine Kinder oder Wahnsinnige so thierisch handeln, so nimmt man es ihnen nicht übel, weil sie nicht anders können, und keinen Vernunftgebrauch haben. Aber ein andrer Mensch, dem wir Vernunft beylegen, und der doch nach rohen sinnlichen Trieben handelt, ohne auf die Vernunft zu achten, z. B. ein Menschenfresser, ein von Zorn Entbrannter, ein Betrunkener — ein solcher ist uns ein Abscheu, und mir selbst müßte ich als ein Abscheu vorkommen, wenn ich mich als einen solchen thierischen Menschen denken sollte.

Der Mensch unterscheidet sich also nur dann von dem Thiere, wenn er überlegt, was er thun will, mit Vernunft nach Grundsätzen handelt (§. 2.) Aber das kann auf zweyerley Art geschehen:

1) Man strebt bloß nach Befriedigung seiner Neigungen (z. B. Haß, Rachsucht, Bequemlichkeit, Wollust, Geitz, Ehrsucht,) und überlegt nur, wie man das am besten thut — man macht sich Regeln. Allein alle diese Regeln, wie mißlich sind sie! Unmöglich ist so zu handeln des Menschen Bestimmung; er wäre auch in dem Falle unter dem Thiere. (§. 3. 4.)

2) Oder

2) Oder man überlegt, was recht sey zu thun, was alle Menschen in dem Falle thun sollten. Dieses ist eigentlich der Vernunftgebrauch, welcher des Menschen würdig ist, und wodurch er seinen Zweck gewiß erreichen kann. Durch nichts in der Welt kann er daran gehindert werden, uneigennützig und recht zu handeln, (welches ebenfalls das folgende Beyspiel beweisen kann.) Wenn man nun so der Vernunft, die uns sagt was recht ist, folgt, so muß man sich auch selbst als einen Menschen achten, welcher so ist, wie er seyn soll.

Der Ausdruck dessen, was gethan werden soll, heißt ein Gesetz; und so sieht man denn, daß wir unter der Gesetzgebung der Vernunft stehen, die uns zum Gehorsam auffodert, wenn gleich unsre Neigungen etwas ganz andres verlangen sollten — unter einer Gesetzgebung, welche uns ein besondrer Trieb respektiren heißt, wenn gleich der mächtige Glückseligkeitstrieb sich entgegen setzt.

§. 11.

Beyspiele zur Erläuterung des 9ten §.

Erstes Beysp. Der junge L. läßt sich zum übermäßigen Trunk verleiten; er verliert jetzt seine vernünftige Ueberlegung, und in dem Taumel glaubt er durch ein Wörtchen einer gewissen Person beleidigt zu seyn, (wie er es doch wirklich nicht ist.) Er fährt auf, seine Augen glühen, und sein Mund stößt Schimpfreden aus. Jene Person verweiset ihm das; allein noch mehr aufgebracht, schlägt er sogar auf selbige. Indessen, weil er seiner Besinnung beraubt ist, wird es den Anwesenden leicht, ihn an einen sicheren Ort wegzubringen.

Nach einiger Zeit kommt dieser L. wieder zu sich selbst. Alle jene Handlungen verabscheuet er im vernünftigen Zustande. Jetzt befindet er sich wieder darin, und sieht, daß er sich so betragen hat, und einem unvernünftigen Thiere ähnlich war. Was muß er von sich denken? Er wird traurig und voll Aergerniß über sich selbst, und da er die Vorwürfe seiner Vernunft nicht anhören mag, so nimmt er wieder seine Zuflucht zum hitzigen Getränke. Er begeht dabey immer wieder andere Ausschweifungen, und dennoch verfällt er, weil in nüchternen Zeiten ihm sein Mißmuth immer unausstehlicher wird, von einer Trunkenheit in die andre. Schon spricht man in der ganzen Stadt mit der äußersten Verachtung vom liederlichen L. Jetzt erfahren es seine entfernten Eltern, und reißen ihn mit Gewalt aus diesem viehischen Leben. Da er nun zu sich selbst kommen und nüchtern bleiben muß, so kann er der Qual seiner Selbstverachtung nicht entgehen, wenn er an seine vorige Völlerey und niederträchtiges Betragen denkt, so kann er vor Scham nicht bleiben, und getraut sich kaum noch die Menschen anzusehen. Er macht nun einen Versuch sich über diese Scham hinaus zu setzen; allein er sieht auch ein, daß, wenn er solche Ausschweifungen billigte oder gleichgültig dabey bliebe, er noch schlechter gesinnet seyn müßte, und muß sich daher wegen dieser Vorsicht noch mehr vor sich selbst schämen. Woher kommt das?

Zweytes Beyspiel. Ein gewisser X. hat durch Falschheit, Verläumdung und allerley Kunstgriffe einen andern Mann in's Unglück gestürzt, und sich dadurch so wie durch andere Betrügereyen bereichert. Nun lebt er und seine Familie in Wohlseyn. Allein X. kommt endlich zum Nachdenken über sich selbst, sieht die Familie jenes Mannes, den er unglücklich gemacht hat, im größten Elend. Er kann die Vorwürfe seines Gewissens darüber nicht ertragen. Und was thut er? Er kann nicht eher ruhen, als bis er jene in bessern Umstän-

den

den sieht. Dazu giebt er sich nun alle Mühe und wendet sein ganzes Vermögen darauf. Endlich sieht er sich mit seiner Familie wieder arm, und jene dagegen wohlhabend. Dennoch sieht er letzteres mit einem gewissen Wohlgefallen, und ist bey allem seinem Leiden bey sich selbst zufrieden. — Was läßt sich hieraus beweisen?

Drittes Beysp. Ein junger Mensch kann Bedienter bey einem Herrn werden, wo er ein angenehmes Leben haben wird, aber manche Dinge thun muß, die er für unrecht hält, unerachtet sie ihm niemand wehrt, übrigens aber wenig zu arbeiten braucht. Zu gleicher Zeit wird ihm eine Gelegenheit angeboten, wodurch er zwar auch sein Glück machen kann, doch nur unter der Bedingung, daß er angestrengt fleißig ist. Er hat die Wahl und wählt letzteres. Warum das?

Hier denke man auch an die bekannte Erzählung der Alten von einer ähnlichen Wahl — Hercules in bivio. (Xenoph. Mem. Socr. II. 1.)

Viertes Beysp. (Es ist zwar schon in mehreren Schriften erzählt, unter andern nebst mehreren hieher gehörigen in Snells Meron; aber eben darum setzen wir es auch hieher — es ist eine wahre Geschichte.)

Ein Fürst verlangte von einem seiner Unterthanen, welcher ein Wohnhaus und Gütchen neben dem neu angelegten fürstlichen Garten besaß, daß er ihm dieses verkaufen sollte. Die schöne Anlage des Gartens erfoderte nehmlich noch diesen Platz. Dem Landmann war aber dieses Eigenthum über alles lieb, weil es nehmlich seine Vorfahren seit langen Zeiten besessen, und er selbst da von Kindheit auf gewohnt hatte; er hätte es um alles nicht hingegeben. Daher weigerte er sich auch hartnäckig, es jetzt zu verkaufen. Der Fürst bat ihn freundlich, bot ihm überaus viel dafür, drohte ihm endlich, wenn er es ihm nicht verkaufte — aber alles umsonst. Nun erwählte der Fürst einen andern Weg. Durch einen Prozeß unter einem Scheine des Rechtens wollte er

den Eigenthümer um das Seinige bringen, und zu dem Ende erfand er ein falsches Document. Sein Minister soll nun darnach zu Gunsten des Fürsten entscheiden. Allein dieser Richter ist ein redlicher Mann, und sieht die Ungerechtigkeit und den Betrug. Was soll er thun? Er bemühet sich lange, durch Güte den Besitzer des Guts zum Verkauf zu bewegen; aber umsonst. Nun stellt er dem Fürsten gerade heraus sein unrechtmäßiges Ansinnen vor, und dennoch besteht der Fürst darauf. „Nun dann kann ich aber nicht anders als zu Gunsten des Eigenthümers entscheiden, wenn ich Richter seyn soll, mein Gewissen erlaubt mir's nicht anders.“ So antwortete der rechtschaffene Mann frey heraus. Der Fürst sucht ihn durch Bitten, sucht ihn durch Geschenke zu bewegen; aber auch vergebens. Endlich droht er ihm, ihn abzusetzen, wenn er nicht nach seinem Verlangen das Urtheil spräche. Wozu sollte sich nun der Richter entschließen, da er sein und der Seinigen unvermeidliches Unglück vor Augen sieht? — Die Dankbarkeit, welche er seinem Herrn wegen vieljähriger Wohlthaten schuldig ist — der Unwille über den Eigensinn jenes Gutsbesitzers — die traurigen Aussichten für seine Kinder, die sonst die besten Hoffnungen hatten — das Wehklagen seines Weibes — die Bitten seiner Freunde — die ansehnlichen Belohnungen, welche er bey einem ungerechten Spruche zu gewarten hatte — seine Dürftigkeit und Schande vor der Welt, wenn er abgesetzt würde — kurz, alles vereinigte sich, ihn seiner Pflicht ungetreu zu machen. Nur die einzige Vorstellung: ich handle unrecht, lag auf der andern Wagschale seiner Entschließungen. Und was geschieht? Durch nichts wird seine Rechtschaffenheit überwogen. Er entscheidet nach seinem Gewissen; er wird arm, wird verachtet, und muß einen Unglücksschlag nach dem andern erfahren. Sein Weib stirbt vor Kummer — seine Feinde bringen ihn durch falsche Anklage in's Gefängniß — hier wird er krank, schmerzhaft

haft krank — er liegt hülflos — und nach einem langwierigen Krankenlager endigt er im äußersten Elend, das nur einen Menschen betreffen kann, sein Leben. Bey allem seinem Jammer war er dennoch über sein Betragen, wodurch er sich ihn zugezogen hatte, nicht unzufrieden, und wenn ihm noch einmal wäre die Wahl gegeben worden, so würde er schlechterdings nicht anders gehandelt haben. Seine Maxime war, als ein rechtschaffener Mann zu leben und zu sterben, d. h. nach den Gesetzen der Vernunft zu handeln, wornach jedermann handeln soll. Erreichte er nun nicht seine Absicht? und kann sie nicht immer der erreichen, welcher so entschlossen ist?

§. 12.

So hat demnach der Schöpfer ein wichtiges Gesetz in uns gelegt, daß jeder vernünftige Mensch achten muß. Unsre Vernunft trägt es überall bey sich, unser Gewissen erinnert uns daran, in unserm Herzen steht es geschrieben. (Röm. 2, 14. 15.) Und was befiehlt uns das Gesetz? — Handle so, wie du handeln sollst, (wie es recht ist §. 5.) — Aber wer sagt mir, was ich thun und unterlassen soll? Das sagt dir auch deine Vernunft. Wie urtheilst du z. B. wenn jemand gestohlen hat? — Er hätte das nicht thun sollen. — Gut, und warum nicht? — Weil niemand stehlen soll. — Und warum ist dieses Gesetz? — Weil sonst die Menschen nichts sicher behalten, sich nicht gehörig nähren, und die Welt nicht bestehen könnte. — Richtig! Wenn also ein Mensch so handelt, daß, wenn jeder so handelte, die Welt nicht bestehen könnte, wie handelt er da — recht oder unrecht? — Offenbar unrecht. — Und wenn

wenn du nun so handelst, daß die Welt sehr gut bestehen könnte, wenn jedermann so handelte, wie handelst du dann? — Recht. — Nun woran siehst du also, ob du recht handelst? — Wenn ich mir denke, ein andrer handelte so an meiner Stelle, und ich würde es billigen. — Also merken wir uns das als das Hauptgesetz unsrer Vernunft:

„Handle so, daß du in dem Augenblick „wollen kannst, jeder andere solle so „(nach deiner Maxime) an deiner Stelle „handeln."

Oder:

Denke dir, du habest für alle vernünftige Geschöpfe Gesetze zu geben; welche würdest du ihnen geben müssen, damit alles in gehöriger Ordnung bestände, oder so, daß du selbst gern in der Welt leben wolltest? — und was würdest du auf die Art insbesondere für den Fall, worin du dich jetzt befindest, für ein Gesetz geben müssen? — Nach diesem handle nun jetzt. (Dieses Gesetz, das allgemeine Maxime seyn soll, sey nun auch deine Maxime.)

Hiernach ist auch zu erklären, was Jesus sagt, (Matth. 7, 12.) „Alles, was ihr wollet ꝛc." Jeder Mensch, der nur einigen Gebrauch der Vernunft hat, kann daher recht oder unrecht handeln, je nachdem er diesem Gesetze, das er wohl bey sich selbst fühlt, Folge leistet oder nicht.

Aber kann er sich nicht irren? — Wenn er richtig nachdenkt, (und das ist hier so schwer nicht als in andern Dingen,) so kann er allen Irrthum vermeiden, um richtig einzusehn, was er thun und lassen soll.

§. 13.

Erklärung einiger üblichen Worte.

Dasjenige, was uns durch dieses Gesetz auferlegt wird, heißt Pflicht — wir finden uns verbunden, ihr nachzukommen; oder mit andern Worten: wir sehen ein, daß wir so handeln sollen. Kein vernünftiger Mensch kann umhin zu bekennen, daß er das befolgen solle, was er als recht erkennt, d. h. keiner kann der Pflicht seine unbegränzte Achtung versagen, wenn es ihm auch gleich angenehmer wäre, etwas andres zu thun, als was sie befiehlt, und wenn er auch gleich wirklich mehr seiner Neigung als der Pflicht folgte.

Die Handlung, die man darum thut, weil sie Pflicht ist, (weil man sie als recht, als vom Gesetze der Vernunft geboten, einsieht,) heißt eine gute Handlung. Und somit ist diejenige, welche der anerkannten Pflicht entgegen läuft, böse. In dem Beysp. §. 7. und in dem 3ten und 4ten Beysp. §. 11. ist eine Reihe guter Handlungen. In den andern Beysp. §. 11. und in dem §. 3. sind meist böse Handlungen. Die böse Handlung, d. i. wozu der Mensch durch Mangel an Achtung gegen das sittliche Gesetz sich entschließt, heißt

Sünde. Was heißt nun gut handeln, was böse handeln? Was ist ein guter Mensch, was ein böser?

Das Wörtchen gut hat im gemeinen Leben mancherley Bedeutungen, (und so auch das Gegentheil bös.) Es heißt gut:

1) so viel als angenehm und nützlich, (irgend wozu gut,) z. B. ein gutes Land, ein gutes Pferd — die Gesundheit, Geld, Ehre ꝛc. sind etwas Gutes;

2) so viel wie gütig oder gutherzig, z. B. ein guter Junge, ein gutes Völkchen;

3) diejenige Handlung, die aus Pflicht geschieht, und der Mensch oder der Wille, welcher so handelt. Im letztern Sinne kommt es hier vor, und wir nennen es in Zukunft zum Unterschiede sittlich gut. Die sittliche Güte besteht also in einem solchen Willen, der so handelt, wie es die Pflicht (das Vernunftgesetz) befiehlt — wie es recht ist. Nicht dem Thiere, nur den vernünftigen Geschöpfen allein kommt sie zu. (§. 10.)

§. 14.

Fragen, zur Uebung im Urtheil, ob etwas Pflicht und gut seyn könne.

(So wie in der Sprachlehre Exercitien nützlich sind, so werden sie es auch hier vielleicht noch mehr seyn.)

1) Ist es gut gehandelt, wenn man jemand zu seinem Glück und zu seiner Seligkeit zwingen will? — Was ist also von der Inquisition zu halten?

a) Wie

2) Wie handelte Antiochus Epiphanes, da er die Juden nöthigen wollte, gegen ihr Gesetz zu handeln, und manche Römische Kaiser, die von den Christen unter Bedrohung der Todesmartern Götzendienst verlangten?

3) Wäre es gut gethan gewesen, wenn letztere lieber die Wahrheit verläugnet, als Qualen und Tod gewählt hätten?

4) Handelte ein Huß, ein Luther ꝛc. nach Pflicht?

5) Und wie der Prinz Leopold, welcher in den Wellen (1784) seinen Tod fand, um andre zu retten?

6) Der berühmte Julius Cäsar hinterließ den Ruhm 1,192000 Menschen zu Erreichung seiner ehrgeitzigen herrschsüchtigen Absicht getödtet zu haben — War dieß ein schöner Ruhm?

7) Wie verdient die Gründung und Ausbreitung der Römischen Republik angesehn zu werden?

8) Wie handelt der Mensch, der bloß für seine Glückseligkeit sorgt? — und wie der, welcher für andrer Menschen Wohl eben so wie für sein eignes bedacht ist?

9) Wie ist der Jüngling anzusehen, welcher seine Kräfte zerstört? — Und wie der, welcher sie zu erhalten, und durch Anstrengung zu vermehren strebt, um dem Vaterlande zu nützen?

10) Ist das Leben der Einsiedler und Mönche gut?

11) Die Menschenopfer, die freywillige Verbrennung der Weiber in Indien (am Ganges), der Negerhandel — was sagt die Vernunft dazu?

12) Und was urtheilt der Vernünftige von dem gewaltthätigen Betragen der Spanier in Peru ꝛc. als sie sich der Länder bemächtigten?

13) Sind Empörungen gegen die Obrigkeit und Aufwiegelung des Volkes zu billigen?

14) Welche Kriege sind gerecht?

15) Was ist von dem Schüler zu halten, der keine Achtung gegen den Lehrer hat, und keine Aufmerksamkeit bey dem Unterrichte?

16) Wie wenn die Kinder ihre Eltern nicht achten?

17) Ist's

17) Ist's recht, sein Vaterland zu verlassen, wenn man ihm wichtige Dienste leisten kann, und doch vorher durch selbiges beglückt und vervollkommnet worden ist?

18) War's recht, daß Kaiser Karl der Große die Sachsen zur christlichen Religion zwang?

19) Wer hat am besten gehandelt — Alexander der Große, welcher nur Eroberungen machte, oder Friedrich der Einzige, der für seine Staaten ein gutes Gesetzbuch verfertigen ließ?

20) Wie sind die Alten zu beurtheilen, die so fest auf Eid und Versprechen hielten?

Alle diese Fälle (so wie alle mögliche des menschlichen Lebens) entscheiden sich dadurch, daß man denkt: Was kann allgemeines Gesetz und allgemeine Maxime seyn.

Hier wird nur entschieden, ob eine Handlung an sich gut sey, aber nicht, ob der Mensch, der sie gethan hat, gut handelte. Hiervon in der Folge.

§. 15.

Das Vernunftgesetz §. 12. ist das vornehmste Gebot. Denn es ist allen vernünftigen Wesen, (Menschen und andern Geistern) gegeben. Und wenn diesen sonst etwas geboten wird, so fragt sich immer wieder: Warum soll man es thun? Hier ist aber keine weitere Frage möglich, wenn es heißt: Handle so, wie du handeln sollst; oder: handle vernünftig; oder: handle so, daß es jedes unparteyische vernünftige Wesen billigen muß. Wer dieses Gebot hält, erfüllt die andern alle.

„Aber ist Gottes Gebot nicht noch mehr?" — Es ist im Grunde einerley, denn Gott

Gott ist die höchste Vernunft, und kann von mir nichts Unvernünftiges verlangen. Was meine Vernunft, wenn sie richtig urtheilt, für recht erkennt, das ist auch Gottes Wille, (Röm. 12, 2. Eph. 5, 10. 17.) So ist auch gewiß, daß das, was unsere Vernunft als bös erkennet, unmöglich Gottes Wille seyn kann.

„Nimm an, Gott hätt' es uns vergönnt,
Nach unsers Fleisches Willen,
Wenn Wollust, Neid und Zorn entbrennt,
Die Lüste frey zu stillen;
Nimm an, Gott ließ den Undank zu,
Den Frevel dich zu kränken,
Den Menschenhaß; was würdest du
Von diesem Gotte denken?"

Gellert.

Ueber dieß warum sollen wir Gott über alles verehren? Warum anders als eben darum, weil wir es als Pflicht (wir sollen ja) durch unsre Vernunft erkennen. Wenn Jesus das als das vornehmste Gebot aufstellt: „Du sollst Gott von ganzem Herzen lieben," (Matth. 22, 37.) so ist das im Grunde dasselbe, als wenn er gesagt hätte: Du sollst das thun, was der Vernünftige, der allen andern Gesetze giebt, verlangt — Es ist dasselbe Gesetz, was §. 12. steht. (S. hierbey das 4te Kap. der nat. Rel.)

Wenn uns aber nun Gott etwas auf wunderbare Art eingäbe, das wir thun sollten? — Aber wir könnten uns irren und betrogen werden, wie sich schon tausend Phantasten irrten und betrogen wurden. Wir müßten daher doch immer prüfen, ob die Eingebung

wirk-

wirklich von Gott wäre; und woran könnten wir das anders abnehmen, als indem wir durch unsre Vernunft überlegten, ob sie Gott anständig sey, oder ob sie uns etwas gebiete, das Gott verbieten müsse?

„Wenn ich mich nun durch Befolgung des Vernunftgesetzes unglücklich mache, (wie im 4ten Beysp. §. 11.) soll ich's denn doch befolgen? — Ob ich soll. Allerdings, das ist keine Frage; denn das sagt uns unser eignes Gewissen. Freylich thun die Menschen nicht immer was sie sollen; aber dann sind sie auch nicht sittlich gut, denn sonst achteten sie die Pflicht mehr als alle Güter der Welt.

Soll ich nun etwa einem andern Menschen folgen, der etwas von mir verlangt, das ich als Unrecht einsehe? — Keineswegs. Aber ich könnte nicht nur reicher, geehrter, mächtiger, sondern auch gesunder, einsichtsvoller, mit Einem Worte vollkommner werden, wenn ich meine Pflicht überträte — soll ich es auch dann nicht thun? — Auch dann nicht, denn das Gesetz meines Gewissens soll mir über alles gehn.

Und wenn ich nun durch eine verbotne Handlung viele Menschen glücklich machen könnte, (z. B. durch einen falschen Zeugeneid?) — Auch das soll ich nicht thun, da meine Vernunft meine höchste Achtung fordert, und verlangt, daß, was sie verbietet, auch schlechterdings nicht gethan werden soll.

Auch

Auch das Unrecht soll ich nicht thun, das alle Leute, unter denen ich wohne, für recht halten? — Auch das nicht. Mit Einem Worte, das Gebot der Vernunft, (Pflicht,) muß mir über alles gehn, sonst bin ich kein guter Mensch.

Anm. Gebot nennt man das Gesetz, wenn es uns zur Befolgung auferlegt ist. Alles also, was ich als etwas erkenne, das von uns geschehen sollte, das ist Gebot, welches verlangt, daß wir es auch thun wollen.

§. 16.

Es ist auf solche Art in der menschlichen Natur ein beständiger Widerstreit — hier gebietet die Vernunft, und dort wollen die Neigungen ihren eigenen Weg gehen; — hier sehe ich etwas als Pflicht und gut ein, dort lächelt mir das Gegentheil lieblich entgegen; — jetzt will ich etwas Gutes thun, und siehe, da stellt sich mir meine Trägheit und das Unangenehme der Sache entgegen; — hier will ich etwas Böses nicht thun, und vielleicht reißt mich im Augenblick irgend eine Leidenschaft dazu hin. — Kurz ich bin immer im Kampfe mit mir selbst. (Röm. 7, 14. fg.) Nitimur in vetitum etc. Video meliora proboque, deteriora sequor. Ovid.

Wem soll ich folgen — der Pflicht oder der Neigung? Wem ich folgen soll? ist keine Frage mehr; aber welcher von beyden werde ich folgen? — Der Neigung, der Lust zum Genuß angenehmer Dinge? Aber dann handelte ich nicht so wie ich sollte, erfüllte meine Bestimmung nicht, wäre weniger als das Thier, und müßte mich selbst verachten.

achten. O wie niedrig müßte ich mich fühlen, wenn ich so von meinen Lüsten beherrscht würde, daß ich gar nicht Gutes thun könnte, ob ich gleich einsähe, daß ich sollte! (Röm. 7, 23. 24.) — Soll ich also der Pflicht folgen? — Nun ja, aber wie kann ich's? — wie werde ich dazu angetrieben? —

Daß ich's kann, lehren unzählige Beyspiele, und ich fühle es an mir selbst. Es ist also nur noch die Frage: Wie wird ein guter Mensch dazu angetrieben? Und das wird folgendes aus dem 4ten Beysp. §. 11. erläutern:

1) Jener Richter hatte Reitzungen den Willen seines Fürsten zu befolgen. — Sein und der Seinigen Glück, im Gegentheil Unglück ꝛc.

2) Er hatte natürliche Lust hierzu, Versuchung unrecht zu handeln, denn er sahe ein, daß es seiner Pflicht widerstritte.

3) Aber er sahe wohl ein, daß er seiner Pflicht folgen solle — sie sollte sein Bewegungsgrund (der Grundsatz wornach er handeln sollte) seyn.

4) Und nun machte es ihm Unlust, wenn er dachte, daß er seine liebsten dringendsten Wünsche aufgeben sollte.

5) Dachte er sich aber, daß er sich dann über alle Neigungen erhübe, seiner Vernunft bloß folgte, das thäte was er sollte, so erweckte das zwar eine Lust, aber eine ganz andere Art von Lust, als die Lust zum Angenehmen; sie be-

stand

stand vielmehr darin, daß er alles Angenehme aufopfern, alle Unlust sich gefallen lassen könnte, weil es die Pflicht forderte. Man nennt diese Lust, die sich auf Unlust gründet, Achtung gegen die Pflicht.

6) Wenn er sich vorstellte, daß er seinen natürlichen Neigungen folgen wollte, so mußte er mit sich selbst unzufrieden seyn. Dagegen fühlte er Selbstzufriedenheit, wenn er sich über alle Reitzungen und Versuchungen erhob, und das that was er thun sollte.

7) Auf solche Art trieb ihn nun die Achtung für die Pflicht an — war die Triebfeder seiner Handlungen — und weil diese die Triebfeder war, so handelte er gut. Die Folge davon war, daß er mit sich selbst zufrieden war, auch im elendesten Kerker, worein ihn seine Rechtschaffenheit gestürzt hatte.

Man nennt dieses wunderbare Gefühl, das durch einen Wohlgefallen am Gesetz, „nach dem inwendigen Menschen," welches die sinnlichen Neigungen („das Gesetz in den Gliedern") überwindet, erzeugt wird, und aus Lust an der Pflicht, wiewohl sie mit sinnlicher Unlust verknüpft ist, entstehet, das sittliche (oder moralische) Gefühl, oder auch das Gewissen.

Kann man den Thieren moralisches Gefühl beylegen? Und findet es bey Gott Statt?

§. 17.

Nähere Bestimmung der menschlichen Natur.

Was in dem 8 — 12. §. gesagt ist, können wir nun deutlicher fassen, wenn wir es uns so vorstellen:

1) Der Mensch besteht aus Vernunft und hört deren höchstes Gesetz (§. 12.) in sich reden, welches wir nun das Sittengesetz nennen wollen, und das Vermögen ihm zu folgen, Sittlichkeit.

2) Er hat aber auch Neigungen, welche bloß darauf gehen, was angenehm oder Mittel zum Angenehmen ist — Lüste und Begierden — dieses Vermögen, das unsrer Natur eigen ist, von Begierden gereitzt zu werden, nennen wir Sinnlichkeit; darunter werden also alle eigennützige Triebe verstanden.

So befinden wir uns in einem Widerstreit zweyer Grundvermögen; die Sittlichkeit und Sinnlichkeit kämpfen gegen einander. Unser inneres Gefühl, unsre eingepflanzte Achtung gegen die Vernunft, (Araspus Meinung von zwey Seelen entstand daher, S. Xenoph. Kyropädie) unser Gewissen sagt uns aber, daß wir der Vernunft folgen sollen. Wir stehen somit in einer völlig freyen Wahl, und nennen diese Beschaffenheit unsrer Natur Freyheit.

§. 18.

Erklärung der menschlichen Freyheit.

Wir gebrauchen das Wort frey in mancherley Bedeutung: nehmlich

1) nennt man oft einen Körper frey, wenn er nicht fest gehalten wird, z. B. die Feder in der Luft, (dem Anschein nach.)

2) dasjenige, was von selbst sich bewegt, (ebenfalls dem Anschein nach,) z. B. der Zeiger an einer Uhr.

3) was die Thiere willkührlich thun; aber sie werden im Grunde durch Instinct und diejenigen Dinge, die ihn reitzen, bewegt.

4) was der Mensch thut, wenn er etwas vernünftig überlegt. Dieses ist nun zweyerley, a) wenn er es vernünftig überlegt, wie er am besten seine Sinnlichkeit befriedigen will, b) wenn er dem höchsten Gesetze der Vernunft folgt. Im ersteren Falle hängt er von der Sinnlichkeit ab, steht in ihrem Dienste, in ihrer Sklaverey, aber er begiebt sich doch selbst darein, und handelt daher immer freywillig. Nur im letzteren Falle ist er völlig frey. Solus sapiens liber est.

Die menschliche Freyheit besteht erstlich, in Unabhängigkeit von allen andern Naturgesetzen; zweytens, im Bewußtseyn des Vernunftgesetzes und der Achtung gegen selbiges; und drittens, in dem Vermögen zu wählen, ob wir darnach oder nach den Reitzungen der Sinnlichkeit handeln wollen.

Es ist gewiß, daß alle Menschen in diesem Sinne frey sind. Denn niemand kann das Gegentheil beweisen, unser eigenes Gefühl überzeugt uns, und wir könnten sonst nicht gut handeln. So gewiß wir das Gesetz der Sittlichkeit in uns haben, d. i. so gewiß wir Vernunft haben, so gewiß sind wir frey. Wer es läugnen wollte, sagte eben so viel, als: ich will nicht gut handeln. (Mehreres hiervon in dem 1sten Kap. der Nat. Rel.)

Anm. Bürgerliche Freyheit ist etwas ganz andres als Geistes- und Gewissens-Freyheit. (S. in dem Naturrechte.)

§. 19.

Was ist Tugend?

Tugend — das Schönste unter allem was wir kennen — was ist sie? Was ist sie anders, als das Bestreben des Menschen gut zu handeln? Und worin besteht dieses nun? Da die sittliche Vernunft mit der Sinnlichkeit in beständigem Widerstreit steht, (§. 17.) so besteht die Tugend also in dem Bestreben, dem sittlichen Gesetze die ausgebreitetste Herrschaft über unser Thun und Lassen, über alle unsre Triebe und Neigungen zu verschaffen. Oder: die Tugend besteht im siegenden Kampfe des sittlichen Gefühls über die Sinnlichkeit.

Das Gegentheil von Tugend heißt Lasterhaftigkeit. Sie besteht in der durchaus herrschenden Verachtung des Sittengesetzes — die

größte

größte Schande des Menschen. Eine herrschende Verachtung des Sittengesetzes in Absicht gewisser Gebote heißt ein Laster, z. B. das Laster der Trunkenheit, der Lügen. —

Tugend ist die höchste Würde des Menschen; denn was ist edler als das Bestreben nach dem höchsten Gesetze, nach Gottes Gesetz, zu handeln, oder tugendhaft seyn?

„Durch Tugend steigen wir zum göttlichen Geschlechte,
Und ohne sie sind Könige nur Knechte.“

(Zu mehrerer Erläuterung des Begriffes von Tugend sehe man nach, was unten und in der nat. Rel. von der Heiligkeit gesagt ist.)

§. 20.

Und warum sollen wir nun tugendhaft seyn? Heißt das tugendhaft handeln, wenn man etwas aus Zwang oder aus Furcht vor Strafe thut?

Ist der tugendhaft, welcher nur das thut, was ihn glücklich macht?

Sind wir's wirklich, wenn wir darum Gutes thun, um belohnt zu werden?

Oder besteht nicht vielmehr die Tugend darin, daß man das thut, was Pflicht ist, und darum, weil es Pflicht ist? — Tugendhaft zu seyn, um dadurch glücklich zu werden, ist ein Widerspruch; und in diesem Leben wird ohnehin die Tugend selten belohnt, in jenem Leben aber wird nur die uneigennützige, d. i. die wahre Tugend gekrönt.

„Aber wenn ich nun tugendhaft bin, damit ich der Selbstzufriedenheit (§. 16.) genieße.“ — Dann ist auch deine Tugend noch nicht rechter Art; denn

das frohe Gefühl der Selbstzufriedenheit ist nur Folge der Tugend; es findet dann auch gar nicht einmal Statt, wenn es Absicht war.

Willst du also wirklich tugendhaft seyn, so ist nichts anders übrig, als du mußt die Tugend um ihrer selbst willen lieben, d. h. du mußt tugendhaft seyn, weil es deine Vernunft befiehlt — oder mit andern Worten: du mußt das Gute thun, blos darum weil es Pflicht ist.

„Die Tugend, weil sie Tugend ist, zu lieben
In ihrem Kampfe sich mit arbeitvoller Müh'
Auch dann noch, lohnete der Kranz den Kämpfer nie —
Als Unterthan der Pflicht mit Freudigkeit zu üben —
Will auch verrätherisch durch süßer Lockung Spiel
Und reitzenden Gewinn das niedere Gefühl
Für ihre Herrschaft mich mit süßem Zwang bestechen,
Die Tugend an der Sinnlichkeit zu rächen —
Mit der Vernunft Minervenschild
Bedeckt, des Gegners Riesenbild
Mit kühnem Muthe zu besiegen —
Dieß ist das große Aufgebot an euch,
Ihr Bürger in dem Sittenreich.
Hoch über Welten flammt in sonnenhellen Zügen
Hell, wie es euch in eignem Busen spricht,
Das richtende Gesetz der Pflicht."

§. 21.

Was wollen wir nun wählen? — Wollen wir tugendhaft oder untugendhaft seyn?

Unmöglich ist mir der Entschluß: ich will untugendhaft seyn, d. h. nehmlich nichts anders, als ich will nichts Gutes thun, ich will Böses thun, ich will die Pflicht nichts achten, ich will

will mich selbst zu einem verworfenen Geschöpfe machen, ich will Gottes Gesetz widerstreben! — — Abscheulich! Nur ein Franz Moor in den Räubern, oder vielmehr nur der Teufel selbst (wie er vorgestellt wird) kann so denken. Wer die Tugend nicht wählen will, der muß ein äußerst verdorbner Bösewicht seyn, mit dem wir hier gar nicht reden.

Also sind wir fest entschlossen, wir wollen tugendhaft seyn. Aber wie? wenn dieses nun nicht mit unserm Glücke bestehen könnte? wenn wir durch ein untugendhaftes Leben mehr Wohlseyn genießen würden? — Dennoch wollen wir lieber tugendhaft seyn; denn 1) ist es mißlich, ob wir das gewünschte Wohlseyn erlangen — wer ist uns Bürge, ob's nicht einen übeln Erfolg nehmen würde? — 2) durch Tugend erreichen wir unsern Zweck gewiß, weil sie völlig in unsrer Macht steht (§. 18.) — und 3) wenn wir uns mit kaltem Blute entschließen wollten, sinnlichen Genuß der Tugend vorzuziehen, so wären wir in unsern eignen Augen verabscheuungswürdige Menschen.

Wollen wir denn nun bey der Tugend beharren, wenn wir auch um ihrentwillen Elend und selbst den Tod ausstehn müßten? — Ja, wir wollen es. Schön und groß ist es, mit einem, Luther voll Muths und freudiger Entschlossenheit sagen zu können:

„Nehmen sie uns gleich den Leib,
Gut, Ehr' und Weib;
Laß fahren dahin!
Sie hab'ns keinen Gewinn —
Das Feld muß uns doch bleiben!“ —

Tugend! himmlische Tugend, sey du meine Gefährtinn. Feyerlich schwöre ich mich hiermit dir und deinem Dienste zu — deinen heiligen Pflichten dem göttlichen Gesetze, will ich leben und will ich sterben. Nur von dir will ich Freuden annehmen, wenn mir Freuden beschieden seyn sollen — und wenn du sie mir verbietest, so verlange ich sie nicht. Wenn ich ein ganzes Leben dir aufopfere, wenn ich einen Schmerzenstod für dich sterbe, so ist es immer nur ein kleines Opfer — denn du bist mir alles, und selbst die Religion ist mir nur durch dich heilig; Gott, den heiligen Herrn der Welten, kann ich durch dich nur verehren! Er hört diesen meinen Schwur, Ihm gefällt er wohl, und Er, der Allmächtige, wird mich in der Ausführung stärken, und mir den Sieg in allen Versuchungen verleihen!

Trotz dem Feinde, der entgegen steht!
Wir siegen doch! — es gilt hier für der Tugend Majestät!

§. 22.

Und was folgt hieraus?

„Tugend ist kein leerer Name.“ — Wir müssen arbeiten in ihrem Dienste — das Gute thun, das Böse unterlassen — und daher müssen wir vor allen Dingen kennen lernen, was gut und was böse ist. Wer dazu keine Begierde hat, meint es nicht ernstlich mit der Tugend — er übertritt sogleich seinen Huldigungseid, er ist ein Soldat, der zu feig ist, dem Feinde entgegen zu gehen. Es ist ein elendes Sprichwort: „wer nicht viel weiß, braucht nicht viel zu verantworten. —

Er

Er hat genug zu verantworten — sein ganzes Herz; denn das ist durchaus nichtswürdig.

Wohl denn, es soll hier Unterricht davon ertheilt werden, was wir in jedem Falle thun und lassen sollen; die Pflichten unsers Lebens sollen hier gelehrt werden, wenn auch nicht ganz umständlich, doch die Hauptpflichten, so daß, wenn wir diese gelernt haben, wir von selbst die daraus folgenden Pflichten einsehen.

Der Vortrag dieser Pflichten heißt die Sittenlehre oder Moral. Ist sie nicht jedem Menschen unentbehrlich? Ist es nicht unverzeihlich, wenn man sie zu lernen versäumt? — Je weiter man in der Einsicht darin kommt, desto mehr sieht man ihren Nutzen ein.

§. 23.

Woher lernen wir die Pflichten kennen? Aus keiner andern Quelle, als aus unsrer Vernunft, indem wir nehmlich ihr höchstes Gesetz auf die Fälle des Lebens anwenden. Beyspiele sind schon §. 14. gegeben.

Aber nun geschieht's, daß manchmal zwey Pflichten mit einander in Widerstreit gerathen, so daß man nur einer nachkommen und die andere unterlassen, ja vielleicht gar ihr zuwider handeln muß. Z. B. Es ist Pflicht, mein Leben zu erhalten, und jetzt soll ich es doch in Gefahr geben, um jemand vom Tode zu erretten; oder: ich soll einem Armen geben, und müßte doch das Geld jetzt zu einem Vergnügen anwenden, um mich zu

meiner Arbeit zu stärken. Was ist nun in solchen Kollisionen zu thun? — Eins kann ich nur thun, Eins von beyden soll ich alsdann dem andern vorziehen, und dieses Eine ist alsdann nur allein meine Pflicht; das andre hört dadurch auf, Pflicht zu seyn, da es von dem einen aufgehoben wird. Nun fragt sich aber weiter, welches von beyden wird vorgezogen? — welches bleibt Pflicht, die ich jetzt in dem Kollisionsfalle befolgen soll? — Wir können hier nur im Allgemeinen die Antwort geben: Dasjenige, was das höchste Gesetz als nothwendiger vorstellt, was ihm näher liegt, geht dem andern vor. Doch muß die Ausführung selbst dieser Regel in der Moral die beste Erläuterung geben.

„Aber lernen wir denn nicht unsre Pflichten aus der Bibel?“ — Wohl, wir werden aber nur in der Bibel darauf aufmerksam gemacht; eigentlich sollen wir selbst mit eigner Vernunft prüfen; und die Bibel könnte nicht Gottes Wort enthalten, wenn sie uns etwas als Pflicht geböte, das von dem höchsten Vernunftgesetz verworfen würde. (Joh. 7, 17. 3, 21. Eph. 5, 10. 15.)

„Sollen wir nicht darnach die Pflicht beurtheilen, daß wir sehen, was die besten Folgen für die Welt hat?“ — Keineswegs, oder doch nur in den Fällen, wo das Vernunftgesetz die Sache unentschieden läßt. Wir müßten ja sonst allwissend seyn; denn eine gut gemeinte Handlung hat oft die schlimmsten Folgen, und umgekehrt

eine

eine übel gemeinte die besten. Joseph wurde von seinen Brüdern verkauft, und gerade das war für ihn, seine Familie und ganz Egypten vom besten Erfolge; die dankbare Aufnahme der Familie Josephs in Egypten gereichte ihr und diesem Lande dagegen zu großem Elende. Vergl. hierbey §. 4.

Anm. Die Pflichten nennt man auch Tugenden, doch sollte man eigentlich nur eine Handlung, welche aus Pflicht geschieht, eine Tugend nennen. Man merke sich auch den Unterschied zwischen den Ausdrücken die Tugend und eine Tugend — (ἀρετη und ἡ ἀρετη.)

§. 24.

Es kann geschehen, daß mehrere Menschen einerley Handlung thun, und doch nicht einer wie der andre mit gleicher Tugend handeln. Duo cum faciunt idem non est idem.

Dem einen kann nehmlich erlaubt seyn, was dem andern verboten ist, z. B. hitzige Getränke sind Jünglingen verboten, wenn sie Männern erlaubt sind. Aber noch mehr. Der eine thut es aus der Absicht, der andre thut dasselbe aus einer andern. Z. B Eine Gesellschaft von mehreren legt eine Steuer für eine sehr hülfsbedürftige Person zusammen, und zwar A. aus dem Grunde, weil er durch die andern dazu genöthigt wird — B. weil er sich schämt allein zurück zu bleiben — C. weil er sich durch seine Gabe will sehen lassen — D. weil er durch seine größere Gabe einen andern beschämen und insgeheim kränken will — E. weil er gern als Wohlthäter angesehen wird,

und

und Dank einerntet — F. weil er von Natur zum Mitleid geneigt ist, und sich die unangenehme Empfindung ersparen will, von jener unglücklichen Person noch ferner zu hören — G. weil er sich gern seiner guten Handlungen freuet — H. weil er als Pflicht einsieht, dieses Geld jetzt zu dem Endzwecke zu geben, unerachtet er es vielleicht jetzt lieber zu etwas andrem anwendete. Wer hat von diesen allen nun tugendhaft gehandelt? Gewiß nur der letztere.

Auf die Absicht bey einer Handlung kommt nehmlich alles an. Die Gesinnung oder die Beschaffenheit des Willens ist die Hauptsache. Denn das kann mir eigentlich nur als Pflicht angerechnet werden, was in meiner Macht steht, und das ist auf jeden Fall die Entschließung meines Willens oder meine Denkungsart. Dagegen ist es möglich, daß man bey dem besten Willen nicht das Vermögen findet, die gebotene Handlung auszuführen, z. B. Armen mitzutheilen, wenn man selbst nichts hat. Aber für den, der die Kräfte zum Vollbringen nicht hat, ist auch nur das Wollen geboten, und wenn das so ernstlich ist als es gefordert wird, so hat er seine Pflicht schon dadurch erfüllt. „Gott sieht das Herz an. — Bey Gott ist kein Ansehn der Person," (d. i. er sieht nicht auf die Umstände, wofür der Mensch nichts kann.)

Die herrschende Denkungsart eines Menschen heißt sein sittlicher Charakter, welcher nun mehr oder weniger tugendhaft oder untugendhaft

seyn

seyn kann; und das Bemühen um einen sittlich guten Charakter heißt Tugendübung. Hiernach theilen wir nun die Moral in drey Abschnitte: Pflichtenlehre — Betrachtung über den sittlichen Charakter — Uebungslehre (Ascetik.)

Anm. Was heißt nun, eine Handlung ist bloß gesetzmäßig (legalis)? und was, sie ist pflichtmäßig (aus Pflicht gethan)? — Erstere ist nach dem Buchstaben, letztere nach dem Geiste des Gesetzes.

§. 25.

Wenn mir etwas nicht verboten ist, so darf ich es thun, oder es ist erlaubt. In wie fern ich keine Pflicht verletze, darf ich also für meine Glückseligkeit sorgen; ja es ist sogar Pflicht, daß ich in so fern dafür sorge, (welches in der Moral gezeigt wird.) Weil nun das Klugheit heißt, wenn man für sein Wohlergehen auf das beste besorgt ist, so haben wir auch noch eine moralische Klugheitslehre kennen zu lernen.

Die Kunst glücklich zu leben, lernt man theils durch eigene Erfahrung, theils durch den Rath erfahrner (alter oder geübter) Leute, wie auch durch Kenntniß unsrer Natur, der Menschen, der Welt und überhaupt vieler andern Dinge. Z. B. wie man seine Gesundheit erhalten kann, wie man sich bey andern beliebt macht, wie man es anfangen muß, um nicht zu darben ꝛc.

Diese Klugheitslehre ist allen Menschen nöthig. Aber es giebt noch manche erlaubte Zwecke, die nur diesem oder jenem, oder nur unter besondern

Um.

Umständen nöthig sind, und welche zu erreichen Geschicklichkeit erfodert wird, die erlernt und geübt werden muß. Z. B. Sprachkenntniß, Künste, Handwerke. Durch Geschicklichkeit wird der Mensch sich und der Welt nützlich, und eben darum ist sie auch in so fern Pflicht, welches in der Moral gezeigt wird, wiewohl ein eigner Unterricht in den Geschicklichkeiten, die man lernen will, anderwärts ertheilt werden muß, z. B. in der Grammatik, Technologie, Arzneywissenschaft ꝛc.

§. 26.

Es giebt manches, das mir nicht bloß erlaubt ist, sondern wozu ich auch befugt bin, und wozu ich andre zwingen kann, oder wozu sie mich zwingen können — man nennt dieses ein Recht, (die nähere Erklärung kommt unten vor.) Wenn wir nun überall recht und gut handeln wollen, so müssen wir auch diese kennen lernen. Daher tragen wir auch die Lehre von den Menschenrechten vor, d. i. das Naturrecht. Dieses angewandt auf die bürgerliche Verbindung, giebt die Staatswissenschaft, welche sich in die Staatsweisheitslehre und Staatsklugheitslehre eintheilt.

Da man dieses alles nothwendig, wenigstens nach den Hauptgrundsätzen verstehen muß, so wollen wir auch einen Grundriß davon entwerfen.

§. 27.

Aber was hälfe alles unser Bestreben Gutes zu thun, wenn nichts Gutes erfolgte, oder wenn

es

es der Welt nicht zu Statten käme? Denn wir können nie für den Erfolg Bürge seyn. Ohne den Glauben, daß ein Gott ist, der alles in der Welt zum Besten lenkt, und besonders zu dessen Besten, der tugendhaft ist, würde unsre Tugend erlahmen. Und eben so, wenn wir nicht die Hoffnung hätten, noch nach diesem Leben fortzudauern und unsterblich zu seyn, wäre unser Bestreben, tugendhaft zu seyn, unnöthig, da wir es doch nie zum Ziele brächten. (Dieses wird in der nat. Rel. umständlicher gezeigt.) Der Glaube an Gott und die Hoffnung des künftigen Lebens sind innig mit der Tugend verbunden, ohne beydes ist keine Tugend möglich, durch beydes wird die Tugend gestärkt, und derselbe Grund, welcher uns zur Tugend antreibt — das Sittengesetz in uns, das Gewissen nöthigt uns auch zu jenem Glauben und zu jener Hoffnung. Beydes wird unter dem erhabnen Namen der Religion begriffen. Tugend ist ohne Religion nicht möglich. Die Lehre von unsern Pflichten zeigt uns, was wir thun sollen, die Religionslehren aber, was wir dabey zu glauben und zu hoffen haben.

Zwey Stücke sind dem menschlichen Geiste nothwendig, wenn er so ist wie er seyn soll — Beobachtung seiner Pflichten und Beruhigung. Ersteres lehrt die Moral, letzteres die Religion. Der Unterricht in der Religionslehre ist daher eben so unumgänglich nothwendig, als der in der Sittenlehre. Wir wollen auch diese hier vortragen.

Das

Das Gemüth, welches bey dem ernsthaften Tone der Pflicht mit bloßer Achtung gegen diese erfüllt, und vielleicht oft dabey niedergeschlagen wird, das wird durch die trostvollen Lehren der Religion zugleich erhoben und froh gemacht; seine Handlungen, weiß es, sind in Gott gethan, und bleiben nicht ohne gesegneten Erfolg. Dieß wollen wir bey der Betrachtung unsrer Pflichten auch zuweilen zur Stärkung unsrer Tugend in unser Herz rufen.

§. 28.

So haben wir denn drey moralische Wissenschaften vor uns: die Sittenlehre (§. 22 — 25.) das Naturrecht (§. 20.), die Religionslehre (§. 27.)

Moralisch nennen wir sie, weil sie alle Eine Quelle haben, nehmlich die sittliche Vernunft oder das Sittengesetz. Wissenschaft heißt jeder Vortrag, welcher etwas aus festen Gründen nach der Ordnung, wie ein Satz aus dem andern folgt (systematisch) lehret; z. B. die Mathematik. Weil nun die drey genannten Gegenstände auf einem festen Grunde, den alle Vernünftige dafür erkennen müssen, beruhen, (auf dem höchsten Gesetze unserer Vernunft,) so heißen sie mit Recht Wissenschaften, wenn sie nun nach ihren Sätzen richtig daraus hergeleitet werden.

Wie wichtig ist's, daß diese Lehren, die wichtigsten des Menschen, auf solchen Gründen beruhen, die alle Menschen, (wenn sie nur Vernunftgebrauch

gebrauch haben,) nicht nur als gültig annehmen können, sondern auch sich nahe liegend, (in sich selbst fühlen sie ihn ja.) Außerdem könnte man gar nicht hoffen, sie zur völligen Ueberzeugung und zum Einverständnisse in der Tugend, im Recht und in der Religion zu bringen, woran doch so vieles liegt. So aber kann man allerdings mit der Zeit jene selige Uebereinstimmung hoffen und darauf hinarbeiten. Ja, es ist meist leicht andere zu überzeugen, (wenn sie nur überzeugt seyn wollen,) weil die Gründe faßlich sind — dem Gelehrten wie dem Ungelehrten; denn jedermann kann sie gleichsam mit Händen greifen; schon einem Kinde ist's z. B. leicht, Gutes und Böses von einander zu unterscheiden.

Hier tragen wir jene Lehren wissenschaftlich vor, weil wir gründliche Aufklärung bewirken wollen, so wie sie dem denkenden Menschen zeitlebens bleibend ist, und wie er sie in den Jahren, da er mit heran reifendem Verstande aus der Schulzucht in die Welt tritt, um mehr sich selbst überlassen zu leben — so wie sie euch Jünglingen, die ihr entweder Gelehrte, oder Kaufleute, oder Handwerker, oder auch andere nützliche Weltbürger werden wollet, schlechterdings unentbehrlich sind. Denn ihr wollet ja selbst tugendhaft seyn, und darum müßt ihr nun nach selbstgedachten Grundsätzen handeln, eures eignen Glaubens leben, und ohne Gängelband durch euer Leben eurem Ziele, der Unsterblichkeit, entgegen hindurch gehen lernen. Eure Vernunft, die

Gott euch gab und aufhellte, führe euch! — das Vertrauen auf den Gerechten sey euer Stab! — das Licht der frohen Ewigkeit strahle euch entgegen! — Gottes Segen über euch, ihr Edlen! —

Indessen werden Menschen, deren Vernunft keine solche Ausbildung verträgt, so wie auch Kinder, nicht gerade auf wissenschaftliche Art in jenen wichtigsten Lehren unterrichtet. Nur müssen sie sie doch immer — es sey nun auf eine Art wie es wolle — lernen. Jeder Mensch soll in der Religion, in dem was recht und unrecht ist, und in seinen Pflichten hinlängliche Kenntnisse besitzen — Dieß ist die wahre Aufklärung; je höher sie steigt desto besser.

Aber viele Menschen machen leider die Lehren der Religion, der Tugend und des Rechts zu unnützen Kenntnissen, disputiren darüber, dünken sich mit ihrer Gelehrsamkeit darin — mit Einem Worte, sie gebrauchen sie nicht dazu, um ihr Leben darnach einzurichten. — Was ist's aber mit solcher todten Vielwisserey? —

Der grösste Religions- und Tugendlehrer, der stets selbst so handelte, wie er wollte, daß andre handeln sollen, — der durch Thaten lehrte und durch Lehren lebte — sprach: „So ihr solches wisset, selig seyd ihr so ihr's thut."

§. 29.

Der erste Theil der moralischen Wissenschaften, oder der vollständigen Tugendlehre, enthält ins

besondre

besondre die Sittenlehre (§. 28.), und diese wird nun wieder in mehreren Abschnitten vorgetragen.

Der erste begreift die Pflichten nach ihrer Ordnung. (§. 24.)

Der zweyte — die Betrachtung über den sittlichen Charakter. (§. 24.)

Der dritte — die sittliche Uebungslehre. (Ascetik) §. 24.

Der vierte — die sittliche Klugheitslehre. (§. 25.)

Im ersten Abschnitte wird die Pflichtenlehre so vorgetragen, daß erst vorläufig die Hauptpflichten gegen sich selbst sowohl als gegen Andre entwickelt und dargestellt werden, und daß wir sie darauf in die einzelnen Gebote und Verbote auflösen. Denn Pflicht sagt entweder, daß etwas gethan oder unterlassen werden soll; sie wird daher so ausgedruckt: du sollst — du sollst nicht — so gebietet und verbietet sie immer allgemein und nothwendig jedem Menschen, weß Standes und Würde er sey. Es wird wohl am besten seyn, wenn wir auf folgende Art dabey verfahren:

1) Beweisen wir von den Hauptpflichten, daß sie wirklich Pflichten seyn, d. h. daß sie vom höchsten Gesetz der Vernunft aufgegeben werden;

2) setzen wir die Gebote und Verbote immer neben einander, so wie sie sich auf einander beziehen;

3) zeigen wir, daß es mit Recht Gebot und Verbot sey, indem wir beweisen, daß es in den Hauptpflichten so vorgeschrieben sey.

4) fügen wir Erläuterungen, Aufmuntrungsgründe und Anweisung zu Hülfsmitteln der Ausübung hinzu, so viel es nur der Raum verstattet.

Auf solche Art lernt man nicht nur die Pflicht deutlich einsehen, sondern man wird auch zur Befolgung geneigter und geschickter. Wenn nun diese Anweisung vollständig ertheilt worden, so muß der Schüler im Stande seyn, jeden Fall des Lebens darnach zu entscheiden.

In folgender Tabelle sind alle moralische Wissenschaften enthalten:

Nach

Nach dieser Ordnung wird auch hier der Grundriß dieser Wissenschaften entworfen, nur mit der einzigen Abänderung, daß wir die Pflichten gegen Gott erst nach der Religionslehre als einen Anhang zu derselben abhandeln.

Man sieht schon aus diesem Entwurfe, daß alle diese Wissenschaften Daseyn und Leben von dem höchsten Vernunftgesetze, oder von der Tugendlehre erhalten, d. h. daß alle praktisch sind — man nennt sie daher auch praktische Philosophie. In der That wäre jede Klugheitslehre ohne jene diamantene Grundlage nicht nur ein unsichres, schwankendes Gebäude, das gegen keinen Anfall Staud hielte; sondern sie ertheilte auch unnütze, ja oft verderbliche Lehren, an deren Statt doch die heilsamsten Lehren stehen sollten, z. B. die Religion der Griechen, Römer, Mahomedaner — — die Staatsklugheit eines Augusts, Neros, Dionysius, Ludwigs XIV. der Römischen Republik — — die Weltklugheit eines Cartouche, Alkibiades, Cäsars — —

Die Erde mit dem ganzen Planetensystem ist ein Werk von der bewundernswürdigsten Vortrefflichkeit — aber was wäre es ohne die alles beherrschende und belebende Sonne? — Ein schreckliches Chaos! — Die Oberfläche der Erde mit ihren Gaben und Schönheiten, welch ein herrlicher Wohnort! — aber wozu das alles, wenn sie nicht von vernünftigen Geschöpfen bewohnt würde, die den Zweck der Natur denken, und sie zu ih-

rem Endzwecke gebrauchen könnten? — Unnütz wäre dann jener Aufwand der Naturpracht! — Eben so verhält sich's mit den aufgezeichneten Wissenschaften: was der Mensch der Erde, was die Sonne dem Planetensystem ist, das muß diesen Wissenschaften die Moral seyn. Ohne den Grundsatz der Sittenlehre sind sie unnütz, und stürzen als ein gefährliches Chaos durch einander.

§. 30.

Eben so ist aber auch die bloße Kenntniß der ganzen Tugendlehre zwecklos und gleich dem todten Buchstaben, wenn sie nicht durch ein tugendhaftes Betragen angewandt und gleichsam mit ihrem eigenthümlichen Geiste beseelt wird.

„Der große Punkt, in welchem, wie ich denke,
Wir alle einig sind, ist der: ein Biedermann
Zeigt seine Theorie im Leben.
So schön und gut sie immer heißen kann,
So wollt' ich keine Nuß um eure Tugend geben —
Wofern sie euch im Kopfe liegt.

Wieland.

Göttlich zu leben
Ist das einige Größte.

Stollberg.

Der Mensch, welcher sich alle Geschicklichkeiten erworben hat, aber nun einen sträflichen Gebrauch davon macht, ist nicht nur ein schädlicher sondern auch ein verachtungswerther Mensch, z. B. ein Giftmischer, ein Renomist. Und wenn er seine Geschicklichkeit nicht wenigstens mit Klugheit anwendet, so kann er sich selbst dadurch in's Unglück stürzen.

Aber

Aber auch Klugheit allein, wenn sie nicht durch Pflicht geleitet wird, ist etwas Böses und für die menschliche Gesellschaft Trauriges. Man denke an einen Cartouche, Cagliostro, an die Jesuiten, die ehemaligen päpstlichen Kunstgriffe ꝛc. Ein gescheuter Mensch kann ein Filou seyn. Wer bloß schlau ist, (seinen Vortheil versteht,) ohne tugendhaft zu seyn, ist nicht besser als der Thor, der seinem eignen Vortheil im Wege steht, und seinen Zweck nicht erreicht. Der Tugendhafte ist freylich nie ein Thor, denn er erreicht gewiß seinen Zweck.

Wenn nun jemand durchaus die Maxime hat, tugendhaft zu seyn und nach Pflicht zu handeln, wenn er auch überall dieser Maxime getreu bleibt, und alle seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten dazu anwendet, wenn so sein ganzes Leben Einen Zweck hat, die höchste Bestimmung des Menschen zu erreichen — und wenn sich alle seine Handlungen auf diesen Endzweck beziehen: dann besitzt er das Größte, was nur Menschen besitzen können — Weisheit. Sie steht eben so wie die Tugend in eines jeden Macht — des Einsichtsvollen so gut, als dessen, dem die Natur große Verstandesgaben und deren Ausbildung versagt hat. Der ungebildete Wilde kann weise handeln, wenn er nehmlich durchaus seinen Einsichten und erkannten Pflichten gemäß handelt. Im Gegentheil beträgt sich das größte Genie, der angesehenste Gelehrte, oft unweise.

Das ist jedoch gewiß, daß zu einem vollkommenen Menschen vollständige Aufklärung, beson-

ders in den moralischen Wissenschaften, und Geschicklichkeiten zu einem nützlichen Berufe erfordert werden. Und wenn man sich dabey denkt, daß er von der Natur mit dem herrlichsten Genie, den schönsten Talenten und dem günstigsten Körperbau beschenkt sey, so hat man ein Ideal des vollkommensten Menschen. Fehlt aber die wahre Weisheit, so sind alle Vollkommenheiten nichts werth — ein großes, reich beladnes und steuerloses Schiff in einem klippenvollen Meere vom Sturme herumgeschlagen. — Was also im mindesten der Weisheit zuwider läuft, das ist nichts für uns — es ist pflichtwidrig.

So sey denn unser Bestreben, daß wir

1) weise, (in allen unsern Handlungen der Tugend getreu,)

2) geschickt und aufgeklärt, so viel nur möglich,

werden. Wer so ist, der ist nach der Sokratischen Schule ein καλος κἀγαθος (honestus ac bonus,) und nach der Lehre des Evangeliums ein wahrer Christ — ein Unterthan des Reiches Gottes — der Gläubige — der Gerechte.

Erster

Erster Theil.

Sittenlehre.

Erster Abschnitt.

Pflichtenlehre.

1. Allgemeine Pflichten oder Grundpflichten.

§. 1.

Anwendung der Sittenlehre auf das gemeine Leben.

Weil alle unsre Handlungen nach dem höchsten Gesetz zu beurtheilen sind, (Einl. §. 12 — 22.) und von diesem entweder geboten oder verboten oder erlaubt werden: so ist auch all unser Thun und Lassen im gemeinen Leben darnach zu richten. Es giebt keine einzige Handlung, keinen Gedanken, kein Gefühl, kein Wort, keine Aeußerung des Betragens, welches alles nicht der Tugendhafte dem Sittengesetz gemäß einzurichten sucht. So wendet er also die Sittenlehre auf alle Gegenstände des gemeinen Lebens an.

Aber welche Gegenstände sind es hauptsächlich?

Wie wir leblose Dinge, Pflanzen und Thiere behandeln, das wäre ganz einerley, wenn dergleichen

chen nicht auf Menschen Beziehung hätten. Der Mensch ist es, dem alles gilt — oder eigentlich zu reden, jedes Wesen, das Vernunft hat, ist Endzweck, d. h. hat den Zweck seines Daseyns in sich selbst, alles andre ist um seinetwillen da, und ohne vernünftige Wesen wäre die ganze Welt zwecklos.

Wir wollen diese wichtige Wahrheit hier noch von einer andern Seite ansehn. Wir sollen das höchste Gesetz unserer Vernunft befolgen und ihm durchaus gemäß handeln — das ist die Grundlage aller Sittenlehre. Wie wäre aber das möglich, wenn wir nicht Vernunft hätten? Wir sollen also diese unumschränkte Gesetzgeberin gerne haben und erhalten — sie über alles ehren. Wir sollen gerne zugeben, daß sie Gesetzgeberin sey, wo sie es nur seyn könne, und ihr Reich lieber ausgebreitet als eingeengt sehen — Wo wir sie finden, sollen wir sie über alles andre respektiren. Und, wo finden wir sie? In den lebendigen Wesen, die Vernunft haben. Diese sind mit ihr so unzertrennlich verbunden, daß, wer die Vernunft allem vorzieht, auch die Vernünftigen allen andern Geschöpfen vorziehen muß. So wie es kein höheres Gesetz geben kann, als das der Vernunft, so kann es auch kein wichtigeres Wesen geben, als das, welches dieses Gesetz in sich trägt — eine Person. So wie wir jenem Gesetze die höchste Achtung schuldig sind, so müssen wir auch jedes Wesen, das darnach handeln kann, mehr als alle andere Dinge achten.

Wenn z. B. ein Mensch von einem wilden Thiere angegriffen ist, wem kommen wir zu Hülfe, dem Menschen oder dem Thiere? — Allerdings dem Menschen. Und warum? Er ist uns unendlich mehr werth als das Thier. Das Thier, und wenn es ein seltnes wäre, das man mit großen Kosten beym Leben erhalten möchte, würde man dennoch tödten, um einen Menschen, wenn er auch der unansehnlichste wäre, zu retten. Es gäbe gar keinen Gegenstand, an welchem wir die Pflichten ausübten, wenn es nicht vernünftige Wesen gäbe.

Wer aber z. B. einen Menschen verhungern läßt, um seine Hunde zu ernähren, der bekümmert sich um keine Pflicht; denn er achtet das Vernunftgesetz nicht, sonst würde er es in der Person des Vernünftigen den Thieren vorziehen. Oder wer sich durch die Ermordung oder Beraubung andrer glücklich macht, auch der fragt nichts nach Pflicht; denn die Vernunft (d. i. ein vernünftiges Geschöpf) ist ihm weniger werth als seine Sinnlichkeit. Es ist daher die erste aller Sünden, (die Hauptsünde, Grundsünde,) ein vernünftiges Wesen bloß zu etwas zu gebrauchen, da es doch anzusehen ist, als um seiner selbst willen, (d. i. um seiner Vernunft willen) vorhanden — (als Selbstzweck.)

Daher ist in der Anwendung unsrer Pflichten dieses das Grundgesetz:

Handle so, daß du jedes vernünftige Wesen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel betrachtest.

Dieses ist im Grunde das höchste Gesetz unsrer Vernunft (Einl. §. 12.) so ausgedrückt, daß es auf Gegenstände angewendet ist. Denn was sollten wir damit, wenn wir es auf nichts anwendeten? und worauf sollten wir's anwenden wäre es nicht auf uns selbst, so wie auf jedes andre vernünftige Wesen? — Nun erst sind wir im Stande, ein System von Pflichten zu entwerfen.

Die Einl. §. 14. angeführten Fragen zur Uebung können hier wiederholt, und auch nach dem eben angegebnen Ausdruck des sittlichen Grundgesetzes entschieden werden.

Kein andres Gesetz ist es als dieses, das Jesus als das erste und vornehmste Gebot angiebt: „Du sollst Gott (die höchste gesetzgebende Vernunft) über alles, und deinen Nächsten (jedes andere Wesen, das wie du mit Vernunft begabt ist,) als dich selbst lieben, (als Selbstzweck achten.)“

§. 2.

Auf wen beziehen sich also alle unsre Pflichten?

Jederzeit beziehen sie sich auf irgend ein vernünftiges Wesen; und da das Grundgesetz alle solche Wesen betrifft, so sollen wir auch gegen eins wie das andere uns so verhalten, daß wir es nie bloß als Mittel, sondern als Zweck an sich behandeln. Wie das geschieht? lehrt die ganze Sittenlehre.

Und wer sind denn nun diese Wesen? Wir stehen mit keinen andern in Verbindung, als mit Gott und Menschen — daher Pflichten gegen

Gott,

Gott, und gegen die Menschen. In Absicht letzterer unterscheiden wir wiederum die Pflichten gegen sich selbst, und gegen andre Menschen.

Auf Gott selbst können wir eigentlich nicht wirken, (S. nat. Rel.) und ihn ehren wir nur dadurch, wenn wir übrigens unsre Pflichten mit Rücksicht auf ihn befolgen. Auf die Menschen können wir aber allerdings sehr viel wirken — auf der Erde ist also der Schauplatz unsrer Pflichten — unter den Menschen der Wirkungskreis unsrer Tugend.

Alle Menschen sind vernünftige Wesen — alle soll ich also als Selbstzweck, keinen als bloßes Mittel behandeln, mich wie jeden andern, jeden andern wie mich. Denn ich bin nicht mehr wie andere, und nicht weniger; jeder Mensch ist so gut vernünftiges Wesen wie ich. Es ist ein elendes Sprichwort: „Ich bin mir selbst der nächste;“ — in so fern zwar gegründet, daß ich auf mich am meisten wirken kann; aber wenn es so viel heißt, daß ich mich andern vorziehen soll, so ist es eine höchst sündliche Maxime.

Anm. Welche Menschen wir also auf dem Erdboden finden — der weiße Europäer, der schwarze Afrikaner, der mißgestaltete Kalmuke, der wilde Neuseeländer, der armselige Feuerländer, und alle, die vor uns lebten, mit uns leben, nach uns kommen werden — alle diese und jeden einzelnen sollen wir lieben als uns selbst, und wo wir nur können, ihn als Selbstzweck behandeln, keinen um unsertwillen, oder um eines andern willen, aufopfern, jedem wenigstens wohlwollen. Zumal da wir alle als Brüder und Schwestern, als Eine Familie anzusehen sind. Gott hat gemacht, daß aus Einem

nem Blute alle Geschlechte auf Erden geboren werden.“ Es beherrsche uns eine allgemeine Gesinnung des Wohlwollens gegen alle Menschen. „Es ist ein Mensch;“ dieses sey die Losung, die uns auffodert, gegen jeden die schuldigen Pflichten zu beweisen. Und wo wir das nicht wirklich können, da soll es unser Lieblingswunsch wenigstens seyn. Wie edel ist der Ausdruck hoher Menschenfreude:

„Seyd umschlungen, Millionen —
Diesen Kuß der ganzen Welt! —
Brüder, über'm Sternenzelt
Muß ein lieber Vater wohnen.“

Schiller.

Anm. 2. „Allein sind denn Kinder und Wahnsinnige oder Mißgeburten auch als Zweck an sich zu behandeln?“ Allerdings! wenn sie auch keine Vernunft haben, so können sie sie doch haben und noch einmal bekommen — wir sind nicht im Stande in das Innere zu sehen. Ueberdieß ist man schuldig, um des ganzen Geschlechts willen das einzelne Wesen (Individuum) zu ehren. Unsre Gesinnungen gegen das ganze menschliche Geschlecht tragen sich auf jedes Wesen, das wir darunter rechnen, über; und umgekehrt, wenn wir dieses einzelne Wesen gering achten, so bezieht sich diese Geringschätzung immer — sey es auch auf eine unmerkliche Art — auf die ganze Gattung. Wenn daher eine Mißgeburt nur Menschen ähnlich ist, so müssen wir sie auch auf ähnliche Art wie andre Menschen behandeln — sie bemitleiden, vorzüglich das bedauern, daß sie keine Vernunft haben, und wünschen, daß ihre Seele denn doch im künftigen Leben zu einem sittlichen Wesen ausgebildet werde.

„Und böse Menschen?“ — Wer bist du, der du dich zu andrer Richter aufwirfst? — Kein Mensch kann dem andern in's Innere sehen; nur der Allwissende beurtheilt, wer böse oder gut sey.

Anm. 3.

Anm. 3. Wenn wir uns noch andre Geister außer den Menschen denken, z. B. Engel, so haben wir auch diese als Selbstzweck anzusehen. Wiewohl wir gar keinen Einfluß auf sie haben, und ihnen unsere Gesinnungen nicht thätig beweisen können, so sollen wir doch gute Gesinnungen gegen sie haben, uns z. B. über das Daseyn besserer Geister freuen, ihnen ihre Glückseligkeit gönnen. — Der gemeine Mann versündigt sich oft in der Absicht, indem er den Teufel sich so durchaus verabscheuungswürdig denkt, ja sogar seine Freude daran hat, einen Teufel zu glauben, ihn zu schimpfen, und ihm eine ewige Qual von Herzen zu gönnen. So versündigten sich auch jene Abergläubigen (Hexen), welche den Teufel wirklich zu bösen Absichten, (d. i. bloß als Mittel wider den Zweck vernünftiger Wesen) zu gebrauchen dachten. Ist diese Meinung nicht schon Sünde, wenn es gleich keine wirkliche Zauberey giebt? (S. die Pflichten gegen Gott.) — So viel ist gewiß, wer ganz jener Grundpflicht nachkommt, der sieht alle wirklichen und möglichen Vernunftwesen als Selbstzweck an, und ist gut gegen sie gesinnt. — Welcher gute Mensch stimmt nicht gern in den Wunsch mit ein:

„Rettung von Tyrannenketten!
Großmuth auch dem Bösewicht!
Hoffnung auf den Sterbebetten!
Gnade auf dem Hochgericht! —
Auch die Todten sollen leben! —
Brüder trinkt und stimmt mit ein —
Allen Sündern soll vergeben,
Und die Hölle nicht mehr seyn!“

Schiller.

Warum das nicht wünschen, wenn dieses alles möglich wäre?

§. 3.

Wie sind nun alle vernünftige Wesen unter einander gleich?

Einerseits sind sie es, aber andererseits auch unendlich von einander verschieden. Darin sind sie es, daß keins bloß um des andern willen, sondern jedes eben so gut um sich selbst willen da ist, und daß keines bloß als Mittel zu des andern Nutzen, sondern jedes als eigene Person, die für sich selbst (dabey übrigens auch für andere) da ist, behandelt werden soll. Darin sind Gott, der Engel und der Mensch unter einander gleich. Gott selbst opfert keinen Menschen für sich, oder für das Beste der Welt auf. Und der Mensch, welcher seine Gewalt dazu gebraucht, um andern das Ihrige zu rauben. Der Wüthrich, der Tyrann, der Räuber, der Betrüger, der Lästerer ꝛc. — verletzt das Grundgesetz, das im ganzen Reiche der Vernünftigen geltend ist, das Gesetz der allgemeinen Gleichheit des Vernunftrechts. Das zeigt man auch durch das Sprichwort an: Was einem recht ist, ist dem andern billig. Aber verschieden sind dagegen die Vernunftwesen, in wiefern sie besser und vollkommener sind. Gott ist der höchste und vollkommenste, der Engel steht auf einer höhern Stufe als der Mensch, und der lasterhafte Mensch auf der untersten. Dieses ist der wahre innere Rang, der in dem Grade der Tugend besteht —

„Selig wessen Flug das Land erflieget,
Wo der Seele Scheidewand zerfällt;
Wo sich Herz an Herz vertraulich schmieget,
Und gesellig Geist an Geist sich hält;

Wo kein Vorurtheil die Treuen tadelt,
Und kein Wahn sie aus einander reißt;
Wo nur Güte hebt, wo Kraft nur adelt,
Und der Trefflichste der Erste heißt."

Rosegarten.

Auf diese Art herrscht schon auf der Erde unter den Menschen eine unendliche innere Verschiedenheit; aber auch eine äußere muß Statt finden. Wenn es keine Armen und Reichen, Vornehmen und Geringen, Obrigkeiten, Kaiser, Könige, Fürsten, Volksrepräsentanten, Minister, Räthe, Richter ꝛc. und Unterthanen gäbe, so könnte die Welt nicht bestehn, oder diejenige Verfassung der Dinge, wodurch jeder als Selbstzweck geschützt wird. Durch diese Verschiedenheit der Stände ist es grade am besten möglich, daß die allgemeine Gleichheit der Menschenrechte und die Achtung gegen die Vernunft erhalten werde. Denn ohne selbige würde die Vernunft ganz ein Raub der Leidenschaft und der Wildheit werden. — Nur unbedachtsame Strudelköpfe können daher eine solche Gleichheit der Menschen behaupten, nach welcher aller bürgerlicher Unterschied aufgehoben ist, und am Ende das ganze Volk um eine Stufe herab gesetzt wird.

§. 4.

Was folgt aus dem Grundgesetze?

So wie es im Rechnen zwey Hauptarten giebt, Vermehren und Vermindern, so läßt sich auch jenes Gesetz, jeden als Selbstzweck zu behandeln,

überhaupt auf zweyerley Art unter den Menschen anwenden.

1) Dem Menschen nicht dasjenige entreißen oder vermindern, wodurch er als Selbstzweck besteht.
2) Ihm vielmehr solches vermehren und erhöhen.

Ersteres soll nicht geschehen — und warum? Wenn ich ihm das entreiße oder vermindre, so lasse ich ihn nicht als Selbstzweck gelten, behandle ihn nicht so, daß er es seyn kann, sondern gehe so mit ihm um, daß ich ihn bloß zu meinen Absichten brauche, und ihn zum Mittel herabwürdige, ohne das Daseyn seiner Vernunft und was dazu gehört über alles zu achten. So handelt z. B. der Mörder — er entreißt (sich oder andern — gleich viel) das, wodurch der Vernünftige das ist, was er seyn soll — das Leben. So auch der Räuber und Verläumder — sie entziehen dem Menschen das, was ihm nothwendig ist, und ihm so zugehört, daß es seinem eignen Zweck überlassen ist, wozu es seine Vernunft gebrauchen will. Dieses Vermindern heißt aber der Vernunft ihre Mittel zu handeln rauben, und sie folglich herab setzen.

Das zweyte soll geschehen. Gesetzt, du beförderst nicht dasjenige, was der Zweck des Vernünftigen ist, so siehst du ihn nicht als ein Wesen an, das nach eignen Zwecken handeln soll, d. h. nicht als Selbstzweck. Würdest du ihn gern so behandeln, so würdest du auch gern dazu beytragen,

gen, daß er es ist — du würdest ihn gerne seine Absichten erreichen lassen und ihm dazu behülflich seyn. Daher ist es z. B. Pflicht, einem jeden (sich und andern) sein Vermögen zu erhöhen, sein Leben zu erhalten u. s. w.

Jenes beydes ist nun nichts anders, als das moralische Grundgesetz auf Menschen angewandt, und zwar auf die zwey einzig möglichen Arten; alle Gebote in der Moral sind darin begriffen und werden daraus entwickelt. Also haben wir in dem ersten aller Gebote zwey Hauptgesetze gefunden, nehmlich:

1) ein Verbot: Handle nach keiner solchen Maxime, welche gegen die Achtung für irgend ein vernünftiges Wesen (dich selbst — Gott — und andre Menschen) streitet.

2) ein Gebot: Handle nur nach solchen Maximen, welche der Achtung für jedes vernünftige Wesen (seiner Bestimmung — seinen Zwecken) gemäß sind.

Die Entscheidung aller moralischen Fragen z. B. Einl. §. 14. kann hiernach eben so gut, als nach dem zuerst angegebnen höchsten Vernunftgesetz gefällt werden; denn im Grunde sind diese beyden nur die genauere Bestimmung von jenem.

Anm. Wenn ein Mensch vernünftig handelt, so kann er auch Antwort geben auf die Frage: Warum thust du das? Er hat nehmlich einen gewissen Zweck dabey. A. spielt. B. fragt ihn: Warum spielst du? — Ich will mich zerstreuen. — Warum das? — Um meine Gesundheit und Thätigkeit zu Geschäften zu stärken. —

Also thut es A. um seiner selbst (seiner Person) willen. B. fragt ihn weiter, warum er nicht dabey betrüge? — Es ist nicht erlaubt. — Warum thust du nicht etwas Unerlaubtes, das dir doch wohl zu Statten käme? — Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. — So behandelt A. seinen Mitspieler auch als Selbstzweck. Und überhaupt fragt sich immer bey unsern pflichtmäßigen Handlungen: Warum sollen wir sie thun? — Antw. weil sie einem oder dem andern vernünftigen Wesen zu Statten kommen. So wie man bey der Betrachtung der Natur immer fragen kann: Wozu ist dieses da? und so wie man nie auf einen Endzweck käme, zu welchem endlich alles da ist: eben so würde man keinen vernünftigen Grund finden, warum man Pflichten ausübte, wenn es nicht darum wäre, daß es vernünftige Wesen gäbe, welche Pflichten ausübten, d. h. wenn nicht jedes als Zweck angesehen werden sollte, um deswillen alles geschieht.

§. 5.

Welche Haupttugenden giebt es?

Das Bestreben, eine Pflicht auszuüben, ist eine Tugend; (Einl. §. 28.) so viel Pflichten es demnach giebt, so viele Tugenden lassen sich auch gedenken — zwey Hauptpflichten, zwey Haupttugenden, worin die andern alle begriffen sind.

Eigentlich giebt's nur Eine Tugend, alle andre sind nur Aeußerungen dieser Einen. Und wie das zugehe, sehen wir hier deutlich. Die Tugend besteht im Bestreben, das höchste Gesetz der Vernunft zu befolgen; so wie sich nun von diesem mehrere abgeleitete zeigen, so theilt sich auch jenes Bestreben, um sie zu befolgen — die Tugend äußert

sich

sich in mehrern, nehmlich erstlich in diesen zwey Haupttugenden, und durch diese wieder in eben so vielen andern, als Pflichten aus jenen beyden Grundgesetzen herfließen. Aus Einem Stamme zwey Hauptäste, welche sich wieder immer weiter in Zweige zertheilen. Eine Quelle, aber eine Menge Bäche aus ihr abgeleitet, in denen insgesamt das reine Wasser fortgeführt wird, um überall dem Durstenden einen Labetrunk zu bieten. Eine Sonne, die nach allen Seiten hin ihre Strahlen ausschickt, und eine Menge Weltkörper, denen sie ihre Kräfte mittheilt.

Und welche sind nun die zwey Haupttugenden? Die erste heißt, Gerechtigkeit; (das gegenseitige Laster Ungerechtigkeit); die zweyte, Güte; (der Mangel daran, d. i. das gegenseitige Laster, Lieblosigkeit.)

Die erste besteht in dem Bestreben, jedem vernünftigen Wesen das Seinige zu lassen und zuzuerkennen, d. i. jedes als Selbstzweck gelten zu lassen.

Die zweyte ist das Bestreben, jedem vernünftigen Wesen das Seinige zu erhöhen und zu vermehren — d. i. jedem zu seinem Zwecke behülflich zu seyn — es als Selbstzweck behandeln und ehren.

Die Gerechtigkeit mißbilligt jede Maxime, welche der Bestimmung (dem Selbstzweck) des vernünftigen Wesens zuwiderläuft: die Güte billigt und befolgt jede Maxime, wodurch die Erreichung der menschlichen Bestimmung gefördert wird. Die

rechtigkeit läßt einen jeden Menschen wie er ist, und bey dem, was er hat: die Güte will ihn gern erhöhen und ihm noch mehreres geben. Weil nun alles, was unerlaubt ist, den Menschen als Selbstzweck herab setzt, so begünstigt die Gerechtigkeit nichts Unerlaubtes, möchte gern jeden als einen guten Menschen haben — und gesteht, dem Vernünftigen seine Würde zu. Und da ferner in dem, was erlaubt ist, Glückseligkeit als der allgemeine Zweck aller Menschen gilt, so geht Güte hauptsächlich darauf aus, Gutes zu thun, so fern es erlaubt ist, d. i. der Gerechtigkeit nicht widerspricht. —

Dem Armen geben, den Nothleidenden erquikken, sich oder andern Vergnügen machen, Menschenleben retten u. s. w. alles das thun, so fern es erlaubt ist — welche Tugend zeigt man dadurch? — Und welche dadurch, wenn man das Gefundene wiedergiebt, den Beleidigten um Verzeihung bittet, unwillig wird, wenn man von Mord, Diebstahl, Verläumdung höret? —

§. 6.

Ist eine von den beyden Cardinaltugenden nothwendig mit der andern verbunden?

Beyde fließen aus dem allgemeinen Grundgesetz (§. 1.) her — wer dieses achtet, muß beyde Tugenden zugleich haben. Derselbe Grund, welcher uns zu der einen verbindet, hält uns auch zu der andern an. Wenn jemand gütig ist und

nicht

nicht gerecht dabey, so ist's ein Beweis, daß er nicht aus der Absicht gütig ist, weil er soll, denn warum respektirt er das Vernunftgesetz nur zum Theil und nicht ganz? Seine Güte rührt also von sinnlichen Neigungen her, und ist nicht Tugend. (Einl. §. 19.) Viele Menschen betragen sich völlig gerecht, aber sie sind dabey nicht gefällig gegen andre. Ihre Gerechtigkeit, worauf sie sich so viel dünken, (ich habe doch nicht gestohlen, nicht gemordet ꝛc.) ist im Grunde nichts als eine Befriedigung ihrer Neigungen, z. B. der Liebe zu einem geruhigen Leben; Tugend ist sie nicht, denn sonst würden sie wirklich das Vernunftgesetz achten, und es folglich ganz befolgen.

Güte, wenn sie nicht Tugend ist, (nicht aus der pflichtmäßigen Absicht Statt findet,) verdient nicht den hohen Namen Güte — Gutmüthigkeit oder Gutherzigkeit mag sie eher heißen, welche eigentlich keine Tugend ist, unerachtet sie Tugend befördern (aber auch oft hindern) kann.

Gerechtigkeit, ohne daß sie tugendhafte Gesinnung und zugleich die Quelle der Güte ist, verdient ebenfalls nicht ihren geheiligten Namen.

Sollen also beyde seyn, was ihr Name sagt: so sind sie unzertrennlich: wo Eine Tugend ist, da ist auch die andre. Der Gerechte ist gütig, und der Gütige gerecht. Jedoch ist folgender Unterschied zu bemerken. Wenn man mit der rechten Absicht gütig ist, so denkt man jederzeit an dasselbe Gesetz, welches gerecht zu seyn befiehlt, achtet es, und folgt ihm; wenn man gerecht ist, so denkt man

zwar eben sowohl an dasselbe Gesetz, welches Güte befiehlt, und achtet es auch; aber man denkt doch nicht so bestimmt daran, daß es auch Güte befiehlt. Die Gerechtigkeit ist uns natürlicher als die Güte; diese kostet mehr Anstrengung. Gerecht seyn ist darum leichter, weil es im Grund in Unterlassung einer Sünde gegen das Gesetz besteht: gütig seyn darum schwerer, weil es Wirklichmachung irgend eines Guten verlangt — also eine stärker wirkende sittliche Kraft voraussetzt. Das ist also gewiß, daß

1) der Mensch, welcher gutthätig und doch zugleich ungerecht verfährt, dadurch schlechterdings keine Tugend beweiset;

2) der, welcher gerecht handelt, aber zugleich die schuldige Güte unterläßt, zwar tugendhaft handelt, wenn er um des Sittengesetzes willen gerecht ist, aber doch in geringerm Grade tugendhaft, weil dieses Gesetz ihn nicht zu der schwerern Pflicht antrieb; wiewohl die Quelle dazu schon in ihm ist — nur noch verschlossen;

3) der, welcher ungerecht handelt, gar keine Achtung für das Sittengesetz besitzt, völlig untugendhaft ist;

4) daß derjenige die Tugend in ihrem ganzen Umfange ausübt, welcher Güte und Gerechtigkeit, je nachdem es die Umstände erfordern, in gleich hohem Grade äußert; ist beydes nicht mit einander vereinigt, so ist die Tugend unvollkommen. Darum, wo Eine ganz (vollkommen) ist, da ist auch die andre.

Beyspiele

Beyspiele zur Uebung im moralischen Urtheil.

Erstes Beysp. Der erste Consul in Rom, Brutus, hatte sich verbindlich gemacht, die neuen Gesetze seines Vaterlandes zu handhaben, unter andern auch das, mit Todesstrafe den zu belegen, der dem König zur Wiedereinsetzung behülflich seyn wollte. Seine beyden Söhne wurden dieses Verbrechens angeklagt und schuldig befunden. Brutus, unerbittlich streng, unerachtet der flehentlichen Fürbitte aller andern und der Thränen seines Mitconsuls, sprach seinen Söhnen das Todesurtheil, und sah sie mit eignen Augen enthaupten. Seinem Schmerze, den er so lange verbissen hatte, ließ er erst zu Hause freyen Lauf.

Zweytes Beysp. Der Consul Manlius, belohnte seinen Sohn, der in einem Zweykampfe gesiegt hatte, zwar als Sieger; aber, weil dieser Zweykampf gegen Verbot geschah und die Todesstrafe darauf stand, so ließ er ihn dennoch enthaupten.

Drittes Beysp. Pyrrhus wollte sich in einen ungerechten Krieg mit den Römern einlassen. Sein weiser Minister Cineas rieth ihm davon abzulassen, um sich und den Seinigen ein bequemes Leben zu gönnen. Er folgte aber nicht.

Viertes Beysp. Pilatus sahe wohl ein, daß Jesus ungerechter Weise zum Tode geführt würde. Er hätte es durch seine Gewalt hindern können und sollen. Dennoch ließ er es zu, weil er dem Volke gefällig seyn wollte.

Alle Beyspiele, welche in der Moral vorkommen, gehören hierher.

§. 7.

Wie aber, wenn Gerechtigkeit und Güte mit einander in Streit kommen?

Können

Können sich wohl je die Gesinnungen der beyden Haupttugenden widerstreiten? Unmöglich. „Möge doch überall in dem großen Reiche der Vernünftigen Recht und Gerechtigkeit herrschen! Möge doch überall, auf Erden wie im Himmel, die Tugend über alles geschätzt werden! Möge nur auf Erden wie im Himmel Glückseligkeit, verdiente Glückseligkeit, jedes bestrahlen! und möchte ich an meinem Theile recht viel mit dazu beytragen können!“ — Dieses ist der allgemeine Wunsch des Tugendhaften, der immer in seinem Herzen lebt, und, wo er nur kann, in Thaten übergeht. Er kommt nie mit sich selbst in Widerspruch — Gerechtigkeit und Güte ist Eins in ihm.

Aber mit der Anwendung ist es etwas anders. Die Fälle in der Welt sind sehr oft so, daß wir Verzicht darauf thun müssen, gütig zu seyn, wo wir gerecht seyn wollen, und Gerechtigkeit auszuüben, wo wir Güte beweisen möchten. Was ist denn zu thun?

Soll ich etwa gütig seyn und dabey ungerecht? Allein das darf schlechterdings nicht geschehen. Denn 1) es kann nicht allgemeine Maxime seyn, weil dabey die Welt nicht bestehen könnte; 2) wo Güte ist, da muß Gerechtigkeit zum Grunde liegen, (§. 6.) sonst ist's keine Tugend. Also ist's Sünde, auf Unkosten der Gerechtigkeit Gutes zu thun.

Soll ich denn lieblos seyn, wenn ich nicht anders gerecht handeln kann? Lieblos nun eben nicht;

nicht; denn meine Gesinnung kann und soll immer gütig seyn — auch dem ärgsten Böswicht kann die Obrigkeit, wenn sie ihn bestraft, wohlwollen. Ausüben soll ich aber alsdann niemals Güte, wenn ich ungerecht dabey handeln müßte, denn ich handelte — ungerecht, folglich böse. Was nicht in meiner Macht steht wird ja auch nicht von mir gefordert. Es ist mir freylich leid, wenn ich nicht überall wohlthun kann; aber ich darf doch deswegen nichts Böses thun, sonst wäre mir's wahrlich um die Tugend kein Ernst. „Thue recht und scheue niemand," und denke, daß die Vorsehung unendlich viele Mittel und Wege hat, das wohl zu machen, was du nicht wohl machen kannst.

Also soll ich nie ungerecht handeln, und lieber alle Werke der Güte unterlassen, als gegen Gerechtigkeit mich im mindesten vergehen. Da sind nun drey Fälle möglich:

1) wenn ich gegen mich ungerecht seyn müßte, um gegen andre gütig zu seyn;

2) wenn ich gegen andre ungerecht seyn müßte, um gegen mich gütig zu seyn;

3) wenn ich gegen andre ungerecht seyn müßte, um gegen andre gütig zu seyn.

Immer geht die Gerechtigkeit der Güte vor, ich mach darunter leiden oder nicht; denn mein Ich macht keinen Unterschied — eine Person gilt hier wie die andre. (§. 3.)

Fälle zur Entscheidung:

a) In England giebt's Straßenräuber, welche die Reichen plündern und die Armen beschenken, verdienen sie gelobt zu werden? — Ein gewisser Schuhmacher Crispin wurde darum zu einem Heiligen erhoben, weil er den Armen die Schuhe umsonst gab; allein er hatte das Leder gestohlen. — Die Nachdrucker machen es auf ähnliche Art; sollen wir sie auch als Heilige preisen, oder sind's Räuber? — Eltern und Lehrer die zu nachsichtsvoll gegen ihre Zöglinge sind — wie handeln sie?

b) Ein David läßt einen Urias umbringen, um dessen Weib zu erhalten. — Der Betrüger bringt jemand um das Seinige, um selbst bequemer leben zu können. — Jener Jüngling hingegen arbeitete mit schlechter Nahrung, um seinen Vater aus der Gefangenschaft zu befreyen. — Es unternimmt jemand ein beschwerliches Geschäfte, um seine Schulden zu bezahlen.

c) Es bringt sich einer um das Leben, weil er durch seinen Tod den Seinigen ein großes Vermögen erwerben kann. — Eine zärtliche Mutter darbt sich an ihrer nothdürftigen Nahrung ab, um ihrem Sohne ein desto bequemeres Auskommen zu verschaffen. — Ein andrer Vater aber läßt lieber seinen Sohn eine andere nützliche Bestimmung ergreifen, als studiren, weil er sonst entweder Schulden machen oder sich selbst das Nothdürftigste entziehen müßte, um die Kosten zu erschwingen.—

§. 8.

Nun wollen wir die Hauptpflicht §. 1. welche §. 4. in zwey andere aufgelöset worden, noch bestimmter anwenden. Dort bezogen wir sie auf alle Vernunftwesen überhaupt, jetzt wenden wir sie insbesondre auf die Menschen an, d. i. auf das eigne Ich und auf die Person andrer

drer (§. 2.); und da erhalten wir für's Erste folgende beyde Gebote:

I. Behandle dich selbst als Selbstzweck und nie als bloßes Mittel, weil du ein vernünftiges Wesen bist.

II. Behandle jeden andern Menschen als Selbstzweck und niemals bloß als Mittel, weil er ein Wesen ist, in dessen Person sich die Vernunft darstellt.

Auf jedes dieser Gebote ferner die Pflichten der Gerechtigkeit und Güte angewandt, giebt es überhaupt vier Gebote:

1) Behandle dich so, daß du nicht dem Zwecke deiner Bestimmung zuwider handelst, oder: Sey gerecht gegen dich selbst.

2) Behandle dich so, daß du auch den ganzen Zweck deiner Bestimmung beförderst, oder: Sey gütig gegen dich selbst.

3) Behandle andre so, daß du nicht dem Zweck ihrer Menschenbestimmung zuwider handelst, oder: Sey gerecht gegen jedermann.

4) Behandle andre so, daß du den ganzen Zweck ihrer Bestimmung beförderst, oder: Sey gütig gegen jedermann.

Diese vier Gebote sind nichts anders, als das einzige Sittengesetz auf die vier möglichen Hauptfälle angewandt. In ihnen besteht also die ganze Sittenlehre; es kann darin kein Gebot geben, das nicht aus einem dieser vier abgeleitet wäre; es kann sich nie ein Fall finden, in welchem nicht nach irgend einem dieser vier sollte gehandelt werden. Wer diese vier Hauptgebote recht inne hat, und ihre Anwendung durchaus versteht, der ist in der Kenntniß der Pflichten vollkommen. Um das zu werden — und das wollt ihr ja, ihr tugendhaften Jünglinge — betrachten wir jetzt erst eins nach dem andern, und dann die allgemeinen Regeln ihrer Anwendung.

§. 9.

Das erste und zweyte Hauptgebot.

Geboten ist in beyden: du sollst dich selbst als ein vernünftiges Wesen achten. — Verboten: du sollst dich nicht zum bloßen Mittel herabwürdigen und deinen Zweck vernachlässigen.

Verbindungsgrund: (warum soll ich das thun?) Jedes vernünftige Wesen ist Zweck an sich, und besitzt diejenige Würde, welche der Vernunft zukommt, und der alles andre nachsteht. Dieses nicht anerkennen, heißt die Majestät des höchsten Sittengesetzes nicht respektiren, d. i. untugendhaft seyn. Nun bin ich auch ein vernünftiges Wesen: also soll ich mich auch dafür achten, und meine Würde anerkennen. Thue ich das nicht, so sündige ich, werfe mich weg, und verdiene

diene dann von dem vernünftigen Wesen, das mein Herz kennet, verachtet zu werden. Befolge ich aber das Gebot, und unterlasse das gegenüber stehende Verbot, so achte ich das Sittengesetz, bin tugendhaft, und verdiene von jedem vernünftigen Wesen geachtet zu werden.

Man könnte das auch so ausdrücken: Wir sollen die Vernunft so achten, daß wir uns selbst achten. Dadurch wird der Unterschied zwischen der tugendhaften und untugendhaften Erfüllung dieses Gesetzes bemerkbar gemacht; erstere besteht nehmlich darin, daß man folgt, weil es von der Vernunft geboten ist; letztere, weil sinnliche Antriebe dazu bestimmen.

In der tugendhaften Befolgung besteht die Tugend der Selbstschätzung; im Gegentheil ist aber das Laster der Selbstverachtung, wenn ich dem Verbote zuwider handle. Aber auch das ist Sünde, was nicht aus dem rechten Bewegungsgrunde kommt, (nicht aus Pflicht;) daher ist auch das ein Laster, wenn man zwar thut, was hier geboten ist, aber aus natürlichem Triebe, (sinnlichen Neigungen,) ohne auf die Stimme der Pflicht zu achten. Hier sind zwey solcher lasterhaften Gesinnungen, welche oft wie die Tugend der Selbstschätzung aussehen, aber himmelweit davon verschieden sind — Eigenliebe und Eigendünkel, wovon bey den bestimmten Geboten umständlicher geredet wird.

Wer sich nicht selbst auf die vorgeschriebene Art achtet, der ehrt auch Gott nicht gehörig, und

erfüllt seine Pflichten gegen andre Menschen nicht richtig; denn der Grund fehlt bey ihm — Achtung gegen die Vernunft und alles was vernünftig ist. Ist's also nicht einerley, ob ich sage: du sollst dich selbst achten, weil du Gott ehrest; oder: du sollst dich selbst achten, weil du die höchste Vernunft über alles achtest? Ersterer Ausdruck ist nur im gemeinen Leben faßlicher, weil man sich Gott (und das mit Recht) als ein Wesen denkt, aus dem die höchste Würde des Sittengesetzes redet.

Die Art und Weise, wie man diese beyden Hauptgebote genau beobachtet, wird in den daraus abgeleiteten Geboten angezeigt; und alle dort gegebene Beyspiele gehören auch hierher.

§. 10.

Das dritte und vierte Hauptgebot.

In beyden ist geboten: du sollst jeden Menschen außer dir, so gut wie dich selbst, als ein vernünftiges Wesen achten; — verboten: du sollst keinen zum bloßen Mittel herabwürdigen und seine Bestimmung vernachlässigen.

Verbindungsgrund. Wir sollen die Vernunft so über alles achten, (es ist in der That dasselbe, wenn Luther sagt: wir sollen Gott fürchten und lieben ꝛc.) daß wir jedes Wesen, das Vernunft hat, in dieser seiner Würde lassen und darnach behandeln. Nun ist jeder Mensch ein solches Wesen, also und um deßwillen sollen wir keines Bestimmung verletzen, und thn selbiger

zuwider

zuwider zu einer eignen Absicht gebrauchen, sondern sollen ihm das Seinige zu behalten und ihm zu seinem vernünftigen Zwecke förderlich und dienstlich seyn. „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.“

Diese Tugend, die Achtung für alles was Mensch heißt, und vorzüglich für das, was dem Menschen vor allen andern Geschöpfen den Vorzug giebt, d. i. für die Würde der Menschheit, heißt mit Einem Worte Menschenschätzung. Wenn du diese Tugend besitzest, so gönnest du einem jeglichen das Seinige, bist wohlwollend gegen einen jeden, (er sey Freund oder Feind,) und beweisest das, wo du kannst, durch Handlungen, — alles aus dem Grunde, weil er Mensch ist, und weil das Sittengesetz, dem du gehuldigt hast, befiehlt, jedes vernünftige Wesen als Selbstzweck zu behandeln. Durch welche Handlungen zeige ich nun das? Die Gebote und Verbote, welche zu dem Ende das höchste Vernunftgesetz aufstellt, werden wir noch entwickeln. Die entgegen stehenden Laster, z. B. Misanthropie, werden dann auch bemerkt.

Andre Menschen um sein selbst willen schätzen, heißt sich andern vorziehen — und ist das nicht unsittliche, lasterhafte Gesinnung? Der Eigennützige (Egoist) ist nicht tugendhaft; er ist im Stande, wenn es sein Vortheil erfordert, die größten Abscheulichkeiten gegen andre auszuüben, oder wenigstens auf feine (versteckte) Art

andre zu mißhandeln — denn was sollte ihn davon abhalten? Traue dir selbst nicht, wenn du findest, daß Eigennutz die Triebfeder deiner Handlungen ist. Auch die Gefälligkeit, die man aus Eigennutz andern beweiset, ist von keinem inneren Werthe — man thut es um sein selbst und seiner Neigungen willen; „man hat seinen Lohn dahin." —

Der Eigennützige, welcher durch diese Triebfeder Gott verehrt, treibt wahre Abgötterey — er verehrt Gott eigentlich nicht, sondern dient sich nur, und will nur Gott zu Befriedigung seiner Neigungen gebrauchen. Der Egoist macht sich allein zum Zweck, um den sich die ganze Welt drehen soll; ja, was das Schlimmste ist, seine eigne Vernunft würdigt er herab, und betrachtet alle Vernunftwesen — Gott selbst — nur als Mittel zu seinen Absichten.

Anm. Darf ich denn nicht einen andern Menschen als Mittel zu meinen Absichten gebrauchen — keine Dienste von andern verlangen? — Allerdings, das ist nicht nur erlaubt, sondern auch billig und gut. Aber nur nicht bloß als Mittel wider seine eigne Bestimmung, z. B. ich darf niemand zwingen mir einen Dienst zu thun, den er nicht thun will, und wozu ich kein Recht habe. Alles muß entweder durch freyen Willen oder nach dem Recht geschehen. Im folgenden wird dieß deutlicher werden. Beyspiele welche in der weiteren Ausführung der Pflicht der Menschenschätzung gegeben sind, passen auch alle hierher, weil alle Pflichten gegen andre aus dieser Tugend herfließen, und nur die nähere Anwendung davon sind.

§. 11.

§. 11.

Wie beträgt sich nun nach den vier Hauptgeboten der Tugendhafte?

Diese Gebote sind so verbunden, daß wer das eine aus dem Bewegggrunde der Pflicht befolgt, der befolgt auch das andre. (§. 6.) Daher kannst du von dir selbst gewiß seyn, daß du nicht tugendhaft bist, wenn du bemerkest, daß du nur eins und das andere hältst, und doch nicht alle. Alsdann liegt sicherlich die Triebfeder der Pflicht bey dir nicht zum Grunde, oder sie ist doch nicht wirksam genug — dein Wille ist nicht so, wie er seyn soll. Bist du gegen andre gerecht, warum nicht auch gegen dich selbst? — Liebst du dich und beförderst deine Zwecke, warum liebst du andre nicht eben so? Du bist überhaupt gerecht, aber warum nicht auch gütig? Du thust gerne Gutes, und wolltest doch ungerecht seyn? — Die Tugend ist nur Eine, und zeigt sich gleich stark in der Ausübung ihrer vier Hauptgebote. Durch folgende Fragen kannst du dich selbst prüfen:

„Du opferst Gott die leichten Triebe
Durch einen strengen Lebenslauf —
Doch opferst du, will's seine Liebe,
Ihm auch die liebste Neigung auf?
Dieß ist das Auge, dieß der Fuß,
Die sich der Christ entreißen muß.

Du fliehst, geneigt zur Ruh' und Stille,
Die Welt, und liebst die Einsamkeit;
Doch bist du, fodert's Gottes Wille,
Auch dieser zu entfliehn bereit?
Dein Herz haßt Habsucht, Neid und Zank —
Flieht's Unmuth auch und Müßiggang?

Du bist gerecht — denn auch bescheiden?
Liebst Mäßigkeit — denn auch Geduld?
Du dienest gern, wenn andre leiden —
Vergiebst du Feinden auch die Schuld?
Von allen Lastern sollst du rein,
Zu aller Tugend willig seyn.“

Der wahre Tugendhafte trägt ein edles Feuer in seinem Herzen, welches keinen Augenblick ruhen kann, und überall Gelegenheit zum Handeln sucht. Nicht sich selbst, nicht seine Neigungen und Bequemlichkeit sucht er, nein, er steht und geht überall im Dienste der Sittlichkeit, und kämpft einen Kampf nach dem andern für die Majestät ihres Gesetzes. Von Gerechtigkeit und Güte strahlt sein ganzer Geist, und immer übt er diese Tugenden aus, so wie sich nur ein Fall dazu darbietet. Gerecht gegen sich wie gegen andre, kennt er kein größres Glück als Wohlthun; und wo ihm dieses durch die Umstände und das Gesetz versagt wird, da ist er doch nie lieblos. Wie Ossian seinen Kriegshelden beschreibt, „ein Wetterstrahl in der Schlacht, ein Sonnenblick dem Besiegten,“ das kann man in einem edlern Sinne auf ihn anwenden. Unerbittlich strenge ist er gegen alle Reitzung, von der Gerechtigkeit nur ein Haar breit abzutreten; aber, wenn er ihre strenge Forderung befriedigt hat, so ist er nichts als Wohlthun.

Was die Gesinnung betrifft, so kann darin Güte und Gerechtigkeit zwar zusammen bestehen, aber in der Ausübung doch nicht immer. Es kann z. B. der Fall seyn, daß ich entweder vor Hunger sterben, oder einem andern das Seinige

rauben

rauben muß. Es ist oft der Fall, daß ich meine eigne Bequemlichkeit aufgeben muß, um einem andern einen Gefallen zu erweisen — und so umgekehrt. Es fragt sich nun, was in solchen Fällen zu thun sey, und welche Pflicht der andern nachstehen müsse? — Wir müssen dieses durchaus wissen, sonst können wir nicht durchaus pflichtmäßig handeln, und kämen in Gefahr, zu der Zeit, wo es auf's Handeln ankäme, entweder ungewiß hin und her zu schwanken, oder verkehrt uns zu betragen. Also merken wir nun die allgemeinen Regeln der Anwendung jener vier Hauptgebote.

§. 12.

Welche sind diese Regeln?

Sie werden hauptsächlich aus dem 7. §. abgeleitet.

Erste Regel. Ich darf mich nicht vorziehen, darum, weil ich es bin; ein andrer ist ja eben so gut, wie ich — einer wie der andre Selbstzweck.

Zweyte Regel. Wenn du ungerecht gegen dich selbst seyn müßtest, um gütig gegen einen andern zu seyn, so darfst du letzteres nicht seyn, weil die Ausübung der Gerechtigkeit der Ausübung der Güte vorgezogen werden soll. (S. §. 7. c.)

Dritte Regel. Wenn du ungerecht gegen andre seyn müßtest, um dir

wohlzuthun, so darfst du die Handlung der Selbstliebe nicht begehen; — denn Gerechtigkeit geht immer vor, und was dir recht ist, das ist dem andern billig. Matth. 22, 39. (S. §. 7. b.)

Vierte Regel. Wenn du entweder gleich ungerecht gegen dich oder gegen andre seyn müßtest, so darfst du es schlechterdings nicht gegen andre seyn. Diese wichtige Regel wollen wir an einem bekannten Falle erläutern:

Zwey Menschen, die sich übrigens gar nicht viel kennen, retten sich bey einem Schiffbruche auf einem Balken. Aber beyde sind zu schwer, das Holz will sinken, und beyde müßten zu Grunde gehn, wenn sie darauf sitzen blieben. Welche Noth ist nun erst? Jeder hat sein Leben lieb, jeder würde ungerecht gegen sich handeln, wenn er es nicht schützte. Aber darf einer den andern herunterstoßen? Mit nichten; denn jeder hat das Recht sich selbst aufzuopfern, aber nie einen andern. Er behandelt sich dabey immer als Selbstzweck, wenn er nur aus Pflicht handelt; da er hingegen den andern bloß als Mittel behandeln würde, wenn er ihm gewaltsamer Weise sein Leben raubte. Da es nun im Grunde keine Ungerechtigkeit gegen sich selbst ist, wenn man das Leben oder sonst etwas um der Tugend willen hingiebt, so handelte jener wirklich nicht ungerecht, wenn er selbst herab sprang; aber gewiß

wäre

wäre es ungerecht gewesen, den andern herab zu stoßen. Daher sieht man, daß der in der Regel angegebene Widerstreit nur scheinbar ist, und nie ein solcher Fall eintreten kann. — Der Edelste von jenen beyden sprang also herab, versuchte aber noch sein Heil durch Schwimmen — und wie groß war nun seine Freude, da er eine Insel gewann, wo ihn der andre Gerettete mit heißer Dankbarkeit empfing!

Der barbarische König von Dahomy hat zwey Fremde in einem Gefängniß. Nun schickt er ihnen ein Beil mit dem Bedinge, sie sollten sich eine Hand abhauen — gleichviel von wem sie wäre. — Würde derjenige nicht ungerecht handeln, der seinem Mitgefangnen die Hand abhauen wollte? Allerdings. Aber beyde sind edler; sie streiten sich darüber, daß jeder dem andern zu gefallen seine Hand hergeben will, und werden nicht anders einig, als indem sie den Vertrag machen, das Loos entscheiden zu lassen. Der barbarische König wird doch dadurch gerührt, und läßt ihnen die Hand.

Fünfte Regel. Wenn du, um dein Leben zu erhalten, einem andern von seinen minder wichtigen Gütern rauben müßtest, so darfst du nicht allein, sondern du bist dazu verpflichtet — doch sollst du den gelindesten Weg einschlagen; an seiner Person darfst du dich indessen nicht vergreifen.

Es wird z. B. jemand von einem wilden Thiere verfolgt, der ein Geschenk von schwerem Gewichte und unersetzlichem Werthe irgend wohin überbringen soll. Er kann sich nun nicht anders retten, als indem er selbiges wegwirft, welches aber dadurch zu Grunde geht. Dadurch rettet er sich auch wirklich — sollte er denn lieber umkommen? Ein andrer ist in der größten Hungersnoth, und kann auf weit und breit keinen Menschen erreichen, um ihn anzusprechen. Aber er befindet sich an einem Garten, worin kostbares Obst ist, und genießt nun auch davon so viel, daß er wieder weiter kommen kann — Er that recht. — In beyden Fällen, so wie in jedem andern ähnlichen, muß es allgemeine Maxime seyn, so zu handeln, wie gehandelt wurde; denn diese will, daß Menschenleben allem andern vorgehe. Daher kann man auch in solchem Falle erwarten, daß ein billiger Eigenthümer eine solche Wegnahme des Seinigen, wenn er gegenwärtig wäre, verstatten würde. Und wer sich prüfen will, ob er pflichtmäßig handle, der frage sich nur: Würde ich wohl zugeben, daß ein andrer, der sich in meiner Lage befände, sich ebenfalls so an dem Meinigen vergriffe? Außerdem muß er auch überzeugt seyn, daß er gern erstatten wolle, was nur in seinem Vermögen steht.

Hingegen durch einen gewaltsamen Angriff auf das Leben oder den Leib und die Glieder eines andern, (damit ist immer das Leben sehr nahe verknüpft,) mir mein Leben zu erhalten,

ist

ist und bleibt immer ungerecht, (nach der vierten Regel.) Es kann nicht allgemeine Maxime seyn.

Sechste Regel. Wenn du mehrere Personen durch deinen Tod beym Leben erhalten kannst, so bist du schuldig es zu thun. Denn das mehr geht dem weniger vor — mehrere Personen Einer.

Ein gewisser Greis, Namens Woltemade, sah in Gesellschaft einer Menge Menschen am Ufer ein Schiff scheitern, und die Leute darauf im Begriffe zu Grunde zu gehen, wenn sie nicht bald gerettet würden. Niemand war, der sich in die stürmischen Meereswogen den Unglücklichen zu Hülfe wagen wollte. Nur Woltemade setzte sich auf ein Pferd, schwamm hin und brachte glücklich ein paar zurück an's Ufer, und nun noch ein Paar und so fort; als er aber zum achtenmale mit den drey letzten zurück kam, so versank das Pferd, und dieser edle Mann fand so den wahren Heldentod -- Er kam um, aber dagegen waren 14 Personen durch ihn gerettet.

Doch ist diese Regel schwer anzuwenden, weil meist noch allerley Wahrscheinlichkeiten in Betracht kommen, nach denen entschieden werden muß, z. B. ob es vielleicht zu erwarten ist, daß jene Personen, die ich durch meinen Tod retten will, nicht auf andre Art gerettet werden können; — oder ob sie nicht vielleicht schädliche Menschen sind? — Doch erfordert dieses Urtheil viel Behutsamkeit. Nur darf nie die Eigenliebe entscheiden —

die unparteyische Vernunft entscheide immer nach Gerechtigkeit.

Siebente Regel. Wenn du das Leben einer Person durch deinen Tod retten kannst, und hast nicht besondre Verpflichtungen auf dir dein Leben andern zu erhalten, so darfst du es hingeben — und wenn das Leben des andern wichtiger ist als das deinige, so sollst du (unter eben bemerkter Einschränkung) es hingeben.

Von zweyen Personen ist eine Selbstzweck wie die andre, mein Leben und des andern seines liegt also in so fern in völlig gleich stehenden Wagschalen. Eben darum giebt die mindeste Sache den Ausschlag; darauf soll ich auch unparteyisch Rücksicht nehmen, und so entscheiden, wie Gott entscheiden würde. Wenn ich besondre Verbindlichkeiten habe, mein Leben zu erhalten, z. B. Familie, Soldatenstand ꝛc. oder, wenn wirklich meine Person wichtiger ist, als die des andern, so wäre es ja eben so unrecht, mich selbst zurück zu setzen, als es unrecht seyn würde, aus bloßer Eigenliebe mich vorzuziehen. — Auch hier kommt übrigens viel auf Wahrscheinlichkeiten an. Da diese nun oft in größter Eile müssen überlegt werden, so ist's hier weniger übel zu nehmen, als in andern Fällen, wenn gefehlt wird; aber am wenigsten, wenn sich keine Eigenliebe zeigt. Geschieht's z. B. daß jemand aus einem edlen Enthusiasmus sein Leben auf-

aufopfert, wo er es nicht hätte thun sollen, so ist's eine schöne Schwachheit, aber doch immer Schwachheit.

Schon das graue Alterthum hat solche edle Züge der Menschheit in mehrern Beyspielen aufzuweisen, z. B. David und Jonathan; Orestes und Pylades, von welchen letztern sich immer einer für den andern hinstellte, um geopfert zu werden; hier kam indessen noch die Pflicht der Freundschaft hinzu. Jener Offizier, welcher sich vor den Zimmern seiner Königin (der unglücklichen Antoinette von Frankreich,) niederhauen ließ, damit diese nur Zeit zu ihrer Rettung gewönne, handelte vollkommen pflichtmäßig, so wie jeder Soldat, der vor seinem Herrn nicht erforderlichen Falls das Leben läßt, pflichtwidrig handelt.

Achte Regel. Wenn du durch einen Theil deiner Person, oder durch dein Glück, Vermögen, Ruhe, Sicherheit ꝛc. dein Leben oder das Leben eines andern erkaufen kannst, so bist du schuldig, es hierzu zu verwenden.

Denn die Person — ich oder eine andere — geht doch immer dem vor, ohne welches sie noch bestehen kann, Vermögensumstände, Ehre, Nahrungsmittel, der Verlust eines einzelnen Gliedes dem Leben ꝛc. Z. B. es ist jemand so hart an einem Beine verwundet, daß es entweder abgenommen werden, oder er unvermeidlich sterben muß —

ist

ist es noch eine Frage, was er thun soll? — Oder es sind zwey Personen von den Seeräubern gefangen; diese geben der einen die Wahl, entweder die Freyheit zu nehmen — dann sollte aber sein Gefährte getödtet werden — oder einer wie der andre soll Sklave seyn, wenn jener beym Leben bleiben soll. Der, dem die Wahl gegeben wird, entschließt sich selbst Sklave zu bleiben, damit der andre erhalten werde; und daran thut er recht, weil das Leben mehr werth ist, als die äußere Freyheit.

Daher ist's auch jederzeit Pflicht, mit eigner Lebensgefahr dem andern das Leben zu retten zu suchen, wenn des andern Tod außerdem gewiß, der des Retters aber nur einigermaßen wahrscheinlich, und es auch nicht zu erwarten ist, daß beyde zugleich umkommen. Denn unmöglich kann es allgemeine Maxime seyn, daß in solchen Fällen niemand zur Rettung eile.

Neunte Regel. Wenn du deine grössere Vollkommenheit durch Aufopferung deiner minder großen bewirken kannst, so bist du es schuldig zu thun.

Z. B. ich habe zeichnen gelernt, nun aber lege ich mich auf andre Wissenschaften oder Gewerbe, wodurch mir die Zeit und die Geschicklichkeit zum Zeichnen verloren geht. Es ist offenbar, daß das Wichtigere vorgeht; nur so kann es eine allgemeine Maxime wollen.

Zehnte Regel. Wenn du eines andern größere Vollkommenheit durch

durch Vernachlässigung seiner minder großen bewirken kannst, so bist du es schuldig zu thun. Derselbe Grund wie bey der vorigen Regel.

Daher fehlen z. B. diejenigen Erzieher, welche die sittliche Ausbildung ihres Zöglings hintan setzen, indem sie hauptsächlich auf irgend eine andre (z. B. die Erlernung einer Sprache) dringen — (vielleicht um damit zu prahlen.) So ist oft der Fehler auf öffentlichen Schulen, daß die Lernbegierde dadurch befördert wird, wenn ein sträflicher Stolz in den Schülern erregt und genährt wird; oder auf Bürgerschulen, wenn über etwas minder wichtiges z. B. die lateinische Sprache, das wichtigere, z. B. Deutsche Sprache, Erdbeschreibung, oder gar Sittenlehre und sittliche Bildung vernachlässigt wird.

Eilfte Regel. Wenn du die Vollkommenheit mehrerer durch Aufopferung deiner Vollkommenheit bewirken kannst, so bist du dazu verbunden. Mehrere gehn dem Einzelnen vor; ob Ich der Einzelne bin oder nicht, das ist einerley. Nur darf ich nicht ungerecht gegen mich selbst seyn, (nach der zweyten Regel,) d. h. ich darf mir nichts an meiner Person, (meinem Leben,) um des größeren Glücks anderer willen beschädigen, wenn ich nicht durch anderweitige Verbindlichkeiten es schuldig bin.

Z. B.

Z. B. ein Land ist in Noth, und braucht, um sich in gehöriger Verfassung zu erhalten, große Geldsummen, die nicht anders aufgebracht werden können, als wenn jeder Bürger so viel beyträgt, als er nur beytragen kann. Da bringt nun der eine seine goldnen und silbernen Meublen — der andre auch minder entbehrliche Dinge; ein dritter arbeitet des Nachts, oder bricht sich sonst an seiner Bequemlichkeit ab, um nur etwas beytragen zu können; — thut nicht jeder von diesen seine Pflicht? und kann es allgemeine Maxime seyn, das nicht zu thun? —

Der Bürger, welcher um der Ruhe seines Vaterlands willen sein Leben hergiebt, thut zwar auch seine Pflicht, aber nur in so fern, weil er als Bürger sich dazu verbindlich gemacht hat. (S. Naturrecht.) Hingegen würde er ungerecht handeln, wenn er bloß um des Wohlstands eines fremden Landes willen sein Leben aufopferte — Sein Vermögen, seine Dienste, seine Bequemlichkeiten mag er immer hingeben, wenn er nicht sie sonst schuldig ist — ja, wenn er das nicht ist, so soll er sie zum Wohlergehn andrer Menschen verwenden, und es bleibt seiner Klugheit überlassen, wie er es am besten dazu verwendet, (z. B. durch Aufrichtung einer Fabrike, durch Unterricht ꝛc.)

Zwölfte Regel. In allen Fällen, wo dir keine andre Pflicht vorschreibt, was zu thun ist, da siehe auf's gemeine Beste, d. h. thue das, was

was für die Welt am vortheilhaftesten ist. Die Zwecke der Menschen zu befördern, so fern dabey keine ausdrückliche Pflicht verletzt wird, ist allerdings von dem Gesetze geboten, das jeden als Selbstzweck will behandelt haben — je mehreren Menschen ich helfe, desto besser.

Attikus war ein sehr reicher Römer. Bey den damaligen unruhigen Zeiten der Republik — es war zu Marius und Sylla's Zeiten — konnte er aber in Rom nicht als ein rechtschaffner Mann wirken, wo nur die Reichen von den übermächtigen Räubern geplündert wurden. Er hielt es also für's Beste, in dem ruhigern gesittetern Athen zu leben. Dieser Stadt war er ein wahrer Segen. Durch seine Einsichten konnte er manchen heilsamen Rath ertheilen, durch seinen redlichen Charakter vermochte sein Ansehn viel, und seine Gelder halfen die nützlichsten Plane ausführen. Dem Staate sowohl als dem hülfsbedürftigen Privatmanne war Attikus ein hülfreicher Freund; und er verdiente es, daß die ganze Stadt seinen Abzug, als den Abzug ihres großen Wohlthäters, mit Thränen des Danks und der Wehmuth begleitete. — So viel Menschenwohl kann schon ein Kapitalist, der nur als Privatmann lebt, bewirken; und wie vieles steht nicht in der Macht eines Staatsmanns, eines Gelehrten, eines Handelsmanns, eines Handwerkers! — Ein Richter, ein Volkslehrer und Schullehrer, ein Schriftsteller, ein Fabrikant, ja jeder Handwerksmann,

Taglöhner und Bauer, wenn sie gleich im Stillen wirken, wie viel Nutzen können nicht diese alle der Welt leisten, wenn sie treu und redlich an ihrem Beruf arbeiten! Und wie edel ist nicht jeder, der daran seines Herzens Freude hat, das seinen Mitmenschen zu leisten! — Man denke hierbey an einen William Penn, dessen fleißige Hand und menschenfreundlicher Unternehmungsgeist nicht nur ein ganzes großes Land zum glücklichen Wohnorte machte, worin Tausende unglücklicher Familien ihren Unterhalt fanden, sondern der auch selbst zur Kultur einer wilden Nation vieles beytrug.— Auch sonst alle, die sich letzteres (im Missionsgeschäfte) mit Aufopferung der ganzen Ruhe ihres Lebens unterzogen, verdienen hier ein Andenken— insbesondre die ersten Lehrer des Christenthums, und alle, die um der Wahrheit willen sich Leiden gefallen ließen.

Aber man kann auch Sünde begehen, wenn man schon die Absicht hat, dem gemeinen Besten zu dienen — dieses ist alsdann der Fall, wenn man sich Ungerechtigkeiten darum erlaubt. (S. 2te, 3te, 5te Regel.) So ist's z. B. Sünde, einem Menschen (etwa einem Tyrannen) das Leben zu rauben, weil man ihn für schädlich hält; — oder die Güter der Reichen unter die Armen zu vertheilen — es kann unmöglich allgemeine Maxime seyn. Daher ist's schlechterdings unrecht, wenn man glaubt, wie manche glauben, der gute Zweck heilige die Mittel — oder man dürfe, um eine gute Absicht zu erreichen, etwas

Uner-

Unerlaubtes thun. Eine abscheuliche Lehre! — (mancher Jesuiten.)

Auf der richtigen Anwendung dieser zwölf Regeln beruht nun das weise Betragen des Menschen. Sie müssen uns daher immer gegenwärtig seyn, um bey jeder Handlung darnach zu entscheiden, bis wir es dahin bringen, daß uns die richtige Entscheidung so zur andern Natur werde, wie einem geübten Sprachkundigen die Anwendung der Regeln der Grammatik. Vielleicht ist's zu dem Ende manchem nützlich, sie auswendig zu lernen. — So viel ist gewiß, daß, wer sie überall geschickt anwendet, die ganze Pflichtenlehre gegen sich selbst und andre ausübt, und so ausübt, daß er es einst vor dem höchsten Richter verantworten kann.

So wie es aber in manchen Künsten auf gute Handgriffe ankommt, um sie desto geläufiger auszuüben, so ist es ganz besonders in der Geschicklichkeit weise zu leben der Fall. Diese Handgriffe sind indessen ganz leicht und simpel — sie setzen nur den richtigen Gebrauch der Vernunft voraus.

§. 13.

Kurze Anleitung, um nach den Grundregeln der Sittenlehre in jedem Falle des Lebens sich gehörig zu verhalten.

1) Vor allen Dingen untersuche man scharf bey dem vorliegenden Falle, was man darüber entscheiden müßte, wenn man ein allgemeines Ge-

setz darüber geben sollte. Wird dadurch die Handlung schon entschieden, so ist weiter nichts übrig, als zu folgen, und alle Ausflüchte, welche etwa die Neigungen des Menschen aufsuchen möchten, sind unrecht. Z. B. Entweder müßte ich stehlen oder betteln — was soll ich thun?

2) Wenn nun dadurch noch nicht klar entschieden ist, indem nehmlich ein Widerstreit der Pflichten entsteht, so beurtheile man die Handlung nach den angegebenen Regeln (§. 12); was eine von diesen aussagt, dem ist man verbunden nachzukommen. Z. B. Ein Schüler ist gerade an seiner Arbeit, er wird aber abgerufen, um jemanden in der Noth beyzustehen — soll er nicht seine Arbeit lassen und gehen? —

3) Gesetzt, es wäre auch dadurch noch nichts genau entschieden, (welches doch ein seltner Fall ist,) so ist's erlaubt seiner Neigung zu folgen. Ja, es ist alsdann Pflicht, weil man für sein eignes Wohlseyn, so fern es erlaubter Weise geschehen kann, sorgen soll. Daran denkt der Tugendhafte und heiliget so seine Neigungen. Z. B. ein Jüngling findet einen andern edeln Jüngling, an dessen Gesellschaft er Freude hat; er möchte gern mit ihm umgehn — Warum nicht? Nichts hält ihn davon ab; und so knüpft er eine schöne Freundschaft.

Zur Uebung kann jeder, der dieses eben lernt, seine vorhabende Handlung so beurtheilen — auch wohl das, was er schon gethan hat.

§. 14.

Welches ist nun das vollkommene tugendhafte Verhalten in Absicht der Ausübung aller vorkommenden Pflichten?

Die Tugend besteht in der Gesinnung — in der Absicht die Handlung darum zu thun, weil sie geboten ist. Der Tugendhafte wählt daher nicht bloß unter mehreren Handlungen die pflichtmäßigste aus, (nach den Regeln §. 12); sondern er thut sie auch darum, weil sie unter mehreren jetzt eigentlich die einzige pflichtmäßige ist — die einzige, die er thun soll.

Viele Handlungen sind in mehr als Einer Rücksicht Pflicht, z. B. für seine Gesundheit zu sorgen — sich vor der Trunkenheit zu hüten. — Der Tugendhafte befolgt sie in jeder Rücksicht, worin er sie als geboten einsieht.

Unerachtet der sittlich gute Mensch bloß darum, weil es Pflicht ist, handelt, so giebt's doch manche erlaubte Handlungen, die ihm Vergnügen machen. Und weil es auch Pflicht ist, sich Vergnügen zu machen, so prüft er es zwar erst, ob es ihm jetzt in vorliegendem Falle Pflicht sey; aber dann, wenn er dieses findet, so genießt er auch des Vergnügens — er heiligt selbst den Freudengenuß (§. 13, 3.)

Nun können wir uns einen Begriff vom vollkommensten Weisen entwerfen. Es ist nehmlich derjenige, welcher in allen seinen Handlungen

gen die genaueste Befolgung des Sittengesetzes zum Ziele hat, und überall die besten Mittel, vom größten bis zum unbedeutendsten, dazu vereinigt und gebraucht. Dazu wird aber nichts weniger als Heiligkeit, Allwissenheit und Allmacht erfordert — Gott ist der Alleinweise (S. nat. Rel.)

Aber wie wäre denn der Weise beschaffen, welcher unter den Menschen der vollkommenste heißen könnte? — Dieser zeichnet sich dadurch aus, daß er überall nach der Sittenlehre des Menschen sich genau verhält, seinen Verstand und übrigen Kräfte so viel möglich dazu anstrengt, um immer besser der Sittenlehre zu entsprechen, und so viel Zwecke zusammen ausführt, als ihm nur seine Einsichten als zusammen bestehend vorstellen — jederzeit mit den erlaubten passendsten Mitteln. Vermöge menschlicher Schwachheiten und Einschränkungen wird er zwar manchmal dieß oder jenes an sich zu verbessern finden; allein darum ist er eben weise, daß er das gerne thut. („Der ist eben weise, welcher seine Unwissenheit einsieht.") Er wird vielleicht manchmal durch eine gewisse Wärme zu Händlungen hingerissen werden, wo er mehr mit Vernunft hätte zu Werke gehen sollen; indessen wird doch das eine edle Wärme seyn, die der Vernunft immer reinere und ausgebreitetere Herrschaft vorbereitet.

Fast alle Nationen haben Weise aufzuzeigen — Confucius — Zoroaster — Sokrates — aber unter allen verdient am meisten jenen erhabenen Namen Jesus. (Einl. §. 7.) Woher kommt's nun, daß man nur

nur als eine Seltenheit solche Weisen der Nationen ansehen muß? — Zum Theil freylich daher, weil auch die Weisheit sehr oft im Stillen wohnt, ohne sich durch glänzende Thaten in der Welt auszuzeichnen; zum Theil ist aber auch jener Mangel ein Beweis menschlicher Schwachheit.

Der Weise geht nach Einer Regel einher — alle seine Handlungen sind Tritte auf dem Wege des Lebens, womit er dem erhabensten Ziele des Menschen beständig näher schreitet. Diese sittliche Einfalt des Lebens, die sich durch rastlose Thätigkeit über alles verbreitet, wie edel ist sie! —

§. 15.

Sind wir nun im Stande, unser ganzes Leben nach der Forderung des Sittengesetzes einzurichten?

So muß ein jeder sich hier nun fragen, und wenn er das bisher Vorgetragene gefaßt hat, so wird er sich auch im Stande sehen. Und hiermit könnten wir denn die Pflichtenlehre schließen. Aber es dürften doch immer noch manche Fälle vorkommen, wo die Anwendung des Sittengesetzes nach seinen vier Hauptgeboten (§. 8), und den zwölf Regeln (§. 12) gemäß, Schwierigkeiten fände. Ueberdieß ist die Kenntniß der Pflichten eine so wichtige Sache, daß der, dem es um Tugend zu thun ist, und der Gerechtigkeit und Güte, (§. 5) — jene zwey Grundtugenden, weislich ausüben will, daß mit Einem Worte jeder Mensch sich die äußerste Mühe geben soll, um deutlich, bestimmt und gewiß zu

wissen, was in jedem Falle seine Pflicht sey. Die Erlernung der Pflichten ist das Wichtigste, was jeder lernen kann. Geschieht's nun, daß man in andern Stücken, z. B. in der Sprachlehre, die Regeln genau entwickelt, so wird es hier noch viel zweckmäßiger seyn, die Gebote und Verbote genau nach den Vorfällen des Lebens hierher zu setzen, so daß auch ein Mensch von geringem Verstande dadurch in Stand gesetzt wird, durchaus recht zu handeln.

Im gemeinen Schulunterrichte läßt man gewöhnlich die zehn Jüdischen Gebote lernen — Allein diese befassen bey weitem nicht alles, was die christliche Sittenlehre verlangt — daher kommt es, daß dem gemeinen Mann in manchem wichtigen Stücke seine Pflicht gar nicht geläufig ist, wo sie es doch seyn würde, wenn er ein bestimmtes Gebot darüber kennete. Denn man sieht es, welchen glücklichen Einfluß schon die bestimmte Kenntniß bloß jener zehn Gebote hat; wie viel besser ist's nun, alle Gebote der Sittenlehre zu wissen! —

Zur Anwendung der Gebote gehört Urtheilskraft — ein Vermögen unsrer Seele, auf etwas eine Regel anzuwenden. Sie kann nicht sowohl gelehrt, als vielmehr geübt werden. Sie ist eine Naturgabe; der eine besitzt viel, der andre wenig Urtheilskraft, (Verstand.) Aber zum sittlichen Gebrauche hat jeder genug, der nur bey Vernunft ist; schon ein kleines Kind kann Gutes und Böses unterscheiden, wenn man ihm einigermaßen zurecht hilft.

Zur

Zur Uebung der sittlichen Urtheilskraft setzen wir noch einige Fälle hieher, worauf die Regeln §. 12, anzuwenden sind.

1) Horatius Cocles vertheidigt mit Lebensgefahr die Brücke, um seine Mitbürger zu sichern.

2) Die Horatier und Curiatier lassen sich in einen einzelnen Kampf ein, um die ganzen Heere zu schonen.

3) David geht dem Hohnsprecher Goliath entgegen.

4) Die Päpste nahmen oft Fürsten und andern ihre Güter, und schenkten sie an geistliche Stiftungen.

5) Der Papst Alexander VI. theilte das damals neu entdeckte Amerika den beyden Königen in Portugal und Spanien zu, ohne auf die Rechte der Eingebornen zu sehen.

6) In den Kreuzzügen wollte man die Saracenen aus ihrem Lande vertreiben, damit die Christen die heiligen Oerter inne hätten.

7) Die Römer machten Eroberungen, um nur immer reicher und mächtiger zu werden.

8) Dem Kaiser Leopold II. wurde beym Frieden mit den Türken der Vorwurf gemacht, warum er nicht sein Gebiet hätte erweitern wollen, um desto mehr Menschen unter seinem Zepter glücklich zu machen?

9) Ein kranker Bettler liegt unter freyem Himmel, niemand will ihn aufnehmen; endlich erbarmt sich ein armer Taglöhner über ihn, ohne die ansteckende Krankheit zu achten.

10) Die Erzählung Jesus von dem, der unter die Mörder gefallen war; Priester und Leviten gingen vorüber, der Samariter half ihm.

11) Ein Kriegsheer ist genöthigt, einen Wald niederzuhauen, um sich zu retten, will aber den Schaden ersetzen, nur kann es vorher nicht darum anfragen.

12) Der Französische Nationalkonvent verstattete dem Räuber und Mörder Jourdain mit seiner Bande einen Triumpheinzug.

13) Ein Gelehrter studirt so sehr, daß er seiner Gesundheit beträchtlichen Schaden zufügt, ohne daß er es nöthig hätte.

14) Ein Reicher giebt den Gassenbettlern wenig, hilft aber armen Handwerksleuten auf.

II.

Besondere Pflichtenlehre, oder Gebote.

Erste Abtheilung.

Gebote der Selbstpflicht.

§. 16.

Erstes Gebot: Erhalte die Würde, welche dir als Mensch zukommt. — Verbot: Entehre dich nicht selbst.

Verbindungsgrund. Der Mensch soll sich als ein vernünftiges Wesen, als Selbstzweck behandeln, und gerecht gegen sich selbst seyn (§. 8). Das ist er aber dadurch, daß er sich für das gelten läßt was er ist, als wichtiger ansieht, als alle unvernünftige Geschöpfe, und sich selbst als ein Wesen achtet, das zur Sittlichkeit bestimmt ist, und das dadurch einen unendlichen Werth vor allem, was nicht dazu bestimmt ist, besitzt. Diesem Gedanken soll also jeder gemäß denken und handeln. Wer das nicht thut, beweiset dadurch, daß er die Vernunft nicht über alles schätzt, und daß ihm das Sittengesetz nicht das wichtigste ist, — d. h. er ist lasterhaft und zu allem Bösen fähig.

Verhältniß zu andern Pflichten. Diesem Gebote folgen heißt allen folgen. Denn wer seiner Würde gemäß lebt, befolgt durchaus das Sittengesetz, und strebt überall nach Tugend und Weisheit, als worin eben die wahre Menschenwürde besteht. Achte ich mich selbst darum, weil ich ein sittliches Wesen bin, so habe ich auch den Vorsatz, überall sittlich gut zu handeln. Achte ich mich nicht darum, so schätze ich auch nicht andre Menschen auf die gehörige Art, ja es fehlt mir der Grund zur wahren Gottesverehrung. Da hingegen, wenn ich meine Menschenwürde anerkenne, so erkenne ich sie auch (nach demselben Grunde) bey andern Menschen an, und bey dem höchsten Wesen vorzüglich. Gerecht gegen alle Menschen und ein Verehrer Gottes ist nur der, welcher seine Würde erhält. — Du ehrest Gott? Nun wohl, du bist sein Bild, schon darum sollst du dich ehren. (Wer sich und seinen Bruder, das Bild Gottes nicht ehret, das er sieht, wie kann der Gott, das Urbild menschlicher Würde, ehren, das er nicht siehet?)

Anwendung des Gebots. Seine Pflichten thun aus der tugendhaften Absicht. Gott über alles ehren, seinen Nächsten als sich selbst. Kein vernünftiges Wesen verachten und zum bloßen Mittel herabwürdigen. Nicht zweifeln, daß Tugend dem Menschen möglich ist — nicht meinen, als läge nichts Gutes in der menschlichen Natur, als hingen wir ganz vom Schicksal ab, und vermöchten gar nichts durch freyen Willen. — Solchem

bösen

bösen Wahne sich entgegen zu setzen. Sich besser halten als jedes vernunftlose oder leblose Ding. Sich freuen, daß man Mensch ist, (S. das bekannte Claudiussche Lied.) Keinen Spott über Menschenpflichten und Menschenrechte, über des Menschen Natur und Bestimmuug sich erlauben. Nicht Gefallen daran finden, so wie an allem, was die Menschheit herabsetzt. Nicht schimpfen, oder einen Menschen mit Ausdrücken mißhandeln, die etwas Geringeres als den Menschen bezeichnen, (z. B. Esel, Teufel, Canaille, Tyger — Die Thiernamen sind nur dem Dichter erlaubt, wenn er einen nützlichen Zweck zur Erhöhung der Menschheit dadurch erreichen will.) Wer andre schimpft, der entehrt und schimpft sich selbst — doppelte Sünde! — Um der Menschenwürde willen darf man schlechterdings niemand schimpfen. — Kurz, wir sollen alles uns eher gefallen lassen, als uns selbst entehren; lieber das Leben verlieren, als pflichtwidrig handeln — als ein böser Mensch gar nicht leben wollen. Besser mit Gerechtigkeit sterben, als mit Ungerechtigkeit leben. Selbst im Tode seine Würde behaupten. — Die ganze Sittenlehre zeigt eigentlich bestimmt die vollkommene Anwendung dieser Pflicht.

Umfang und Gränzen des Gebots. Es gilt einem jeden Menschen, der nur über sich nachdenken kann, dem Ungelehrten wie dem Gelehrtesten, der Kindheit wie dem Alter. Es verlangt alles gethan zu haben, wodurch nur die Menschenwürde besteht, d. h. die Pflichten nach

der

der Ordnung, wie sie die Moral vorschreibt. Es wird durch nichts eingeschränkt, als durch die Regeln der Kollisionen der Pflichten selbst.

Tugenden, die in der Befolgung des Gebots bestehen. Eine vernünftige Anerkennung seiner eignen Würde — Selbstschätzung — ist eben jener edle Stolz, der jedem Menschen eigen seyn soll, und der himmelweit von dem eigentlichen (sträflichen) Stolze verschieden ist. Da aber die vernünftige Anerkennung seiner eignen Würde darin besteht, daß man sich zur Tugend bestimmt fühlt, und da die Tugend ein Bestreben ist, immer besser zu werden: so ist damit auch nothwendig das Gefühl verbunden, daß man noch nicht ist, was man seyn soll, aber es immer mehr werden will. Diese tugendhafte Gesinnung ist die Demuth. Ohne sie ist der Stolz nicht edel, und der Mensch nicht tugendhaft. Der Demüthige legt sich darum weniger Werth bey, weil er noch nicht vollkommen gut ist, aber zugleich legt er sich darum unendlich viel Werth bey, weil er es immer mehr werden kann und will. Die Tugend der Selbstschätzung gründet sich darauf, daß man eine sittliche Natur hat, wodurch man sich über alle sinnliche Antriebe erheben kann, und wenn man sich nun wirklich über letztere erhebt, und die höhere Bestimmung der Tugend allen andern niedern Wünschen wirklich vorzieht, so giebt das die Großmuth. Unzertrennlich ist damit die Uneigennützigkeit verbunden, oder die tugendhafte Handlungsweise, wobey man nur

überall

überall thut was Pflicht ist, ohne auf sein eignes Ich zu sehen.

Alle übrige Tugenden gehören auch im Grunde hierher, weil man sie alle um Erhaltung seiner eignen Würde willen ausüben kann. Um nicht zu weitläuftig zu werden, führen wir diese hier nicht an.

Scheintugenden. Der Eigendünkel oder unedle Stolz, (Arrogantia,) sieht oft aus wie der edle, ist aber sehr wohl davon zu unterscheiden. Er besteht nehmlich in einem unbegränzten Wohlgefallen an sich selbst, nicht weil man ein vernünftiges Wesen ist, sondern weil man sein liebes Selbst allem andern vorzieht. Dieser Stolz ist keine Tugend, sondern ein Laster — ein Grundlaster — weil man die wahre Menschenwürde um seiner sinnlichen Neigung willen herabwürdigt, und sie nicht einmal anerkennt; denn sonst würde man seine Person nicht andern vorziehen. Eben so sehr ist die Eigenliebe, (Philautia, Solipsismus,) von der Selbstschätzung verschieden. Der Eigenliebische will sich nur wohl, weil Er es ist — nicht weil er Mensch ist. Der Aufgeblasene gefällt sich nur, weil Er es ist — gerade die Person vorstellt, gerade in dem Zustande sich befindet — nicht weil er zur Classe derjenigen Wesen gehört, die zur Tugend bestimmt sind. Es giebt einen groben und feinen Eigendünkel, eine grobe und feine Eigenliebe. Am schlimmsten ist aber der moralische Stolz und die moralische Eigenliebe, wenn mancher glaubt, er wäre darum

wirklich

wirklich ein guter Mensch, da er doch nur bloß so scheint; z. B. der natürlich Gutherzige; der Schlaue; der, welcher wegen seines trägen Temperaments nicht die Neigung zu Ausschweifungen findet, die er an andern bemerkt. Gemeiniglich ist ein solcher Mensch falsch und unerträglich, wenn er gleich dem Besseren manchen Beyfall abstiehlt. Kol. 2, 18. (Der schlaue und stolze Blifil im Tom Jones, dem wilden sich verbessernden Thomas gegen über.)

Grade der Reinheit der Tugend dieses Gebots. Wenn ich mich selbst schätze, weil ich es bin, so ist das keine Tugend; je mehr ich es aus der Absicht thue, weil ich soll, weil mich Gott zur Tugend erschaffen hat, weil ich dadurch Gott ehre, weil ich dadurch das Sittengesetz über alles achte, desto reiner ist die Tugend. Die Einbildung auf Vorzüge, wozu man nichts kann, (z. B. Geld, Ehre, Kenntnisse, Geburt ꝛc.) mischt sich oft ein, und verunedelt dann die Tugend der Selbstschätzung.

Hindernisse in Ausübung der Pflicht. Die Neigung des Menschen zum Sinnlichen — das lebhaftere Gefühl der der sinnlichen Lüste vor der Tugendwürde — die allgemeine Klage über die Verderbtheit der Menschen — die Erfahrung derselben an sich und andern — die Mühe, die es kostet, sich über die sinnlichen Reitze wegzusetzen und der Tugend zu dienen — Vorurtheile — Rohigkeit.

Reitze oder sinnliche Bewegungsgründe zur Pflicht. Wer seine innere Würde zu schätzen weiß, bedarf nicht so sehr des Beyfalls der Menschen, der etwas so zweydeutiges ist. Er genießt den Beyfall Gottes. Und wenn ihn die ganze Welt verläßt, so ist er doch nicht von sich verlassen, und kann sich getrost in Gottes Schutz befinden. Seine Schätze können ihm nicht entrissen werden. Er kann überall mit Zuversicht handeln, wo andre zittern müssen, und bey dem Abschied aus diesem Leben ist seine Selbstzufriedenheit Vorschmack der Seligkeit. 2 Tim. 4, 7. 8. (S. Einl. §. 7, und §. 11, viertes Beysp.) Er empfindet alle Freuden dieses Lebens doppelt, da sie ihm das Bewußtseyn, sie sich erworben, oder doch verdient zu haben, und sie sich erwerben zu können oder doch zu verdienen, versüßt. Matth. 16, 26.

Iustum et tenacem propositi virum
Non civium ardor, prava iubentium etc.

Horat.

Entgegengesetzte Versündigungen. Selbstverachtung, Niederträchtigkeit — ein Laster — weil der Mensch, der in sich selbst die vernünftige Natur nicht ehrt, und sich zur Tugend nicht bestimmt glaubt, sie nirgends ehrt — schrecklich! er ist zu allem Bösen fähig. (Klopstock konnte im Messias den Teufel nicht schrecklicher schildern, als ein sich selbst verachtendes Geschöpf.) Ein Religionsspötter und Tugendlästerer ist im Grunde von der Art.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung dieser Sünde. Der Mensch folgt der Sinnlichkeit, sieht sich in Laster verstrickt, verliert nun den Glauben an Tugend und verliert ihn gern. Oder er kennt sich selbst, seine Bestimmung und seine Pflichten nicht genug — er weiß nicht was Tugend ist. Nun sagt er: „Ich kann nicht anders — was kann der Mensch dazu, daß er so ist? Ich kann mich nicht anders machen als ich bin.“ — Oder er sagt; „Ich bin doch nicht stolz — der so genannte Tugendhafte meint Wunder, wer er wäre.“

Verlarvung der Sünde. Bald erscheint die Selbstverachtung als falsche Demuth, Kopfhängerey, Pharisäismus. So geht manches im schmutzigen Kleide, seufzt immer, sagt oft: „Ich armer Sünder!“ — und es ist doch alles nichts anders als unedler Stolz und Verachtung der Menschenwürde. Bald erscheint letztere als Duldung und gefällige Nachgiebigkeit gegen die Fehler andrer.

Nachtheilige Folgen des Lasters, die oft eintreten. Verachtung von Seiten des Menschenkenners, oder vielleicht von der ganzen Welt. Ein Blick in sich selbst — wie schrecklich! Nirgends Zufriedenheit — bey Gott keine Zuflucht — der Himmel verschlossen, — gänzliche Trostlosigkeit. Kommen nun Krankheiten, (Hypochondrie, Hysterie ꝛc.) oder andere Unglücksfälle hinzu, dann — gänzliche Verzweiflung! Gott bewahre jeden vor solchem Zustande — dem größten Elende des Menschen! —

— — Timor et minae
Scandunt eodem quo dominus, neque
Decedit aerata triremi,
Post equitem sedet atra cura. Horat.

Regeln der moralischen Klugheit zur leichteren Ausübung. Sich die Pflicht selbst mit allem übrigen, was dabey gesagt ist, lebhaft vorstellen. Die Sittenlehre immer studieren, und sich an ihre Sätze erinnern. Seine Vernunft ausbilden. Sich in der Entsagung irdischer Güter üben. Oft an Gottes Beyfall denken. Jedermann mit Liebe, Achtung und Freundlichkeit begegnen. Es gerne sehen, daß man die Menschheit ehrt. Gern die Werke, welche von menschlicher Vollkommenheit zeugen, bewundern. Seelen erhebende Schriften (z. B. Gedichte ꝛc.) lesen. Zuweilen darüber nachdenken, was man gethan hat, und noch Gutes thun kann bey zunehmender Weisheit. Seine Bestimmung für die Ewigkeit bedenken und fühlen lernen. Schamhaft seyn. Sich zuweilen in die Lage denken, wenn man gereitzt würde, seine Menschenwürde zu verläugnen; und sich in heroischen Entschließungen üben.

Summum crede nefas animam praeferre pudori
Et propter vitam vivendi perdere causas.
Iuvenal.

§. 17.

Zweytes Gebot: Heilige deine Neigungen durch Vernunft. — Verbot: Ergieb dich nicht sinnlichen Trieben.

Verbindungsgrund. Wir sollen unsre eigne Würde so erhalten, daß wir durch nichts sie

aus den Augen setzen und vernachlässigen. Letzteres würde aber alsdann der Fall seyn, wenn wir nicht dem Sittengesetze folgten, d. i. wenn wir nur auf Befriedigung sinnlicher Triebe dächten. Also sollen wir uns diesen nicht ergeben. Allein ausrotten können und sollen wir doch nicht den Trieb nach Glückseligkeit; darum müssen wir immer bey einer jeden Neigung erst sehen, ob sie erlaubt ist, ehe wir sie befriedigen. Unsre Vernunft soll überall herrschen, und nur nach ihren Gesetzen sind die Triebe oder Neigungen zu leiten. Verwirft sie das Sittengesetz, so seyen sie verworfen; erlaubt es selbige, so können sie befriedigt werden; weist es dieser Befriedigung gewisse Zwecke und Gränzen an, so sind diese zu beobachten. Mit Einem Worte, alle unsre Triebe und Neigungen sollen im Dienste der Vernunft stehen, und nach dem Willen des Sittengesetzes dem Zweck und der Bestimmung des Menschen gemäß geleitet — d. i. durch Vernunft geheiliget werden. 1 Kor. 6, 19. 20. 3, 16. 17. 1 Petr. 2, 11.

Verhältniß zu andern Pflichten. Mit jeder Nachsicht gegen sinnliche Triebe ist irgend eine Sünde verknüpft. Wer sie nicht überall im Zaum zu halten sucht, dessen Gesinnung ist nicht tugendhaft; er ist jedes Lasters fähig, sobald es ihm nur unter einer reitzenden Gestalt erscheint. Hingegen Heiligung der Begierden ist zugleich die Quelle aller Tugenden. Die richtige Erfüllung einer jeden Pflicht hängt davon ab. Die Gesundheit, die Leibes- und Geistesstärke, das

eigne Wohlergehen, die Ehre, und die glückliche Verbindung mit andern Menschen — machen oft eben das, was dieses Gebot verlangt, zur Pflicht.

Anwendung des Gebots, 1) auf die gröbere Sinnenlust. — Sie nicht zwecklos befriedigen — sich nicht dadurch schaden, weder dem Leibe noch der Seele — Ueberlade dich nicht in Speisen — sey nicht gefräßig — berausche dich nie — sey nicht dem hitzigen Getränke ergeben — Fliehe die Geschlechtslust, bis dir zu seiner Zeit auf erlaubte Art ihre Befriedigung vergönnt ist, und dann achte dich doch zu edel, um darin dein höchstes Glück zu setzen, oder unmäßig zu seyn — Selbstschändung, (Onanie,) Hurerey, Unzucht ist niederträchtige Wegwerfung seiner selbst — Laß keinen Kitzel, der dich dazu verleitet, aufkommen — keinen Gedanken — Zotenreißen, (und alle die Geschlechtslust reitzende Reden und dahin zielende Anspielungen, Gedichte ꝛc.) schänden den Menschen, von dem sie herkommen, so wie den, der sie gern anhört — ferne sey so was von dir! — Gewöhne dich nicht zur Weichlichkeit und Faulheit! — 2) Anwendung auf die feineren Neigungen. — Ziehe sie den gröberen vor. — Prüfe sie, ob sie mit Erfüllung deiner Pflichten bestehen können — Gewöhne dich zu denjenigen, die dir dazu förderlich sind, z. B. Liebe, Mitleid, Ehrliebe, Freundschaft ꝛc. — Laß durch keine je deine Pflicht einschränken — Lebe nicht um zu genießen, sondern genieße um zu leben, und lebe um tugendhaft zu seyn. Glau-

be, daß dir immer so viel an deinem innern Werthe abgehe, als du deinen Zweck in Befriedigung der Sinnlichkeit setzest.

Umfang und Gränzen des Gebotes. Es verbietet alle diejenigen Lüste, die der Gesundheit, dem Leben, der Würde des Menschen — der Gerechtigkeit und Güte gegen sich und andre zuwider sind, und gebietet die Befriedigung jeder Neigung, wenn sie dem Zwecke der Menschheit gemäß ist. Da es durchaus Pflicht ist, die Sinnlichkeit durch Vernunft zu beherrschen, so leidet dieß Gebot auch keine Einschränkung.

Tugenden die aus dem Gebot entstehen. Die Mäßigkeit ist die Einschränkung des Sinnengenusses, so wie es die Vernunft verlangt. Nüchternheit ist der Zustand, wo man weder durch sinnlichen Genuß berauscht, noch durch Leidenschaften eingenommen ist, sondern völlig im freyen Gebrauche seiner Vernunft bleibt. Die Wohlanständigkeit ist die Beobachtung desjenigen Aeußeren, welches von einer edlen Zweckmäßigkeit des Sinnengenusses zeugt, die also dem Tugendhaften so natürlich ist, daß er durch sie schon für sich selbst in der Einsamkeit sein Betragen menschlich macht. Diese Tugend ist eine Folge der Schamhaftigkeit, welche in dem Gefühl der Menschenwürde und in dem Bewußtseyn, daß alles Unkeusche selbiger widerspreche, gegründet ist. Man schämt sich auch vor sich selbst. — Züchtigkeit, Sittsamkeit des Betragens, Reinigkeit der Einbildungs-

dungskraft, (in Absicht grobsinnlicher Bilder,) Keuschheit — alle diese Tugenden sind unter dem Gebote begriffen, und auf's engste mit einander verwandt.

Scheintugenden. Aeußere Sittsamkeit aus sträflichem Stolze. Mäßigkeit und alle jene Tugenden aus der Absicht, desto mehr und desto glücklicher genießen zu können, ohne es darum zu thun, weil es Pflicht ist. Alles dieß ist gerade das Gegentheil von Heiligung der Triebe. Gefangennehmung der Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens in dem Sinne, daß man nicht darüber nachdenken mag, was recht oder unrecht ist. Religiosität, wenn unter ihrem Namen eine Schwärmerey verborgen ist, wodurch die Sinnen durch gröberen oder feineren Genuß gekitzelt werden. — Immer Herabwürdigung seiner selbst. Kasteiungen, Kastrationen, (z. B. Origenes) und dergleichen gewaltsame Behandlung des eignen Fleisches und Blutes beweisen keine Herrschaft der Vernunft, weil sie zwecklos sind, auch oft aus Furcht vor der überlegnen Sinnlichkeit erzeugt werden.

Grade der Reinheit. 1) Man will den Ekel des Sinnengenusses vermeiden — 2) man will sich ein glücklicheres Leben zubereiten — 3) seine Gesundheit erhalten — 4) den Geist mehr ausbilden — 5) die Ordnung Gottes in der Natur beobachten — 6) die Würde des Menschen erhalten. Unter allen diesen Bewegungsgründen sind die beyden letzteren die reinsten, und

um so reiner, je weniger natürliche Neigung und bloße Klugheitsregel beygemischt ist. Doch ist gewöhnlich eine solche unächte Triebfeder mit im Spiele, ohne deren Beyhülfe auch die wenigsten Menschen jene stark wirkenden Triebe überwinden würden. 1 Kor. 6, 20.

Hindernisse. Die Naturtriebe des Menschen sind unregelmäßiger als bey dem Thiere, weil sie für den Zügel der Vernunft bestimmt sind. Nun werden sie oft schreyend, wenn die Erziehung in dem Stücke vernachlässigt ist. Manche Gesellschaften und Schriften reitzen die Einbildungskraft, welche hier sehr reitzbar ist. Die Jugend ist besonders geneigt dazu, und wird vermöge ihrer Unerfahrenheit sehr leicht verführt. Ein üppiges oder nur ein bequemes Leben zieht gemeiniglich zu mehrerer Ueppigkeit hin.

Sinnliche Beweggründe. Nichts hilft mehr zu einem glücklichen Leben, als die Beobachtung dieses Gebots, und nichts zerstört mehr das Wohlergehen an Körper und Geist, als dessen Vernachlässigung. Denn was ist der Mensch, wenn er den sinnlichen Begierden sich ergiebt, wenn seine Vernunft von der Thierheit verstrickt wird? — Ist er dann nicht weniger als das Thier? und nicht mehr dem Unglück ausgesetzt? Gesundheit, Heiterkeit, Stärke des Leibes und des Geistes pflegt den zu krönen, der seine Lüste und Begierden im Zaum hält. Von der Welt wird er geehrt, wenn der Sinnling allgemein verachtet ist.

„Jüngling kämpfe ritterlich,
Wenn die Wollust buhlt um dich!
Unschuld ist des Jünglings Krone;
Drum entflieh dem Zaubertone,
Den dir die Sirene singt,
Wenn sie zum Verderben winkt!“ —

Entgegen gesetzte Versündigungen. — Viehisches Leben — Rohigkeit — Gefräßigkeit — (gourmandise) — Sauflust — Trunkenheit — Unmäßigkeit — Schwelgerey — Weichlichkeit — Ueppigkeit — Lüsternheit — Leckerhaftigkeit — Unzucht — Onanie — μαλακια — Hurerey — Geilheit — Schäkerhaftigkeit — Wollüstigkeit — Unkeuschheit — Leichtfertigkeit — Leichtsinn überhaupt. — Der Raum verstattet es hier nicht, die Erklärung dieser Laster hierher zu setzen. Sie ist aber nach den vorher bemerkten Tugenden leicht zu finden.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung dieser Sünden. Gelegenheit macht Diebe. Der Körper reitzt oft stark an sich, nun kommen noch Umstände dazu, welche die Einbildungskraft entzünden. Eines dieser Lasten bringt oft das andere mit sich, z. B. Trunkenheit die Unzucht. Man entschuldigt sich durch die starken Reitze, denen die Vernunft nicht widerstehn könnte — Allein dieses ist falsch; in andern Stücken kann man sich wohl von der Uebermacht der Vernunft überzeugen. Man beschönigt zuweilen das Laster damit, daß es der Gesundheit zuträglich sey — Falsch: und dennoch bliebe es Laster, weil es den Menschen unter das Thier erniedrigt.

Ein Rausch der Gesellschaft zu gefallen, bleibt auch immer Sünde.

Verlarvung der Laster. Unter dem Namen der Galanterie — oder: um die Freuden des Lebens zu genießen, sie andern nicht zu stören, vielmehr zu befördern: — kein Kopfhänger zu seyn — den standesmäßigen Aufwand zu machen — das savoir vivre — hierunter verbirgt sich oft Wollust, Sinnenlust überhaupt, Schwelgerey ꝛc. welches sich leicht bemerken läßt.

Oefters eintretende nachtheilige Folgen des Lasters. Unruhe in sich selbst und in der menschlichen Gesellschaft. Schande vor der Welt, oder doch Verlegenheit. Sieches Leben. Frühzeitiger Tod. Stumpfheit der Seelenkräfte. Im Ganzen Freudenlosigkeit, Ekel, Langweiligkeit. Mangel und Dürftigkeit. Verwicklung in mehrere Laster, (z. B. in Lügen, Ungerechtigkeit). Was einzelne Laster von den genannten besonders für traurige Folgen haben, sieht man täglich — man sehe z. B. einen Betrunkenen oder gar einen Trunkenbold. (S. Einl. §. 11, erstes Beysp. — Die Spartaner konnten schon damit ihre Kinder von diesem Laster abschrecken, daß sie sie ihre besoffenen Sklaven sehen ließen.) — Und kein Laster in der Welt hat vielleicht mehr zerstörende unglückselige Folgen — für den selbst, der's begeht und für die Welt — als das der Unkeuschheit. (S. Tissots, Salzmanns, Vogels Schriften darüber) 1 Kor. 6, 18. Wie oft trifft die Schilderung ein:

„Wehe

„Wehe, wehe, matt und bleich
Liegst du da den Todten gleich!
Gift durchfrißt dir deine Glieder —
Deine Blüte kehrt nicht wieder —
Reue, Reue, für und für
Naget wie ein Wurm in dir.“

Moralische Klugheitsregeln zur Befolgung des Gebotes. Sey arbeitsam, suche deine Freude in deinem Berufe und in edlerem Vergnügen. Sey mäßig und streng in der Diät — eine Pflicht, die besonders der Jugend nicht genug empfohlen werden kann. Gewöhne deinen Körper hart, verzärtle dich nicht. Fliehe alle unzüchtige verführerische Gesellschaft und Lektüre — lieber Jüngling, liebes Mädchen, seyd hier besonders auf eurer Hut. Wie manche Verführungen lauern auf euer kostbarstes Kleinod — eure Unschuld! Aber seyd männlich und stark es zu behaupten — Das wollt ihr doch? Sehet den Geschlechtstrieb aus dem vernünftigen Gesichtspunkt an — mit Ernst — erlaubt euch nie einen Scherz darüber. Beyderley Geschlechter sollen sich achten, wie es edlen Menschen gebührt — und sich nur durch gegenseitigen Umgang veredeln — sich mit Ehrerbietung begegnen, die Geschlechtsneigung unterdrücken, wenn sie durch die Umstände nicht erlaubt ist — so schuldlos sie auch scheinen möchte. Wird sie aber durch alle übrige Pflichten erlaubt, so sey die Liebe ernsthaft, dem Menschen anständig — nicht tändelnd, leichtsinnig, flatterhaft. — Ueberhaupt bey allen sinnlichen Trieben denke man, daß man eine edlere Be-

stim-

stimmung und damit verknüpfte höhere Freuden vor sich habe. Denkt beyde, den Menschen, der sich zum Vieh erniedrigt, und den, der zum Engel aufsteigt, lebhaft gegen einander. Denkt an die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, und darum sey euer Wahlspruch:

„Erzittre vor dem ersten Schritte;
Mit ihm sind schon die nächsten Tritte
Zu einem nahen Fall gethan.“

Gellert.

§. 18.

Drittes Gebot. Erhalte dein Leben in dieser Welt; Verbot: Sey kein Selbstmörder, aber auch nicht feige.

Verbindungsgrund. Wir sollen unsre Würde so achten, daß wir immer gerne da sind, um Pflichten ausüben zu können; denn ohne Ausübung unsrer Pflichten kann unsre Würde nicht bestehen, und ohne zu leben, können wir nicht handeln. Aber das Leben in dieser Welt, (die Verbindung der Seele mit dem Körper,) ist das Einzige, wovon wir jetzt noch Erfahrung haben, das Künftige (nach dem Tode) hoffen wir nur. Uberdieß dürfen unsre Pflichten nur dann auf Hoffnung gegründet seyn, wenn sonst kein Grund entscheidet — ein Fall, welcher in Ansehung unsers jetzigen Lebens nie eintreten kann. In dieser Welt ist der Wirkungskreis unsrer Pflichten, die wir kennen, und welche wir nicht genug ausüben können. Immer ist etwas Gutes für uns zu thun, oder eine sinnliche Neigung zu überwinden.

winden. Der Fall kann nie eintreten, daß wir nichts mehr thun könnten. Gesetzt auch, es läge jemand in Fesseln, und wäre zum schmerzhaften Tode bestimmt, so kann er doch immer noch nicht den Ausgang gewiß wissen, und kann auch noch durch starke Ertragung seines Leidens immer noch tugendhafter werden. Kurz, auf die Folgen seines Todes darf niemand Rücksicht nehmen, weil er nicht allwissend ist, und da nicht die Folgen zum Bewegungsgrunde seiner Handlung nehmen darf, wo das Sittengesetz gebietet. Nun verlangt dieses aber unaufhörlich, tugendhaft zu seyn und immer mehr zu werden, d. h. die Pflichten, die insgesammt für dieses Leben passen, zu befolgen — es verlangt also schlechterdings Erhaltung des Lebens, um tugendhaft zu seyn. Wer sich sein Leben raubt, dem gilt es nicht um Tugend und Menschenwürde, der achtet nicht das Sittengesetz.

Man sehe das noch aus einem andern Gesichtspunkte an. Der Selbstmörder behandelt sich selbst wie ein Thier — nicht als Selbstzweck — indem er, um irgend eines eigennützigen Triebes willen, alle Möglichkeit, in der Welt noch etwas Gutes zu thun, sich abschneidet. Keine Pflicht für das zukünftige Leben kann das fordern; denn woher weiß er die? — Er behandelt sich also nicht als ein Mitglied des Geisterreichs, er wirft seine ganze Person weg, er handelt nicht nach einem Gesetze, das allgemeine Maxime seyn kann. Denn wenn jeder Mensch so handelte, so würde

die

die Welt in kurzer Zeit leer seyn, und das ganze menschliche Geschlecht ausgehen.

Wir hoffen nach dem Tode ein glücklicheres Leben, wenn wir hier tugendhaft sind — „Gutes thun und nicht müde werden.“ — Aber wie kann der Selbstmörder, der um jenes Lebens willen (und das wäre doch noch der einzige scheinbar gute Beweggrund,) sich entleiben will, mit Vernunft sich jene Glückseligkeit versprechen? Er mag ja nicht mehr tugendhaft seyn — er ist des Kämpfens müde — er tritt vom Kampfplatz ab, ohne fertig zu seyn — und woher weiß er, daß er zur Seligkeit reif ist? Hat er nicht immer noch eine gute Handlung vor sich, durch die er seine Tugend mehr vervollkommnen kann? — Wahrlich eine große Untreue gegen das Sittengesetz — und folglich gegen den heiligen Richter, der uns diesem zu folgen zur Bestimmung angewiesen hat, wenn man sich das Leben nimmt! —

Ja, wenn wir von dem künftigen Zustande solche Gewißheit und eine so eigentliche, genaue Kenntniß hätten, wie von den Dingen dieses Lebens, so könnte es wohl oft erlaubt, oder gar Pflicht seyn, das künftige mit diesem zu vertauschen, wie wir einen Wohnort mit dem andern vertauschen. Aber es ist Hoffnung, worauf wir keine Pflichten gründen dürfen, weil sonst alle Sittenlehre und mit ihr alle Tugend, ja mit dieser die selige Hoffnung selbst aufhörte. Dann wüßte man nehmlich nie gewiß, was man thun sollte — dann könnte keine Pflicht strenge gebieten

bieten — dann wären alle unsre Handlungen bloß unsern eigennützigen Trieben überlassen — dann hüben sich alle Pflichten unter einander auf — dann wäre es z. B. Pflicht, auch andre zu ermorden, um sie zur Seligkeit zu befördern. —

Kurz, wir wollen tugendhaft seyn und die Würde des Menschen erhalten. Da nun das nicht ohne Erhaltung dieses Lebens geschehen kann — so viel wissen wir — so sind wir verbunden unser Leben zu erhalten. Wer das nicht thut, begeht die Sünde der Selbstverachtung.

Verhältniß zu andern Pflichten. Dieselbe Gesinnung, welche aus dem pflichtmäßigen Beweggrunde sich selbst das Leben erhält, gönnt und erhält es auch andern Menschen, thut gerne Gutes, und erfüllt mit Einem Worte gerne alle Pflichten gegen sich selbst und gegen andre. Es ist die Gesinnung der wahren Gottesverehrung, indem man sich freut, den von Gott angewiesenen Wirkungskreis recht lange zu behalten. Die edelste Quelle der Lebenslust. Alle unsre Pflichten sind zugleich Beweggründe, das Leben zu erhalten, (z. B. den Seinigen nützlich zu seyn, sich für bessere Zeiten aufzubewahren.) Die Erhaltung des Lebens ist aber eine wichtigere Pflicht, als die Erhaltung der Lebensmittel oder des Lebensgenusses — letztere muß manchmal ersterer aufgeopfert werden. — Nur die Pflicht für Erhaltung seiner Würde ist wichtiger, als die für sein Leben (S. das erste Gebot) — denn man lebt um Gutes zu thun, und man soll lieber alles, selbst das Leben

ver-

verlieren, ehe man etwas Pflichtwidriges begeht. Mark. 9, 43. (S. §. 12.) Sokrates trank lieber den Giftbecher, als er den Gesetzen, wozu er sich verbunden hielt, entgegen handelte. Cato hingegen war ein unberufener Selbstmörder; denn es war der Menschenwürde nicht zuwider, daß er unter der Gewalt Cäsars stand; er konnte dennoch tugendhaft handeln — sein Selbstmord war (unedler) Römerstolz.

Anwendung des Gebots. Freue dich, daß du lebst, und Gelegenheit hast, durch's Leben zu immer höherer Tugend aufzusteigen. Wohlgefallen sollst du daran haben — je länger du lebst, je lieber dir's seyn soll. Wünsche nie den Tod — denn schon eine solche Gesinnung ist Sünde. Auch im größten Elend halte dein Leben noch für ein Kleinod, das durch deine Tugend unschätzbaren Werth erhält. Genieße, gebrauche und verschaffe dir die Lebensmittel in der Absicht, damit du leben könnest. Opfre lieber eines deiner Glieder auf, als dein Leben, (z. B. einen Arm, der den kalten Brand hat) — und wenn es auch gleich mit beständigen Schmerzen verbunden wäre. Lasse dir das gefallen, was wahrscheinlich dein Leben in Gefahren erhält, (z. B. lasse dir, im Falle du sie noch nicht gehabt hast, die Pocken einimpfen, wenn du überzeugt bist, daß dein Leben dadurch wahrscheinlicher erhalten werde. — Hiernach sind auch Desperationskuren zu beurtheilen.) — Vertheidige auf alle erlaubte Art dein Leben. Kurz, sorge so dafür, daß du dir nie vorwerfen könnest,

es sey durch deine Schuld abgekürzt worden. In Krankheiten suche dich wieder herzustellen, und ist's nicht möglich, oder bist du zu einem langen beschwerlichen Krankenlager bestimmt, so werde deines Lebens dennoch nicht überdrüssig; freue dich vielmehr, noch mehr deine Tugend üben zu können, sey es auch nur durch Geduld — und sey wenigstens noch durch dein Beyspiel andern nützlich. Lebe lieber höchst elend, als daß du gar nicht leben wolltest; und so möge aus jedem Augenblicke deines irdischen Daseyns deine sittliche Kraft herrlicher hervorgehn! —

Umfang und Gränzen des Gebots. Mein Leben soll ich nicht nur mir selbst nicht rauben, sondern es auch nach meinen Kräften vertheidigen und durch alle erlaubte Mittel schützen. Auch nicht bloß in guten Tagen, sondern sogar im höchsten Grade des Elends soll ich noch gerne leben, um noch länger tugendhaft seyn zu können. — Hingegen die Pflicht für die Menschenwürde schränkt diese Pflicht ein, nehmlich in folgenden Fällen: 1) Um mich zu erhalten darf ich niemand umbringen und ihm seine unentbehrlichen Lebensmittel entziehen (S. §. 13, Vierte Regel.) — Wenn ich ein Recht dazu habe, z. B. bey feindlichem Angriffe, ist's ein andrer Fall. — 2) Um mich zu erhalten, darf ich nicht mehrere aufopfern, d. i. nicht einmal verlangen, daß sie um meinetwillen umkommen (§. 12.) — 3) Um mein Leben zu schonen, darf ich nicht die Vertheidigung andrer, wozu ich verbunden bin, unterlassen. — Daher ist

Feigheit im Kriege so niederträchtig. In diesen dreyen Fällen würde ich durch Erhaltung meines Lebens beweisen, daß mir's nicht sowohl um das Daseyn der Vernünftigen und das rechtmäßige Betragen, als vielmehr um mein liebes Ich zu thun sey — ich würde schändlich handeln. — Was wird aber der Tugendhafte in folgenden Fällen thun? — 1) Wenn er durch Hingabe des seinigen das Leben mehrerer Menschen, die ihn nichts angehen, retten kann? — 2) Wenn es wahrscheinlich ist, auch nur Einen Menschen aus der Todesgefahr zu retten, und nicht so wahrscheinlich, daß er selbst dabey umkomme? — 3) Wenn er den zu rettenden höher und wichtiger ansehen muß als sich selbst, gesetzt auch, daß sein eigener Tod eben so wahrscheinlich wäre als die Rettung des Unglücklichen? — 4) Wenn er die Wahl hätte, entweder etwas Böses zu thun, oder zu sterben? — In allen diesen Fällen hat der Edle bald entschieden: er wagt lieber sein Leben, als daß er die andern höheren Pflichten unterließe, weil er kein Leben mag, ohne dessen werth zu seyn, und keines werth ist, das er durch Verlust seiner Würde erkauft hat. (S. §. 12.) — Dulce et decorum pro patria mori.

Tugenden, die dieses Gebot verlangt. Liebe zum Leben und zugleich Furchtlosigkeit vor dem Tode. Außer diesen noch alle die Tugenden, wodurch die Gesundheit und der irdische Wohlstand besteht. — Auch Heldenmuth, oder die Bereitwilligkeit, das Leben

zu

zu lassen, wenn es die Pflicht befiehlt — gehört hierher.

Scheintugenden. Hinter eine kluge Vorsicht und Lebensordnung verbirgt sich oft unedle Liebe zum Leben, die sich dadurch unterscheiden läßt, daß sie sich pflichtwidrige Mittel erlaubt. Wer allzu sehr sein Leben liebt, unterläßt oft seine Pflichten aus Schonung gegen sich selbst — eine niederträchtige Schonung. So ist auch manchmal jene gepriesene Gleichgültigkeit bey dem Tode ein Mangel von richtiger Würdigung des Lebens; oder eine Betäubung; der scheinbare Heroismus im Tode ist zuweilen nichts anders, als Tollkühnheit, oder gar Feigheit und Verzweiflung — eines dem Menschen so unanständig wie das andre. —

Grade der Reinheit. 1) Gerne leben, weil es Naturtrieb ist; 2) weil man Gutes thun will, aber nur so lange man das Leben dabey nicht lästig fühlt; 3) weil man desto mehr Belohnung in der zukünftigen Welt erwartet, je mehr man hier ausäete; 4) weil es Pflicht ist, so daß man eben so gern das glücklichste Leben verlassen würde, wenn es die Pflicht verlangte, als man das unglücklichste aus dem Grunde fortzusetzen sich gern gefallen läßt. Je weniger ein gewisser Affekt (der indessen immer edel ist,) zu Aufopferungen des Lebens bestimmt, und je mehr dagegen vernünftige Ueberlegung und Einsicht der Pflicht dazu antreibt — desto reiner ist die Tugend. — Doch ist sie selten beym Menschen so

ganz rein, seine Aufopferung bleibt doch edel und schön. Es fehlt, Gott sey Dank! nicht an häufigen Beyspielen.

Hindernisse der Tugend. Das wichtigste liegt in der natürlichen Liebe zum Leben und in der natürlichen Furcht vor dem Tode. Diese hindern die pflichtmäßige Schätzung des Lebens. Oft sind's Freuden, oft Leiden, welche den reinen Tugenden dieses Gebots im Wege stehen — oft starke Anhänglichkeit an Menschen, oft gänzlicher Mangel derselben — oft zu hohes Schätzen der Erdengüter, oft zu geringes — oft Zweifel am künftigen Leben, oft schwärmerischer Glauben — oft zu wenig Hoffnung eines glücklichern Zustandes, oft auch zu viel Verachtung dieses Lebens gegen das zukünftige — oft zu wenig theilnehmendes Gefühl, oft zu viel von der Vernunft nicht genug beherrschte Empfindsamkeit — auch oft Mangel an Kenntniß der Gefahren und der Erhaltungsmittel.

Sinnliche Beweggründe. Du, o Glücklicher, freue dich deines Lebens, so lange dir es Gott verlängern will — Warum solltest du es nicht gerne verlängert wünschen? Aber wenn es Gott und die Pflicht von dir fordert, warum nicht auch gerne hingeben? Willst du lieber als ein Missethäter leben, oder als ein Gerechter sterben? Weißt du, ob nicht irgend ein Elend dir bevorstände, und du dann keinen Trost haben würdest, weil du über die Gebühr auf der Erde bliebest? Und hast du keine Hoffnung, daß Gott dem Gerechten

rechten den Verlust seines Lebens durch ein weit glücklicheres ersetzen werde? O die selige Hoffnung! selig nur für den, der dieses Leben liebt, so weit es die Pflicht will! Du machst viel Vorkehrungen, um dein Leben zu erhalten — wie thöricht, wenn sie unerlaubt sind! „Diese Nacht kann man deine Seele von dir fordern.“— Und du Leidender, verzage nicht! Es ist ein Gott der dich sieht, der dein Seufzen zählt, und der die beste Zeit weiß, wenn es genug ist. Vielleicht erscheint dir noch eine frohere Zeit auf dieser Erde — oder willst du an etwas zweifeln, worin dich tausend Beyspiele bestärken können? Wirf nie deine Hoffnung weg — zum wenigsten bleibt dir die Aussicht auf das frohe Leben jenseits des Grabes noch offen, und je höher du hier in deiner Tugend steigest, desto erhabner stehst du dort. Darum sey geitzig auf jede Minute — Welche Freude dort noch eine mehr zählen zu können, worin du den größten Unmuth überwandst, und bloß um deiner Pflicht willen Lust zum Leben behieltest! Fühlst du Neigung zum Selbstmorde, wohlan, so denke immer, was du erst noch Gutes in der Welt thun wollest — denke, du stehest hier nach Gottes Beruf, und wollest mit Treue aushalten — je länger, je Gott ergebner.

Fordert dich aber die Pflicht auf, dein Leben in Gefahr zu geben — Gott der Allmächtige kann dich da schützen, wo du es am wenigsten glaubst — „wenn tausend fallen zu deiner Rechten“ ꝛc. (S. Davids heldenmüthige Psalmen) — Vielleicht hat

dich Gott gerade zu einem wichtigen Werkzeuge ausersehn, und erhält dich, nachdem du durch die gegenwärtige Gefahr für die Zukunft gestärkt bist. (Luther in Worms.) — Doch wenn du auch umkommst — wie schön und edel ist der Heldentod, der den Menschen mitten in seiner Pflicht hinweg nimmt! Gewiß ein seliger Tod! Er erhebt dich zur höchsten Stufe der Seligkeit, deren du als Mensch nur je fähig geworden wärest; denn sonst würde dich Gott in Erfüllung deiner Pflicht noch nicht abfordern. — Ueberdieß denke an die vielen trefflichen Beyspiele, besonders an das erhabenste, das Jesus gab. Joh. 15, 12-13.

Versündigungen und Laster. Der wirkliche Selbstmord, oder die Handlung, die man unternimmt, um sich das Leben zu rauben. Schon der ist ein Selbstmörder, der nur in der Absicht etwas thut, wenn es gleich nicht gelingt. Der feinere Selbstmord besteht in allen denjenigen Handlungen, die aus Lebensüberdruß oder aus Gleichgültigkeit gegen selbiges herkommen. Letztere zeigt sich in mancherley Arten des Betragens — in vernachlässigtem Gebrauche der Lebensmittel, Arzneymittel, seiner Kräfte zur Vertheidigung in Nothfällen — in unordentlicher Diät (S. die Versünd. des 2ten Gebots,) — in Heftigkeit der Affekten — in Verwegenheit — in Fasten — in Kasteiungen. Das Duelliren ist schon in der Rücksicht eine Versündigung. Die Spielsucht zeigt Geringschätzung des Lebens an; denn ein Leben, das zum Spielen,

Schla-

Schlafen ꝛc. verwendet wird, ist nicht viel besser als geistiger Tod. — Feigheit ist eine Liebe zum Leben, die grösser ist als sie seyn soll, weil sie es nicht wagt, wo es die Pflicht zu wagen befiehlt; — nach unedlen Zwecken wird bey ihr das Leben geschätzt. — Auch giebt es noch viele Versündigungen, welche zwar nicht geradezu der pflichtmäßigen Liebe zum Leben entgegen sind, aber doch öfters jene Sünden hervorzubringen pflegen. Dahin gehöret alles, was unter dem Namen Ausschweifungen begriffen ist. z. B. Trunk, Verschwendung, Schuldenmachen — alle Verbrechen, die verzweifelte Lagen nach sich ziehen, (z. B. ein Judas — ein Mörder — ein Spion ꝛc.) — Dahin gehören ferner die Neigungen, welche mit Mißmuth verbunden sind, oder sonst an der Gesundheit zehren, (z. B. Neid, Geitz,) — schwärmerische Empfindsamkeit — Ueberspannung der Seelenkräfte — übermäßige körperliche Anstrengung.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Die Menschen schätzen gewöhnlich ihr Leben nicht nach seinem eigentlichen Werthe, daher lieben sie es bald mehr als sie sollten, bald vernachlässigen sie es zu viel. An Entschuldigungen kann es da nicht fehlen. Ein Selbstmörder entleibte sich, weil er doch nichts Gutes mehr thun könnte, und ein andrer besser an seinem Platz stände. Ein andrer wollte seiner Familie durch seinen Tod Vortheile zuziehen. Noch ein andrer glaubte vielen Menschen im Wege zu seyn, die der Welt mehr Nutzen brächten. — Al-

lein das zeigt immer eine falsche Beurtheilung des Lebens und seiner Bestimmung — der Tugendübungen. Mancher will dadurch ein stärkeres Vertrauen auf die Vorsehung setzen, und erwartet Wunder — ein hoher Grad von Stolz! „Du sollst aber Gott nicht versuchen," Matth. 4, 7. Der gemeine Mann entschuldigt oft seine Sorglosigkeit durch den falschen abergläubischen Wahn (wie der Muhamedaner): „sein Lebensende sey ihm ja doch bestimmt." — Mancher lebt unbesonnen in den Tag hinein, will das Leben recht genießen, sorgt nicht weislich für die Zukunft, und stürzt sich so in mancherley Unheil, bis er endlich durch Verzweiflung auf Gewaltthätigkeiten gegen sein eignes Leben verfällt.

Verlarvung der Versündigung. Die Wegwerfung seines Lebens gilt manchmal für Heldenmuth, oder nimmt den Schein der Gerechtigkeit und Güte gegen andre an. Die Geringschätzung des Lebens sieht wohl als edle Aufopferung aus, der unweise Lebensgebrauch als Entsagung der irdischen Güter, als Großmuth, als Richtung der Gedanken nach dem Himmel. Besonders ist noch die eigne Larve der Feigheit zu merken, welche in einem vorgewandten Trotz und drohender Begegnung gegen Schwächere besteht, um sich ohne Gefahr gefürchtet, und dadurch desto sicherer zu machen — Poltronerie.

Folgen der Versündigung. Der Selbstmord ist gewiß die unbesonnenste Handlung des Menschen. Denn woher weiß er, wie es nach dem

dem Tode ist? Und woher kann er sich alles Glück dieses Lebens absprechen? Es kann immer noch ein glücklicher Zufall kommen. Auch gab es manche, die den Entschluß faßten, sich keine Sorgen in ihrem Leben zu machen, es darauf ankommen zu lassen, am Ende blieb ihnen immer noch der Selbstmord als eine Zuflucht übrig (z. B. Spieler.) — Aber siehe da! am Ende hatten sie doch nicht den Muth sich das Leben zu nehmen, und sie kamen in solche Lagen, daß sie die bittersten Folgen ihres unbesonnenen Lebens fühlten. Wie thöricht ist es, sich um der jetzigen Augenblicke willen nachher langsame anhaltende Martern vorzubereiten! Jüngling, lerne dein Leben schätzen, und gebrauche die Zeit weislich, sonst mußt du deinen Leichtsinn wahrscheinlich hart büßen. Wie viele Beyspiele können dich davon belehren! — Aber auch eine allzu große Schonung seines Lebens ist thöricht, da wir unzähligen Zufällen ausgesetzt sind, und da der Aengstliche die Gegenwart des Geistes am ersten verliert, und sich dann am wenigsten helfen kann. Das Sprichwort: mater timidi non solet flere, ist falsch — gerade das Gegentheil. Luk. 17, 33. Und wofür denn leben, wenn immer die Angst wegen des möglichen Verlustes das Leben zur anhaltenden Qual macht? — Was ist doch ein Leben ohne vernünftigen Zweck? Wer mag sich's wünschen? —

Moralische Klugheitsregeln. Gewöhne dich zur regelmäßigen Thätigkeit schon frühe. Fliehe gefährliche Spiele, Spielsucht, und

überhaupt solche Vergnügungen, die Gemüthsruhe und Selbstzufriedenheit zerstören. Genieße dein Leben durch erlaubte Freuden, und ziehe die stillen bleibenden den rauschenden und vergänglichen vor. Denke bey Versuchungen zum Lebensüberdruß daran, daß du noch vieles Gute stiften könnest, und fange lieber sogleich mit einer guten Handlung an. Ueberhaupt denke immer an die Absicht und den weisen Gebrauch des Lebens. Lerne, durch die vielen Beyspiele aufgemuntert, deine Ehre darin setzen, weislich zu leben und edel zu sterben. Hänge dein Herz nicht zu viel an irdische Güter, sondern nimm sie für das, was sie sind, für Mittel, sich Schätze für die Ewigkeit zu sammeln. Bedenke deine himmlische Bestimmung, und daß du durch treue unermüdete Erfüllung deiner irdischen dich ihrer theilhaftig machest. Erinnere dich oft an den Allwissenden, vor dem du wandelst.

Einige Fälle zur Entscheidung.

Es gab manchmal Märtyrer, welche sich freywillig zur Hingabe ihres Lebens um Religionsmeinungen willen darboten.

So giebt es jetzt noch oft Märtyrer, die sich um des Wahnes willen für die Menschenrechte (die Freyheit des Vaterlands ꝛc.) unberufen und zwecklos aufopfern.

Der berühmte Rabner starb früher, weil er den Geistlichen, der ihn mit dem Arzte besuchte, für einen Vorboten des Todes ansahe. — Wie

hat

hat man sich also auf dem Krankenbette, wo die Einbildungskraft stark wirkt, zu verhalten?

Ein Jüngling eilte in ein brennendes Haus, um eine Kostbarkeit zu retten; — man rief ihm vergebens zu, daß die Gefahr so drohend sey. Doch kam er wieder glücklich aus den Flammen, und gestand nachher, daß er sich in die Gefahr begeben habe, um sich als heldenmüthig zu zeigen.

Manche angesehene Griechen und Römer pflegten auf ihrem Krankenbette den Tod durch Hungern zu beschleunigen.

Ein Missethäter raubt sich im Gefängniß das Leben.

§. 19.

Viertes Gebot. Sorge für deine Gesundheit und überhaupt für den wohlbehaltnen Zustand deines Körpers, so daß du im Stande bleibst, deine Pflichten auszuüben. — Verbot: Verhindre nicht durch Zerstörung des guten Zustandes deines Körpers die Ausübung deiner Pflichten.

Verbindungsgrund. Wir sollen uns als vernünftige Wesen so achten, daß wir gerne in dem Zustande sind, die Forderungen des Sittengesetzes zu befolgen. Diese besteht aber darin, daß wir in diesem Leben so viel Gutes thun, als nur möglich ist. Da nun hierzu ein gesunder Zustand des Körpers und seiner Glieder erfordert wird; da wir ohne diesen guten Zustand weit weniger thun können; da sogar das Leben davon abhängt;

hängt: so sind wir verbunden, auf alle erlaubte Art für einen gesunden wohlbehaltnen Körper besorgt zu seyn. Wer darin etwas versäumt, dem gilt's nicht ernstlich genug um Erfüllung seiner Bestimmung, und er ist dann für alles das unterlassene Gute, das er sonst hätte thun können, verantwortlich, z. B. wenn er nichts verdienen, den Seinigen nicht genug helfen kann, ihnen vielmehr Sorgen, Leidwesen, Unkosten, Beschwerden zuzieht.

Verhältniß zu andern Pflichten. Was das erste, zweyte und dritte Gebot gebietet, hängt sehr viel von gehöriger Befolgung dieses Gebots ab, ut sit mens sana in corpore sano. Die folgenden Pflichten für Erhaltung unsrer Seelenkräfte, und deren Vervollkommnung, wie überhaupt für unsre Selbstbeglückung, ja überdieß alle Pflichten gegen andre Menschen, werden eben auch vermittelst des gesunden Zustandes des Körpers hauptsächlich ausgeübt, ohne selbigen aber gehindert. Schon unsre natürlichen Neigungen bestimmen uns dazu; aber wenn diese für sich allein wirken, so wird doch oft dem Zweck entgegen gehandelt; das kranke Kind z. B. nimmt nicht gern Arzney ein — der Träge macht sich nicht gern die nöthige Leibesbewegung — der Leichtsinnige bringt sich oft um die Gesundheit ꝛc. Auch kann der Fall seyn (und ist es oft,) daß die Gesundheit durch Uebertretung andrer Pflichten gegen sich oder andre erhalten werde. Aber keine Pflicht der Gerechtigkeit darf darum übertre-

ten

ten werden; sonst wäre die Sorgfalt für sich sündlich und die Menschenwürde verletzt — Lieber sterben oder alles Elend ausstehn, als diese verletzen! — Auch Pflichten der Güte können eine Aufopferung der Gesundheit verlangen, wie aus dem §. 12, und überhaupt der ganzen Pflichtenlehre erhellt. — Wer aus sinnlichen Triebfedern für seines Körpers Pflege sorgt, wird manche andre Pflichten verletzen; daher kommen eben in der Welt so viele Sünden. Aber die tugendhafte Triebfeder ist auch zugleich die unversiegbare Quelle vernünftiger Aufopferungen für andere Menschen, und überhaupt durchgängiger Rechtschaffenheit.

Anwendung des Gebots. Wir sollen daher unsern Körper nicht in Gefahr geben, ohne daß es höhere Pflicht verlangt — kein Gliedmaß muthwilliger Weise verderben, oder uns gar um dasselbe bringen — die Gesundheit im Inneren durch nichts zerrütten — den Gebrauch der Sinnen nicht schwächen — prüfen, was unsrer Natur zuträglich sey — vorsichtig seyn — die Lebensmittel gehörig gebrauchen — gute Diät durchgehends beobachten — eben darum die nöthigen Kenntnisse davon uns zu erwerben suchen, und andrer guten Rath darin befolgen — mäßig seyn — genügsam seyn — sich gesunde stärkende Vergnügungen erlauben — Ausschweifungen, die der Seele oder dem Körper nachtheilig sind, fliehen, (S. das zweyte Gebot,) — der Affekten, die den Körper angreifen, z. B. Zorn, Schrecken, Traurigkeit ꝛc. uns gänzlich entwöhnen — mit Einem Worte

Worte dem Körper seine gehörige Pflege, (wozu Abhärtung allerdings gehört,) geben, doch so, daß daraus keine unordentliche Begierde, kein Hinderniß des vernünftigen Gebrauchs der Seelenkräfte entstehe, und überhaupt keine höhere Pflicht unsrer Bestimmung verletzt werde. (Röm. 13, 14.) Daher ist's Pflicht sich wehe zu thun, Gliedmaßen herzugeben, (z. B. Zähne ausreißen zu lassen,) wenn dadurch die Gesundheit hergestellt, Geistesheiterkeit bewirkt, oder nur mit einiger Wahrscheinlichkeit das Leben erhalten werden kann. —

Umfang und Gränzen des Gebots. Sie sind schon zum Theil durch die beyden vorhergehenden Rubriken bestimmt. Der Körper soll zu den ordentlichen Lebensverrichtungen angehalten werden, um in guten Umständen zu seyn, und soll in diesen seyn, um dem Geiste zum Mittel seiner tugendhaften Thätigkeit zu dienen. Der Geist soll daher, so viel möglich, immer die Oberherrschaft über den Körper behaupten — nicht willkührlich ihm unterliegen, z. B. bey Berauschung, Uebersättigung — das ist viehisch. Theile des Körpers veräußern um irgend einer Lust willen, (seiner selbst oder andrer, gleich viel) z. B. seine Zähne ausreißen lassen, um sie andern zu ihrer Zierde zu verkaufen, das ist allerdings Sünde, es ist Erniedrigung der Würde seiner Person; die jeden ihr angehörigen Theil zum edleren Endzweck hat. Mit den Haaren kann man machen, was der Wohlstand erfordert, doch aber auch dabey der Gesundheit

nicht

nicht schaden, wie z. B. manche Moden durch die beständige Haarkrause oder durch übermäßiges Anstrengen beym Fristren den Kof betäuben — des Menschen sehr unwürdig! Haarnadeln auf dem Kopfe bey dem Gewitter! Die Perücken sind wohl auch nicht zuträglich. Jede Kleidertracht, welche den Körper oder die Seele unbehülflich macht, ist unanständig, vorzüglich Schnürbrüste der Mädchen. Der gesunde Zustand des Körpers geht bey vernünftigen Menschen seiner Auszierung vor. Man beurtheile hiernach die verschiednen Kleidertrachten der Völker, das Tettowiren und die gymnastischen Uebungen sind allerdings erlaubt, wenn auch gleich der Körper dabey in Gefahr kommt — aber nur in so fern, als dadurch mehr Habilität und Stärkung des Körpers bezweckt wird.

Tugenden des Gebots. Sobrietät, oder eine solche Lebensart, wodurch man bemüht ist, des Körpers so zu pflegen, daß die Heiterkeit des Geistes erhalten werde, ist die Haupttugend dieses Gebots (σωφροσυνη, warum haben wir Deutsche doch das schöne Wort nicht in unsrer Sprache?) — Mäßigkeit — Genügsamkeit. — Die übrigen, welche noch hierher gehören, sind schon in den vorhergehenden Geboten vorgekommen.

Scheintugenden. Es giebt auch eine übertriebne Diät und Pünktlichkeit in der Leibespflege, welche theils aus sinnlichen Beweggründen, theils mit Verletzung höherer Pflichten erfolgt. Sie ist nach dem schon gesagten leicht zu kennen. Hiernach ist auch die religiöse Enthaltsamkeit, z. B.

das

das Fasten, zu beurtheilen. Da Gott nicht durch die Verletzung irgend einer Pflucht gedient ist, und da die bey Religionshandlungen so nöthige Andacht noch obendrein durch so etwas gestört wird, so ist dergleichen schlechterdings verwerflich.

Grade der Reinheit. 1) Aus natürlichen Trieben — 2) um desto besser des Frohseyns zu genießen — 3) um sein Geschäfte (mit dem Körper oder dem Geiste) desto besser treiben zu können — 4) um andern zu nützen — 5) um Gott zu ehren, weil die Gesundheit und alle Glieder Gottes Geschenk sind, 1 Kor. 6, 20. — 6) um als vernünftiger Mensch immer seine Pflichten auf's beste befolgen und seine Würde erhalten zu können. Es können auch alle diese Antriebe mit einander verbunden seyn; die Tugend ist aber um so reiner, je mehr der letzte Beweggrund wirkt und entscheidet.

Hinderniße. Die öfters so nöthige Anstrengung an Leib und Seele — überhaupt Hang zur Ruhe und Bequemlichkeit. Mangel an Lebensmitteln und Glücksgütern. Ueberhäufte Geschäfte, Klima, Nahrungsmittel, Unkunde, (z. B. bey nachtheiligen Speisen,) Vorurtheile, (z. B. bey dem Gewitter — die Vorurtheile in der Diät sind zahllos,) Rücksichten, die man auf andre Menschen und Pflichten dabey so häufig nehmen muß.

Sinnliche Beweggründe. Der Mäßige genießt das Leben und dessen Angenehmes besser

und

und anhaltender als der Unmäßige. Auch achtet man ihn vorzüglich in der menschlichen Gesellschaft. Sein Umgang wird lieber gesucht, als des Unordentlichen. Wer diät lebt, kann hundert Beschwerlichkeiten aushalten, wenn ein andrer schon Einer unterliegen muß. Gesundheit und Leibesstärke helfen uns aus mancher Noth, machen uns zum Dienste andrer geschickt, und erhöhen den Adel des Menschen. Das wohlthätige Gesundheitsgefühl und das Bewußtseyn eigner Würde sind die zwey nothwendigsten Bestandtheile aller menschlichen Glückseligkeit. Wie viel ist also die Gesundheit werth, die man seiner Mäßigkeit zu verdanken hat! — Willst du dir Vermögen und Ehre erwerben, so mußt du auf Erhaltung deiner Gesundheit sehen, weil sie Bedingung ist, um so etwas zu erlangen. — Schwarz Brod und Gesundheit ist besser, als alle Leckerbissen auf dem Siechbette.

Versündigungen. Außer der Unmäßigkeit und allen den Versündigungen, die im 2ten und 3ten Gebot (auch im 1sten) angemerkt sind, verdient hier noch besonders die vorzüglich in der Jugend gewöhnliche Unvorsichtigkeit, Gleichgültigkeit, übermäßiges Arbeiten mit dem Leibe oder der Seele, überspannte Empfindsamkeit, Weichlichkeit und Unterlassung der Erhohlungen bemerkt zu werden. Auch durch unrichtiges Schätzen der Gesundheit und durch unerlaubtes Streben darnach, ohne sie als Mittel zu einer höheren Bestimmung anzusehen, versündigen sich viele Menschen.

Veranlassungen dazu. Ueberfluß — Verzärtlung in der Jugend. — Gesellschaft und Zureden darin, (z. B. zum hitzigen Getränke, Tobaksrauchen ꝛc.) — falsche Scham, indem man sich nicht entziehen will, (z. B. bey Schmausereyen, Hospitien, Tänzen ꝛc.) — das häufige Beyspiel andrer — Mangel an Kenntniß und Erfahrung — auch wohl die Bemerkung, daß etwas vielen doch nicht schädlich gewesen sey, das man dafür ausgab, (z. B. ein Trunk in der Hitze — die Sünden der Unkeuschheit ꝛc.) — Allein schon die Möglichkeit des Schadens entscheidet da, wo keine Pflicht dazu verbindet. Auf solche Art entschuldigt und beschönigt man oft die Versündigungen gegen die Gesundheit. „Was hilft alles besorgt seyn? sagen manche — Viele, die es nicht sind, werden doch alt, und viele, die noch so sehr sorgen, sterben doch frühzeitig oder werden ungesund.“ Allein sollen wir es auf's Gerathewohl ankommen lassen? — heißt das nicht, Gott versuchen? Oder ist's nicht vielmehr Pflicht, überall vernünftig zu handeln, um wenigstens das Seinige zu thun? Uebrigens bleibt es dann Gott überlassen, ob er unsre Sorgfalt für dieses Leben will gelingen lassen, oder höhere Absichten mit uns hat — genug, laßt uns das Unsrige thun; was dann erfolgt, ist Gottes heiliger Wille.

Verlarvungen. Fleiß und Betriebsamkeit, weise scheinende Geringschätzung des Erdenwohls, Muth und Geschicklichkeit sind oft die Larven, hinter welchen Trägheit, Leichtsinn und Unbeson-

besonnenheit — kurz, Versündigung gegen diese Pflicht sich verbirgt.

Nachtheilige Folgen. Wenn nun deine Gesundheit verloren ist, wenn du Schmerzen hast, wenn du dadurch die Deinigen unglücklich siehst, und du selbst Mangel leiden mußt, wenn du dein Erdenwohl dahin schwinden siehst, und mußt dabey denken: Das alles verschuldete ich selbst; Gott! zu welcher Felsenlast wächst dann dein Unglück an! Wie schwer wird dir's dann Trost zu finden! — Schrecklich ist's, wenn die späteren ernsthaftern Jahre die Sünden der leichtsinnigen Jugend büßen müssen! — ja wohl oft schwer büßen eine kleine Unvorsichtigkeit! Was kann nicht die Beschädigung eines Auges, eines Fußes, eines Fingers für unglückliche Folgen nach sich ziehen! —

Moralische Klugheitslehren. Man gewöhne sich frühe zur guten Lebensordnung! So wenig Bedürfnisse wie möglich, (das Tobaksrauchen! oder gar das Schnupfen!) Arbeitsamkeit und Sparsamkeit würzen das Leben, und geben Nahrungsmittel — nur müssen sie nach Pflicht geordnet seyn. Auswahl einer guten Gesellschaft hilft auch, besonders wenn sie muntre Unterhaltung gewährt, (Sokratische Mahlzeiten.) — Das Nöthigen in Gesellschaften zum Essen und Trinken soll man abschaffen. — Man erwähle sich solche Vergnügungen, die auch dem Körper nach der Beschaffenheit der gewöhnlichen Beschäftigung die zuträglichsten sind — (Daher

soll der Gelehrte spazieren gehen, reisen, der Handwerker, welcher immer sitzt, ebenfalls körperliche Bewegung und die freye Luft suchen ꝛc.)

Fälle zur Entscheidung.

Ist die Kunst des Seiltänzers zu billigen? — oder irgend eine solche, die keinen andern Zweck hat, als durch Verunstaltung der Gliedmaßen oder durch gefährliche Unternehmungen sich zu zeigen?

Verhält sich's aber eben so mit gymnastischen Uebungen? Und unter welchen Bedingungen ist das Tanzen, Fechten, Reiten, Schlittschuhlaufen, Baumbesteigen u. dergl. erlaubt?

War die Unternehmung eines Plinius zu billigen, der seinen Tod fand, indem er den Vesuv beobachten wollte? Oder kann es nicht zu edeln Zwecken geschen, daß ein Naturforscher das Leben und die Gesundheit wagt? — daß ein Cook die Welt umschifft, ein Saussüre den Montblanc besteigt, ein Fränklin Versuche mit dem Blitze macht? ꝛc.

Kann sich der Gelehrte entschuldigen, welcher um gelehrter zu werden seine Gesundheit zerstört?

§. 20.

Fünftes Gebot: Sorge dafür, daß du dasjenige mit Recht besitzest, was zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit dienet. **Verbot:** Sey nicht gleichgültig gegen Erdengüter.

Verbindungsgrund. Wir sollen uns selbst so achten, daß wir, um immer sittlich gut handeln

handeln zu können, unser Leben und unsre Gesundheit auf alle erlaubte Art zu erhalten suchen. Hierzu ist aber schlechterdings der Gebrauch mancher Dinge erforderlich, mit welchen zu dem Endzwecke der Schöpfer den Wohnplatz des Menschen, die Erde, gesegnet hat. Um sie gebrauchen zu können, müssen wir sie eigenthümlich besitzen; doch so, daß niemand sonst in seinem Rechte beeinträchtigt werde, weil ich jeden als Selbstzweck so gut wie mich selbst achten soll. Also sind wir verbunden, uns in den Besitz der Nothwendigkeiten des Lebens zu setzen und zu erhalten; doch so, daß es auf erlaubte Art geschehe. Wer darin nachlässig und gleichgültig ist, achtet nicht genug sein Leben und seine Gesundheit, d. h. er sündiget. S. 3tes und 4tes Gebot.

Verhältniß zu andern Pflichten. Willst du gütig gegen andere seyn, so mußt du dir die Mittel zu verschaffen suchen, wodurch du dem Nothleidenden helfen, und überhaupt dem, der es bedarf, wohlthun kannst. Da es aber noch größere Pflicht ist, gerecht gegen dich und andre zu seyn, so wirst du eben dieses Gebot auf weisliche Art befolgen, gesetzt auch du hättest von Natur mehr Gleichgültigkeit gegen die Erdengüter, als die Menschen gewöhnlich haben. Du bist aber auch verpflichtet, für deine Vervollkommnung und dein Wohlseyn zu sorgen, und ohne jene Mittel wirst du das nicht können. So schwer es auch ist, in Betreff der Erdengüter den Weg der Weisheit zu gehn, und manche Neigungen zu überwin-

den, so sicher wird man handeln, wenn man durch dieses Gebot geleitet wird, und dessen Zweck vor Augen hat.

Anwendung des Gebots. Sorge für deine Nahrung — Kleidung — gesunde und zu deinen Geschäften bequeme Wohnung — freye Luft — nöthige Bewegung — überhaupt für alle die Mittel, wodurch deine Gesundheit besteht — eben darum auch für Geld, das allgemeine Mittel — auch für die Verbindung mit andern Menschen, (der Handwerker und Handelsmann muß Kunden, der Gelehrte Connexionen haben) — und daher auch für deinen guten Namen, (ohne diesen verliert der Handwerksmann, Kaufmann, Gelehrte, meistens alle Gelegenheit zum Verdienst,) überdieß auch für Umgang mit Menschen, der in mancherley Betracht ihm nöthig ist. Da auch Vergnügungen Mittel sind zu unserer Erhaltung, wenn sie den Körper und die Seele stärken, so gebietet das Gebot, auch für diese zu sorgen. Alles, so fern es erlaubt ist. Jede Gelegenheit, wo du ohne eine nothwendigere Pflicht zu verletzen, etwas verdienen kannst, sollst du gerne benutzen. Ist eine Veranlassung da, wodurch du irgend etwas von deinen Gütern oder Mitteln für die Befriedigung deiner Bedürfnisse verlieren solltest, so sey nicht gleichgültig, sondern siehe wohl zu, ob es nicht vielmehr müsse erhalten oder vertheidigt werden, und wie es auf die weiseste Art geschehen könne. — Auch sollst du nach diesem Gebote deine Güter, (Nahrungsmittel, Kleidung, Geld ꝛc.) zu ihrem Zwecke gehörig gebrauchen, und nicht die Mittel

tel dem Zwecke vorziehen, (wie z. B. der Geitzhals.) — Lerne in deiner Jugend einen nützlichen Beruf, und lerne ihn gut.

Umfang und Gränzen des Gebots. Es verlangt nicht nur Erhaltung der Lebensmittel, sondern auch Erwerbung. Auf welche Art beydes rechtmäßig und füglich geschieht, das wird durch das Naturrecht und die bürgerliche Verfassung bestimmt. Sorgfältig müssen daher die Schranken beobachtet werden, welche dadurch vorgeschrieben sind, sonst entsteht Diebstahl und alles Schändliche der Ungerechtigkeit. Auch die Vertheidigung des Eigenthums hat ihre Gränzen, welche der in jedem Falle am besten wird zu treffen wissen, welcher die ganze Sittenlehre erlernt hat. Weil nehmlich die Erhaltung der Menschenwürde die wichtigste Pflicht ist, und weil diese in der Vermeidung aller Ungerechtigkeit und Aufopferung des Seinigen für grösseres fremdes Wohl besteht; so muß die Pflicht dieses Gebots auf mancherley Art dadurch eingeschränkt werden. Vorläufig läßt sich das nach dem §. 12. beurtheilen. Ich darf mir auch schon in der Rücksicht Reichthümer erwerben, (d. i. mehr, als ich jetzt brauche,) um für die Zukunft Erhaltungsmittel zu haben. — Endlich soll dieses Gebot auch dann befolgt werden, wenn natürliche Lebenslust fehlt, oder wenn Beschwerden und Verdruß damit verknüpft sind; nur höheren Pflichten steht es nach. (Mehreres, was noch unter dieses Gebot hätte gebracht werden können, kommt schicklicher bey einigen folgenden vor.)

Tugenden des Gebots. Arbeitsamkeit — Betriebsamkeit — Industrie — Raffinement — Fleiß — Reinlichkeit — Sparsamkeit — Frugalität — Genügsamkeit — Ordnungsliebe — Häuslichkeit — Ehrlichkeit — Dienstfertigkeit — diese schönen Tugenden sind die hauptsächlichsten, die hierher gehören, mehrere andere kommen bey Gelegenheit andrer Pflichten vor, (z. B. Treue.)

Unterscheidung von Scheintugenden. Alle diese genannten Tugenden sind oft Scheintugenden; nehmlich dann, wenn man sie nicht um der Pflicht willen, sondern aus bloßem Eigennutz ausübt. Wie oft verstellt sich doch dieses Grundlaster in eine sogenannte bürgerliche Tugend! Dagegen ist aber auch jene Uneigennützigkeit, welche erlaubte eigne Vortheile verwirft, und mit Erdengütern nichts zu thun haben mag, keine Tugend; sie verräth theils Mangel der Selbstschätzung, theils Unkunde des nützlichen Gebrauchs der Güter, theils Undankbarkeit gegen Gott. Die Verachtung des guten Namens ist gerade der größte Eigendünkel.

Grade der Reinheit. Man strebt nach den Erdengütern und vertheidigt sie: 1) weil man sein Recht gegen andre behaupten will; 2) weil man Freude an den Gütern selbst hat, (wie der Bauer an Aeckern, mancher an schönen Häusern, und fast jeder am Gelde;) 3) um sie als Mittel zur Glückseligkeit zu gebrauchen; 4) um

sich

sich dadurch geistige Vollkommenheiten zu erwerben, oder sich in nützliche Lagen zu versetzen, (z. B. um zu studiren, um sich Werkzeuge anzuschaffen;) 5) weil man eine besondere Freude an nützlichen Beschäftigungen findet; 6) um das Bewußtseyn zu genießen, als treue Haushalter der Gaben Gottes erfunden zu werden; 7) um die Mittel zu haben, wodurch man sich und andern zu dem Zwecke dient, wozu man erschaffen ist. 1 Thess. 3, 10. 12. Eph. 4, 28. Wer aus reinen Beweggründen dieses Gebot befolgt, zeigt es daran, daß er es überall auf gehörige Art befolgt, welches sonst sehr schwer seyn dürfte.

Hindernisse der Pflicht. Der herrschende Luxus — Vorurtheile des Standes — natürliche Trägheit — schlechte Erziehung, indem man nichts Nützliches gelernt hat — überhaupt Mangel an Kenntniß, und besonders an Kenntniß solcher Dinge, die zum bürgerlichen Leben und Gewerbe dienen u. a. m. das in den vorhergehenden Geboten bemerkt worden.

Sinnliche Beweggründe. Arbeit ist die Würze des Lebens. „Reichthum wird wenig wo man's vergeudet, was man aber zusammenhält, das wird groß.“ Spare in der Jugend, so darbst du nicht im Alter. Der Verschwender ist in bedrängten Zeiten doppelt übel daran. Die Alten dachten auf den Nähr- Ehr- und Wehrpfennig. Ein guter Name ist halbes Leben. Ein guter Freund ist nicht mit Geld und Gut zu bezahlen. — Kurz,

eine Menge Sprichwörter und tägliche Erfahrungen lehren uns den Werth der Erdengüter und der Betriebsamkeit um dieselben kennen; sie haben nur leider! oft zu viel Einfluß, da gewöhnlich die Menschen durch allzu große natürliche Neigung das zu thun, was dieses Gebot vorschreibt, als durch Geringschätzung gegen dasselbige sündigen.

Versündigungen und Laster. Faulheit — übertriebner Luxus — Verschwendung — und mehrere andere, die den obgenannten Tugenden entgegen stehen, vornehmlich Habsucht und Geitz, die Wurzel alles Uebels — oder das Wohlgefallen bloß am Besitze der Güter, ohne sie zu gebrauchen, d. i. eine solche Anhänglichkeit an Güter, wodurch die Menschenwürde hintangesetzt und an Recht und Pflicht nicht gedacht wird — die schändlichste Art des Eigennutzes — jede Niederträchtigkeit, wozu der Besitz der Güter verleitet, ist Folge vom Geitz.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Müßiggang — Hang zur Gesellschaft und zu Zerstreuungen — Gutherzigkeit — Armuth und Reichthum — Emporstreben nach höherem Stande, und der Trieb des unedlen Stolzes es dem Höheren gleich zu thun, oder seinen Stand zu zeigen, (Hochmuth) — und alles was daher entsteht, z. B. Prachtliebe — Mangel an Angewöhnung zu ordentlicher Thätigkeit — der jetzt einreißende Revolutionsgeist, oder das unbändige Streben es besser zu haben, ohne es doch verdienen oder durch gehörige Ordnung

nung sich einschränken lassen zu wollen — unrichtiges Schätzen der Erdengüter, (bald zu hoch, bald zu gering) — Mangel an Selbstgefühl und Achtung für Menschenwürde — zu viel angewöhnte Bedürfnisse — Leichtsinn — Aengstlichkeit, (die Jugend ist mehr geneigt zur Verschwendung und regellosen Thätigkeit, das Alter mehr zum Geitz) — aber wer kann die Ursachen der Unthätigkeit, der Verschwendung und des Geitzes alle aufzählen? Und eben so mancherley sind die Entschuldigungen und Beschönigungen, wozu bald die mißverstandnen biblischen Stellen: „sorgt nicht für den andern Morgen;“ — „der Segen des Herrn macht reich ohne Mühe;“ — bald das böse Sprichwort: „jeder ist sich selbst der nächste“ — und noch viele andre Dinge dienen. — Von der Gleichgültigkeit gegen Ehre ist oft die schon verlorne Ehre, (Infamie,) oder solche Laster, durch die sie verloren geht, Ursache.

Verlarvungen. Die Unthätigkeit hüllt sich oft in ein religiöses Gewand, wenn sie mehr den Gottesdienst besucht als arbeitet. Die Verschwendung zeigt sich nicht selten als Gutherzigkeit. Der Geitz nimmt allerley Gestalten der bürgerlichen Tugenden an. Der Mangel an Sorge für Ehre soll manchmal für Demuth gelten u. s. w.

Folgen der Versündigung. Wer kann diese alle schildern? Ein großes Buch würde sie nicht alle fassen. Beynahe möchte ich sagen, alles menschliche Elend kommt von Uebertretungen dieses Gebotes her. Die täglichen Erfahrun-

fahrungen und häufigen Beyspiele zeigen genug das Traurige dieser Versündigungen. Man bedenke nur, wie sehr die Gemüthsruhe dadurch untergraben wird, und wie sehr sie das Herz in immer tieferes Verderben hinreißen, bis sie ihm endlich selbst den Trost der Vorsehung und des Himmels rauben. 1 Tim. 6, 8-10. S. auch Gellerts Fabel von Phylax.

Moralische Klugheitsregeln. Gewöhnt euch zu wenigen Bedürfnissen, und frühe zur Ordnung in allem, doch so, daß ihr vieles entbehren könnt — Suchet eure Freude in der Thätigkeit, und zwar in regelmäßigen Geschäften — Freuet euch, etwas zu verstehen, wodurch ihr was verdienen könnet. Nur dann, wenn ihr das Eurige gethan habt, erlaubt euch Spiele *), aber zweckmäßige Spiele. Lernt mit dem Geld ordent-

*) Spiel heißt die Beschäftigung, welche man ohne einen andern Zweck, als den sich zu vergnügen, unternimmt. Eine Anwendung der Kräfte hingegen zu einem ernsthaften Zweck, heißt Geschäft, und dieses, wenn es mit Beschwerde verbunden ist, Arbeit; diese ist gezwungen, (z. B. Frohnarbeit, aufgegebene Lektion,) wenn uns jemand außer uns dazu anhält. Der Zustand, wo uns keine Beschäftigung abgefordert wird, heißt Muße, und diese, wenn sie mit Nichtsthun zugebracht wird, Müßiggang. Es giebt aber auch einen edeln Gebrauch der Muße, wenn man sie nehmlich freywillig zu guten Beschäftigungen anwendet; so wie es einen geschäftigen Müßiggang giebt, wenn man die edle Zeit mit zwecklosen beschwerlichen Beschäftigungen vertändelt.

ordentlich umgehen, und eure Ausgaben nach den Einnahmen einrichten. Meidet das Schuldenmachen auf's äußerste. Bestreitet immer die nothwendigsten Ausgaben zuerst, ehe ihr zu andern nützlichen Dingen, oder bloß zum Vergnügen etwas anwendet. Führt zweckmäßige Rechnungsbücher, Verzeichnisse eurer Sachen, u. dergl. (S. den Pächter Martin). Bezahlt jede Schuld, sobald als möglich. Vermeidet die Kauffucht. Ferne seyen von euch solche Erwerbmittel, wodurch ihr das Eurige zu verlieren wagt, um durch das des andern euch zu bereichern — Lotto und Hazardspiele sind abscheulich. — Verdient gern etwas, und freut euch das Verdiente zweckmäßig und gut anzuwenden — Theilt gerne mit, aber mit Vorsicht. — Beobachtet in der Kleidung u. dergl. den Wohlstand, aber übertretet dabey keine Pflichten und laßt euch durch kein Vorurtheil leiten. Verachtet weder den Reichthum noch die Armuth *), sondern betrachtet beyde aus dem richtigen Gesichtspunkte. Und überhaupt denkt oft daran, daß ihr unter einer leiten-

den

*) Dürftig heißt der, welcher nicht die nothwendigsten Mittel hat; arm, wer gerade nicht mehr besitzt, als er zur höchsten Nothdurft braucht; wohlhabend, wer auch seine übrigen Bedürfnisse befriedigen kann; bemittelt, wer außerdem noch beliebige Ausgaben machen kann; begütert, wer überhaupt überflüssige Mittel besitzt; und reich, wer so viel Vermögen hat, daß er durch seinen Ueberfluß auch andre in gute Umstände zu setzen im Stande ist.

den weisen Vorsehung Gottes steht, der euch einst über den Gebrauch eurer Erdengüter zur Rechenschaft ziehen wird.

Einige Fälle zur Entscheidung.

Darf man eine Beschäftigung, womit Lebensgefahr verknüpft ist, bloß darum treiben, um Unterhalt zu erwerben?

Oder müssen nicht noch andre Rücksichten dazu kommen, wenn man z. B. den Bergbau, den Soldatenstand u. dergl. auf erlaubte Art erwählen soll?

Aber ist ein solches Gewerbe, wie das der Römischen Gladiatoren einst war, zu billigen?

Ist's Recht in's Lotto zu setzen? Ist's erlaubt ein Lotto als ein Erwerbmittel zu etabliren?

Was ist von dem Jünglinge zu halten, der nichts lernt, und am Ende seine Zuflucht zum Soldatenstande nehmen muß?

Die Goldmacherey und Schatzgräberey!! —

§. 21.

Sechstes Gebot: Erhalte und befördre deine innere Vollkommenheit. Verbot: Handle nicht deiner Bestimmung zuwider, welche will, daß du dich immer mehr vervollkommnen sollst.

Verbindungsgrund. Wir sollen uns so achten, daß wir auf alle mögliche Art uns bestreben, unsre Bestimmung zu erreichen. Diese besteht nehmlich darin, daß wir immer bessere und nützlichere Menschen werden. Alle die Fähigkeiten, Eigenschaften, Geschicklichkeiten unsers Leibes

bes und unsrer Seele, welche uns dazu behülflich sind, heißen Vollkommenheiten, und zwar innere, weil sie in und an der Person des Menschen sind. Je mehr Vollkommenheiten man besitzt, desto geschickter ist man die Pflichten des Lebens auszuüben, und desto wirksamer kann überhaupt die sittliche Vernunft sich äußern. Da nun die Tugend und Würde des Menschen eben in dem Bestreben besteht, immer besser seine Pflichten auszuüben, so verlangt sie auch, daß wir uns alle Mühe geben sollen, uns diejenigen Eigenschaften, Geschicklichkeiten, Kenntnisse u. s. w. zu erwerben, welche uns zu bessern und nützlichern Menschen machen. Darin etwas versäumen oder gleichgültig seyn, zeigt ein Herz an, das seine edle Bestimmung und Menschenwürde nicht achtet, das sich selbst nicht gehörig als Selbstzweck behandelt, und dem es um Befolgung des Sittengesetzes, d. i. um Tugend, gar nicht zu thun ist.

Verhältniß zu andern Pflichten. Das erste Gebot gebietet im Grunde nichts andres; denn die Erhaltung der Menschenwürde ist ein beständiges Bestreben, das immer mehr zu werden, was man seyn soll. Daher verlangt dieses Gebot auch vor allen Dingen die Gesinnung, alle seine Pflichten gerne zu thun; denn ein edles Herz, (ein sittlich guter Wille,) ist die höchste aller Vollkommenheiten. Durch Vervollkommnung des Körpers gewinnt gemeiniglich auch die Gesundheit, und durch Vervollkommnung der Seelenkräfte wird man in den Stand gesetzt, die Pflichten besser

ser einzusehen, und mit größerer Weisheit zu befolgen. Sehr oft wird auch das Lebensglück durch solche Ausbildung erhöhet. Doch ist das noch immer der Fall; manchmal muß einer natürlichen Neigung entsaget werden, um sich Vollkommenheiten zu erwerben, ja, manchmal müssen wir sogar die Bemühung nach dieser oder jener Vollkommenheit aufgeben, zu welcher uns eine natürliche Begierde hinreißt; denn es könnte der Fall eintreten, daß wir eine Pflicht der Gerechtigkeit oder höhere Pflichten der Güte darüber verletzen müßten. Alles soll auf Erhöhung der sittlichen Kraft abzielen.

Anwendung. Lerne vor allen Dingen deine Natur, Seele und Körper, recht kennen, damit du wissest, was zu deiner wahren Vollkommenheit dient. γνωθι σεαυτον. In dieser Kenntniß kannst du es immer weiter bringen, und je weiter du es darin bringst, um desto mehr befolgst du das Gebot, denn du wirst mehr ausgebildet; aber du siehst auch mit dem Fortschritte deiner Bildung immer besser ein, wie du dich noch mehr vervollkommnen kannst. Menschenlehre (Anthropologie) überhaupt und Seelenlehre (Psychologie) insbesondre, diese Wissenschaften gehören unmittelbar, die andern alle mittelbar zur bessern Erfüllung dessen, was dieses Gebot verlangt. Durch sie lernst du also erst recht dessen Anwendung. Doch müssen wir hier das Wichtigste davon anmerken.

1) Vor allen Dingen sey dein Hauptbestreben, deiner Vernunft immer mehr Herrschaft über dich selbst und über deine Neigungen zu verschaffen, und deinem sittlichen Gefühle (Gewissen) immer mehr Einfluß auf deine Handlungen zu gestatten. Die Uebungslehre giebt Mittel dazu an.

2) Alle deine Kräfte — Erkenntnißvermögen, Begehrungsvermögen, körperliche Vorzüge — laß zu ihrem höchsten Zwecke, der Weisheit, übereinstimmend wirken.

3) Suche immer in Kenntnissen und Aufklärung weiter zu kommen; bilde die Talente aus, welche dir Gott dazu gegeben hat; lerne das vorzüglich, wodurch du am meisten Gutes stiften kannst; freue dich, Eltern, Erzieher und Lehrer zu besitzen, die dich darin weislich leiten; folge ihnen mit aller Anstrengung und vollem Zutrauen.

4) Laß deine Gefühle nicht verwildern, veredle sie vielmehr durch Bildung deines Geschmacks. Gute Erziehung, Lektüre, Umgang, und die schöne Natur werden dich dazu anführen.

5) Kein Affekt möge dich hinreißen, weder Zorn, (ira brevis furor,) noch Geschlechtsliebe, noch Furcht oder Schrecken, u. dergl. — sey männlich und ein edler Beherrscher deiner selbst. Nil admirari plane res una sapientis est. (S. das 2te Gebot.) Der Selbstherrscher ist mehr als der größte Länderbeherrscher. Diejenigen Neigungen kannst du dir nur erlauben, welche die Vernunft heiligt, und dich zu deinen Pflichten aufgelegter machen.

6) Erwirb dir Geschicklichkeiten, aber ziehe dabey die Klugheit zu Rathe, und suche immer hauptsächlich den Zweck dadurch zu erreichen, daß du immer mehr im Stande bist, der Welt nützlich zu seyn und weiser zu werden.

7) Sorge für Dauerhaftigkeit, Gewandtheit und Geschicklichkeiten deines Körpers. Je mehr der Mensch alle Elemente beherrschen und sich in allem helfen kann, desto mehr erreicht er seine Bestimmung auf dieser Erde. Eine geschickte Anweisung in der Gymnastick sey dir willkommen; doch darfst du darüber nicht wichtigere Pflichten gegen dich selbst und andre versäumen.

8) Deine Ausbildung wende immer zweckmäßig an, so wie es vernünftigen Menschen ziemt, und suche durch jede deiner Vollkommenheiten deinen höchsten sittlichen Zweck von Tage zu Tage mehr zu erreichen.

Umfang und Gründe der Pflicht. Es giebt wahre und giebt scheinbare Vollkommenheiten, (z. B. die Spartanische Kunst zu stehlen ist eine scheinbare.) Die wahren sollen wir uns zu eigen zu machen suchen. Wir erkennen sie daran, wenn sie uns zur Ausübung irgend einer Pflicht oder zur Erfüllung unsrer sittlichen Bestimmung beförderlich sind. Die guten Anlagen für uns sollen wir vorzüglich ausbilden, weil wir es darin am weitesten bringen. Doch dürfen wir auch da nicht muthlos werden, wenn wir keine Anlagen oder sogar Hindernisse in unsrer Natur zu etwas, das wir lernen sollen, bemerken. (Man

denke

denke an den Redner Demosthenes.) Wie gut ist's daher für die Jugend, die das alles nicht so einsieht, wenn sie durch weise Erziehung geleitet wird! — Man hat einmal mehr Laune als das andre Mal, an seiner Vervollkommnung zu arbeiten: aber das Gebot verlangt Befolgung, auch wenn diese uns Verdruß machte — einen eisernen Fleiß — (Omnia conando docilis solertia vincit.) Durch unverdrossenes Anhalten erwächst Lust und Liebe, aber durch Nachgiebigkeit gegen die Laune — Verdrossenheit. Keine Pflicht ist so willkührlich, daß sie auf Laune beruhe. — Von den Gränzen ist schon bey der Anwendung geredet worden. Denn so vielfach diese ist, so vielfach ist jene. Die Bemühung um Vollkommenheit wird allerdings eingeschränkt, und zwar durch die Pflicht für die höchste Vollkommenheit, immer weise zu handeln. Weder die Pflichten der Gerechtigkeit noch der grössern Güte gegen sich und andre dürfen hierdurch verletzt werden. Daher ist es manchmal besser, von einer gewissen Vervollkommnung abstehen, (z.B. für manchen vom Studieren,) als dazu emporstreben. Wer die Pflichtenlehre inne hat, wird das in jedem Falle leicht beurtheilen können.

Tugenden des Gebots. Außer vielen schon bey andern Geboten angeführten Tugenden, gehöret hierher besonders jener lobenswürdige Eifer, der die edle Jugend auszeichnet, der Eifer, sich immer mehr auszubilden; nur dann ist er aber wahre Tugend, wenn er durch

das Grundbestreben, Gutes zu thun, belebt wird. Eben darum muß auch die Tugend der Selbstverläugnung damit verbunden seyn, d. h. die Kraft nicht sowohl nach seinen Neigungen, als vielmehr darnach zu fragen, was Pflicht ist, oder sich ganz der Herrschaft der Vernunft zu unterwerfen. Von ihren schönen Zweigen, der Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Geduld, Tapferkeit, werden wir im zweyten Abschnitte der Moral reden. Auch Gegenwart des Geistes ist eine Folge der Selbstvervollkommnung.

Scheintugenden. Es ist schon bemerkt worden, daß manches als Vollkommenheit erscheint, was wirklich keine ist. So zeigen sich manchmal die eben benannten Eigenschaften der Mäßigkeit ꝛc. und fließen doch nicht aus der reinen Quelle der tugendhaften Selbstverläugnung, sondern sind Folgen des Eigennutzes. Nicht selten wird auch eine Art von Bescheidenheit und Ehre darin gesucht, daß man Mangel an Ausbildung hat. Was ist es anders, wenn junge Leute rohe Sitten zeigen, den feinen Geschmack verlachen und dergl. und doch dabey als vorzüglichere Menschen angesehn seyn wollen? Was ist's anders, wenn man den Zustand der Wilden besser nennt, als den der gebildeten Völker? Was ist's anders, wenn manche aus frommer Meinung die Vernunft nicht wollen gelten lassen, oder es dem Menschen für Frevel auslegen, wenn er über die Natur mehr Herrschaft erlangt? — Was ist das alles anders als Herabwürdigung der Menschheit?

Grade der Reinheit. Der Mensch vervollkommnet sich 1) um mehr in der Welt vorzustellen oder zu gewinnen; 2) weil ihn sein Talent oder Genie dazu antreibt; 3) um manchen Menschen (z. B. den Seinigen) nützlich zu seyn; 4) um Gott zu verherrlichen; 5) um die Menschenwürde zu erhöhen. Wer bloß aus Pflichtgefühl sich ausbildet und dabey mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, beweiset einen hohen Grad von Tugend. Gemeiniglich mischen sich aber hier manche sinnliche (eigennützige) Triebfedern mit ein. Je größer die Versuchungen sind, welche die moralische Selbstverläugnung nach ihren vier Zweigen überwindet, desto reiner die Tugend. Eph. 6, 10 fg. Matth. 16, 24. Eph. 5, 15. 17.

Hindernisse. Aller Anfang ist schwer. Die Jugend, welche vorzüglich zu ihrer Ausbildung geschickt ist, liebt gewöhnlich Zerstreuung oder Laune zu viel; und wie übel ist's, wenn sie sich nicht leiten läßt! Das Alter ist dagegen oft zu schwerfällig, verdrossen oder zu stolz zur Selbstvervollkommnung. Kein Hinderniß ist aber größer, als der moralische Stolz. (S. erstes Gebot.) Muthlosigkeit steht ebenfalls der Erfüllung dieses Gebotes sehr entgegen; und wo etwa Heldenmuth und Unternehmungsgeist sich findet, da wird er leider oft durch herrschende Vorurtheile auf verkehrte Art gelenket, z. B. in Universitäten auf Schlägereyen u. dergl. bey Handwerkern und Bürgern auf die Behauptung alter unschicklicher Rechte und Gebräuche, im gemeinen Leben über-

haupt mehr auf Kriegstugenden als auf allmähliche Fortschreitung der Geistesbildung und der die Menschenwürde befördernden Vorzüge. Ein Land hat in der Absicht mehr Hindernisse als das andre; Deutschland weniger als die meisten andern; doch herrschen auch darin noch viele Vorurtheile, was die Vollkommenheiten des Menschen betrifft, und wiederum in einer Provinz mehr, in der andern weniger.

Sinnliche Beweggründe. Fast alle Ehre und Gunst bey der Welt beruht auf der Ausbildung, fast alle Gelegenheit etwas zu erwerben, fast alle Benutzung der Güter zu weisen Absichten; und sie allein macht es möglich das Glück seines Lebens in sich selbst zu finden. Der gebildete Mensch, wenn ihn alles verlassen hat, kann sich noch mit sich selbst beschäftigen. In hunderterley Verlegenheiten kommt er nicht, worin andre kommen, und weiß sich dann durch die Vollkommenheiten seines Geistes oder seines Körpers zu helfen, wo andre von aller Hülfe und von sich selbst verlassen sind. (S. erstes Gebot.)

Versündigungen. Gänzliche Unterlassung seiner Ausbildung aus Trägheit oder andern Neigungen. Unzweckmäßige Ausbildung, wobey nicht auf die Hauptbestimmung des Menschen vorzüglich Rücksicht genommen wird. Müßige Beschäftigung oder Zeitvertreib, der Zeitverlust ist, d. h. der nicht die Kräfte stärkt. Schwärmerey, oder derjenige Zustand des Gemüths, wo es leidenschaftlich für etwas so eingenommen

nommen ist, daß es nicht frey urtheilen kann, (Religionsschwärmerey, Freyheitsschwärmerey ꝛc.) — ein Zustand, der alle wahre Vervollkommnung hindert, und immer mehr zum thierischen herabsinkt. Der Schwärmer stirbt des geistlichen Todes. (S. erstes Gebot.)

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Wer viel weiß, von dem wird viel gefordert. Der Unwissende lebt oft in einer glücklicheren Ruhe als der Aufgeklärte. Der Ungeschickte hat weniger Neid und Verdruß zu gewarten. Die Aufklärung bringt der Welt nur Schaden. Ein verfeinertes Empfindungsvermögen fühlt auch das Leiden tiefer. Durch solche Erfahrungen will es mancher entschuldigen, wenn er in seiner Bildung zurück bleibt. Geräth nun ein Jüngling unter rohe Gesellschaft, so macht dergleichen noch um so mehr Eindruck auf ihn, so daß er oft von seiner schönen Laufbahn zurück gezogen wird. Andre wollen es mit einer gewissen Demuth beschönigen, wenn sie weniger an sich vervollkommnen — „schlecht und recht behüten mich“ — sagen sie, und bilden sich dabey viel auf ihre falsche Einfalt ein. Noch andere, durch ihre vorzüglichen Gaben angetrieben, bilden diese so aus, daß sie Pflichten darüber hintansetzen; sie ziehen die höchste Vollkommenheit nicht immer vor; sie halten ihre Kenntnisse oder Geschicklichkeiten für wichtiger als alles andre. Daraus entsteht jener der menschlichen Gesellschaft so unleidliche Stolz, Pedanterey, genannt (Gelehrtenstolz, Künstlerstolz, Kaufmannsstolz ꝛc.)

Verlarvungen. Die gänzliche Unterlassung der Ausbildung zeigt sich zuweilen als Bescheidenheit oder Zufriedenheit mit seinem Zustande. Die unzweckmäßige Ausbildung erscheint um so eher als zweckmäßig, da die Welt sehr häufig falsch darin urtheilt, und vom äußeren Glanze sich hinreißen läßt. Die zwecklose (müßige) Beschäftigung will mancher als etwas Geniemäßiges gelten lassen. Die unterlassene Bemühung um diese oder jene einzelne Vollkommenheit, (z. B. um Geschmack, Geschmeidigkeit des Körpers, Sprachkenntniß, Sachkenntniß ꝛc.) soll wohl eine besondere Weisheit verrathen, die dergleichen als unbedeutende Nebensachen verachtet. Die Schwärmerey täuscht nicht selten unter dem Gewand einer edlen Wärme für die gute Sache.

Folgen der Verfündigungen. Jene Erfahrungen, welche zur Entschuldigung angeführt wurden, haben eben so viele, wo nicht noch mehrere gegen sich, welche die unglückliche Lage desjenigen beweisen, dessen Bildung vernachlässigt ist. Wie oft muß er seinen Wunsch aufgeben! Wie oft geräth er in Spott und Schimpf! Wie oft wird ihm ein andrer vorgezogen, und sein Herz macht ihm noch dabey den Vorwurf, daß ihm recht geschehe! Und noch übler ist seine Lage, wenn er andern Verdienstvolleren vorgezogen wird; er weiß sich nicht darein zu finden. Der Mangel an Geistesbildung und überhaupt an Vollkommenheit wird oft hart gebüßt. Denn wo uns die Vernunft nicht leitet, da rennen wir leicht in das

größte

größte Verderben; und wer ist uns Bürge, daß es nicht geschieht? Am Ende sind wir von der Welt und von uns selbst verlassen; Selbstverachtung quält uns dann unaufhörlich.

Moralische Klugheitsregeln. Benutze mit Freuden jede erlaubte Gelegenheit, wo du dich vervollkommnen kannst; laß dich gern belehren; betrachte die Dinge um dich her und denke darüber nach; erwähle dir zu deinen Gesellschaftern nur die Gebildeteren und Weiseren; siehe zuweilen auf die, welche es weniger als du sind, damit dich das Gefühl deiner Vorzüge überzeuge, was du thun könnest, und daß von dir auch mehr gefordert werde; blicke zugleich auf die Vollkommneren, um zu fühlen, was dir noch fehlt — doch errege das keinen Neid; denn dieser ist eine große Unvollkommenheit, und wenn du dich darüber erheben kannst, so hast du beträchtlich gewonnen. Betrachte die großen Werke des menschlichen Fleißes, um zu sehen, wozu die Menschheit fähig ist. Denke, daß du dem Schöpfer um so ähnlicher wirst, ihn um so mehr verherrlichst, je gebildeter, nützlicher, und, was das meiste ist, je sittlich besser du wirst. Wähle dir wo möglich solche Vergnügungen und Spiele, die dich zugleich veredeln.

Fälle zur Entscheidung.

Ein junger Mensch hat Gelegenheit und Zeit das Zeichnen oder die Tonkunst zu lernen, allein er denkt: was brauche ich das! er lernt es nicht, aber diese Nachlässigkeit hatte er oft Ursache nachher zu bereuen.

Was ist von den Taschenspielern zu halten, die ihr ganzes Gewerbe in ihre Kunst setzen? Sind aber alle die Künste, die keinen unmittelbaren Nutzen zeigen, oder brodlos sind, bloß darum zu verwerfen? Oder entstehen nicht eben daraus oft die nützlichsten Erfindungen? —

Mancher Jüngling treibt Kriegsübungen und vernachlässigt seine Geistesbildung.

Und ist's von einem Schüler verantwortlich, der nur auf dieses oder jenes Fleiß verwendet, aber nicht alle seine Fähigkeiten so ausbildet, als er wohl könnte?

§. 22.

Siebentes Gebot: Sorge für die Gelegenheit und Lage, worin du so viel Gutes wirken kannst, als nur deine Kräfte erlauben, und du diese noch verstärkest. Verbot: Vernachlässige nicht deine äußere Vollkommenheit.

Verbindungsgrund. Wir sollen uns so achten, und unsre Bestimmung zur Tugend so sehr fühlen, daß wir gern alle Pflichten ausüben, und, um dazu immer geschickter zu werden, alles Mögliche thun. Begierig müssen wir daher nicht nur jede Gelegenheit, die sich uns darbietet, ergreifen und zu dem Ende benutzen, sondern uns auch Gelegenheiten, wo sie sich nicht von selbst finden, zu verschaffen suchen. Sind wir nun nicht verbunden, uns auf erlaubte Art in diejenige Lage zu begeben, worin wir am meisten Gutes wirken können? Sollen wir gleichgültig gegen diejenigen

Umstände

Umstände seyn, die unsre Kraft zum Guten verstärken? — Alle die Dinge außer uns, und die Verhältnisse der Dinge, welche auf irgend eine Art die Ausübung der Pflichten befördern, heißen die äußere Vollkommenheit, (z. B. Erziehung, Umgang, Amt ꝛc.) Sie vernachlässigen, heißt die Tugend und Weisheit selbst vernachlässigen, und sich nicht genug darum bekümmern, ob man die erhabne Bestimmung des Menschen erreicht oder nicht — ein Beweis von Pflichtvergessenheit — eine Untreue gegen das Sittengesetz.

Verhältniß zu andern Pflichten. Die Befolgung jedes Gebotes hängt davon ab, daß ich es befolgen kann, d. i. Gelegenheit und Kräfte dazu habe. Jedes Gebot will aber, daß ich mir alle Mühe darum gebe. Also schließt jedes andre dieses Gebot in sich. Durch Ehre, durch Aemter, durch Verbindungen, durch Vermögen und dergl. erhalten wir die Mittel, Werkzeuge und Kräfte, welche uns bald bey dieser und jener einzelnen Pflicht, bald bey der Erfüllung aller Pflichten zu Statten kommen. Die innere Würde des Menschen, die Tugend selbst, hängt zwar nicht von den äußern Umständen ab; sie beruht nur auf dem freyen Willen, und der arme Taglöhner oder der einsame Inselbewohner kann erhabneren Seelenadel haben, als der größte Regent oder der angesehenste Gelehrte. So viel ist aber doch gewiß, daß der Tugendhafte darnach strebt, seinen guten Willen auch auf alle mögliche Art zu äußern, und daß derjenige, welcher sich

nicht um die Gelegenheit dazu beeifert, es gewiß nicht ernstlich meint.

Anwendung des Gebots.

Erhalte deine äußere Freyheit, vertheidige sie, laß dich zu keinem Sklaven machen, wenn es nicht höhere Pflichten, z. B. die für die Erhaltung eines Lebens, dir auferlegen; aber nie laß dich mit Gewalt zu etwas gebrauchen, das du für unrecht erkennest. (Apostg. 4, 19.) Aber befördere auch deine Freyheit oder den ungehinderten guten Gebrauch deiner Kräfte. Da dieses nicht besser geschehen kann als durch die bürgerliche Gesellschaft, (S. davon unten in dem Naturrechte,) die auf Beschützung der Menschenrechte abzweckt: so freue dich, darin zu leben, und halte bey derselben.

Begieb dich in solche Verbindungen mit andern Menschen, welche dir auf irgend eine Art vortheilhaft sind, ohne daß du höhere Pflichten (z. B. Pflichten der Gerechtigkeit) darüber verletzest. Daher ist es z. B. Pflicht, einen würdigen Freund zu wählen. Aber unerlaubt ist es, sich in Verbindungen einzulassen, deren Zweck und Einrichtung man nicht kennt, weil sie vielleicht wichtigeren Pflichten zuwider laufen könnten.

Erhalte deine Ehre, oder die gute Meinung, welche andre von dir haben, und suche sie in dem Maße zu vermehren, als du ihrer wahrhaftig würdig bist. (Phil. 4, 8.) Dabey aber ist nicht aus der Acht zu lassen:

Tu recte vivis, si curas esse, quod audis.

Horat.

Die Ehre ist ein Mittel zur eignen Bildung, zu nützlichen Verbindungen, zum Einfluß auf andre Menschen, und zur Erwerbung des Vermögens. (S. das 4te Gebot.) Auch Vermögen und Reichthum sind Stücke der äußeren Vollkommenheit, in wie fern sie Mittel sind, sich zu bilden und auf andre wohlthätig zu wirken. Aber die Pflicht, sich darum zu bewerben, kommt so oft in Streit mit andern Pflichten, diese Mittel selbst werden so gern als Zweck für sich selbst angesehen, (woraus eben Geitz und Habsucht entsteht,) daß es allerdings eine erhabne Denkungsart verräth, wenn man Geld und Ehre eben so leicht verachten kann, aus dem Gefühl für höhere Pflichten, als man sie sonst bloß um anderweitiger guter Absichten willen schätzen soll.

Suche dir denjenigen Wirkungskreis zu verschaffen, der deinen Kräften angemessen ist, und dich wo möglich noch mehr ausbildet. Doch verletze dabey keine wichtigern Pflichten. Auf solche Art ist der Jüngling verbunden, sich seinen Anlagen und übrigen Umständen gemäß zu einer künftigen Beschäftigung (Metier) zu bestimmen und vorzubereiten. Die mancherley Regeln, welche er dabey beobachten soll, können ihm seine Eltern oder Führer, mit denen er sich allerdings zu berathen hat, am besten angeben. Von dieser Berathung in der Jugend hängt der ganze Werth des künftigen Daseyns ab; wie wichtig ist's daher, daß

sie

sie weislich angestellt sey! — Nur keine falschen Nebenabsichten, nur keine Vorurtheile, nur keine unächten Triebfedern, (z. B. Ehrgeitz, Gewinnsucht,) darüber befragt, wie es, leider! so oft geschieht! — Um Gottes willen nicht in einer Sache, worauf der ganze würdige Gebrauch des Lebens beruht, anders als mit der weisesten Gewissenhaftigkeit gehandelt! Nur immer die Absicht, so pflichtmäßig zu handeln wie möglich, und die Talente, die man von Gott erhalten hat, auf's beste anzuwenden! — Lieber fülle deinen engen unansehnlichen Wirkungskreis recht aus, als daß du zu einem weiteren empor strebst, dem du nicht gewachsen bist, oder wovon du andere verdrängst, die ihn besser ausfüllen würden.

„Auch in der Dunkelheit giebt's göttlich schöne Pflichten,
Und unbemerkt sie thun, heißt mehr als Held verrichten."
Gellert.

Hiernach beurtheile man die herrschende Studiersucht, und das eingerissene Emporstreben nach höheren Ständen. — Uebrigens gebrauche auch jedes erlaubte Mittel, welches deine Thätigkeit erweitert, veredelt, und ihr zur Aeußerung Gelegenheit giebt. „Lasset euer Licht leuchten ꝛc." Beobachte zu dem Ende die Regeln des sittlichen Wohlstandes u. s. w. Röm. 12, 7. 1 Petr. 4, 10. 11.

Setze dich in Lagen, wo du an bestimmte, deinen Kräften angemessene Thätigkeit gebunden bist, weil sonst deine Beschäftigung schwerlich so ernstlich und so zweckmäßig wäre. Ein schickliches Amt oder Gewerbe ist daher allerdings einer unbestimmten

Lebens-

Lebensart vorzuziehen; aber nur auf erlaubte Art darfst du darnach streben.

Suche dann deine Lage zu ändern, wenn die Aenderung deiner sittlichen Wirksamkeit angemessener ist — nicht aus falschen Triebfedern.

Benutze die Mittel, welche du hast, auf die beste Art, und suche dir hauptsächlich diejenigen zu erwerben, die dir vorzüglich dienlich sind (— doch alles ohne Verletzung wichtigerer Pflichten.) — Dem einen ist Geld, dem andern guter Name, dem dritten ein Freund, dem vierten eine günstige Verbindung u. s. w. nützlicher; diesen allen wird aber nur durch weisen Gebrauch ein Werth ertheilt.

Ueberhaupt verschaffe dir und benutze weislich alles das, was dir Mittel zur körperlichen und geistigen Vollkommenheit ist.

Umfang und Gränzen des Gebots. Wir haben dieses schon zum Theile im vorhergehenden angegeben. Nur überhaupt bemerken wir noch, daß jeder Mensch, wenn ihn auch kein Ehrtrieb, keine Gewinnsucht, kurz, wenn ihn gar keine natürliche Neigung dazu treibt, sich verbunden erkennen muß, alles das zur Beförderung seiner vernünftigen Wirksamkeit beyzutragen, was nicht gegen höhere Pflichten streitet. Und welche sind diese? Vor allen Dingen die Pflichten der Gerechtigkeit, welche hier öfter als man glaubt die Ausübung dieses Gebots versagen; denn es ist uns manches darum Pflicht der

Gerech-

Gerechtigkeit, weil wir in der bürgerlichen Gesellschaft leben, (wovon unten mehreres vorkommt.) Aber auch größere Güte gegen andre schränkt die Anwendung dieses Gebots vielfältig ein (§. 6. 12.) Diese Gränzen sind um so schärfer zu ziehen, und um so genauer zu bemerken, je gewöhnlicher ihre Uebertretung auch selbst bey guten Menschen ist, da sich aus Mangel gründlicher Kenntniß mancher Selbstbetrug einschleicht. Die leidige Maxime: „der Zweck heiligt die Mittel," treibt bey der Anwendung dieses Gebots besonders ihr böses Spiel. Ein Beyspiel von Versündigung durch Uebertretung der Gränzen findet man §. 3. der Einleitung.

Tugenden des Gebots. Es würde überflüssig seyn, diese hier anzuführen, da sie in den vorhergehenden Geboten schon genannt worden. Nur die Ehrliebe und Ehrbegierde müssen wir hier noch besonders bemerken. Erstere besteht in der Neigung nicht verachtet zu seyn, Ehrbarkeit zu haben; letztere ist damit nicht zufrieden, sie will auch Achtung genießen, oder unsern wahren inneren Werth anerkannt wissen. Tugenden sind beyde, wenn sie aus der Absicht entstehen, Gutes unter den Menschen zu wirken oder sich selbst Mittel zur Erhaltung und Vermehrung der Vollkommenheiten zu verschaffen.

Scheintugenden. Diese werden gewöhnlich nicht genug unterschieden. Wie oft lobt man Fleiß, Betriebsamkeit und Emporstreben, wo es doch gar nicht lobenswürdig ist, sondern aus

sinn-

sinnlichen Triebfedern herfließt! Ist's dann Tugend? — Die Ehrbegierde, welche aus sinnlichen Beweggründen entsteht, und folglich nicht in den sittlichen Schranken bleibt, heißt Ehrgeitz — eine gefährliche Leidenschaft, um so mehr, je mächtiger sie den ganzen Menschen beherrscht. Eitelkeit ist der Ehrgeitz, wenn er etwas in Dinge setzt, die keine wahren Vorzüge sind; sie verdient darum unter den Scheintugenden angeführt zu werden, weil sie überaus oft für tugendhafte Ehrbegierde gilt. Diejenige Bescheidenheit, welche sich zu wenig zutraut, und sich daher dem Wirkungskreise entzieht, den man wohl hätte ausfüllen können, ist untugendhaft, so sehr sie auch als Großmuth etwa glänzen mag.

Grade der Reinheit. 1) Eigennutz und Stolz sind hier gewöhnlich die unedlen Triebfedern; besser ist's, wenn 2) noch die Begierde der Welt zu nützen beygemischt ist; 3) noch edler ist die Befolgung dieses Gebots, wenn die Freude daran, daß man viel Gutes verbreitet, wenn dieses göttliche Vergnügen dazu antreibt; aber doch ist auch hierbey noch vieles von sinnlicher Triebfeder; 4) am reinsten, und eben darum am genauesten nach seinem Umfang und Gränzen, wird das Gebot von dem befolgt, der dabey bloß seine Bestimmung vor Augen hat, der bloß um des wahren Verbindungsgrundes willen so handelt. Die Absicht, die man dabey haben kann, um Gott treu zu dienen mit der Gabe, die man empfangen hat, ist im Grunde derselbe reine Beweggrund.

Hinderniſſe. Mangel an Selbſtkenntniß und Weltkenntniß. Flüchtigkeit und Unſtätigkeit des Charakters. Wer in der Jugend nichts gelernt hat, der findet nachher nirgends einen rechten Wirkungskreis, und auch die Mittel ſich zu vervollkommnen werden ihm erſchwert. Trägheit und Blödigkeit hindern ebenfalls ſehr oft am nützlichen Emporſtreben; nicht weniger auch dummer Stolz und Eitelkeit, und überhaupt Eigennutz.

Optat ephippia bos piger, optat arare caballus.
Horat.

Auch die Thorheit der Eltern pflegt nicht ſelten die äußere Vollkommenheit der Kinder zu erſchweren. Möchten doch nicht die Urtheile der Welt, die ſo ſehr nach dem äußeren Scheine gefällt werden, und die Verdrängung des Würdigen durch böſe Mittel andrer, dem Verdienſte und deſſen Ausbreitung und Gemeinnützigkeit ſo oft im Wege ſtehn! Doch der Edle läßt ſich auch durch dieſes Hinderniß, das beſchwerlichſte unter allen, nicht abſchrecken.

Sinnliche Beweggründe. Außer den unterm vorigen Gebote ſchon angeführten, verdient das Vergnügen, welches eine den Kräften angemeſſene Thätigkeit, eine ſchöne Verbindung, (z. B. Freundſchaft) u. dergl. unmittelbar mit ſich führen, nicht aus der Acht gelaſſen zu werden. Wer in einem großen Wirkungskreiſe arbeitet, läßt ſich durch den großen Segen, den er ausſtreuet, zu unermüdeter Thätigkeit aufmuntern.

Wer

Wer aber eingeschränkt ist, unerachtet er den guten Willen hat, noch mehreres zu thun als er thun kann, der sey dennoch nicht unzufrieden. Er zeigt alsdann desto mehr wahre innere Größe, wenn er in dieser schweren Versuchung zur Unzufriedenheit aushält — um so größer wird alsdann der Lohn seyn, den ihm der Richter zutheilen wird, welcher ernstlichen Willen für That ansieht. Matth. 25, 21.

Versündigungen. Auch sie sind schon in den vorhergehenden Geboten größtentheils angezeigt. Der unedle Stolz mit seinen Arten versündigt sich sehr gegen dieses Gebot — besonders die Prahlerey, oder eine vergrößerte Darlegung seiner — wahren oder eingebildeten — Vorzüge — ferner die Prätensionen, oder übertriebenen Forderungen, die man seiner Verdienste wegen an die Welt macht; sie heißen Unverschämtheit, wenn sie auffallend unbillig sind. Eine Art von Prätension ist auch die, wenn man verlangt, im Dunkeln bemerkt, auch ohne gewöhnliche erlaubte Mittel in einem Wirkungskreis angestellt, und durch besondre Vorsehung Gottes erhoben zu werden. Des Ehrgeitzes, der allerdings ein Laster ist, haben wir schon gedacht, und unten bey den Pflichten gegen andre, werden wir noch mehrerer Ungerechtigkeiten und Versündigungen gedenken, die mit Uebertretung dieses Gebots verknüpft sind. — Auch der Wankelmuth gehört hierher.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Schlechte Erziehung ist vorzüglich Veranlassung zur Uebertretung dieses Gebots. Falsche Begriffe von Freyheit; Neigung zur Geschäftlosigkeit, entweder allein, oder verbunden mit Gewinnsucht; Mangel an eigner Anstrengung, und doch zugleich Ehrbegierde; Vorurtheile, z. B. „wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand," (welches etwas Wahres an sich hat) — oder der mißverstandne Spruch: „strebe nicht nach hohen Dingen ꝛc. — oder der religiöse Wahn, sich um nichts zu bemühen, damit bloß die Gnade Gottes wirken könne: alles dieses veranlaßt nicht nur gänzliche Unterlassung des Bestrebens um äußere Vollkommenheit, sondern auch unsittliches und unrichtiges Bestreben. Man hört dergleichen Vergehungen mehrmals durch Mangel an Kräften und Gelegenheit entschuldigen, wo es doch bloß am ernstlichen Willen fehlte. Zur Beschönigung wird mancherley angeführt — bald der Grundsatz der Trägheit: es werde doch von andern Gutes genug gethan, die noch tüchtiger seyen, und die man nur verdränge, wenn man sich um äußere Vollkommenheiten bewerbe — bald der Vorwand des Ehrgeitzes und der Gewinnsucht: man wolle der Welt desto mehr Nutzen leisten, und da man seinen Wirkungskreis besser auszufüllen gedenke, als mancher andre es würde, so sey es so unrecht nicht, auf jede Art darnach zu streben — andre machten es ja auch nicht besser, warum sollte man denn allein sich verdrängen lassen, und dergl. mehr. —

Allein

Allein wer will sich durch solche Vorspiegelungen täuschen lassen? Der Zweck der äußeren Vollkommenheit ist ja die innere, oder die vergrößerte Tugendübung; wenn ich nun, um tugendhaft zu handeln, mich untugendhaft betrage — ist das nicht ein Widerspruch? —

Verlarvungen. Aus dem schon gesagten ist es leicht abzunehmen, wie die Versündigungen gegen dieses Gebot unter der Gestalt des Erlaubten oder gar des Pflichtmäßigen erscheinen. Besonders müssen ihnen Menschenliebe, Gemeinnützigkeit, Großmuth und Gerechtigkeit (gegen sich und gegen andre) ihre schönen Züge leihen.

Folgen der Versündigungen. Alle die im sechsten Gebote geschilderten gehören auch hierher, weil von der äußeren Vollkommenheit die innere abhängt. Hier noch das: Welche Menschen gehören unter die unglücklichsten? Gewiß diejenigen, welche in einer Lage, in einem Wirkungskreise sich befinden, der ihren Kräften und Neigungen nicht angemessen ist. Wie oft ist hinter dem Glanze großes Elend verborgen! Tägliche Beyspiele können uns davon belehren. Die Mythen der Alten von Phaëton, Bellerophon, Ikaros u. dergl. sollten solches selbstgemachtes Unglück bezeichnen. Man lese auch hierbey die schöne Ode des Horaz an den Licin, Lib. II. 10.

Moralische Klugheitsregeln. Prüfe unparteyisch deine Kräfte, um zu sehen, was du thun kannst. Wähle solches zur Stärkung, was

du in deiner Lage leicht bekommen kannst, und was dir nicht hintennach schadet. Besonders bemühe dich um edle Freunde; und lieber um wenige, auf die du dich verlassen, durch die du dich veredeln kannst, als um viele schlechte Freunde. Lerne dich in andre Menschen schicken, so viel es deine Pflichten erlauben. Verschaffe dir Welt- Menschen- und Selbstkenntniß. Suche in der Lage, worin du bist, vorzüglich das Gute auf, um es zu benutzen. Gewöhne dich zu der Ordnung des Wohlstandes und der bürgerlichen Verfassung, daß dir das Handeln darnach ganz natürlich werde, dadurch fühlst du dich im Besitze der Freyheit und thust doch das, was dir Achtung erwirbt. — Bey Erwählung eines Wirkungskreises ziehe auch deine Neigung zu Rathe, doch so, daß sie keinen edleren Beweggründen widerspreche.

Fälle zur Entscheidung.

Wie weit findet die Lehre Statt: Bleibe im Lande und nähre dich redlich?

Ein Jüngling der keine Talente hat, erwählt das Studieren — um sich über den Bürgerstand zu erheben. Ein andrer aus ähnlichen Gründen die Erlernung der Handlung, unerachtet er kein Vermögen besitzt. Ein dritter lernt das Handwerk, das ihm die wenigste Mühe kostet. Ein vierter studiert Rechtsgelahrtheit, weil ihm die Stelle eines Beamten glänzender scheint, als die eines Predigers — oder vielmehr: weil er beydes nach den wenigen Beyspielen beurtheilt, die er gesehen hat.

Mancher

Mancher verläßt sein nützliches Gewerbe, und bringt die Seinigen in Armuth, um andern Dingen nachzuhängen.

Euklides schlich sich bey Nacht mit Lebensgefahr nach Athen, um den Sokrates zu hören.

Diogenes ließ sich von seinem Lehrer Antisthenes lieber schlagen, als er seinen Unterricht verlieren wollte.

Plato verstand sich dazu, nach Syrakus zum König Dionysius zu gehen, unerachtet er eine beschwerliche und gefährliche Lage mit einer bequemen vertauschte — weil er dort mehr Gutes zu stiften hoffte.

§. 23.

Achtes Gebot: Suche aber auch auf alle erlaubte Art dein eignes Wohlseyn zu befördern; (oder: Beglücke dich selbst — Liebe dich selbst, wie du jeden Menschen lieben sollst.) — Verbot: Vernachlässige nicht deine Glückseligkeit.

Verbindungsgrund. Wir sollen uns so achten, daß wir unsre Bestimmung auf jede Art zu erreichen suchen. Nun gehört aber Glückseligkeit mit zu unsrer Bestimmung; denn der Schöpfer hat den Trieb darnach so enge mit unserer Natur verwebt, daß wir aufhören müßten zu leben, wenn dieser Trieb zerstört werden sollte. Des Menschen höchste Bestimmung ist freylich tugendhaft zu seyn; allein wenn diese nicht darunter leidet, so ist die Befriedigung des Triebes nach Glückseligkeit nichts Unrechtes. Da diese nun mit zum Zwecke unsers Daseyns gehört, so

sollen wir so dafür sorgen, wie es unsre höchste Bestimmung uns nur erlaubt. So gut es Pflicht ist, andre zu beglücken, eben so gut ist auch die Selbstbeglückung vom Sittengesetze geboten, weil ich selbst auch ein Mensch bin. Sie unterlassen heißt die Menschheit nicht nach ihrem ganzen Werthe achten, wie man sie doch achten soll. Wer sein eignes Glück nicht auf erlaubte Art beräth, versündiget sich.

Verhältniß zu andern Pflichten. Diese Gesinnung der moralischen Selbstliebe ist dieselbe, welche durchaus unserm Gemüthe zum Grunde liegen soll, nehmlich völlige Achtung für die Menschheit; sie ist es, welche uns zur Ausübung jeder Pflicht, besonders auch der Pflicht, andern wohlzuthun, antreiben kann. Ob ich aus dem angeführten Verbindungsgrunde mir selbst oder einem andern wohlthue, das ist einerley Tugend. Aber das ist grade das Gegentheil aller Tugend, von dem Naturtriebe der Selbstliebe geleitet, dieses oder jenes zu thun, was etwa eine Pflicht verlangt. Ich soll nie zuerst fragen: was befördert mein Wohlseyn? — sondern: was ist Pflicht? Sich selbst zu beglücken ist zwar auch Pflicht, aber eine Pflicht, die allen andern nachsteht, weil man sonst seine Glückseligkeit der Tugend, (d. i. der Erfüllung der Pflichten mit Ueberwindung seiner Neigungen,) vorziehen würde. Die Selbstliebe kann daher und wird öfters von jeder andern Pflicht empfindlichen Abbruch leiden, ja sogar von der Pflicht, die Selbstliebe

liebe gebietet; denn diese verlangt öfters Unterdrückung der Lieblingsneigungen um des eignen Wohlergehens willen. — „Aber der tugendhafteste Mensch sorgt doch immer mehr für sich selbst, als für andre?“ — Allerdings; aber doch nicht aus Selbstliebe. Er thut es theils wegen der vorhergehenden Gebote, theils, weil man nie auf andre so gut wirken kann, als auf sich selbst, und bey einer gänzlichen Vernachlässigung seiner selbst die Welt nicht bestehen könnte. Aber er wird dabey doch immer das Glück seines Nebenmenschen, wenn es gröſſer ist, und er nicht ungerecht gegen sich oder andre handeln müßte, dem seinigen vorziehen; er wird am Ende seines Lebens vielleicht mehr fremde als eigne Glückseligkeit zu Stande gebracht, oder vielmehr in dem Beglücken andrer einen groſſen Theil des eignen Wohlseyns gefunden haben.

Weil Vergnügen und Lebensgenuß zur Stärkung der Leibes- und Seelenkräfte dient, so ist es auch in der Rücksicht Pflicht, dafür zu sorgen.

Mit der Erfüllung andrer Pflichten ist manchmal eignes Wohlseyn verbunden, (wie bey den andern Geboten bemerkt wird;) ja die Tugend überhaupt führt ein reines Vergnügen mit sich — den Selbstgenuß guter Gesinnungen und Handlungen. Dieser besteht nicht nur in der Selbstzufriedenheit, sondern auch in dem angenehmen Gefühle einer freyen Thätigkeit, und des harmonischen Gebrauchs der Kräfte zu einem edlen Zwecke; überdieß gewährt der Anblick des

Guten, das man gewirkt hat, das dadurch erzeugte Wohlwollen andrer Menschen, und noch mehreres, das davon abhängt, einen überaus wohlthätigen Genuß. Da dieser Selbstgenuß auch mit dem Bewußtseyn einer pflichtmäßigen Selbstliebe verknüpft ist, so wird die eigne Beglückung noch dadurch veredelt und erhöhet — die Befolgung dieses Gebots aus Pflicht führt sonach etwas eignes Süßes bey sich. Der Tugendhafte, welcher sich selbst liebt, fühlt völlige Harmonie mit sich selbst — eine Harmonie, die um so schöner ist, je mehr der Grundton der Tugend sie beherrscht.

Die Gottesverehrung verlangt ebenfalls Selbstbeglückung — denn Gott liebt mich, will mich beglückt wissen, und gab mir dazu Naturanlagen und Gelegenheit; doch auch nur unter der Bedingung der Tugend. 1 Kor. 6, 20.

Anwendung des Gebots. Hierin besteht die ganze moralische Klugheitslehre. Da wir diese noch besonders abhandeln, so fassen wir uns hier nur kurz:

Denke nicht nur, daß du für dein Glück sorgen darfst, sondern: daß du auch dafür sorgen sollst.

Wünsche und gönne dir im Ganzen ein glückliches Leben; auch halte deine einzelnen Wünsche um dieses oder jenes Glück nicht für unerlaubt, wenn sie weder der Tugend noch deinem wahren Wohl widersprechen.

Rufe Gott, von dem alle Beglückung abhängt, um dein Wohlergehen und die Erfüllung deiner Wünsche an — doch unter der oben genannten Bedingung überlaß es seiner Weisheit.

Thue dir selbst so viel Gutes, als du ohne Verletzung der Pflicht und deines gesammten Wohls dir thun kannst — und thue es aus Pflicht.

Umfang und Gränzen des Gebots. Es gilt für alle Menschen, weil sie alle der Glückseligkeit bedürfen. In der Anwendung des Gebots lassen sich zwar allgemeine Vorschriften ertheilen, aber doch kommt vieles dabey auf die besondre Natur des Menschen und die Beschaffenheit seines Gefühlvermögens an. — Daß dieses Gebot vielfältige Einschränkungen verlangt, ist schon erinnnert worden. Sie finden Statt:

1) In Rücksicht andrer Pflichten — die Würde und Vervollkommnung meiner Person — die Erhaltung und Vervollkommnung andrer Personen, die Erhaltung ihres Wohls und die Beförderung ihrer größeren Glückseligkeit — alles dieses geht der Selbstbeglückung vor. (S. §. 6. 12.)

2) In Rücksicht der Anwendungen des Gebots unter einander selbst. Ich darf nicht alle Neigungen befriedigen, muß durchaus keine Leidenschaften zulassen, muß manchen Wunsch aufgeben, manche Bitterkeit schmecken, um nur im Ganzen das Glück des Lebens nicht zu zerstören.

Auch der Selbstgenuß hat seine Gränzen. Er darf nicht in moralischen Stolz übergehen, nicht

so

so stark seyn, daß er zur Triebfeder der Tugend wird, (Einl. §. 20.) und ich darf nicht darüber an Erfüllung meiner Pflichten und an guten Gesinnungen gegen andre gehindert werden. Möge sich doch jeder selbst unparteyisch studieren! — nur dann wird er auch diese gefährliche Klippe der Tugend vermeiden.

Tugenden des Gebots. Aus den beyden Grundtugenden, Gerechtigkeit und Güte, (welche hier auf das eigne Ich angewandt werden,) entspringt die edle Selbstliebe, oder das Bestreben, sich wohlzuthun, weil es Pflicht ist; aus dieser die sittliche Klugheit, oder der tugendhafte Gebrauch der erlaubten Mittel zum eignen Wohlseyn. Matth. 10, 16. — Auch die Fröhlichkeit des tugendhaften Herzens könnte man eine Tugend selbst nennen.

Scheintugenden. Unter dem Namen der Klugheit giebt es oft ein Bestreben nach Wohlergehen, das von der Sittenlehre verworfen wird. Aber auch die Selbstbetrübung, (eine Zerstörung seines eignen Wohls, ohne daß es eine Pflicht verlangt,) soll niemand für eine Tugend ausgeben. Sie ist Ungerechtigkeit gegen sich selbst, und gemeiniglich eine Aeußerung des geistlichen (moralischen) Stolzes. Zum Beyspiele können viele Schwärmer aller Zeiten und Völker dienen, besonders die in der christlichen Kirche — Paul von Theben — der heilige Antonius — die Flagellanten — die Mönchsorden und unzählige andre Menschen.

Grade

Grade der Reinheit. 1) Die Selbstliebe wirkt aus natürlichem Triebe ohne Vernunftgebrauch blindlings — viehisch — wie bey den Leidenschaften; 2) mit Vernunft, aber nicht nach sittlichen Zwecken — mit bloßer Klugheit (Schlauigkeit); 3) mit dabey verbundenem sittlichen Zwecke; oder die Pflicht wird 4) erfüllt, um andrer Pflichten willen, z. B. um sich zu stärken; 5) um nicht ungerecht und ungütig gegen sich zu seyn, da man doch Mensch ist. Wer sieht nicht, daß die völlige Reinheit der Erfüllung dieses Gebots eine überaus starke Tugendkraft erfordert? —

Hindernisse. Das wichtigste Hinderniß ist das eigne Fleisch und Blut — die Leidenschaften und sinnlichen Triebe. (Sprichw. 1, 32.) Mangel an Kenntniß dessen, was zur Glückseligkeit wahrhaftig dient, und Unkunde in der moralischen Klugheitslehre. Denn eben das ist eine große Schwierigkeit der Selbstbeglückung, daß zugleich keine Pflicht dabey verletzt werden soll.

Sinnliche Beweggründe. Die natürliche Selbstliebe ist an sich schon die stärkste sinnliche Triebfeder; aber um dabey mit sittlicher Klugheit zu handeln, dazu kann der Gedanke ermuntern, daß nur auf diese Art allein ein bleibendes Glück gehofft werden könne. Was erhöhet die Lebensfreude mehr, was bleibt im Unglück uns gewisser, als die Wonne des guten Gewissens! Sie läßt uns jederzeit tröstend zu Gott aufblicken, und sie eröffnet die Aussicht in einen Zustand jen-

seits

seits des Grabes, gegen dessen Seligkeit alles Irdische nichts ist. Verliere ich auch alles Erdenglück, so kann mich doch diese Hoffnung noch schadlos halten. Sollte ich um ihren Besitz mich bringen? —

Versündigungen. Eigenliebe — Selbstbetrübung — Unklugheit — Thorheit — üble Laune — vorsetzlicher Hang zur Schwermuth und Wohlgefallen daran — alle Leidenschaften, z. B. Zorn, ungemäßigte und unerlaubte Geschlechtsliebe, Neid, u. s. w. Indolenz — Apathie.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Die unordentlichen oder verwöhnten Richtungen der sinnlichen Triebe, und die mancherley Reitzungen außer uns veranlassen überhaupt diese Versündigungen. Man entschuldigt sie dnrch die Schwachheit der menschlichen Natur, und beschönigt sie wohl gar durch falsche Religionsmeinungen, durch die Erfahrungen, daß doch oft mit aller Klugheit nichts ausgerichtet werde, und durch den Rousseauschen Grundsatz: der Mensch lebe am glücklichsten im Thierstande.

Verlarvungen. Sie erscheinen als Uneigennützigkeit, oder als völlige Aufopferung seiner selbst für die Tugend, und als ein gewisser Heldenmuth — Stoicismus; auch als außerordentliche Einsicht und Weisheit.

Folgen der Versündigungen. Weil es Sünden gegen die Selbstbeglückung sind, so

sind

sind sie alle unmittelbar mit Leiden verknüpft, das nicht selten in Verzweiflung übergeht. Aber auch für die Tugend selbst sind sie nachtheilig. Denn sie hindern an der Ausübung mancher Pflichten, (z. B. der Wohlthätigkeit, des Vertrauens auf Gott ꝛc.) sie untergraben den Glauben an Gott, sie untergraben den Glauben an Tugend, die sie aller Annehmlichkeit beraubt halten.

Moralische Klugheitsregeln. Diese sind hier die Anwendung des Gebots, oder die ganze moralische Klugheitslehre selbst. Zur geläufigen Ausübung derselben wird das dienen, wenn man sich von Jugend auf daran gewöhnt: quidquid agis prudenter agas, et respice finem; — und wenn man sich von ihrer Wichtigkeit durch Unterricht und Erfahrung recht überzeugen läßt. Wer vor seinen Handlungen genau überlegt, wie er pflichtmäßig und doch zugleich klug handeln könne, und ob etwa mehrere nützliche Zwecke durch eine Handlung zu erreichen sind; — wer sich dann in die Lage setzt, als sollte er einem andern den Beytrag zur Glückseligkeit geben, den er sich selbst geben kann, um unparteyisch darüber zu urtheilen: der wird sich gewiß bey seinen Pflichten besser befinden, als mancher andre Tugendhafte.

Fälle zur Entscheidung.

Ich kann zwischen einer Lebensart wählen, die mir angenehm und nützlich ist, und einer beschwer-

schwerlichen und mir nachtheiligen — zu jeder verbinden mich gleiche Pflichten; welche soll ich wählen?

Was ist von dem Gemüthe zu halten, das überall so gern das Unangenehme sieht und aufsucht?

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Gebote der Pflichten gegen andre Menschen.

§. 24.

Erstes Gebot: Du sollst alle andre Menschen außer dir achten und schätzen wie dich selbst.
Verbot: Du sollst weder durch Gesinnungen noch Handlungen einen andern Menschen geringer schätzen als dich selbst.

Verbindungsgrund. Jedes vernünftige Wesen ist Zweck an sich selbst — andre Menschen so gut wie ich. Da nun das Sittengesetz verlangt, jeden Menschen als Zweck an sich zu behandeln (§. 2. fgg.): so soll ich gegen andre eben so handeln, wie gegen mich selbst, d. h. ich soll in meinen Gesinnungen und Handlungen sie als Menschen, (als mich selbst,) achten und schätzen. Wer dieses nicht thut, wer einen andern geringer schätzet, als er den Menschen, (und eben darum sich selbst,) schätzen soll, der befolgt nicht die erste und nothwendigste Forderung des Sittengesetzes — er ist durchaus untugendhaft.

Verhältniß zu andern Pflichten. Derselbe Grund, welcher mich andre achten heißt, gebietet mir auch Selbstschätzung; und diese muß um so höher steigen, je größer und reiner meine

gute Gesinnung gegen andre ist; denn die Wirksamkeit des moralischen Beweggrundes wird nicht nur dadurch geübt, sondern ich fühle mich selbst auch achtungswürdiger. Alle Pflichten gegen andre gründen sich auf dieses erste Gebot, so wie alle Pflichten gegen sich selbst auf das erste Gebot der Selbstpflichten sich gründen. So sieht man, wie durch die moralische Erfüllung der Pflichten gegen andre zugleich die höchste Selbstpflicht ausgeübt wird. Die Befolgung dieses Gebots erhöht die eigne Würde, und beseligt durch das Bewußtseyn dieser Erhöhung. Sie kann auch nie mit irgend einer Selbstpflicht in Streit kommen; denn keine verlangt, daß ich einem andern seine Menschenrechte und Menschenwürde absprechen solle. Und alle Handlungen, die gerecht und wohlthätig gegen andere sind, müssen aus der allgemeinen Menschenschätzung entspringen, wenn sie moralisch gut seyn sollen. Nur in der Anwendung dieser Pflicht giebt es immer Collisionen, deren Entscheidung bey jedem einzelnen Gebot angemerkt wird. Merkwürdig ist es, daß das Herz, in welchem wahre Schätzung der Menschheit aus sittlicher Triebfeder zum Grunde liegt, auch gerade die wenigste Schwierigkeit in Ausübung der einzelnen Pflichten findet.

Anwendung des Gebots. Es verlangt

1) den herrschenden Grundsatz, jedem das Seinige zu lassen, und keinen Menschen im mindesten zu kränken;

2) ein

2) ein allgemeines Wohlwollen, das jedem, ohne Unterschied, Gutes gönnt, und gerne die Würde, Vollkommenheit und Wohlfahrt andrer befördert;

3) eine gewisse Ehrerbietung gegen jeden, oder eine solche Gesinnung, die jeden schon darum für achtungswürdig hält, weil er Mensch ist, und die sich auf schickliche Art äußert;

4) eine Achtung für alles dasjenige, was der Menschheit heilig und theuer und wohlthätig ist — z. B. für Religion, gute Sitten, obrigkeitliche Verfassung;

5) ein besondres Wohlgefallen an denjenigen, die zum Besten der Welt vorzüglich wirksam sind;

6) Achtung gegen sich selbst, weil man alle Menschen schätzt, und selbst ein Mittel seyn will, ihnen wohlzuthun;

7) eifrige, aber wohl geordnete, weise Thätigkeit, um nach diesen Gesinnungen zu handeln. Die folgenden Gebote bestimmen ihr die besondre Richtung, welche sie nehmen soll.

Umfang und Gränzen des Gebots. Diese Gesinnungen und daraus erfolgenden Handlungen sind wir **allen** Menschen schuldig, (§. 2,) sie mögen von weißer, brauner oder schwarzer Farbe seyn, sie mögen gegen den Südpol oder Nordpol hin wohnen — sie seyen Christen, oder Juden, oder Mahomedaner, oder Heiden, oder von welcher Religion sie wollen — sie mögen roh oder gebildet seyn, gut oder böse erscheinen, (denn von

ihrem inneren wahren Werthe kann nur der Allwissende urtheilen;) — sie mögen uns in ihrem Aeußeren gefallen oder nicht — sie mögen uns lieben oder hassen. — „Also soll ich auch Feinde schätzen?“ Allerdings, sie mögen öffentliche Feinde, (im Kriege, hostes,) oder Privatfeinde (inimici) seyn — gegen alle kann ich Wohlwollen hegen, von jedem kann ich wünschen, daß er mein Feind nicht wäre, keinen soll ich durch mein Verschulden zu meinem Feinde machen, und jedem der es geworden ist, soll ich so begegnen, daß er mit meinem Betragen zufrieden seyn muß, wenn er billig denkt — kurz, jeden soll ich lieben, (ihn als Mensch und Selbstzweck behandeln,) wie mich selbst. Matth. 5, 44-48. Hiermit kann es gar wohl bestehen, daß ich mein Recht gegen andre suche und mich vertheidige, (S. das 4te und 5te Gebot der Selbstliebe;) denn ich soll nicht ungerecht gegen mich seyn, daß ich andern Ungerechtigkeiten zulasse.

Wie die Aeußerung der Schätzung andrer Menschen durch die Selbstschätzung und durch sich selbst eingeschränkt werden soll, läßt sich aus §. 7-12. und aus den Bestimmungen der Selbstpflichten abnehmen; es wird auch durch das Folgende noch genauer bestimmt werden. Keineswegs verlangt das Gebot eine sinnliche Zuneigung gegen alle Menschen; denn diese hängt nicht sowohl von unserm Willen, als von Blutsfreundschaft, Temperament u. dergl. ab — keineswegs verlangt es eben solche Zufriedenheit mit den bösen Menschen als mit den guten — keineswegs will dieses Ge-

bot, daß uns ein Mensch so nahe seyn solle, als der andre; wir ehren ja gerade die Menschheit dadurch am meisten, wenn wir auf die besondern Pflichten Rücksicht nehmen, die uns zum Dienste des einen Menschen mehr als des andern verbinden.

Tugenden die aus dem Gebote entstehn. Die allgemeine Menschenschätzung ist die Grundtugend, woraus die Menschenliebe entspringen muß, wenn sie sittlich seyn soll. Hauptzweige davon sind Gerechtigkeit und Güte gegen andre, und die einzelnen vielen Zweige, z. B. Treue, Ehrlichkeit, Billigkeit, Dankbarkeit, Wohlthätigkeit, freundliches Betragen, Sanftmuth, Leutseligkeit, Gefälligkeit, Geselligkeit, Vaterlandsliebe, Weltbürgergeist u. s. w. kommen als Tugenden der folgenden Gebote noch besonders vor.

Scheintugenden. Die Menschenschonung und Menschenliebe können oft ein fein berechneter Eigennutz, oder eine natürliche sinnliche Neigung seyn, und dann sind sie wohl nützlich für die Welt, aber sittlich gut sind sie doch nicht. Auf solche Art sind alle eben benannte Tugenden es nur dem Scheine nach, wenn sie uehmlich nicht die pflichtmäßige Menschenschätzung zum Grunde haben. (S. das Beysp. §. 3, Einl.) Menschengefälligkeit besteht darin, wenn man sich nach jedermann bequemt, es sey nun recht oder nicht, nur um seinen Zweck zu erreichen; sie ist also nur eine Scheintugend und Schwäche, eben so gut, wie die

Menschenfurcht, oder die Furcht vor den übeln Folgen, die man sich dadurch zuzieht, wenn man dem Sinne andrer Menschen entgegen handelt — eine Furcht, die an der Rechtschaffenheit hindert. Ein musterhaftes Beyspiel, wie beydes auf weise Art vermieden werden, und doch Menschenliebe und Schonung andrer den Charakter beherrschte, findet man in dem Betragen Jesus. — Hiernach ist zu beurtheilen, in wie fern es weise oder unerlaubt ist: allen alles zu seyn. — Jene Gefälligkeit gegen andre, wodurch man sie zu seinen Absichten gleichsam erkaufen will, und sie in ihr eignes Verderben stürzt, (z. B. die Belohnung eines Spions, eines falschen Zeugen ꝛc.) ist abscheulich.

Grade der Reinheit der Pflicht. 1) Gerecht oder liebevoll gegen Menschen handeln aus Eigennutz, hat gar keinen sittlichen Werth, wenn nicht die Freude mit dabey ist, daß man doch auch neben dem eignen Vortheile andern nützlich sey. 2) Besser ist die Handlung, wenn ein natürliches Wohlwollen gegen die Menschen, Sympathie, Freundschaftsgefühl, der Wunsch geliebt zu werden u. dergl. zum Grunde liegt; denn das zeigt viel Gutartigkeit des Herzens an. 3) Der reinste Grad der Tugend der Menschenschätzung ist der, wenn bloß Grundsätze und der Gedanke an die Würde der Menschheit sie hervorbringen. Je reiner sie ist, desto mehr und desto richtiger beweiset sie sich wirksam gegen alle Menschen, wo sie sich nur beweisen kann, auch selbst dann, wenn gar kein sinnlicher Antrieb sie befördert; sie wird

auch

auch um so sicherer die Entscheidung und Auswahl der einzelnen Pflichten treffen, wodurch sie sich äußert.

Hindernisse. Wir fühlen unser eignes Ich mehr als den Zustand andrer Menschen, daher wirken unaufhörlich das Selbstgefühl, die Selbstliebe, und alle die selbstischen Neigungen lebhafter, als die Neigungen gegen andre. Ja, die Sinnlichkeit verwandelt gemeiniglich das Wohlwollen gegen andre in eigennützige Neigungen. Gleichwohl sollen wir den andern eben so gut schätzen, als unser eigenes Ich. Daher hat denn die sittliche Vernunft einen beständigen Kampf hierin; sie wird durch Angewöhnung an die edle Menschenschätzung nicht wenig geübt. Leider ist die Erziehung auch gewöhnlich so beschaffen, daß sie den Eigennutz zum Nachtheile jener Tugend erhebt, (z. B. wenn Kinder auf Unkosten andrer gelobt werden.) Hierzu kommen noch Lagen, welche das Gefühl für andre Menschen nicht aufkeimen lassen. So kann sich z. B. ein im Ueberflusse oder im hohen Stande erzogner Mensch nicht leicht Vorstellungen von den Leiden und Bedürfnissen anderer machen, (daher öfters die Härte vornehmer Personen;) auf solche Art sind sie nicht so gut im Stande, sich in die Lage andrer Menschen zu versetzen und sie gehörig zu behandeln. Wer von Jugend auf Schmeicheleyen gehört, und sich wegen seiner Geburt, Reichthümer u. dergleichen ausgezeichnet gesehen hat, dem wird's nachmals überaus schwer, „seinen Nächsten zu lieben als sich selbst.“ (vergl. Matth. 19, 16. 24.)

Sinnliche Beweggründe. Wer wünscht nicht geliebt oder wenigstens geachtet zu werden? *) Aber nur Liebe erwirbt sich Liebe, und wer andre Menschen richtig schätzt, kann nicht nur auf Achtung dagegen Anspruch machen, sondern wird sie auch

*) Zwey bewundernswürdige Triebe der menschlichen Natur! Der Eigennutz würde alle Tugend unterdrücken, wenn sie nicht die Wagschale hielten. Der Wunsch, geliebt zu werden, macht, daß wir unser Glück mit dem Glück andrer innigst verbinden, und veredelt also den Lebensgenuß. Der Wunsch, geachtet zu werden, treibt uns an, unsre Handlungen nach solchen Grundsätzen zu beurtheilen, die auch bey andern als gute Grundsätze gelten; er führt uns so allmählich weiter bis zur Handlungsweise nach allgemeingültigen, d. i. sittlichen Maximen. Merkwürdig ist's, daß der Wunsch, die Achtung der Welt zu besitzen, uns angelegentlicher ist, als der, geliebt zu werden. Wir bescheiden uns nehmlich, daß letzteres nicht immer möglich ist; wir fühlen es, daß oft die Liebe andrer mit Ausübung unserer Pflichten nicht bestehen kann; aber eben darum finden wir alsdann unsre Ansprüche auf Achtung um so gerechter. Den Haß andrer mögen wir nicht gerne leiden, aber Verachtung noch weit weniger; die Achtung, worin wir bey Einem Rechtschaffenen, der uns kennet, stehen, ersetzt uns den Haß der ganzen Welt. Man siehet hieraus, wie nahe die Ehrliebe, (d. i der Wunsch in Achtung bey andern zu stehen,) mit der sittlichen Güte verwandt sey. Ehrbegierde freylich, oder der Wunsch darnach, um sich dadurch Nutzen zu schaffen, ist es weniger. Die Triebe nach Liebe und Achtung sind vortreffliche Anlagen, die der weise Schöpfer unsrer Natur gab, um uns in der Tugend zu erziehen.

auch genießen. Hier trifft das Sprichwort eigentlich ein: „Mit dem Maße, womit ihr messet, wird man euch wieder messen.“ — Der Genuß der Liebe und der Achtung bey andern gehört gewiß unter das Wohlthätigste dieses Lebens; ist also nächst das Bestreben darnach der feinste Eigennutz? Das süße Mitgefühl, (Sympathie) — das Bewußtseyn, wie ein Gott unter den Menschen auf Erden zu wandeln und Segen auszustreuen, — das gerechte und liebreiche Betragen andrer, das wir alsdann zu gewarten haben — die Dankbarkeit und Gegendienste von andern — die erhöhte Kraft unsrer Seele, die wir in der Beförderung des Menschenwohls bemerken — die getrostere Versicherung, die man an seinem eignen Beyspiele erhält, daß man in einer Welt lebe, worin die Menschenrechte gelten — alles dieß macht die aus der Menschenschätzung entsprungenen Pflichten gegen andre zur Sache unsers eignen frohen Daseyns.

Versündigungen gegen das Gebot. Die Wurzel aller dieser Versündigungen ist der Egoismus, oder diejenige Selbstschätzung, welche sich nur auf das sinnliche Gefühl seiner selbst gründet, und andre Menschen bloß als Mittel zu seinen sinnlichen Zwecken ansieht. Hieraus entstehen alle Arten der Ungerechtigkeiten, der Beleidigungen, und der Lieblosigkeit; er wird bey erlittner Beleidigung in Rachsucht, bey der Vollkommenheit andrer in Mißgunst und Eifersucht — bey dem Glück andrer in Neid — bey dem Schaden anderer in Schadenfreude

— bey den unangenehmen Empfindungen, die durch andre verursacht werden, in Haß, — bey der Erniedrigung andrer in Hochmuth übergehen; er wird Undankbarkeit, Kaltsinn, Grausamkeit, Argwohn und Teufeley erzeugen; je nachdem ihn nur die Umstände in Bewegung setzen.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Durch traurige Erfahrungen von der Gesinnung der Menschen entsteht leicht Mangel an Liebe, d. i. Menschenfeindschaft, und an Vertrauen, d. i. Menschenscheu; beyde Arten der Misanthropie können zwar mit Wohlwollen gegen die Menschen verknüpft seyn, aber doch nicht lange — sie veranlassen immer Versündigungen an andern. Von dem Egoismus und den daraus folgenden Lastern ist schon geredet worden. Aber selbst auch die Gutherzigkeit begeht oft Fehler der Schwäche, und beleidigt oder erweiset sich lieblos gegen diese Menschen, indem sie Vorliebe zu jenen hat. Aus Freundschaft z. B. ist schon manche Sünde gegen andre begangen worden, (z. B. falsche Eide.) —

Man weiß nirgends mehr Entschuldigungen zu finden, als hier — bald in der Klugheit, (jeder ist sich selbst der Nächste — jeder kehre vor seiner Thüre — was dich nichts angeht, da laß deinen Vorwitz u. dergl. wenden die Menschen so gerne bey Versäumung der Pflichten gegen andre vor;) — bald in dem Unvermögen, (wir können ja doch nicht genug und nicht allen helfen, sagt man;) — bald in Bezeigung der Theilnahme

und

und Liebe, ohne thätigen Beystand, (Gott helfe dir, wünscht man, ohne doch Gottes Werkzeug seyn zu wollen, Jak. 2, 16,) und in Gefälligkeiten, die wenig Anstrengung kosten, wodurch man andrer überhoben zu seyn meint; — bald in der Gleichgültigkeit der Welt, von der wir uns verlassen sehen.

Die gewöhnlichen Beschönigungen lassen sich im gemeinen Leben bald entdecken. Dort heißt es: „Ich müßte ungerecht gegen mich selbst seyn, wenn ich andern mehr diente;“ — dort: „Die Menschen sind's doch nicht werth, sie fühlen das Gute gar nicht, es ist ihnen alles kein Dank, man würde sie nur zu Sünden reitzen, wenn man ihnen Gutes thäte;“ — an einem andern Orte sagt man: „Hilft man dem einen, so unterläßt man Pflichten gegen den andern, man versündigt sich also noch am wenigsten, wenn man sich gar nicht um andre bekümmert;“ — der Abergläubische spricht auch wohl: „Man muß der göttlichen Vorsehung keine Eingriffe thun, wer weiß, was diese für Absichten hat?“ — oder er will wohl gar ein Strafwerkzeug Gottes seyn u. s. w.

Verlarvungen. Alle Sünden, die von Mangel an Menschenschätzung herkommen, können einen Schein des Rechts und des Erlaubten annehmen, indem sie bald als Erfüllung der Pflicht gegen sich selbst, bald der gegen Gott, bald sogar der gegen andre, (z. B. Crispin; oder wenn man jemanden leiden läßt, um für sein Seelenheil zu sorgen, ohne daß man doch seine Erzie-

hung

hung zu besorgen hat,) sich zeigen; wie aus dem schon Gesagten erhellet.

Folgen. Wie kann der Ungerechte und Liebloſe das von andern erwarten, was er selbst nicht leistet? Wer wird ihm helfen, wenn er Hülfe bedarf? wer sich mit ihm freuen, wenn er sich freuet? Muß er nicht dieselben übelen Gesinnungen und Handlungen von andern erwarten, die er sich gegen sie erlaubt? Wie quälend ist nicht schon diese Erwartung! — Sein Herz ist eine Quelle von einer Menge unangenehmer Empfindungen; denn es beraubt ihn der Freuden des Wohlthuns und so mancher andrer schöner Freuden; es stürzt ihn in Unzufriedenheit mit sich selbst; die Gefühle des Hasses, des Neids, der Rachsucht u. s. w. sind wahre Furien, die nicht nur unmittelbar peinigen, sondern auch durch die erst erregten und dann versagten Wünsche, oder durch die unseligen Folgen ihrer Erfüllung einer langsamen Marter Preis geben. So verdammet sich ein solcher selbst zu einem einsamen, hülflosen, freudeleeren, elenden Leben, worin er sich von Gott und der Welt verlassen fühlt. Oede und traurig ist seine Aussicht auf die Zukunft, und nicht selten Verzweiflung sein Loos. Welche Hölle kann schrecklicher seyn, als die der Menschenhasser in seinem Inneren mit sich herumträgt!

Moralische Klugheitsregeln. Vor allen Dingen muß der Egoismus geschwächt werden, und das geschieht nicht besser, als durch Erziehung, durch Erweckung der geselligen und

sym-

sympathetischen Neigungen, durch Gewöhnung an die Freuden des Wohlthuns und durch gesellschaftliche Vergnügungen. Dabey aber muß man nach einer gewissen Kaltblütigkeit streben, nach einem Zustande des Gemüths, worin man sich nicht durch Schwäche hinreißen, sondern durch die Sittenlehre leiten läßt. Findest du aber Hang zum Kaltsinn, so befördre ihn nicht; suche ihn vielmehr durch Freundschaftsverbindungen und etwas, das das Herz erwärmt, zu zernichten. Suche überhaupt Verbindungen mit edlen Menschen auf; lerne das Gute unter den Menschen schätzen; betrachte mit Bewundrung die Werke ihrer Kraft und Kunst; suche überall die liebenswürdige und achtungswürdige Seite unter ihnen auf, stärke deinen Glauben an Tugend und Vervollkommnung der Menschheit durch die Geschichtskunde und durch dein eignes Beyspiel; bemühe dich auch um Weltklugheit und Fertigkeit in den Regeln des Umgangs.

Fälle zur Entscheidung.

Der Athenienſische Menschenhasser Timon.

Die Geschichte von dem Samariter, welche Jesus erzählt. Luk. 10, 28-37.

Was ist davon zu halten, wenn der, welcher Gelegenheit und Beruf dazu hat, nicht einem Mächtigen der Erde die Wahrheit sagt, wo dieser Unrecht thun wollte? (S. Einl. §. 11, das 4te Beysp.) Friedrich der Einzige ehrte das von ihm niedergesetzte Kammergericht und dessen Mitglieder, wenn sie ihm schon einige Mal Unrecht gaben.

§. 25.

Zweytes Gebot: Erhalte die Menschenwürde in andern Menschen. Verbot: Vermeide alles, was den Werth anderer herabsetzt und sie an ihrer erhabnen Bestimmung hindert, so weit du es vermeiden kannst.

Verbindungsgrund. Wir sollen die Menschen als solche Wesen schätzen, welche zu seyn sie bestimmt sind. Tugendhaft zu seyn, das ist ihre Bestimmung, und darin besteht die Menschenwürde. Wir sind also verbunden, ihnen eher dazu beförderlich als hinderlich zu seyn. Wer gegen den Werth andrer gleichgültig ist, der ist gegen das Sittengesetz gleichgültig. Und wer Ursache ist, daß andre auf der Bahn der Tugend aufgehalten, oder davon zurück gebracht und lasterhaft werden, wo er es doch verhindern konnte, der ist Verächter des höchsten Vernunftgesetzes, welches allgemeinen Gehorsam verlangt. Als solcher hat er das Böse, welches er bey andern anrichtet, selbst zu verantworten.

Verhältniß zu andern Pflichten. Die Erhaltung der Menschenwürde in andern ist zugleich Erhal ung der eignen Würde, und beydes ist die wichtigste Aeußerung der Pflichten gegen Gott. Sie ist auch das sicherste Mittel, andre zu beglücken; man trägt dazu bey, daß sie des Glücks würdig, und folglich nach dem Tode selig werden. Sie ist die unmittelbare Beförderung des höchsten Guts, dessen nothwendige Bedingung es ist, daß das Reich der Tugend sich immer wei-

ter verbreitet. Wenn man auch zuweilen sein eignes Wohlseyn dieser Pflicht aufopfern sollte, so wird man doch durch Erhöhung der eignen Würde schadlos gehalten.

Anwendung des Gebots.

Das menschliche Geschlecht überhaupt (die Menschheit) sey immer ein Gegenstand deiner Achtung; denke und rede nicht verächtlich davon. Wenn du z. B. von wilden Völkern hörest, so freue dich nicht, Abscheulichkeiten von ihnen zu hören, wünsche vielmehr ihre Kultur und hoffe sie. Zweifle nie an höhern Fortschritten der Menschheit.

Mißfallen möge dir's machen, wenn du von Einzelnen Böses hörst; verdamme sie aber nicht, denn du kannst nicht in ihr Inneres sehen. So strenge du auch über Fehler überhaupt urtheilen sollst, um Tugend und Laster nicht für gleich viel gelten zu lassen: so bescheide dich doch, kein Urtheil über die wahre Moralität desjenigen Menschen fällen zu können, der den Fehler oder das Laster an sich hat. (Luk. 6, 36. fgg.) Was man wünscht, findet man gern; suche also lieber alles zum Besten auszulegen, doch so, daß niemand dadurch zur Gleichgültigkeit gegen das Böse verleitet werde. (Jes. 5, 20.) Denke immer, wir sehen die Moralität nur wie sie uns erscheint, nicht wie sie an sich ist. Homines non odit, qui vitia odit, (der haßt die Menschen nicht, der ihre Fehler hasset.) Je größer das Laster ist, das du an andern bemerkst, desto inniger sey dein Mitleid,

und

und dein Wunsch der Besserung. Also entziehe das Wohlwollen auch dem schlimmsten Menschen nicht — wer wird nicht auch dem Teufel Sinnesänderung gönnen?

Nie möge es dir Freude machen, böse Handlungen zu hören, oder Dinge zu sehen, die üble Begriffe von der Menschheit machen können, z. B. Galgen und Rad, öffentliche Aufzüge bey Todesstrafen, oder so etwas, wie das Narrenfest. (S. Campe's Reisebeschr. für die Jugend, 8ter Theil, S. 229.) Freue dich, wo du gute Meinungen von den Menschen, so fern die Wahrheit nicht darunter leidet, und Glauben an Tugend und Menschenwürde verbreiten kannst.

Erlaube dir nie Mißtrauen, wen du nicht hinreichende Ursache dazu findest — Vorsicht und Klugheit kann damit doch bestehen. Die bekannte Rechtsregel: quilibet praesumitur bonus, (man hält jeden für einen ehrlichen Mann, bis sich das Gegentheil zeigt,) wird oft schlecht befolgt.

Schimpfe nie, stoße keine Lästerworte aus, auch gegen den nicht, der als der ärgste Bösewicht erscheint — auch selbst nicht gegen den, der dich schimpft; es ist ohnehin eine elende Rache. Wer andre schimpft, beschimpft sich selbst; er setzt die Achtung gegen die Menschheit aus den Augen, und handelt also niederträchtig.

Suche der Tugend überall Eingang zu verschaffen, und verlästre sie weder durch Schmeicheley noch durch Zweifel an ihrer Möglichkeit. Ver-

breite

breite keine Meinungen, welche sie untergraben, z. B. daß die Menschen nur nach Instinkt, wie die Thiere, handelten — nur der Trieb nach Glückseligkeit die einzige Triebfeder ihrer Handlungen sey. — Religion stehe als das Heiligthum der Menschen an, ohne welche sie nicht zu ihrer Würde aufsteigen können. Bezeige öffentliche Verehrung gegen sie überhaupt, in Reden und Handlungen. Befördre ihre Reinigkeit. Aber auch einem abergläubischen Religionsverwandten mache sie, oder was mit ihr zusammenhängt, nicht lächerlich. Suche ihn zu belehren, aber verschaffe dir vorerst Zutrauen bey ihm und Eingang in sein Herz. Vortrefflich ist auch in der Rücksicht das Beyspiel Jesus und seiner Apostel. Apost. Gesch. 2, 14 fgg. 17, 19 fgg.

Die Unterhaltung über Religion und was damit zusammenhängt, erfordert Ruhe und Feierlichkeit des Gemüths. Es ist also höchst unschicklich, in öffentlichen Gesellschaften, die nicht darzu gestimmt sind, davon zu sprechen, und höchst unerlaubt, einen Witz oder Spott auf ihre Unkosten zuzulassen. Ueberhaupt erfordert Spott, was er auch betreffe, (er darf nur das Lächerliche der menschlichen Thorheiten betreffen,) die größte Behutsamkeit, und ist allenfalls nur dann erlaubt, wenn man dadurch zu bessern glaubt; außerdem widerstreitet er der schuldigen Achtung gegen die Menschen.

Ehre die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, wodurch Aufrechthaltung der Menschen-

rechte, Erfüllung der Pflichten, Moralität, Religiosität und Aufklärung möglich gemacht, und Bildung der Menschen befördert wird. Laß einem jeden seine Gewissensfreyheit.

Ehre den Naturtrieb zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts; verhindre nicht die Bevölkerung; aber wünsche sie nur auf die Art, daß die gehörige Ordnung dabey erhalten, und auf der andern Seite nicht mehr Zerstörung angerichtet werde. (S. das zweyte Gebot der Selbstpflichten und weiter unten von der Ehe.)

Uebrigens ist alles, was die folgenden Gebote verlangen, noch besondere Ausführung dieser Pflicht für Erhaltung der Menschenwürde.

Umfang und Gränzen der Pflicht. Sie bezieht sich nicht bloß auf alle Menschen, welcher Religion, Kultur und Moralität sie auch seyen, sondern auch auf alle andre vernünftige Wesen, gegen welche wir sie wenigstens durch Gesinnungen ausüben können, da wir in keiner Gemeinschaft mit ihnen stehen; auch auf Gott, in so fern, daß wir Wohlgefallen an seiner Heiligkeit haben, und uns und andre ihm ähnlich wünschen. Wir erfüllen sie auch dadurch, indem wir die andern Gebote befolgen, und also ein gutes Beyspiel geben. (Matth. 5, 16. 1 Petr. 2, 18.) Doch kann es geschehen, daß mich Pflicht zu einer Handlung auffordert, die übrigens üble Folgen für die Sittlichkeit andrer hat. Es kommt darauf an, ob diese Folgen nothwendig sind oder nicht, und ob ich eine höhere Pflicht, (z. B. der

Gerech-

Gerechtigkeit,) darüber versäumen müßte, wenn ich darauf Rücksicht nähme. Auch darf die Nachsicht gegen Vorurtheile nicht zu groß seyn; man soll sich nicht so darnach bequemen, daß man sie noch mehr befestigt. Es muß uns nur überall der Grundsatz leiten, das zu thun, was zur Erhöhung der Menschenwürde das Zweckmäßigste ist.

Tugenden, die aus dem Gebote entstehen. Duldung, (Toleranz,) verbunden mit Eifer für Wahrheit und Tugend; Lehrhaftigkeit, durch Bescheidenheit geleitet; Nachsicht gegen den Menschen selbst, aber doch Strenge in Beurtheilung der Fehler an und für sich; Wärme für Religion und Moralität, ohne Fanatismus; Freyheitsliebe und Behauptung der Menschenrechte, dabey aber Schonung der bürgerlichen Verfassung und weise Nachgiebigkeit. (S. die Tugenden des vorhergehenden Gebots.)

Scheintugenden. Es giebt auch eine unzeitige Duldung, (z. B. wo sie nicht sowohl in der Freyheit des Gewissensrechts, als in der Beeinträchtigung gewisser äußrer Rechte besteht,) eine unzeitige Lehrhaftigkeit, eine unzeitige Nachsicht. Wann dieses der Fall sey, läßt sich daraus beurtheilen, ob man Erhaltung der Menschenwürde zum Zweck habe und haben könne, oder nicht. Reformationsgeist, Aufklärungssucht, Revolutionsdrang, Freyheitstaumel u. dergl. bezeichnen Gesinnungen,

die mit einer weisen Achtung für die Menschheit nicht bestehen können.

Grade der Reinheit. Die Erfüllung dieser Pflicht kann 1) völlig eigennützig seyn, wenn man sich bloß durch die Weltklugheit dazu aufgefordert fühlt; 2) zum Theil eigennützig, wenn man sie als Mittel ansieht, seine Achtung bey sich selbst und bey Gott zu befördern; 3) ganz uneigennützig, wenn sie sich bloß auf Achtung gegen die Menschheit und das Sittengesetz, unangesehen meiner oder einer andern Person gründet. Je mehr diese Vorstellung sie bewirkt, desto reiner ist die Befolgung des Gebotes.

Hindernisse. Außer den bey dem vorigen Gebote angemerkten Hindernissen stehen hier noch insbesondre im Wege: die Herrschaft der Vorurtheile, der Hang zum Auffallenden, Wunderbaren, (Gräßlichen,) die Macht des Aberglaubens, der priesterliche Eigennutz, die zweckwidrigen Anstalten zum Unterricht und zur Empfehlung der vortrefflichsten Religion, des Christenthums, (nicht selten verbindet man Glaubenszwang und Gewissensdruck mit dieser Religion der Freyheit,) die Einmischung menschlicher Zusätze, die politische Anhänglichkeit daran, die Verkehrtheit des öffentlichen Unterrichts, der in selbiger nicht genug auf die Hauptsache — die Sittlichkeit — dringt, (Matth. 23, 23.) — — und endlich der unedle Stolz.

Sinnliche Beweggründe. Wenn auch nicht so gewiß die Achtung und der Beyfall der

Welt

Welt denjenigen lohnte, der selbst Achtung für den Adel der Menschheit beweiset, als sie ihn wirklich lohnet; wenn auch nicht so selige Empfindungen schon in diesem Leben das Bewußtseyn, zur Veredlung andrer gewirkt zu haben, erweckte, als es wirklich erweckt, (Jak. 5, 19. 20.) — das Bewußtseyn, durch sein Beyspiel den Samen des Guten zu einer unübersehbaren Saat vervielfältigt zu haben: so würde schon die Hoffnung, in jenem Leben Geister zu finden, zu deren Seligkeit man behülflich gewesen, die reinsten Freuden gewähren —

„Da werd' ich dem den Dank bezahlen,
Der Gottes Weg mich gehen hieß;
Und ihn zu Millionen Malen
Noch segnen, daß er mir ihn wies;
Da find' ich in des Höchsten Hand
Den Freund, den ich auf Erden fand.

Da ruft — o möchte Gott es geben! —
Vielleicht auch mir ein Sel'ger zu:
Heil sey dir! denn du hast mein Leben —
Die Seele mir gerettet, du!
O Gott, wie muß dieß Glück erfreun,
Der Retter einer Seele seyn!"

Gellert.

Versündigungen. Lästerung; Schimpf; Verdammung; Splitterrichterey, oder der Hang, die Fehler bey andern aufzusuchen, und aus kleinen große zu machen; Spottgeist; Frivolität, Ruchlosigkeit, oder Entweihung dessen, was dem Menschen heilig seyn soll; Verbreitung irreligiöser und unmoralischer Gesinnungen; Verführung; Schmei-

Schmeicheley; andre betrügen, sie zum Besten haben, hinter das Licht führen, u. a. m. sind unmittelbare, höchst verderbliche Gesinnungen gegen dieses Gebot. Sie werden alle unter dem Namen Aergerniß, (scandalum,) begriffen, welches jede Veranlassung heißt, die man andern zur Versündigung giebt. Dieses geschieht entweder vorsetzlich, und dann heißt es ein gegebnes Aergerniß, (Matth. 18, 7;) oder so, daß man es nicht will, es auch nicht gewiß voraussieht, ein genommenes Aergerniß. Auch das letztere ist Versündigung, wenn es, ohne höhere Pflichten zu verletzen, vermieden werden konnte. Röm. 14, 13. 15. 20. 21. 1 Kor. 10, 24.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Böse Gesellschaft verdirbt gute Sitten. Schriften und Gesellschaften verbreiten oft einen verführerischen Ton. Die auf den Aberglauben erfolgten Zeiten des Lichts und der Freyheit verleiten nur allzu leicht die Menschen auf das entgegen gesetzte Aeußerste, auf Irreligiosität und Zweifel an Tugend. Die Parteylichkeit gegen sich selbst läßt die Fehler an andern leichter erblicken. (S. die Aesopische Fabel von den zwey Säcken des Menschen.) Selbst die Achtung für die Tugend veranlaßt den Fehler, daß man zu strenge gegen andre ist, um sie zu bessern, zu bewahren, das Böse zu vermindern, auch um sich und andre wegen des eignen Mangels an Tugend zu täuschen.

Hierin suchen denn jene Sünder gegen das Gebot mancherley Entschuldigungen; sie wissen sich

wohl

wohl gar damit zu beschönigen, daß man den Menschen versuchen und kennen lernen wolle — wenn man ihn auch zum Bösen wirklich verleite, so habe man nichts zu verantworten; denn er sey ja ein freyes Wesen, und hätte sich doch immer durch irgend etwas anders verleiten lassen. Allein wer auch nur dem äußeren Anschein nach sich Verschlimmerung eines andern zu Schulden kommen läßt, der ist gleichgültig gegen Verbreitung der Tugend, und hat es für sich zu verantworten, der andre möchte nun auch sonst verführt, oder gar noch schlimmer geworden seyn. Wenn gleich der Mensch frey ist, so ist's doch Pflicht, daß einer den andern verbessert, so sehr er es nur dem Anschein nach hoffen kann. Denn wir sind überhaupt angewiesen, unsre Pflichten nach menschlicher Vorstellungsart zu beurtheilen — also auch nach der Art, wie es unsre Erfahrung als möglich zeigt, auf das Herz zu wirken. Und darüber sind wir verantwortlich, aber freylich nicht über das, was die innere uns unbekannte Kraft der freyen Vernunft bey dem andern selbstthätig wirkt.

Verlarvungen. Aus dem Vorhergehenden ist klar, daß jene Versündigungen sich gerade in Eifer für die Tugend einkleiden können. So fällt mancher strenge Verdammungsurtheile, und will damit als ein warmer Verehrer der Sittlichkeit angesehen werden.

Folgen. „Mit dem Maße, womit ihr messet, wird man euch wieder messen." — Dieses trifft oft im eigentlichen Sinne bey strenger Beur-

theilung der Menschen ein. Wer böse Grundsätze ausstreuet, und sittliches Verderben verbreitet, hat selbst die Folgen durch die bösen Handlungen andrer zu empfinden, der Fluch fällt auf das Haupt desjenigen zurück, der ihn ausstieß. Und wie ist's möglich, daß der in jenem Leben Gemüthsruhe empfinde, der sich als die Ursache des sittlichen Verderbens anderer ansehen muß? Auch das macht die Folgen der Sünden gegen dieses Gebot doppelt traurig, daß sie wenig oder gar nicht gut gemacht werden können.

Moralische Klugheitsregeln. Diese sind größtentheils mit denen des vorigen Gebots einerley. Man erwerbe sich nur gute Kenntnisse in der Sittenlehre, Seelenlehre und in der Weltklugheit. Je mehr man die Welt und die Menschen kennen lernt, je feinere Lebensart man sich zu eigen macht; desto leichter werden jene Sünden vermieden, und die Pflichten des Gebots erfüllt.

Fälle zur Entscheidung.

Der Tyrann Dionysius in Syrakus herrschte dadurch, daß er die Menschenrechte seiner Unterthanen kränkte — aber welch ein trauriges Leben führte er! (S. Plutarchs Erz. in Gedickes Griechischem Lesebuche.)

Der Weltbezwinger Alexander wurde dadurch von dem Tode gerettet, daß er nicht zu mißtrauisch gegen seinen Arzt Philippus war.

Die Religionsspötterey des Dionysius. (S. Gedikes Latein. Leseb. III, 6.) Desgleichen

des

des Antiochus Epiphanes. (S. 1. Makkab. 1, u. 2. Makk. 5—7.)

Der berühmte edle Athenienser Perikles wurde einst von einem groben Menschen geschimpft, der ihm des Abends bis an seine Hausthüre nachfolgte. Perikles blieb ganz ruhig, und — ließ ihn nach Hause leuchten.

Der junge Dion wurde vorsetzlich von den Feinden seines Vaters in Ausschweifungen gestürzt und zu Grunde gerichtet. (S. Corn. Nep. Gesch. des Dion 4tes Kap.)

In Schillers Geisterseher ist eine merkwürdige Geschichte enthalten, welche eine Menge Betrügereyen und Verführungskünste darstellt.

§. 26.

Drittes Gebot: Erhalte, so viel du kannst, andern ihr Leben und den gesunden Zustand ihres Körpers. Verbot: Vermeide, so viel dirs möglich ist, dasjenige, was andern das Leben raubt oder verkürzt, oder an ihrer Gesundheit schadet.

Verbindungsgrund. Wir sollen die Menschheit in einem jeden achten, und keinem in seiner Bestimmung hinderlich seyn, um diese zu erreichen; dazu gehört aber Gebrauch der Vernunft, und dieser ist ohne das Leben nicht möglich. Dieses Leben, welches uns als der Wirkungskreis unsrer Pflichten angewiesen ist, hängt von der Erhaltung und Gesundheit des Körpers ab. (S. die Erklärung des Verbindungsgr. zum 3ten

Gebote der Selbstpflichten.) Je gesünder und stärker wir am Leibe sind, desto freyer kann die Seele wirken, und desto leichter den Leib zu Erfüllung ihrer Pflichten gebrauchen. Wir sind daher verbunden, das Leben und die Gesundheit eines jeden, so viel wir können, zu erhalten. Es nicht thun, heißt andern in ihrer Bestimmung hinderlich seyn, die Menschenwürde nicht achten, und dem Gesetze der Vernunft nicht gehorchen. Der Mörder eines andern ist noch schlimmer als der Selbstmörder, weil der letztere doch nicht gegen seinen Willen handelt, und es ihm also scheint, daß er sich dennoch als Selbstzweck achte; aber jener kann auch nicht durch diesen Schein getäuscht werden, da er ganz dem Willen (oder auch dem Wissen) des andern entgegen handelt.

Verhältniß zu andern Pflichten. Derselbe Beweggrund, welcher mich hierzu antreibt, lehrt mich auch mein eignes Leben schätzen. Durch Zorn, Haß, Rachsucht u. dergl. soll ich mich ohnehin nicht leiten lassen. Wer dem andern das Leben verkürzt oder die Gesundheit schwächt, der verhindert alles das Gute, das der andre noch thun könnte. Und eben so ist der, welcher eines andern Leben rettet, als Ursache alles des Guten anzusehen, das dieser noch thut. „Aber wenn dieser ein böser Mensch ist, und nachher böse Handlungen ausübt?“ — Dann hat sein Retter ihm doch Gelegenheit zur Besserung verschafft, und, wenn er das anders bey der Erreitung und Erhaltung des andern gern wollte, so wird ihm dieser

Wille

Wille so zugerechnet, als wäre seine Absicht erfüllt worden.

Anwendung des Gebots.

Jemanden geradezu mit Vorsatz um das Leben bringen, ohne dazu berechtigt zu seyn, (S. die Gränzen dieser Pflicht,) ist abscheulich. Ein offenbar angestellter Mord ist eine verruchte Handlung; aber noch verruchter ist ein Hinterlistiger, weil dieser mehr Feigheit, Niederträchtigkeit und kalte Ueberlegung verräth.

Welch ein Bösewicht ist ein Straßenräuber, oder gar ein Bandit!

Auch das Duell ist immer etwas Abscheuliches, (in der gesitteten Welt mag es Mode seyn wie es will,) — ein doppelter Mord, wenn auch der Ausgang glücklich ist. Auch niemanden schlagen sollst du, (die Obrigkeit und der Erzieher können darzu berechtigt seyn) — man hat Beyspiele, daß eine Ohrfeige tödtete. Wie leicht kann ein Schlag, der einmal aus der Hand ist, den Körper beschädigen! Ueberdieß ist das Schlagen auch eine Beschimpfung, eine Sünde gegen das vorhergehende Gebot. Auch das Schlagen des Gesindes u. dergl. ist nicht zu entschuldigen.

Meide die Gelegenheit, wo sich Händel entspinnen könnten, z. B. manche öffentliche Orte, Spiel mit denen, die man nicht gut kennet, Wortbeleidigungen, Reitzung zum Zorn ꝛc. Verleite niemand zu Gefahren, z. B. zum Trunk, gefährlichen Leibesübungen, wenn du nicht versichert bist, daß sie ihm keine Gefahr bringen.

Verursache andern keinen Kummer, (so fern nehmlich keine höhere Pflicht dich dazu nöthigt,) oder einen solchen Zustand, der ihm an seiner Gesundheit schadet.

Wo du jemanden in Lebensgefahr findest, sey eilfertig ihn zu retten, (aber doch gehe mit Bedachtsamkeit zu Werke,) wenn auch die Rettung nur wahrscheinlich ist, und dein eignes Leben dabey in Gefahr kommt.

Diesen Grundsatz wende man auch auf die schuldige Hülfe und Verpflegung der Kranken an, selbst derer, die an gefährlichen ansteckenden Krankheiten liegen.

Bemühe dich um Kenntnisse, wie die Gesundheit gestärkt und das Leben erhalten werde, und freue dich andern damit helfen zu können.

Umfang und Gränzen des Gebots. Gegen alle Menschen sollen wir es befolgen, auch gegen Wilde, die nahe an der Stufe der Thierheit stehen. Aber durch die Erhaltung des eignen Lebens wird es beschränkt. (S. §. 12, und das 3te Gebot der Selbstpfl. §. 18.) In wie fern die Obrigkeit das Recht hat, Leibes- und Todesstrafen zu verfügen, und Krieg zu führen, das wird im Natur- und Staatsrechte untersucht. Genug, der Unterthan muß folgen und die aufgetragnen Befehle vollstrecken, wenn er sie nicht offenbar als unrechtmäßig erkennt. Aber der gute Soldat im Kriege wird dennoch keine Freude am Tödten haben, des Feindes Leben so viel möglich schonen,

und

und sich menschlich betragen. — Die Nothwehr (moderamen inculpatae tutelae) berechtigt und verpflichtet mich, mein oder eines andern Leben gegen gewaltsame Angriffe zu vertheidigen; doch sollte auch dabey so viel möglich Schonung des Feindes Statt finden. Wann der Fall der Nothwehr eintritt, lehrt das Naturrecht.

Tugenden, die aus dem Gebote entstehen. Freude an Menschenleben und Menschenrettung; Bereitwilligkeit sich für andre aufzuopfern, wenn ihr Leben dadurch gerettet werden kann — diese sind die Tugenden, welche hauptsächlich hierher gehören.

Scheintugenden. Leichtsinnige und schwärmerische Hingabe seines Lebens, um andre zu retten. (z. B. wenn sich einer für den andern zu Duell stellt.) Blutdürstige Tapferkeit im Kriege. Renommisterey, (denn noch hin und wieder auf Universitäten macht man sich eine Ehre daraus! — da ist sie also noch gar eine Scheintugend!! — Es giebt auch auf Schulen und in den unstudirten Ständen eine Art von Renommiren, wenn nehmlich der Raufbold, oder der, welcher sich im Schlagen hervorthut, vorzüglich gefürchtet ist.) Auch unterlassene Nothwehr ist keine Tugend; desgleichen auch nicht allzu große Schonung im Kriege, welche den Krieg grade verlängern, und am Ende desto mehr Menschenleben kosten kann.

Grade der Reinheit. 1) Die Ursache, warum nicht mehr Mordthaten begangen werden,

ist

ist gewöhnlich Furcht vor der Strafe und Besorgniß für sein eignes Leben. Besser ist's, wenn man 2) eine Ehre darin setzt, Menschen bey dem Leben und bey der Gesundheit zu erhalten. Am edelsten ist aber 3) die Triebfeder, aus dem Wunsche, daß jeder Mensch die Bestimmung der Menschheit erreichen möge, für ihre Erhaltung besorgt zu seyn. Die Pflicht ist um so reiner, je weniger Freundschaft und andre Zuneigungen, oder Ehrgeitz, Gewinnsucht u. dergl. dazu antreiben. An einem Fremden, oder an einem Feinde, und zwar unbemerkt, ausgeübt, erhöht sie zu einem hohen sittlichen Werthe.

Hindernisse. Jene Tugenden haben eben nicht mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; sie sind vielmehr dem gesitteten Menschen natürlich, und nur selten kommen sie mit Eigennutz und Vorurtheil in's Gedränge. Aber bey rohen Nationen sind schon die Versuchungen größer; z. B. in ehemaligen Zeiten gab es in Deutschland unzählige innere Kriege, Mordthaten und Gräuel.

Vortheile. Die bürgerliche Ruhe hängt von Unterlassung des Verbots ab, sowohl für's Allgemeine als für die einzelne Person, die es unterläßt. Ehre und Nachruhm ist gemeiniglich mit den Handlungen verknüpft, die dagegen geboten sind.

Versündigungen. Mord, (grober und subtiler;) Uebung darin erweckt Mordlust, das Schrecklichste, worin die Menschheit versinken kann; (man denke an den Negeraufstand und dessen

sen Gräuel in Domingo im Jahr 1791 und 1792, und sehe etwa dabey das Kupfer No. 5 im Göttinger. Taschenkal. 1793, — man denke an den 10ten Aug. 1792 in Paris —) — Grausamkeit, Mißhandlung, vernachlässigte Rettung u. dergl. Auch der versündigt sich an Menschenleben, der ohne hinlängliche Kenntnisse zu haben, andere kuriren will, oder seine Kranken bekannten Quacksalbern empfiehlt.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Unter gesitteten Nationen sind diese seltner; doch sieht man aus den Mordthaten und Duellen in großen Städten, daß es auch da nicht an Veranlassungen fehlt. Zorn, Eifersucht, Argwohn, Spiel ꝛc. sind gewöhnlich die Quellen. Rohigkeit der Nation, große Ungerechtigkeiten, übermäßiger Druck der Obrigkeit, Mangel und Dürftigkeit, Hungersnoth, Müßiggang Schwelgerey, unweise Gesetze, (z. B. zu harte Bestrafung der Unzucht erzeugt Kindermord,) — alles das erzeugte oft, wie die Geschichte aller Länder lehrt, die schrecklichsten Gräuel — Straßenräubereyen, Kriege, Blutvergießen u. s. w.

Besonders hat der alte heidnische Aberglaube (die Ordalien) noch die barbarische Sitte des Duells zurück gelassen, das vergebens durch die Erhaltung der Ehre und Vermeidung der Infamie entschuldigt und beschöniget wird. Die Pflicht für die Erhaltung seines und Schonung eines andern Lebens ist eine höhere Pflicht, (eine doppelte Pflicht der Gerechtigkeit,) als die für die

bürger-

bürgerliche Ehre, von der die wahre Ehre so wenig abhängt, daß diese vielmehr oft (und so auch hier) in der Aufopferung jener besteht.

Die Jesuitische Maxime: tyrannus non est ferendus, ein Tyrann ist nicht zu erhalten, welches so viel heißen soll: man dürfe denjenigen aus dem Wege räumen, den man seiner Absicht zuwider finde, und dergl. Beschönigungen mehr, sind alle dadurch zernichtet, daß keine Pflicht der Gerechtigkeit verletzt werden darf, auch aus der besten Absicht für das Weltbeste nicht, (§. 6. Fiat justitia, etiam si pereat mundus, d. h. Gerechtigkeit geschehe, und ginge die Welt darüber zu Grunde,) — am wenigsten die Pflicht, niemanden das Leben zu rauben.

Die Entschuldigungen und Beschönigungen, welche selbstsüchtige Menschen gebrauchen, um sich von der Pflicht, andern in Leibes- oder Lebensgefahr beyzustehen, loszusagen, sind schon im 12. §. widerlegt worden.

Verlarvungen. Es ist nicht unmöglich, und geschieht wohl manchmal, daß den Versündigungen gegen dieses Gebot, sollten es auch die ärgsten Schandthaten seyn, ein Schein der Gerechtigkeit oder der Güte gegeben wird. Gegen das Duell ist oft die Welt so gefällig, es als Beweise des Heldenmuths oder gar des Edelmuths, (wenn man sich z. B. um einer Geliebten, eines Freundes, eines Vorgesetzten willen schlägt,) gelten zu lassen. Die es dafür ansehen, befestigen die alte schändliche Sitte, und machen sich der Sünde theilhaftig.

Folgen.

Folgen. Welche zerrüttende Folgen jene Ungerechtigkeiten für die Welt im Allgemeinen haben, darf ich kaum erinnern. Möchten die Gewaltthätigkeiten auf Erden doch immer mehr abnehmen — auch unter den roheren Völkern — und die Kriege nicht mehr seyn! — Auch das Duell bringt dem Staate mancherley nachtheilige Folgen, z. B. Verachtung der Gesetze, Unsicherheit, Unterdrückung des Verdienstvollen, Emporsteigen des Bösewichts ꝛc. — Aber außerdem sind die Folgen, die der Mörder sich selbst zuzieht, schrecklich. Entgeht er auch der harten obrigkeitlichen Strafe, so kann das Bewußtseyn, eines Menschen Leben verschuldet zu haben, schon Qual genug für ihn seyn. Wäre er auch gefühllos, woher weiß er denn, daß nicht einmal sein Gewissen mit seiner ganzen Macht aufwacht? — Dann — schon manche Erfahrung lehrte es — ist es eine Furie, die ihn unaufhörlich peitscht; unstät und flüchtig, ein andrer Kain, irrt er herum; und wie kann er vor sich selbst, vor der Hölle, die er in seinem Herzen trägt, entfliehen? — Nicht selten stürzt er sich in neue Laster, und endlich schlägt die Verzweiflung über seinem Haupte zusammen. Wem wird es schwerer sich zu bessern, als dem, der keinen Weg zur Vergütung seines angerichteten Uebels vor sich sieht — dem Mörder! — Gott und Ewigkeit sind ihm furchtbare Gedanken; er sucht sie sich aus dem Sinne zu schlagen — vergebens! — Und gleichwohl kann derjenige, der nur einmal in Zorn geräth, nur eine Hand gegen den andern aufhebt, leicht in solchen unglück-

lichen Zustand gerathen — „Erzittre vor dem ersten Schritte ꝛc.“

Vergebens stellten nicht die Alten in ihren Mythen so harte göttliche Rache über den Mörder auf.

Moralische Klugheitsregeln. Man beleidige und reitze niemand, lasse keinen Zorn aufkommen, (wozu es allerley Mittel giebt,) meide Gelegenheiten zum Streite, sey vorsichtig im Reden und Handeln, beweise sich gegen jedermann leutselig und liebreich, zeige aber Unerschrockenheit und Tapferkeit, wo es auf's Recht ankommt, gewöhne sich an richtige Begriffe von Ehre, lasse sich bereitwillig finden, wirkliche Genugthuung (keine falsche durch Duell) zu leisten, wo man beleidigt hat: so wird man es sehr leicht finden, den Versündigungen gegen dieses Gebot zu entgehn. Der edle Mensch, der sich auf eine vortheilhafte Art der Welt zeigt, kann sich auch meist — vielleicht immer — selbst ohne Verlust seiner bürgerlichen Ehre, dem Duell entziehen. — Gegenwart des Geistes, Bedachtsamkeit, gute Kenntnisse und körperliche Geschicklichkeit erleichtern auch die Rettung andrer Menschen sehr, und vermindern dabey die eigne Gefahr.

Fälle zur Entscheidung.

Die Geschichte Kains, des ersten Mörders.

Die Erzählungen Campes im 10ten Th. seiner Reisebeschr. für die Jugend, (welcher die Reise Vaillants enthält,) im 5ten und 6ten Kapitel,

wünschte ich hier nachzulesen; sie sind überaus unterrichtend.

Der Römische Imperator Caligula ließ den Claudius darum nicht ermorden, um an dem Schwachkopfe etwas zu lachen zu haben.

Die Hochländer in Neubritannien in Amerika haben die Sitte, die alten abgelebten Personen unter ihnen umzubringen. Als Europäer einigen dieses Volks ihre Grausamkeit vorhielten, antworteten sie: „Da es so schwer „ist, die Bedürfnisse des Lebens hier anzuschaffen, so kann niemand unter uns geduldet „werden, der nicht das Seinige dazu beyträgt. „Wir haben keinen gewissen Ort, wo wir wohnen; und da es unmöglich ist die Hülflosen mit „uns zu schleppen, weil wir beständig herumziehen, so fragen wir, ob es nicht besser sey, dem „Elende dieser Leute ein Ende zu machen, als sie „durch Hunger und Kälte umkommen zu lassen?“ — Vermöge dieser merkwürdigen Beschönigung glaubt der Sohn dem Vater einen Liebesdienst zu erweisen, wenn er ihn todt schlägt.

An die Gewohnheit der Menschenopfer, und die abscheuliche Sitte der Menschenfresserey denke man hier auch.

Bey dem berühmten Feldherrn Epaminondas stand jede einzelne Pflicht in so hohem Ansehn, daß er nie in der Schlacht den Ueberwundnen zu Boden stieß; er machte sich ein Gewissen daraus, selbst um des unschätzbaren Gutes der Freyheit seines Landes willen, einen Tyrannen ohne den ordentlichen Gang der Gerechtigkeit umzubringen;

er hielt denjenigen für einen schlechten Menschen, so ein guter Bürger er auch seyn mochte, der unter den Feinden und in der Schlacht seinen Freund und Wohlthäter nicht verschonte. Schrecklich in seinen Waffen und mit Blute besprützt, kommt er und zertrümmert ein unüberwindliches Volk, ihm allein überwindlich; aber mitten im Handgemenge begegnet ihm sein Gastfreund, und er, Epaminondas — geht seitwärts — — Welche Geistesgröße, mit der Wuth des Krieges Gerechtigkeit, ja sogar Sanftmuth zu vereinigen! —

Man bedenke dagegen die Härte und Unmenschlichkeit, womit die Europäer unter den wilden Nationen verfuhren — die Spanier in Amerika! die Portugiesen auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung! — Sie luden einst eine Kanone mit Kartätschen, bewegten die armen Hottentotten durch Geschenke sie an's Land zu ziehen, und als über hundert, ohne etwas Arges zu ahnden, sich eingespannt hatten, so brennen die Portugiesen die Kanone los, und alle die Armen sind ein unmenschliches Opfer. (S. Campes Reisebeschr. für die Jugend Th. 10. S. 5.) — Die Holländischen Anpflanzer auf jenem Vorgebirge verkauften den gutmüthigen Kaffern Flintenläufe, die voll geladen, und dann verstopft waren. Als die unglücklichen Wilden sie nun zu Geräthschaften schmieden wollten, so zersprangen diese betrügerischen Flintenläufe, und viele wurden dadurch getödtet oder erbärmlich zugerichtet.

§. 27.

Viertes Gebot: Lasse einem jeglichen das Seinige. Verbot: Beraube niemand, und beeinträchtige niemand in seinen Rechten.

Verbindungsgrund. Wir sollen einen jeden Menschen als Selbstzweck behandeln, d. h. wir sollen es zugeben, daß er das, was ihm angehört, (das Seinige,) nach seinen eignen Zwekken gebrauche, und das, was er thun oder fordern darf, (sein Recht,) nach eignem Belieben thue oder fordre. Ich muß ihm also das lassen; ich darf ihm nichts von dem Seinigen entziehen, ihn in keinem Gebrauche seines Rechts, (das er nehmlich wirklich hat,) stören. Wer ihn darin beeinträchtigt, oder jemanden das Seinige raubt, der bekümmert sich entweder nicht darum, was er thun darf und nicht darf, ist also gleichgültig gegen die Forderungen des Sittengesetzes — oder er nimmt sich mehr Recht heraus gegen andre Menschen, als ihm eben dieses Gesetz erlaubt, und behandelt andre nicht als solche, denen das allgemeine Gesetz der Vernunft gleiche Menschenrechte zuspricht — in beyden Rücksichten ein Böswicht.

Verhältniß zu andern Pflichten. Derselbe Grund, welcher mich hierzu antreibt, macht mich zu einem würdigen Gliede der bürgerlichen Gesellschaft, das mit vollkommenem Rechte dieselbe Behandlung von andern fordern kann. Diese Pflicht ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, die zwar oft mit dem, was andere Pflichten verlangen,

in Streit kommt, und auch dem Eigennutze beträchtlichen Abbruch thut: aber doch ist die Neigung, sie anzuerkennen, dem Menschen gleichsam angeboren. Die meisten wilden Völker erkennen sie, auch selbst wenn sie verleitet werden dagegen zu handeln, welches aber doch gewöhnlich von Mangel an Kenntniß in Betreff der Anwendung dieser Pflicht herrührt. — Da die menschliche Gesellschaft nicht glücklich bestehen kann, wenn das Eigenthum und die Rechte nicht respektirt werden: so ist die Befolgung dieses Gebots zugleich ein Mittel — ein nothwendiges Mittel, menschliche Glückseligkeit, (die eigne mit einbegriffen,) zu befördern.

Anwendung des Gebots. Diese kann eigentlich nur im Naturrecht vollständig gelehrt werden. Denn dort lernt man: was ist das Mein und Dein? — welches sind die allgemeinen und besondern Menschenrechte? — Ich verweise also hier auf jene Wissenschaft, und bemerke nur die vornehmsten Gebote, die dort erläutert und bewiesen werden.

Lasse einem jeglichen seine äußere Freyheit, so fern sie der eines andern keinen Eintrag thut.

Entwende keinem seine Sachen, weder heimlich noch öffentlich, und bringe, ohne den Weg des Rechts einzuschlagen, nichts an dich.

Hindere keinen in der ihm erlaubten Art, sich etwas zu erwerben, oder seine Kräfte zu gebrauchen, es sey denn, daß ein höheres Recht, eine höhere Pflicht dich dazu nöthigte.

Betrüge

Betrüge und hintergehe niemanden; befördre nirgends Unwissenheit und Unwahrheit.

Raube keinem Menschen den Genuß seines Wohlseyns, wenn du nicht durch höhere Pflicht dazu gezwungen bist; störe nie seine Zufriedenheit.

Verschone jeden, so viel möglich, mit unangenehmen Empfindungen; beleidige nicht durch dein Betragen, z. B. durch grobe Worte und Handlungen, durch Eigensinn oder Spott, durch Vertändeln seiner Zeit, durch Zudringlichkeit, durch Ueberlästigkeit, durch Mißbrauch seiner Güte ꝛc.

Wenn du ein Versprechen giebst, so handle dabey mit Ueberlegung, versprich nicht mehr, als du halten kannst, darfst und willst, und halte es dann pünktlich.

Erfülle die Pflichten der Gesellschaft, worin du stehest.

Entziehe niemanden seine Ehre, seine Freunde, seinen Wirkungskreis, die Gelegenheit zum Verdienst, (die Kunden des Handwerkers, den Waarenabsatz des Kaufmanns, das Amt des Gelehrten u. s. w.) wenn es nicht etwa die Gerechtigkeit erfordert — Aber nie darf es aus Eigennutz geschehen.

Sey aber auch billig, d. h. lasse von deinem strengen Rechte nach, wenn du siehst, daß es die Gerechtigkeit erfordert.

Sey dankbar gegen deine Wohlthäter, und wenn dir auch dieses edle Gefühl nicht natürlich wäre, so sey es aus Grundsatz, und siehe dabey mehr auf den guten Willen als auf den Werth der Sache.

Wenn du etwas erhalten hast, wovon du erfährest, daß es einem andern gehöre, so gieb es wieder heraus.

Ueberhaupt bist du verbunden, nach allem deinem Vermögen das zu erstatten, was du mit Unrecht besitzest.

S. Plutarchs Charaktere.

Umfang und Gränzen der Pflichten. Da sie die Menschenrechte betreffen, so muß ihre Beobachtung jedem heilig seyn, gegen einen Menschen wie gegen den andern, er sey hohen oder niedern Standes. Sie können nur durch Pflichten der Gerechtigkeit eingeschränkt werden, da sie selbst Pflichten der Gerechtigkeit sind. Wie das geschieht, kann nur in der Rechtslehre abgehandelt werden.

Tugenden, die daraus entstehen. Gerechtigkeit gegen andre ist die Wurzel, woraus Ehrlichkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, Billigkeit, Dankbarkeit, Rechtschaffenheit, Redlichkeit, vorzüglich erwachsen.

Scheintugenden. Die eben genannten Aeußerungen fließen sehr oft aus Eigennutz her, und werden dann bloß bürgerliche Tugenden genannt, wiewohl sie auch diesen Namen nicht verdienen. Auch ist hier zu bemerken, daß unter dem Schein des Rechts manche Ungerechtigkeit und Unbilligkeit begangen wird, die wohl vor menschlichen Gerichten hingehn, aber vor dem Richterstuhl des Gewissens und des Allwissenden nicht bestehen.

Grade der Reinheit. 1) Die Ausübung der Pflichten aus bloßem Eigennutze, z. B. Ehrlichkeit des Arbeiters und Kaufmanns, um desto mehr Kunden zu haben — ist ohne sittlichen Werth; 2) ist aber Ehre die Triebfeder, ohne Rücksicht auf die daraus erwachsenden Vortheile, so verräth das Achtung für die Menschheit — die Handlung gränzt schon näher an das Sittlichgute; 3) wenn aber die Absicht dabey gedacht wird, daß man die Pflichten gegen andre erfüllen, und der Welt nützlich seyn wolle, so ist sie mit vieler sittlicher Güte verbunden; völlig rein ist sie aber 4) nur dann, wenn bloße Gerechtigkeit zum Grunde liegt — und um so reiner, je weniger andre Triebfedern darauf Einfluß haben; sie wird alsdann im Verborgenen eben so gut betrieben, als vor den Augen der Welt.

Hindernisse. Diese sind so vielerley als die Anwendung des Gebots, und als die Arten des Eigennutzes sind, worin sie doch hauptsächlich ihren Grund haben. Mangel an Kenntniß der Rechtslehre, die billig jeder gesittete Mensch sehr gut verstehen sollte, ist aber auch ein Hinderniß, das der richtigen Befolgung dieses Gebots, nicht nur bey wilden Völkern, sondern auch unter uns, ja selbst bey den besten Menschen, oft, sehr oft im Wege steht. Denn wie oft begeht jemand eine Ungerechtigkeit, die er gewiß nicht würde begangen haben, wenn er sie dafür erkannt hätte, was sie ist!

Vortheile. Die Gerechtigkeit gegen andre erwirbt Achtung und Ehre, und eben dadurch auch Gelegenheit das Seinige zu sichern und zu vermehren. Wer sucht nicht gern den ehrlichen Mann aus, wenn er Geschäfte mit jemand treiben will! Wer traut nicht gerne dem, bey welchem es heißt: Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann! Und blühender Credit kann manchen Mangel ersetzen. — Wer kann sich mehr wegen des Zukünftigen auf die Vorsehung verlassen — der Gerechte oder der Ungerechte? 1 Thess. 4, 6. 7. — Ehrlich währt am längsten.

Versündigungen. Es wird genug seyn, hierher nur die Namen der wichtigsten zu zu setzen, da die Rechtslehre sie umständlich erklärt. Gewaltthätigkeit, Ruhestörung, Tyranney, Despotismus, Rebellion, Diebstahl, Raub, Betrug, List, (Argliſt,) Untreue, (Treulosigkeit,) Falschheit, Lüge, Verläumdung, Lästerung, Beschimpfung, Unverschämtheit, (Schmarotzerey,) Streitsucht, (Prozeßsucht,) Härte, Undankbarkeit, Unbilligkeit, Grobheit, Spottgeist, Eigensinn, Hartnäckigkeit — und wie die Arten der Beleidigung und Ungerechtigkeit alle Namen haben. Tit. 2, 9. 10. 3, 1. 3. Röm. 1, 29. 32. 3, 13. 18. — Ungerechtigkeiten gegen Wehrlose, d. i. gegen solche ausgeübt, die kein Mittel haben, sich Rettung oder Genugthuung zu verschaffen, sind ein höherer Grad von Bosheit. Man nennt

sie

sie zuweilen himmelschreyend, weil die, welche darunter leiden, es nur Gott klagen können.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Anhänglichkeit an irdische Güter, unrichtige Schätzung dieses Lebens, Hang zum Wohlleben, Verschwendung, Geitz, Armuth, Reichthum, die Hoffnung, durch Besitz der Güter ungestraft anderweitige Ungerechtigkeiten begehen zu können — alles das sind Quellen jener Sünden und Laster. Ueberdieß zieht eine von ihnen gewöhnlich die andern nach sich — Untreue und Dieberey bringt Lügen, falschen Eid ꝛc. und eine Lüge die andre, ein Betrug den andern hervor. Auch werden die Ungerechtigkeiten durch Mängel der menschlichen Gerichte sehr begünstigt. Nirgends sind die Menschen sinnreicher in Entschuldigungen und Beschönigungen als hier. Bald wendet man die Gleichheit der Rechte vor, und zieht daraus den (falschen) Schluß, daß der Aermere auf die Güter des Reicheren auch ein Recht habe; bald beruft man sich darauf, daß andre mit Unrecht das Ihrige besäßen; bald will man Gutes stiften — aber alles dieses ist Täuschung, welche die Rechtslehre enthüllt. Man versuche es nur, ob dergleichen Beschönigungen durch Maximen, die allgemein seyn können, gebilligt werden. Röm. 3, 8.

Verlarvungen. Diese, worin menschliche Verkehrtheit ihre ganze Kunst zeigt, lernt man leider, nur allzu viel kennen, man darf nur in die Gerichtsstuben treten, oder den Handel und

Wandel

Wandel der Menschen in großen und kleinen Dingen beobachten. Ein ganzes Buch würde, diese Verlarvungen des Unrechts durch den Schein des Rechts darzustellen, kaum zureichen. Es ist besser, die Jugend erfährt sie nicht, weil viel Geistesstärke erfordert wird, um durch diese Kenntniß nicht mißtrauisch und menschenfeindlich zu werden, und die schuldige Achtung gegen die Menschheit nicht zu verlieren.

Ueble Folgen. Da jene Versündigungen gegen die menschliche Gesellschaft gehen, so zerstören sie auch ganz deren Glück, Ruhe, Ordnung, und ziehen ein Gefolge von gränzenlosem Elend nach sich. Wenn sie in einem Lande herrschend würden, so würde dieses bald in die traurigste Wildheit herabsinken. Eben darum wird auch derjenige, welcher sie begeht, von der bürgerlichen Gesellschaft bestraft, wenigstens mit Ehrlosigkeit, (Infamie,) bezeichnet, und niemand mag gerne mit ihm etwas zu thun haben. Es ist leicht begreiflich, daß er alsdann in allerley Schaden und Verfall gerathen muß. Will er sich bessern, will er bey Gott begnadigt seyn, so muß er seine Ungerechtigkeiten nach Vermögen gut machen — und in welche neue Unannehmlichkeiten verwickelt ihn das! —

Moralische Klugheitsregeln. Von Kindheit an hüte dich auch vor der kleinsten Ungerechtigkeit; halte es für eine große Schande, einem auch nur das Mindeste zu entwenden. Suche dein Unterkommen durch Geschicklichkeit, Fleiß und Treue in deinen Geschäften. Mache dir einen Lebensplan, wornach du mittelst der Ehrlichkeit zu-

gleich dein Glück besorgst. Wie du diesen einzurichten habest, dazu gehört viel Kenntniß der Rechte und des Gangs der Dinge in der Welt, Erfahrung und weise Benutzung derselben. Der Rath deiner Eltern, Erzieher und Freunde, so wie das Studium der moralischen Wissenschaften werden dir dabey sehr zu Statten kommen. Die beschönigenden Namen, wodurch im gemeinen Leben nicht selten der Diebstahl gleichgültig gemacht wird, z. B. Schießen, Wegpraktiziren, (subtiliser,) sind hier zu bemerken.

Fälle zur Entscheidung.

Montaigne erzählt von sich, daß man ihn nie habe vermögen können, sogar für König und Vaterland nicht einmal, in etwas Schlechtes zu willigen. Er glaubte, wenn er einmal sich selbst wäre untreu geworden, würde er leicht es nachher auch dem Staate werden. Man muß eine Sache Gott überlassen, sagt er, wenn menschlich zu helfen unmöglich ist; und was ist unmöglicher, als daß ein rechtschaffener Mann Treue und Glauben verlasse? Was kann weniger geschehen, als was ein Mann von Ehre nur auf Unkosten der Ehre und Treue bewerkstelligen könnte?"

Manche Völker leben vom Raube, z. B. viele Horden der Beduin-Araber. Bey manchen Indianern ist das Bestehlen der Fremden gleichsam angeboren, (besonders bey den Bewohnern der Südsee-Inseln.) Ehedem waren die Römer unter mehreren andern die mächtigste Räubernation;

auf

auf ähnliche Art sind's heut zu Tage die bekannten Raubnester Tunis, Algier, Tripoli. Wie es ehedem in unserm Vaterlande aussah, daran erinnern uns die verfallnen Gemäuer der Raubschlösser.

Die vornehmen Römer (gegen das Ende der Republik,) machten es sehr schlau, um ihre Macht und Reichthümer zu vergrößern. Durch Schuldenmachen u. dergl. suchten sie erst Geld in die Hände zu bekommen, womit sie die Soldaten und den Pöbel bestachen, durch deren Hülfe sie hernach zu Aemtern und Kriegen kamen, wo sie auf allerley Art gewinnen, erpressen, und Ungerechtigkeiten ausüben konnten.

Man weiß hin und wieder von dem Falle, daß Leute, die durch Betrügereyen sich etwas erworben, ihr Unrecht gut gemacht glaubten, wenn sie einen Theil ihres Gutes an Kirchen, Klöster, Armenstiftungen u. dergl. schenkten.

Wie kann ein Banqueroutirer ein ehrlicher Mann seyn? und wie kann es je ein Nachdrukker? —

Mehrere Geschichten in Rochows Kinderfreunde können hierbey nachgelesen werden; außerdem auch die bekannte Erzählung von dem Menschen, der als Kind in der Schule Kleinigkeiten stahl, und nachmals am Galgen starb, im Campischen Sittenbüchlein, S. 57.

Auch die rührende Erzählung von Inkle und Yariko, (eine wahre Geschichte,) in Gellerts Fabeln und Erzählungen, oder im Campischen Sittenbüchlein, S. 99.

Der

Der blühende Zustand der Manufakturen und des Handels der Brüdergemeinden ist ein Beweis, daß man in Handel und Wandel diejenigen sucht, von welchen man ehrlich bedient wird.

Im Jahr 1792 beschloß das Parlament in England, daß mit 1800 der Negerhandel in ihren Besitzungen völlig zu Ende gegangen seyn sollte.

§. 28.

Fünftes Gebot: Befördre die innere und äußere Vollkommenheit der Menschen. Verbot: Vernachlässige nicht die innere und äußere Vollkommenheit anderer.

Verbindungsgrund. Wir sollen die Menschen überhaupt achten, und daher zur Erreichung ihrer Bestimmung alles Mögliche beytragen. Da nun alles das, was zur Erreichung ihrer Bestimmung dient, Vollkommenheit heißt, und zwar innere, wenn es die Anlagen und Eigenschaften in dem Menschen betrifft, und äußere, was als Mittel und Gelegenheit zu Erreichung seiner erlaubten Zwecke dient: (S. das 6te und 7te Gebot der Selbstpflichten) so sind wir verbunden, alles, was in unsern Kräften steht, und durch höhere Pflichten uns nicht versagt ist, dazu anzuwenden, daß auch andre vollkommner werden. Wer darin gleichgültig ist und etwas versäumt, der achtet nicht auf die Zwecke der Menschheit und auf Menschenwürde, behandelt nicht jeden als Selbstzweck, befolgt nicht die Maxime, die zur allgemeinen

meinen Gesetzgebung gehört — er ist also ein Verächter des Sittengesetzes.

Verhältniß zu andern Pflichten. Es ist derselbe Verbindungsgrund, den wir schon bey dem 6ten und 7ten Gebot der Selbstpflichten kennen gelernt haben. Die Vollkommenheit andrer befördern, heißt, sie zu bessern, nützlichern Menschen bilden, d. i. zu Werkzeugen, durch die man immer weiter auf die Welt wirkt, und das Gute in's Unendliche verbreitet, wie durch Anpflanzung einer nützlichen Frucht der Same ohne Aufhören verbreitet und vervielfältigt wird. Die Ausübung dieser Pflicht ist um so edler, je mehr Neigungen, z. B. Stolz, ihr entgegen arbeiten, und je mehr sie oft mit starken Aufopferungen verknüpft zu seyn pflegt. Sie ist aber eben daher eine gute Befolgung des 1ten, 6ten, oft auch des 7ten Gebots — die eigne Vollkommenheit wird dadurch in aller Absicht befördert; (docendo discimus,) indem wir lehren, lernen wir selbst. Der Schöpfer wird vorzüglich dadurch verherrlicht, und das Glück der Menschen am sichersten gegründet.

Anwendung des Gebots. Was bey den bemeldeten Geboten der Selbstpflichten gesagt ist, kann hier nur wiederhohlt und auf andre angewandt werden. Man ist also hiernach verbunden:

zur körperlichen Stärkung und Ausbildung andern behülflich zu seyn — besonders durch Verbreitung guter Grundsätze der Erziehung;

zur

zur Beförderung nützlicher Kenntnisse, Künste, Erfindungen, Geschicklichkeiten, eines zweckmäßigen ungestörten Ganges der Aufklärung und Denkfreyheit — vorzüglich aber eines weisen Betragens;

zum Unterricht, wenn man Kräfte dazu hat, oder wenigstens zur Unterstützung desselben und guter Erziehungsanstalten, überhaupt zur Unterstützung guter gemeinnütziger Anstalten, so viel nur Kräfte und höhere Pflichten erlauben, zur Wahrhaftigkeit, in wie fern sie mit weiser Zurückhaltung besteht;

zur Uebernehmung öffentlicher Aemter, so fern man sich geschickt fühlt, dadurch Gutes zu stiften, andre tauglichere Menschen nicht davon verdrängt, und in dem ordentlichen Gange der bürgerlichen Verfassung dazu gelangen kann — Das in Städten und Dörfern so oft sich findende Entziehen von öffentlichen Aemtern aus Bequemlichkeit oder Eigennutz ist also Sünde.

Wir sind ferner dazu verpflichtet, die Menschen um uns her kennen zu lernen, die verdienstvollen hervorzuziehen, aufzumuntern, zu einem anständigen Wirkungskreise zu bringen, sie (ihre Arbeit, Geschicklichkeit, Redlichkeit u. dergl.) zu empfehlen, ihnen Freunde und andre Hülfsmittel zu verschaffen u. dergl. mehr; — dagegen aber auch solche, wodurch der Staat oder andre betrogen werden, (z. B. ungeschickte oder ungetreue Leute in Aemtern, betrügerische Arbeiter und Kaufleute, schlechtes Gesinde, falsche Spieler, Quacksalber ꝛc.)

dafür bekannt zu machen, was sie sind — doch ohne Schadenfreude, mit Wahrheitsliebe und Eifer für Menschenwohl, und so viel möglich mit Schonung.

Auch sollen wir den Verkannten, Unterdrückten, und unschuldig Leidenden — auch wenn sie uns gar nichts angehn — nach unsern Kräften helfen. Psalm 83, 3-4. Jes. 1, 17.

Alle diese Pflichten und noch mehrere andre, die daraus folgen, und die der Tugendhafte durch fortschreitende Weltkenntniß sich immer mehr zu eigen macht, sind keineswegs so beliebig, wie manche sich und andre zu überreden suchen; sie sind so heilig, daß wir sie mit derselben Gewissenhaftigkeit andern, wie uns selbst, zu leisten haben. Matth. 7, 12. Röm. 15, 1. 2.

Umfang und Gränzen. Diese Pflichten können und sollen wir nicht nur gegen die Jetztwelt, sondern auch gegen die Nachwelt ausüben — Auch die nach uns leben sind Menschen; wir können vielleicht noch am meisten auf diese wirken, (z. B. durch Erziehung;) doch geschieht das hauptsächlich durch den Einfluß auf unsre Zeitgenossen. Je weiter wir in Einsichten zunehmen, desto richtiger können wir die Art, wie wir dieses Gebot am besten befolgen, ausfündig machen. Uebrigens versteht sich's von selbst, daß es durch die Pflichten der Gerechtigkeit gegen sich und andre vielfältig beschränkt wird. (S. das 6te und 7te Gebot der Selbstpflichten.)

Tugenden, die aus dem Gebote entstehen. Außer mehreren der Gerechtigkeit noch die der Gemeinnützigkeit; als Gesellschaftsgeist, (common spirit,) Familiengeist, Freundschaftsgeist, (welche beyde aber leicht den andern Tugenden Eintrag thun, wenn sie nicht durch sittliche Grundsätze genau in Ordnung gehalten werden,) Vaterlandsliebe, (Patriotismus, welcher aber auch seine wohl zu bemerkenden Gränzen hat,) Weltbürgergeist, (Kosmopolitismus.) Diese Tugenden gehören auch zugleich zu dem folgenden Gebote.

Scheintugenden. Alle diese Aeußerungen, sobald sie auf eigennützigen und unmoralischen Gründen beruhen, sind es, so sehr sie auch die Welt erheben mag. Man kann eine Gemeinnützigkeit von der Art Thäteley nennen. Sollte wohl nicht der Repotismus hierunter zu setzen seyn, oder das Hervorziehen andrer aus Parteylichkeit? — Er findet sich in allen Ständen.

Grade der Reinheit. 1) Der niedrigste Grad ist der, wenn man andern zu Vollkommenheiten behülflich ist, um von ihnen Dank oder irgend einen Lohn zu haben; besser ist 2) wenn man sich ihnen dazu wegen genossener Dienste oder wegen andrer Verhältnisse, (z. B. Freundschaft,) verbunden glaubt; 3) wer andre vervollkommnet, um sich mit zu vervollkommnen, handelt noch edler; 4) reiner ist die Pflicht, wenn man sie dem schuldig zu seyn glaubt, dem man sie leistet; und 5) am reinsten ist sie, wenn man dabey die Vervoll-

kommnung des menschlichen Geschlechts, oder den Einfluß, den die Handlung auf's Ganze hat, zum Augenmerke nimmt. Sie wird in letzterem Falle am unparteyischten und richtigsten — sey es auch mit gerechter Verläugnung seiner selbst — ausgeübt.

Hindernisse. Gemeinnützige Menschen finden manchen Widerstand an dem Stolze und den Privatabsichten andrer; dadurch können sie leicht abgeschreckt werden und ermüden. Auch ist ihnen oft — mehr vielleicht als sie es merken — ihre eigene Vorliebe und Parteylichkeit im Wege. Anhänglichkeit an vorgefaßte Meinungen und Beschränktheit der Einsichten sind ebenfalls nicht unbedeutende Hindernisse.

Vortheile. Die Unannehmlichkeiten werden oft ganz durch die Dankbarkeit der Welt aufgewogen — oder doch wenigstens, durch das Bewußtseyn, daß man sie erwarten dürfe, wenn man auch verkannt wird. Die Hoffnung, noch von der Nachwelt geschätzt zu werden, die Aussicht auf Nachruhm, ist wahrlich für den Menschen von edlerem Gefühle kein unbedeutender Reitz —

„Unsterblichkeit ist ein großer Gedanke —
Er ist des Schweißes der Edlen werth.“ —

Und wie beseligend muß nicht das Gefühl seyn, einst in der Welt eine Saat zurückzulassen, die zu immer neuen Edelthaten, zu immer schönerm Völkersegen aufblüht, und die nie ausstirbt! Denn das Gute, welches Wohlthäter der Menschheit

ein mal

einmal in Umlauf gebracht haben, so unbedeutend es auch im Anfange seyn mochte, ist unsterblich, und verbreitet sich von Generation auf Generation.

Versündigungen. Die schon unter dem vorigen Gebote bemerkten Ungerechtigkeitssünden können auch hier zum Theil stehen; besondre Arten derselben, z. B. Raisonnirsucht, Verkleinerungssucht, Parteylichkeit, gehen vorzüglich gegen dieses Gebot. Das ungerechte Verfahren, welches oft bey Besetzung der Aemter herrscht, so wie das Unzweckmäßige, (z. B. unzweckmäßige Prüfungen — Examina — falsche Rücksichten bey Zunftaufnahmen,) verdient hier wohl auch eine Rüge. Kaltsinn, Gleichgültigkeit gegen Verdienste, Nachlässigkeit in gemeinnützigen Dingen u. dergl. sind ebenfalls Sünden gegen dieses Gebot.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Die Schwierigkeiten, womit jene Pflichten oft zu kämpfen haben, die Bequemlichkeit bey deren Unterlassung, der Eigennutz, der Stolz, Unkunde, schwacher Kopf u. dergl. — alles das verursacht jene Versündigungen, die sich bald mit dem leidigen: „jeder ist sich selbst am nächsten — jeder kehre vor seiner Thüre — was gehn mich andre an?“ — bald mit Mangel an Kräften und Gelegenheit, bald mit der Unfähigkeit der Menschen, z. B. die Ausrede: „es ist vergebens den gemeinen Mann aufklären zu wollen,“ u. dergl. mehr zu entschuldigen und zu beschö-

schönigen suchen; vor Gottes Gericht gelten aber nicht dergl. Ausflüchte.

Verlarvungen. Gewöhnlich suchen diejenigen, welche sich so versündigen, ihren Handlungen den Anstrich zu geben, als ob sie es besonders gut mit einem Einzelnen oder mit dem gemeinen Wesen meinten.

Nachtheilige Folgen. So viel Bequemlichkeiten auch diejenigen dabey haben, die sich jene Versündigungen zu Schulden kommen lassen, so müssen sie doch dafür büßen, z. B. durch Verachtung von andern; sie müssen oft selbst dadurch leiden, daß sie die Bildung andrer vernachlässigten, oder Unwissenheit beförderten, (z. B. der Ablaßkrämer Tezel;) und überdieß, wer möchte denn gern ein inutile terrae pondus seyn? Wie traurig ist's doch für den Menschen, der sich nie durch das Bewußtseyn, der Welt genützt zu haben, aufrichten kann! Und wie marternd muß nun gar der Gedanke seyn, zum Verderben der Welt beygetragen zu haben! (z. B. durch Verbreitung sittenloser, irreligiöser, ruhestörender Grundsätze.) — Wer möchte das zu verantworten haben, daß er daran Theil habe, wenn seine Zeitgenoßen sagen müßten:

„Aetas parentum, peior avis, tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem."

Horat.

Moralische Klugheitsregeln. Erwirb dir selbst Vollkommenheiten, so viel du kannst, und

und was du lernest, das lerne recht: so hast du nicht so viel zu besorgen, wenn andre vollkommen werden, und die Gerechtigkeit gegen fremdes Verdienst wird dir leichter. Gewöhne dich von Jugend auf zu thätiger unparteyischer Anerkennung desselben. Bemühe dich um einen Wirkungskreis — der aber deinen Kräften angemessen ist, (S. das 7te Gebot der Selbstpfl.) — worin du viel Einfluß hast. Lerne immer mehr Welt- und Menschenkenntniß; lerne auch die Mittel immer besser kennen, wodurch du vorzüglich zur Vervollkommnung der Welt beytragen kannst. Freue dich, wenn du in einem Lande lebst, wo dir's leicht wird, dazu beyzutragen; — freue dich daher, daß du ein Deutscher bist.

Fälle zur Entscheidung.

Die Geschichte der Erfindungen und Erfinder gehören hierher, z. B. die Erfindungen des Ackerbaus, der Buchdruckerkunst ꝛc. — Ist das Schießpulver wohl eine erwünschte Erfindung?

Die Religionslehrer und Sittenverbesserer, Reformatoren, (Luther,) Verbesserer der Wissenschaften, verdienen sie nicht den Dank aller nach ihnen lebenden Generationen? Und wer mehr als Jesus?

Zeigt es nicht einen glücklichen Zustand unsrer Zeiten und unsers Vaterlandes an, daß so viele gute Erziehungsanstalten, gelehrte Verbindungen u. dergl. darin blühen? — Sind aber auch geheime Ordensverbindungen eben so nützlich? —

Welches Gute ist nicht durch Beckers Noth- und Hülfsbüchlein verbreitet worden! und wie verdient haben sich diejenigen um den gemeinen Mann gemacht, die es in seine Hände brachten! so wie alle andre, die sich durch weise Schriften gemeinnützig machten.

Herr von Rochow hat nicht nur durch seinen Kinderfreund in den Landschulen sehr vielen Nutzen geschafft, sondern auch selbst in Rekahn eine vortreffliche Schulanstalt eingerichtet.

Wie sind Land- Bürger- Gelehrten- Schulen zweckmäßig? Ist es recht, wenn nicht mit allem Ernste darauf gedacht wird? Sind Industrie-Schulen, worin Berufs- Geschicklichkeiten gelehrt werden, nicht lobenswürdig?

In Holland blühet seit 1785 eine ansehnliche Gesellschaft, welche sich mit Unterricht und Erziehung der Jugend aus den niederen Ständen beschäftigt, und darauf viel Geld und Mühe verwendet.

Ein Advokat äußerte an einem öffentlichen Orte: „Es sey nicht gut, den gemeinen Mann aufzuklären, denn — wie würde er sich dann dazu verstehen, sein sauer verdientes Geld so gutwillig bey Rechtshändeln hinzuzahlen? —

§. 29.

Sechstes Gebot: Liebe die Menschen — andre als dich selbst. Verbot: Unterlasse nicht, andre zu beglücken.

Verbindungsgrund. Wir sollen jeden Menschen als ein vernünftiges Wesen achten, das

seine Zwecke und Bestimmung hat. Diese sollen wir befördern helfen. Ein wesentlicher Theil derselben ist aber Glückseligkeit. Das Streben darnach ist jedem Menschen so natürlich wie das Athmen. Es ist ihm auch erlaubt, so fern er die Menschenwürde — die Tugend — nur sein Hauptbestreben seyn läßt. Diesen Zweck des Menschen müssen wir also befördern helfen; wir müssen ihn gerne glücklich wissen, und nach allen Kräften beytragen, daß er es immer mehr wird. Ob er es verdiene oder nicht — das zu beurtheilen ist nur Gottes, nicht unsre Sache. Wir sind daher verbunden jeden Menschen wie uns selbst zu lieben, d. h. eines jeden Wohlseyn zu wünschen und zu befördern. Wer es nicht thut, beweiset nicht die gehörige Achtung gegen die Menschheit und deren Bestimmung; er behandelt andre nicht als Selbstzweck, nicht nach einer Maxime, nach welcher er doch behandelt seyn will — kurz, er respektirt nicht das Sittengesetz, und ist folglich untugendhaft.

Verhältniß zu andern Pflichten. Die Beglückung der Menschen dient wohl manchmal zu ihrer innern und äußeren Vervollkommnung, — doch wird diese auch nicht selten durch jene gehindert; — aber die Vervollkommnung ist allezeit ein sicheres Mittel, um Wohlseyn zu verbreiten — wenigstens streut sie den Samen darzu aus, der über kurz oder lang aufkeimt. Die Güte gegen andre ist freylich mit der gegen sich selbst und mit selbstischen Neigungen in häufigem

Streite; dagegen gab uns aber auch der Schöpfer gesellige Neigungen, die jenen das Gegengewicht halten; das Herz muß ausgeartet seyn, wenn es andrer Menschen entbehren kann, wenn es nicht seine Freude daran fühlt, andern wohlzuthun. Daher ist die Beglückung andrer dem gut gearteten Menschen zugleich Beglückung seiner selbst. — Besonders ist das allgemeine Wohlwollen, das bey dem verdorbnen Herzen nur durch Neid u. dergl. verdrängt wird, eine angenehme Empfindung — Liebe ist immer was Süßes.

Anwendung. Wer die moralische Klugheitslehre inne hat, wer an sich selbst weiß, was angenehm ist und Wohlseyn hervorbringt, der wende das nur auf andre an; er wird um so geschickter zur Beglückung seiner Menschen seyn, je mehr er weiß, was zum Menschenwohl erfordert wird. Doch merken wir hierbey einiges im Allgemeinen.

Daß wir jedermann Wohlseyn wünschen und gönnen sollen, ist schon im 1ten Gebot geboten.

Suche durch Erhöhung der menschlichen Würde und Vollkommenheit Wohl zu verbreiten; beraube also niemand seiner Freyheit, um ihn glücklich zu machen — zwinge niemand zu seinem Glücke, denn dieses ist ein Widerspruch; nicht immer ist das, was du angenehm findest, es gerade auch andern.

Suche die Zufriedenheit andrer mit sich selbst und ihrem Zustande zu vermehren; suche sie fähiger

ger zum Genusse des Vergnügens zu machen, sie vor Leiden zu sichern; und dieses, wenn es da ist, hilf ihnen wegschaffen, oder wenigstens erträglicher machen.

Sey ihnen zu erlaubten Freuden behülflich, finde deine Freude daran, einem andern eine Freude zu machen, einen erlaubten Wunsch zu erfüllen, und seinen Wünschen noch zuvorzukommen, (d. i. sey gefällig,) Röm. 12, 10. — sey kein Spielverderber — doch alles das nur in so fern du nicht gegen höhere Pflichten handeln und etwa deine oder des andern Vollkommenheit darunter verletzen müßtest. Es ist daher unerlaubt, durch unverdientes Lob, durch Schmeicheley ꝛc. einem eine Freude machen zu wollen — eine häufige Sünde! —

Erhöhe die Freude des andern, vermindre sein Leiden durch aufrichtige Theilnahme. Röm. 12, 15.

Vermehre die Güter andrer, die ihnen zum Glück dienen, z. B. Geld, gute Gesellschaft ꝛc.

Nimm dich vorzüglich der Nothleidenden thätig an — aber warte nicht gerade, bis sie dir vor Augen kommen, sondern suche das Elend auf, um ihm abzuhelfen. (In Salzmanns Karl von Karlsberg, in dem für Jünglinge so nützlichen Roman: Emmerich — aus den Papieren des braunen Mannes — ist sehr viel Gutes hierüber gesagt.)

Man lese hierbey noch Gellerts Menschenfreund, und die Schilderung der Menschenliebe, 1 Kor. 13.

Umfang und Gränzen der Pflicht. Die Menschenliebe soll allgemein seyn, d. h. sich auf jeden Menschen — Freund oder Feind, Guten oder Bösen, auf die Zeitgenossen und Nachwelt — erstrecken; auch macht es keinen Unterschied, ob er Jude, oder Christ, oder von welcher Religion er sey. Sie äußert sich aber vornehmlich gegen den, dem wir durch irgend ein Verhältniß näher verbunden sind, und dann gegen den Hülfsbedürftigen mehr, als gegen den, dessen Noth entweder nicht so dringend ist, oder dessen Wohlseyn auch schon ohne unser Zuthun bestehn kann.

Die Pflichten der Menschenbeglückung werden insgesammt durch die der Gerechtigkeit und der Vollkommenheit, (beydes gegen uns und gegen andre,) eingeschränkt; denn Güte muß der Gerechtigkeit, Beglückung der Vervollkommnung nachstehen. Unter einander selbst werden sie dergestalt geordnet, daß das größere Wohl dem geringeren, (folglich auch mein größeres dem geringern des Andern) vorgezogen wird.

Die Gesinnung der Menschenliebe kann nie mit einer andern Pflicht in Streit kommen; sie besteht selbst gegen die, welche uns feindselig behandeln.

Die Neigung der Menschenliebe kann zwar, als etwas Sinnliches, wozu eine eigne Stimmung der Nerven und des Gefühls gehört, nicht geboten werden: aber sie pflegt doch in einem zur pflichtmäßigen Liebe gewöhnten Herzen gerne zu

erfolgen,

erfolgen, und das reine Wohlwollen zu unterstützen.

Tugenden, die aus dem Gebote entstehen. Theils sind sie unter den vorhergehenden Geboten schon enthalten, theils kommen die besondern in den beyden folgenden noch vor. Wir nennen also hier nur die allgemeine Menschenliebe, oder jenes Wohlwollen des edlen Herzens, das gern über die ganze Welt Freuden ausgießen möchte. Dieses ist eigentlich die Gesinnung des christlichen Herzens gegen andre Menschen, welche sich in vielen Tugenden äußert. Gal. 5, 22. Kol. 3, 12 - 14. — Humanität (Menschlichkeit.)

Scheintugenden. Sie sind's dann, wenn sie aus Eigennutz, oder sinnlicher Neigung, oder aus Schwäche herfließen. Andre auf Unkosten der Gerechtigkeit, oder ohne weise Ueberlegung und Unterordnung unter höhere Pflichten beglükken, ist keine Tugend, so viel Aufhebens auch manchmal in der Welt von einer solchen Handlung gemacht wird.

Grade der Reinheit. Man thut andern Gutes 1) um wieder Gutes und Nutzen davon zu erhalten, (Luk. 6, 32 - 34.) — 2) um Ruhm davon zu tragen; 3) um das süße Gefühl zu genießen, das der Gedanke gewährt, daß man wie ein Gott auf Erden wandle, und mit jedem Schritte Segen ausstreue; 4) aus natürlichem Mitleid und andern sympathetischen Gefühlen; 5) aus der Absicht, von Gott dafür gesegnet und

belohnt

belohnt zu werden, gleich als für Handlungen, die er nach der strengen Gerechtigkeit nicht von uns fordern könne, (opera supererogationis;) 6) weil man sich für verpflichtet hält, die erlaubten Zwecke des Menschen zu befördern. Je mehr diese Vorstellung durch sich selbst zur Menschenliebe antreibt, desto reiner ist diese Tugend, und desto uneigennütziger. Sie wird alsdann auch im Verborgnen wirken, auch dann wirken, wenn man selbst Schaden davon hat, und wenn man auch nicht einmal durch den wohlthätigen Anblick des gestifteten Guten erfreuet wird.

Hindernisse. Selbstsucht, Unwissenheit, Ungeschicklichkeit, Mangel an Kräften, eingeschränkter Wirkungskreis, Ringen mit eigner Noth, Undankbarkeit, Unerkenntlichkeit, Verderbtheit der Menschen — alles dieses und noch mehreres andre, das bey den Geboten, die mit diesem zusammenhängen, bemerkt worden, erschwert jene Pflicht. Sie würde gewiß, da Gutmüthigkeit unter den Menschen doch immer herrschender ist als Härte, sonst häufiger ausgeübt werden. Auch falsche Religionsmeinungen, (z. B. von besondrer Verdienstlichkeit der guten Werke, von Geringschätzung andrer Religionsverwandten,) verunreinigen nicht selten die wahre sittliche Menschenliebe in der Quelle.

Vortheile. Durch allgemeinere Ausübung dieser Pflicht würden die Menschen sich einander Engel und die Erde ihnen ein Himmel werden. Wie sehr würde nicht das Menschenwohl erhöht

und

und veredelt, wenn einer für das des andern ernstlicher besorgt wäre, als für das seinige, dafür aber auch durch die liebevolle Sorgfalt des andern schadlos gehalten würde! Man sieht dieses an edlen Familien- oder Freundschaftsverbindungen. Der Menschenfreund hat für sich selbst auch viel Gutes zu genießen, das auf ihn von dem andern zubereiteten Glück zurückfließt. Ihm blüht manche Freude in der, die er seinem Mitmenschen pflanzte. Wenigstens begleitet ihn das frohe Bewußtseyn, andre froh gemacht zu haben, gleich einem wohlthätigen Engel durch dieses Leben; er eröffnet ihm am Austritt aus demselbigen den Blick in die selige Gesellschaft, die durch himmlische Güte gegen einander den schönsten Segen, den Gott mit der Tugend verknüpft hat, genießen und vervielfältigen.

Versündigungen. Menschenfeindlichkeit, Härte, Unmenschlichkeit, und jede Unterlassung derjenigen Handlungen, die andern Freude machen, Uebel verhüten, und des Lebens Glück erhöhen kann. Wer z. B. mit Gleichgültigkeit jemand in Schmerzen liegen sehen kann, der hat Ursache, sich für einen unmoralischen Menschen zu halten.

Veranlassung, Entschuldigung, Beschönigung. Diese sind schon meist in den vorhergehenden Geboten, besonders im 1ten, 2ten, 5ten, enthalten. Der Begüterte fühlt oft nicht, wie es einem andern zu Muthe ist; er sorgt auch wohl für sich selbst auf die Zukunft zu sehr, als

daß

daß er an andre dabey dächte; dann glaubt er durch Erfüllung der Gerechtigkeitspflichten habe er alles gethan, und wenn er hin und wieder noch Güte beweiset, so hält er's für etwas sehr Ueberflüssiges, außer welchem man gar nichts mehr von ihm fordern könne. In dieser sich beschönigenden Gleichgültigkeit für Menschenwohl wird mancher noch dadurch bestärkt, daß man die Handlungen der Menschenliebe als außerordentliche Edelthaten in der Welt lobpreist. Der Aermere hat mit sich selbst genug zu thun, und glaubt sich nun hinlänglich entschuldigt, wenn er gleich Gelegenheit hätte, seinem Mitmenschen Freude zu machen. — Ueberdieß hört man hin und wieder die Ausrede: „Was hilft's gütig zu seyn? — es ist doch nicht angewandt!" — Matth. 25, 35-46.

Verlarvungen. Die unterlassene Güte gegen andre kann die Gestalt der Gerechtigkeit gegen den Nebenmenschen und gegen sich, wie auch der Sorgfalt für eigne und fremde Vollkommenheit, (z. B. wenn man denkt, andre würden durch Leiden oder mindere Freuden gebessert, oder zu mehrerer Thätigkeit angehalten,) — annehmen.

Nachtheilige Folgen. Unterbleibt die gegenseitige Beglückung der Menschen, so wird ihr Lebensgenuß immer mehr verbittert, sie werden immer kälter gegen einander, das Band der Vollkommenheit wird aufgelöset. Liebst du deine eigne Zufriedenheit, so mache dich nicht jener Versündigungen schuldig, denn die Welt würde dein Herz bald kennen lernen, es verachten, und dich

auch

auch verlassen, wenn du ihrer bedarfst — und wie kannst du ihrer zu deinem Glücke entbehren? woher weißt du, ob du nicht gerade den einmal bedürfest, bey dem du jetzt kaltsinnig vorüber gehest? Die Härte gegen andre Menschen ist ein unangenehmes Gefühl, das dich am Ende selbst peinigt. Was heute bloß Gefühllosigkeit für das Glück deines Mitmenschen war, kann morgen Schadenfreude, und sofort Menschenfeindlichkeit, Haß und Ungerechtigkeit werden; schon oft wurde aus einem Lieblosen ein ausgemachter Bösewicht.

Moralische Klugheitsregeln. Erwecke und stärke in dir die geselligen Neigungen, daß dir Menschenliebe immer mehr natürlich werde. Wie gut ist's, wenn hierzu schon die günstigen Anlagen des Kindes benutzet würden! Suche dein Glück im Glück andrer. Mache dir zu dem Ende einen Lebensplan, der dein eignes Wohlergehn mit dem Besten deiner Mitmenschen verbindet. Es giebt tausenderley Handlungen in der menschlichen Gesellschaft von der Art, (officia innoxiae utilitatis;) du ernährst dich z. B. durch ein Handwerk, und dienst durch deine Arbeit zugleich der Welt. Wirst du unzufrieden über die Menschen, fühlst du eine Abneigung gegen sie in deinem Herzen aufsteigen; so unterdrücke diese im Anfange, und richte deinen Blick auf das mannigfaltige Gute, das sich unter den Menschen findet, und das so leicht übersehen wird. Denke, wenn dir's wohl geht, an die Güte Gottes, die dich zur Nachahmung auffordert; denke, wenn du leidest, daß Gottes Absicht ist, dich fühlen zu lassen, wie

es andern Leidenden zu Muthe ist, um dein Mitgefühl zu erwecken. Denke, daß deine Edelthaten, Schätze sind, die du für die Ewigkeit dir sammelst, und daß jede Stunde, die du mit einer Handlung der Güte bezeichnest, dich im Tode erheitern und jenseits krönen wird.

Fälle zur Entscheidung.

Der edle Britte Howard durchreisete vor einigen Jahren die Hospitäler, Irrenhäuser und andere wohlthätige Anstalten der Menschheit, um ihr Gutes und ihre Mängel kennen zu lernen, und zur Verbesserung zu wirken. Er ließ sich keine Gefahr und Beschwerlichkeit verdrießen — und er starb darüber den Tod des Wohlthäters der Menschheit.

William Penn erhielt den von ihm benannten damals unbebauten Nordamerikanischen Erdstrich Pennsylvanien zum Geschenk. Er legte dort Ländereyen an, zog fremde Anpflanzer hin, verwandelte Wüsteneyen in herrliche Fluren, und indem er auf diese Art sich und seine Familie bereicherte, veranlaßte er den Wohlstand von vielen Tausenden, die nunmehr jene Provinz bewohnen.

Ein Kaufmann, der die Produkte einer Gegend in Handel und Geld in Umlauf bringt — ein Fabrikant, der Manufakturen veranstaltet, und viele sonst müßige Hände in vortheilhafte Thätigkeit setzt — ein Handwerksmann, der durch gute Arbeit seiner Stadt oder Gegend einen guten Ruf

macht

macht — sind solche Menschen nicht ein Segen für viele andere, indem sie für ihren eignen Vortheil sorgen?

§. 30.

Siebentes Gebot: Beweise deine Menschenliebe auch thätig. Verbot: Unterlasse nicht wohlthätig, gütig und höflich zu seyn.

Verbindungsgrund. Dieses Gebot ist eigentlich nur eine Anwendung des vorhergehenden, die wir um ihrer Wichtigkeit willen hier in ein besondres Gebot verwandelt haben. Der Verbindungsgrund ist also völlig der des 6ten Gebots; dieses zeigt nur die besondren Arten, wie die Menschenbeglückung ausgeübt wird. Wer diese unterläßt, sündigt gegen die Pflicht der Menschenbeglückung, und ist mithin in so fern ein Verächter des Sittengesetzes.

Verhältniß zu andern Pflichten. Man sehe das vorhergehende 6te Gebot. Durch die Anwendung dieses Gebots wird jenes Verhältniß erläutert. Sie sind sehr oft zugleich Pflichten der Gerechtigkeit, indem durch den Reichen der Aermere zurückgesetzt ist.

Anwendung des Gebots.

Suche deine Freude darin, zum Besten und zum Vergnügen deines Mitmenschen wirksam zu seyn, auch wenn du keinen Nutzen davon hast, und durch keine Pflicht der Gerechtigkeit dazu verbunden bist — sey dienstfertig.

Sey bereitwillig andern mit deinem Vermögen zu helfen zu ihren erlaubten Zwecken; versage in dem Falle keine Beysteuer, wenn dich nicht höhere Pflichten davon zurückhalten — sey **mildthätig.**

Sey geneigt von deinem strengen Recht gegen andre nachzulassen, wenn es ihnen vortheilhaft ist, und dir oder andern nicht größeren Schaden bringt — sey **billig.**

Hilf den Bedürfnissen andrer ab, wenn sie dringender als deine Bedürfnisse sind, und du durch deine Hülfe nicht in gleiche, oder gar in größere Noth gerathen würdest — sey **barmherzig.**

Siehe nicht sowohl darauf, was an Vermögen oder an Mühe dich etwas kostet, als vielmehr darauf, ob es andern vielleicht beträchtlicheren Nutzen bringt; im letzteren Falle weihe ihm gern deinen Dienst und deine Kräfte — sey **gesellig.**

Laß lieber mehrere von dem Guten, das du stiftest, genießen, als du den Genuß für dich allein behalten wollest; solltest du auch etwas dabey aufopfern — sey **gemeinnützig.**

Gebrauche alsdann nicht den gerechten Zwang gegen einen andern, wenn daraus ein Uebel für ihn oder für andere entstände, das durch deinen Vortheil nicht aufgewogen würde, entäußere dich dann lieber deines Rechts — sey **friedfertig.**

Suche durch das Glück der Freundschaft andern edlen Menschen nützlich zu seyn.

Bemühe

Bemühe dich selbst um den Besitz von Gütern und Vollkommenheiten, um Mittel zur Beglükkung deiner Nebenmenschen in Händen zu haben. Eph. 4, 28.

Siehe zu, wie du in deiner Lage wohlthätig seyn kannst; und du kannst es in jeder — auch in der Armuth. Trachte nicht sowohl nach grossen glänzenden Thaten; auch im Stillen kannst du Gutes stiften, und vielleicht gerade mit dem gesegnetesten Erfolg.

Benutze die Gelegenheit wohlzuthun, wenn sie da ist; occasio fronte capillata est, post haec calva.

Aber nun fragt sich's, gegen welche Person beweiset sich vorzüglich die Wohlthätigkeit, da ich doch nicht Kräfte habe, sie gegen alle zu beweisen? — Wir merken einige Regeln hierüber:

1) Die Bedürftigsten müssen vorgehen — solche nehmlich, die es in Wahrheit sind. Da die Menschen so gerne klagen, und da sich nicht selten Betrug dabey findet, so ist es sehr nöthig, das menschliche Elend genau kennen zu lernen. Diejenigen, welche sich am wenigsten selbst helfen können, bedürfen am ersten fremder Hülfe.

2) Die gerade meiner Hülfe am ersten bedürfen, wenn sie z. B. andern nicht so ihre Noth klagen und von ihnen Beystand erwarten können, (z. B. meine Freunde und Anverwandte) — und denen ich mehr als andern verbunden bin, z. B. Wohlthätern.

3) Denen ich am leichtesten und besten helfen kann, die sind mir ebenfalls am nächsten,

z. B. Kinder den Eltern — Nachbarn den Nachbarn ꝛc.

4) Die, wobey es am besten angewandt ist, soll man ebenfalls vorziehen; folglich auch verdienten Personen, die der Welt viel genützt haben oder nützen können. Ich kann zwar nach seinem inneren Werth den Menschen nicht behandeln, aber um des gemeinen Besten willen bin ich doch verbunden, den, der am meisten Theil daran nimmt oder dadurch gelitten hat, vorzuziehen. — So soll ich auch lieber einer ganzen Familie, als einem einzelnen Menschen zum Glück beförderlich seyn; lieber zu öffentlichen Anstalten beytragen, als mein Vermögen durch einzelne Almosen zersplittern.

5) Denen soll man vorzüglich helfen, die in Gefahr kommen zu verarmen, weil sie den Zustand härter fühlen, darin sich leicht versündigen können, und, wenn sie davor verwahrt bleiben, wieder andern leichter zu helfen im Stande sind.

Alle diese Regeln sind so beschaffen, daß es wohl um die Welt steht, wenn sie allgemeine Maximen werden.

Wie soll ich wohlthätig seyn?

1) Durch alle Zweige der Wohlthätigkeit, wie ich gerade am besten Gelegenheit habe, z. B. der Arme durch Dienstfertigkeit.

2) Nach Beschaffenheit meines Amtes, meines Wirkungskreises, meiner Kräfte.

3) Auf eine solche Art, wie meine Wohlthätigkeit andern die größte Freude macht — mit edler Feinheit.

4) So

4) So, daß nicht der Müßiggang, die Betteley und Sittenlosigkeit begünstigt wird.

Friedfertig darf man nicht auf Unkosten des Amts, der Pflichten gegen andre und den Staat, und der Gerechtigkeit seyn. Matth. 5, 9. Röm. 12, 18.

Wie man sich höflich beweiset, wird am besten in der moralischen Klugheitslehre bemerkt. Hier nur das, daß es Pflicht ist, weil es so viel heißt, als den Menschen durch das äußere Betragen Vergnügen machen. Röm. 12, 10.

Umfang und Gränzen der Pflichten. Daß die Gerechtigkeit nicht darunter leiden darf, versteht sich von selbst. Wie sich die Pflichten der Güte unter einander einschränken, ist leicht zu beurtheilen. Meine Kräfte bestimmen meiner Wohlthätigkeit die Gränzen. Ich soll mich nicht zu derselben Dürftigkeit herabsetzen, woraus ich einen andern erhebe; denn, außer mehreren andern Gründen der bürgerlichen Verfassung, entscheidet schon der, daß ich sonst lieblos gegen mich seyn würde, und ich bin mir doch so nahe wie ein anderer — ich könnte mich sonst selbst verklagen. — Uebrigens kann oft der Fall kommen, daß mich die Gerechtigkeit auffordert, meinem Herzen wehe zu thun, und Mitleid, Friedfertigkeit, Höflichkeit und Freundschaft auf die Seite zu setzen.

Grade der Reinheit. 1) Häufig geschieht die Erfüllung dieser Pflichten aus Eigennutz oder Eitelkeit. Matth. 6, 1 - 4. 2) Ein feinerer mit der Sittlichkeit einigermaßen verbundner Eigennutz, ist die Hoffnung des göttlichen Segens;

3) besser ist schon die Handlung, wenn sie aus natürlichem Gefühle der Menschlichkeit herrührt; aber 4) rein ist sie nur dann, wenn die Vorstellung der Pflicht sie bloß allein erweckt und bestimmt. Dieses beweiset sich dann dadurch, daß sie mit Weisheit, mit Ueberwindung der natürlichen Neigungen, und auch im Stillen geübt worden.

„Auch in der Dunkelheit giebt's göttlich große Pflichten,
Und unbemerkt sie thun, heißt mehr als Held verrichten."

Tugenden, die aus dem Gebote entstehen. Wohlthätigkeit, Gütigkeit, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Dienstfertigkeit, Mildthätigkeit, Billigkeit, Barmherzigkeit, Geselligkeit, Gemeinnützigkeit, Friedfertigkeit, Freundschaft, Höflichkeit, Leutseligkeit, Gastfreyheit, — Nachsicht, Vergebung, Großmuth, Edelmuth.

Scheintugenden. Nicht selten pflegen Eigennutz, Schwäche, Bequemlichkeit — die Quellen dieser Aeußerungen zu seyn — wie können sie dann Tugenden heißen? So ist der Sinnling barmherzig und mildthätig, um sich die unangenehmen Empfindungen, die ihm fremde Noth macht, zu verbannen. Besonders ist die unächte Friedensliebe zu vermeiden, welche Niederträchtigkeit ist, wenn sie der Gerechtigkeit vergiebt, und die Achtung für das Recht unter den Menschen schwächt. „Fried' ernährt, Unfried' verzehrt" — sagt der Schwache, wenn vielleicht der Weise denkt: „Omne bellum propter pacem."

Hin-

Hinderniſſe und Vortheile. Wir dürfen hier nichts weiter zu dem, was unter dem vorigen Gebote geſagt iſt, hinzu ſetzen. Die ſinnliche Neigung zur Wohlthätigkeit, oder zu manchen Perſonen, befördert ſie zwar, aber ſie hindert auch leicht ihre weiſe und gerechte Ausübung.

Verſündigungen. Alles, was die Liebloſigkeit hervorbringt; auch bey der Jugend das ungeſchliffene Betragen gegen einander, die Rekkereyen, oder, wenn z. B. in einer Schule einer gern gleich jede kleine Beleidigung anbringt, gar nicht nachgeben will, oder wenn der Aeltere, der Stärkere, gegen den Geringeren ſich allerley anmaßt, und ihm nicht gefällig iſt. Auf ähnliche Art verhält ſich's bey Erwachſenen, wenn ſie eigenſinnig auf ihrem Rechte beſtehn, oder wenn ſie ſich gern wohlthätigen Anſtalten entziehen — gewöhnliche Fehler! — (S. die Verſündigungen des 4ten Gebots.)

Veranlaſſung, Entſchuldigung, Beſchönigung. (S. das vorhergehende Gebot.) Der Eigenſinn iſt auch noch als eine häufige Veranlaſſung des Mangels an Friedfertigkeit, Wohlthätigkeit und Höflichkeit anzuführen. Ueberdieß rohe Erziehung, vernachläſſigter Umgang, Mangel an Welt. — „Andre machen es ja eben ſo!“ — oder: „Ich kann ja doch nicht aller Noth abhelfen!“ ꝛc. — ſo heißt's dann zur Entſchuldigung.

Verlarvungen. Gerechtigkeitsliebe, Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung, Aufrichtigkeit,

tigkeit, gleiche Menschenliebe — lassen sich da wohl vorwenden, wo es an Friedfertigkeit, Wohlthätigkeit, Billigkeit, Höflichkeit, Geselligkeit, Freundschaft — mit Einem Worte an den Tugenden dieses Gebots fehlt.

Nachtheilige Folgen. Wären jene Versündigungen allgemein, so würde unaussprechliches Elend für die bürgerliche Gesellschaft daraus folgen, indem der Noth nicht abgeholfen und dadurch die Menschen zu Verbrechen, (z. B. Diebstahl, Selbstmord ꝛc.) gereitzt würden. Wer sie sich zu Schulden kommen läßt, entbehrt der schönsten Menschenfreuden, und sein Herz verwildert. (S. das vorhergehende Gebot.)

Moralische Klugheitsregeln. Es ist gut, wenn man frühe zu jenen Tugenden so angehalten wurde, daß sie gleichsam zur andern Natur werden; dieses ist der Fall bey der Dienstfertigkeit, Höflichkeit, und überhaupt allen Arten der Wohlthätigkeit. Man unterhalte die Neigungen, wodurch jene Tugenden unterstützt werden, gerne bey sich, (z. B. das Mitleid;) daher ist es auch gut, daß man sie selbst auch gegen Thiere äußert — sie werden dadurch dem Herzen natürlicher. Sprichw. 12, 10. Doch gewöhne man sich immer mit Ueberlegung und Klugheit die Tugenden auszuüben; der blinde Zug der Neigung verleitet zu einer ungerechten, unzweckmäßigen Menschenliebe, aus welcher mehr Uebels als Gutes erfolgt. Andre Tugenden, z. B. Sparsamkeit, erleichtern sehr die dieses Gebots. Bemühe

dich

dich daher um jene Lebensweisheit, welcher alle Tugenden geläufig sind, um sie am rechten Ort auszuüben, so wirst du gegen dich und deine Mitmenschen gerecht seyn, deine und ihre Vollkommenheiten befördern, für deinen und ihren glücklichen Zustand sorgen.

Fälle zur Entscheidung.

Die bekannte Geschichte von der Wohlthätigkeit Friedrichs des Einzigen gegen seinen Edelknaben, ist bekannt. (S. Heckers Französisches Lesebuch S. 63.)

Der Römische Imperator Titus war so an Wohlthun gewöhnt, daß, wenn er einmal einen Tag nicht damit bezeichnet hatte, er sagte: amici diem perdidi. (S. Gedickes Latein. Lesebuch S. 34.)

Auf einer Heerstraße hatte ein Blinder seinen beständigen Sitz, um zu betteln; er hinterließ bey seinem Tode ein Vermögen von 6000 Gulden Frankfurter Währung.

In Neapel nähren sich wohl 30,000 Menschen — die Banchieri, vom Müßiggange und Betteln.

Ist's nicht eine Wohlthat für die Welt, dem Straßenbetteln zu steuern, und die, welche arbeiten können, etwas verdienen zu lassen?

Die Bettelmönche! —

Ist's bey der Nachwelt zu verantworten, wenn die Waldungen ausgehauen, und für sie nicht gehörig Holz erspart wird?

Gott sey Dank, es fehlt unsern Zeiten nicht an menschenfreundlichen Anstalten — und sie nehmen

men immer zu — Die vielen Waisenhäuser, Irrenhäuser, Hospitäler, Armenverfassungen, Brand-Assekuranz-Anstalten, Witwenkassen u. dergl. sind Beweise davon. Verdienen sie nicht Unterstützung?

Gellerts Menschenfreund, wie auch seine Erzählung von dem, der das Rhinoceros sehen wollte, aber das dazu bestimmte Geld einem Armen gab — sind hierbey mit Nutzen nachzulesen.

Ist es erlaubt, an Thiere, die man um des Vergnügens willen hält, z. B. an Pferde, Hunde ꝛc. viel zu verwenden, wodurch man doch Menschen hätte Gutes thun können? —

§. 31.

Achtes Gebot: Sey wahrhaftig und redlich.
Verbot: Hintergehe niemand durch Reden.

Verbindungsgrund. Dieses Gebot ist eine bloße Anwendung verschiedner andrer, besonders des vierten. Kann es wohl allgemeine Maxime seyn, jemand zu hintergehn? Würde nicht dann alles Zutrauen wegfallen, und mit demselben der Zweck der Bejahung und Verneinung einer Sache? ja, die Banden der menschlichen Verbindungen würden dann aufgelöset. Wer also gegen dieses Gebot sündigt, dem ist das Recht gleichgültig.

Verhältniß zu andern Pflichten. Es ist schon durch jene Gebote bestimmt, worin dieses enthalten ist. Der Eigennutz und die Beglückung andrer, selbst Pflichten der Gerechtigkeit,

kommen

kommen oft mit diesem Gebote in's Spiel, darum ist seine Erfüllung — wenn sie weise seyn soll — schwer.

Anwendung des Gebots.

Rede nicht anders, als du es denkst — sey redlich, (redegleich.)

Sage eine Sache nicht anders aus, als sie ist, zeige keinen andern Charakter, als du hast — sey wahrhaftig in Reden und Handlungen — verstelle dich nicht.

Verhehle die Wahrheit nicht, wo du sie zu offenbaren verbunden bist, z. B. vor der Obrigkeit — es sey denn, daß eine höhere Pflicht dich nöthigt, sie zu verschweigen; aber dann rede wenigstens nicht falsch.

Gebrauche keine Betheurungen, wenn du nicht dazu genöthigt bist; sie schwächen deine Wahrhaftigkeit, und das Zutrauen andrer gegen dich, Matth. 5, 34. 37; sie machen dir auch heilige Sachen geringschätzig.

Wo du die Wahrheit zu reden verbunden bist, da bist du es noch vielmehr bey einer Betheurung, bey dem Eide. (S. unter den Religionspflichten.)

Rede keine Unwahrheit, auch wenn sie jemanden Nutzen bringen sollte; es sey denn, daß eine höhere Pflicht der Gerechtigkeit dich dazu nöthigte, (erlaubte Nothlüge;) — aber in solchen Fällen verschweige lieber die Wahrheit, als daß du geradehin die Unwahrheit redest.

Verursache niemanden durch Reden Verdrießlichkeiten oder unangenehme Empfindungen, wo

du nicht durch Pflicht dazu genöthigt wirst — verschone andre so viel möglich im Reden; sey daher bey deinen Worten bedachtsam. Jak. 3, 5. 12.

Wo du zu verscheigen versprochen hast, verschweige, es verbinde dich denn eine höhere Pflicht der Gerechtigkeit dazu, es zu sagen — sey verschwiegen, sey aber auch vorsichtig, wenn du etwas zu verschweigen versprichst.

Zeige dich in deinem Thun und Reden wie du bist, (es versteht sich, daß du so bist, daß du dich deiner nicht zu schämen brauchst,) sey schlicht, einfältig, (im edlen Sinne des Worts,) gerade — aufrichtig.

Sage andern gern, was du denkst und fühlst, so fern es ohne Verletzung höherer Pflichten und der Klugheit geschehen kann — sey offenherzig.

Halte es für eine große Niederträchtigkeit, jemanden die Unwahrheit zu seinem Schaden, gegen die Achtung, die du ihm schuldig bist, und gegen den Zweck der Menschheit zu sagen, d. i. zu lügen.

Auch im Scherz die Unwahrheit reden, ist oft unbesonnen, und kann dir wenigstens eine üble Gewohnheit werden.

Umfang und Gränzen des Gebots. Es soll gegen alle Vernünftige befolgt werden, weil Wahrheit zum Zweck der Vernunft erforderlich ist. Aber auch gegen Wahnsinnige, oder solche, die selbigen ähnlich sind, z. B. gegen Zornige — oder auch gegen Kranke? — Es ist natürlich, daß diesen die Wahrheit verhehlt wer-

den

den muß, wenn sie ihnen, oder andern Menschen durch sie schaden würde. Ob ihnen aber die Unwahrheit gesagt werden darf, ist nicht so leicht zu entscheiden. Wir bemerken folgendes:

Jede Unwahrheit, die ich jemand sage, ist eine Ungerechtigkeit, weil das stillschweigende Versprechen zum Grunde liegt, die Wahrheit zu reden.

Da wir nun keine Ungerechtigkeit begehen dürfen, um jemanden Güte zu beweisen, so ist's schlechterdings nicht erlaubt, um Beförderung menschlicher Vollkommenheiten oder Glücks willen die Unwahrheit zu reden.

Aber die Pflichten der Gerechtigkeit schränken sich so ein, daß das wichtigere Recht dem minder wichtigen vorgeht, z. B. das Recht, sein oder eines andern Leben zu erretten, dem Recht eine Sache nach der Wahrheit zu erfahren. In solchen Fällen ist's erlaubt, und Pflicht, die Unwahrheit zu reden, wenn sonst ein wichtigeres Recht verloren ginge, z. B. das Recht der Lebenserhaltung. Die Unwahrheit ist hier nothgedrungene Vertheidigung, und die Gesetze der Nothwehr gelten auch hier, z. B. mit der möglichsten Schonung zu verfahren, oder die Unwahrheit so lange als möglich zu vermeiden.

Hiernach lassen sich überhaupt die Gränzen der Pflichten dieses Gebots bestimmen.

Soll man denn den Eid oder diejenigen Versprechen halten, worunter Menschenrechte leiden? Keineswegs, sie sind ungültig. Könnte ich sie aber vermeiden, und legte sie dennoch ab, so sündigte

digte ich damals; durch's Halten würde ich zum zweyten Male noch ärger sündigen. Nur die äußerste Noth; d. i. gewaltsame Nöthigung kann sie entschuldigen. — Das Naturrecht, besonders die Lehre von den Verträgen erläutert diese Pflichten noch genauer.

Tugenden, die aus dem Gebote entstehen: Wahrhaftigkeit, Redlichkeit, Bedachtsamkeit, Verschwiegenheit, Geradheit, Aufrichtigkeit, Offenheit, Feinheit im Reden, (Holdseligkeit,) Witz, Würze und Salz im Reden — mit Einem Wort Unterhaltungskunst, wobey aber freylich vieles nicht in des Menschen Gewalt steht, und also nur das Tugend ist, was seine gute Gesinnung dazu beyträgt. Mark. 9, 50. Kol. 4, 6. Ephes. 4, 29. Sprichw. 25, 11.

Scheintugenden. Unter die Gestalt der eben benannten Tugenden kann sich Eigennutz, Eitelkeit und Falschheit verbergen. Die Unwahrheit zu jemandes Nutzen reden, oder Heimlichkeiten, die man nicht offenbaren darf, bekannt machen, wird manchmal, aber mit Unrecht, für Tugend gehalten.

Grade der Reinheit. Jene Pflichten werden ausgeübt: 1) um sich Gunst oder andre Vortheile zu erwerben; 2) aus natürlicher Gutartigkeit; 3) um andern Freude zu machen; 4) weil man aus Gerechtigkeit sich dazu verbunden hält. Je mehr letztere beyde reine moralische Beweggründe wirken, desto richtiger und weiser werden

den die Pflichten ausgeübt, ohne bey eignem Schaden eine Ausnahme zu machen.

Hinderniſſe. Die Falſchheit und Verſteckheit andrer Menſchen, unter denen man lebt, erzeugen Mißtrauen, und dieſes erſchwert jene Tugenden. Wie oft wird der Aufrichtige zurückgeſchreckt! — der Wahrhaftige gehaßt! — der Verſchwiegene und Bedachtſame für falſch gehalten! —

Vortheile. Demungeachtet bleibt's doch immer wahr, ehrlich währt am längſten — den Aufrichtigen läßt es Gott gelingen — die Bedachtſamen verhüten manches Unheil. Reines Herzens, wie er iſt, braucht der, welcher ſich keiner Unwahrheit ſchuldig gemacht, nie zu befürchten, daß er falſch befunden werde. Joh. 8, 46. Und wenn er vorſichtig und redlich dabey iſt, ſo wählt man ihn gerne zum Freunde und Geſellſchafter.

Verſündigungen. Die Lüge und Lügenhaftigkeit mit ihren Arten — Schmeicheley, übertriebene Complimente, Verſtellung, Aufſchneiderey; ferner die Plauderhaftigkeit und Schwätzerey, Falſchheit, Unbedachtſamkeit im Reden, Offenbaren der Geheimniſſe u. dergl. mehr.

Veranlaſſung, Entſchuldigung, Beſchönigung. S. das 4te Gebot und mehrere andere. Unvorſichtige oder ſündhafte Handlungen ziehen gemeiniglich Unwahrhaftigkeit nach ſich, um ſie zu verbergen; ſo folgt gemeiniglich eine Lüge aus der andern. So gewöhnlich auch

die Ausrede bey falschen Versprechungen, Betheurungen und unwahrhaftigen Reden überhaupt ist, daß sie doch keinen Schaden, im Gegentheil vielleicht großen Nutzen stiften: so wenig verdient sie gehört zu werden, da immer die Achtung gegen die Menschheit, die Gerechtigkeit, die Menschenwürde darunter leidet.

Verlarvungen. Die Falschheit und Verstellung ist die Verlarvungskunst selbst, die bey allen Lastern ihr Spiel treibt, und sich sogar in die Aufrichtigkeit und Treuherzigkeit selbst zu kleiden weiß.

Nachtheilige Folgen. Der Lügner lebt in beständigen Sorgen; er muß immer auf seiner Hut seyn; er muß ein gutes Gedächtniß haben, damit er sich nicht entdecke. Aber dennoch verwickelte er sich immer mehr, und wird höchst wahrscheinlich noch entdeckt; dann hält es ihm schwer, von der Schande wieder befreyt zu werden, die auf dieses Laster zu folgen pflegt. Ueberhaupt verliert der Unredliche um so eher seinen Credit, je mehr Menschenkenner es giebt; alle mögliche Vorsicht vermag ihn doch nicht lange zu schützen; und mit dem Credit sind tausend Vortheile verloren, an deren Stelle eben so vielerley Nachtheil tritt.

Moralische Klugheitsregeln. Wer sich überhaupt vor Vergehungen hütet, und sich keine Unwahrheit erlaubt, auch im Scherz nicht, dem wird's leicht werden überall wahrhaftig zu seyn. Sey rechtschaffen, und dann kannst du dich zeigen wie du bist. Ueberlege vorher alles

wohl,

wohl, was du redest, stehe fest bey der Wahrheit, behaupte sie mit Gründen, mache dir dabey die Regeln der Lebensart zu eigen, und bilde deinen Geist so viel möglich aus; auf solche Art wird sich die Befolgung dieses Gebots von selbst geben.

Fälle zur Entscheidung.

Ein wütender Mensch kommt mit tödtlichem Gewehr in den Händen, um jemand umzubringen, der sich verborgen hat, und um dessen Verbergungsort ich weiß; nun fragt mich jener Wütende, ob dieser daselbst wäre — darf ich's ihm sagen, oder soll ich's ihm verhehlen?

Ein Reisender geräth in ein verborgenes Gewölbe unter falsche Münzer und Räuber. Sie wollen ihn um ihrer Sicherheit willen ermorden; doch schenken sie ihm auf Bitten das Leben und die Freyheit mit dem Bedinge, daß er sich eidlich verbindlich mache, nicht eher etwas von ihnen zu sagen, bis sie ihn seines Versprechens entledigt hätten. Er hält Wort, und nach geraumer Zeit schickt ihm die Bande die Erlaubniß zu, das Geheimniß nunmehr zu brechen — Handelte er recht?

Plinius erzählt im 16ten Briefe des IIIten Buchs seiner Briefe eine rührende Geschichte von einer gewissen Arria, die ihren kranken Gatten durch eine Unwahrheit wegen seines Sohnes beruhigte, unerachtet dieser todt war.

§. 32.

Neuntes Gebot: Beobachte die Pflichten der besonderen Verhältniße, worin du stehest. Verbot: Unterlasse nichts, das dir irgend ein besondres Verhältniß zur Pflicht macht.

Verbindungsgrund. Die Pflichten gegen uns selbst und gegen andre, welche bisher im Allgemeinen abgehandelt worden, sollen wir überall ausüben; besonders aber da, wo sie uns durch besondre Lagen dringend gemacht werden. Nun giebt es Lagen, welche eine Anwendung der Pflichten verlangen, die gerade in der allgemeinen nicht ausgedruckt worden. Diese Lagen nennt man besondre Verhältnisse, und es kommt nur darauf an, sie zu kennen, um die Anwendung der Pflichten darauf zu machen. Die wichtigsten solcher Verhältnisse führen wir hier an. So gewiß wir verbunden sind, überall mit Gerechtigkeit und Güte zu handeln, so gewiß sind wir es auch in diesen besondern Fällen, zumahl wenn die besondern Verhältnisse selbst uns zur Pflicht oder auf irgend eine Art heilig gemacht sind. Wer ihre Pflichten nicht beobachtet, die doch Erweisungen der Gerechtigkeit und Güte sind, dem ist die Befolgung dieser Cardinaltugenden nicht so angelegen, als sie seyn soll, er ist in so fern ein Verächter des Sittengesetzes — ein untugendhafter Mensch.

Verhältniß zu andern Pflichten. Dieses liegt in den vorhergehenden Geboten, oder im Verhältniß der Gerechtigkeit und Güte überhaupt, wovon diese die Anwendung sind. Sie

können

können zwar mit manchen allgemeinen Pflichten in Streit kommen, aber doch immer bestehen sie in einer Erweisung einer oder mehrerer allgemeinen Pflichten, es sey nun gegen sich selbst, oder gegen andre.

Anwendung des Gebots.

Die wichtigsten Verhältnisse, worin wir in der Welt stehen können, sind folgende:

I. Zwischen Eltern und Kindern.

Die Eltern sind von Gott durch die engsten Bande der Natur angewiesen, in ihren Kindern besonders das Weltbeste zu befördern. Sie sollen sich also freuen, daß sie Kinder haben, und diese dazu anhalten, um ihre Bestimmung zu erreichen, d. h. sie erziehen. Wie dieses geschieht, dazu sind manche Kenntnisse nöthig, die sich rechtschaffene Eltern gern erwerben werden. Nebenbey sollen sie auch so viel möglich für ihrer Kinder Beglückung sorgen, da sie vorzüglich die Mittel dazu in Händen haben. — Gute Eltern nützen durch ihre Kinder zugleich der Welt, darum ist ihre Pflicht gegen die Kinder wichtiger, als irgend eine andre, außer den Gerechtigkeitspflichten. — Weil die Eltern die Pflicht der Erziehung auf sich haben, so besitzen sie auch das Recht, alle dienliche Mittel dazu zu gebrauchen, und durch Dienste der Kinder sich unterstützen zu lassen — die elterliche Gewalt. Diese dauert also so lange, bis die Erziehung vollendet, und die Kinder aus dem Brode der Eltern sind.

Die Kinder sind verpflichtet, sich erziehen zu lassen, die elterliche Gewalt zu respektiren, ihre Eltern zu lieben, und nie aufzuhören, sich selbigen dankbar zu beweisen, da sie nie ganz — wenigstens nicht die ersten Beschwerden, die sie den Eltern gemacht haben, als sie selbst hülflos lagen, und auch nicht den guten Willen der Eltern — vergelten können. Sie haben das Recht, von ihren Eltern eine Erziehung nach deren Kräften zu fordern — aber mehr auch nicht; Reichthümer u. dergl. zu verlangen, sind die Kinder gar nicht berechtigt. — Auch dann, wenn die elterliche Gewalt aufhört, sind die Kinder verbunden, ihre Eltern als Freunde und Rathgeber zu ehren, und sie dankbar bis an den Tod zu unterstützen. Guten Menschen ist es eine wahre Freude, wenn sie Gelegenheit haben, ihren Eltern Unterstützung zu leisten.

Denen, die an der Eltern Statt sind, sollen die Kinder gerade die Pflichten beweisen, die sie in so fern ihren Eltern beweisen müßten.

Die Pflichten der Kinder werden durch die Gerechtigkeit eingeschränkt; — sie sollen den Eltern zu gefallen keine Ungerechtigkeit begehen, z. B. nicht stehlen, schimpfen ꝛc. Und wenn Kinder sehen, daß ihre Eltern etwas Unerlaubtes entweder selbst thun oder von ihnen verlangen, so sollen sie ihnen liebreiche Vorstellungen thun, und im letztern Falle der Eltern Willen nicht befolgen.

II. Zwischen Geschwistern. Sie sollen sich vorzüglich unter einander Liebe und Unterstützung beweisen, theils um ihrer natürlichen Verbindung, theils um ihrer Eltern willen; nur dürfen auch nicht die Pflichten der Gerechtigkeit darunter leiden.

III. Zwischen Erziehern und Zöglingen, Lehrern und Schülern, Meistern und Lehrjungen ꝛc. Da den Erziehern von den Eltern die Pflichten und Rechte der Erziehung übertragen worden, so verstehen sich die gegenseitigen Pflichten von selbst. Eben so beruhen die Pflichten der andern genannten Verbindungen auf Verträgen, welche die Vollkommenheiten des Lernenden zum Zwecke haben, und also dessen Lernbegierde, Folgsamkeit, Treue, Dankbarkeit und Gefälligkeit verlangen; — doch ohne höhere Pflichten zu verletzen.

IV. Die Verbindung der Ehe.

Die Lehre von der Ehe kommt am besten im Naturrechte vor; die Sittenlehre gebietet:

1) Das, was im Naturrechte darin als recht bestimmt worden, genau und gern zu beobachten. Die Ehegatten sollen sich völlige Treue und vorzügliche Liebe beweisen.

2) Kein ehelicher Vertrag soll lieblos sey, z. B. ein solcher, wo das Weib oder die Kinder nur eine Zeit lang unterstützt würden.

3) Die Ehe soll als eine geheiligte Naturanstalt Gottes angesehen werden, die hauptsächlich zum Zweck hat, das menschliche Geschlecht fortzupflanzen, die Zahl der Vernünftigen, derer, die

zum ewigen Daseyn, zu unendlicher Würde bestimmt sind. — Welch ein großer Gedanke! — zu vermehren, und die Erzeugten zu ihrer erhabnen Bestimmung zu erziehen!

Hierzu, und nur hierzu allein, soll der Geschlechtstrieb wirken, und zwar nach der bürgerlichen Ordnung, weil dadurch nur allein das Wohl der Jetztwelt und der Nachkommenschaft bestehen kann, und außer dem unsägliches Unheil erfolgt. Ein Grund mehr, und zwar ein Hauptgrund, der schon allein die größte Verbindlichkeit giebt, die Pflichten, welche im zweyten Gebote der Selbstpflichten vorkommen, heilig zu halten. Wer dagegen sündigt, zerstört menschliches Wohl, bringt Unheil in die Welt, das auf die Nachkommenschaft oft die traurigsten Folgen hat, hält wohl gar — entsetzlich! — das Daseyn der Menschen zurück, die zur Ehre Gottes da seyn könnten — ist also eine Art Mörder — verkehrt und verdirbt den heiligen Zweck Gottes, und wirft die Menschenwürde weg.

Es ist erstaunend, wie vielfach die Sünde einer unedlen Befriedigung des Geschlechtstriebs ist — Wegwerfung seiner selbst — Zerrüttung seiner Gesundheit — Schwächung seiner Seelenkräfte — Entheiligung der Neigungen, und damit Unterwerfung unter die Tyranney der Sinnlichkeit und der daraus erfolgenden Laster — liebloße, ja die Menschheit entehrende Behandlung einer andern Person — Unordnung in der bürgerlichen Gesellschaft — Zerrüttung der Nachkommen-

menschaft an Leib und Seele — Verhindrung des edlen Menschenlebens — Entheiligung der Anstalten göttlicher Weisheit — alle diese Sünden vereinigt die Unzucht in sich. — Ist daher nicht jede Art derselben abscheulich? Ist nicht der, welcher einer Art derselben sich schuldig macht, ein lasterhafter Mensch, fähig, immer tiefer in Laster zu versinken? Und ist nicht schon ein unreiner Gedanke Entweihung der Seele? — Fliehe, o fliehe, Jüngling, dieses Laster — fliehe schon die Bilder, welche die Wollust deiner Einbildungskraft vorgaukelt! — sonst ist es um dein Glück, um deine Ruhe, um deinen Menschenadel geschehen; — und fürwahr es wäre doch Schade um dich! —

4) Die Ehe soll nicht verachtet werden, und wessen Umstände so beschaffen sind, daß er heirathen kann, der soll sich durch die Unannehmlichkeiten des Ehestandes nicht abschrecken lassen — dieses würde nur eine unedle Denkungsart verrathen; — nur die Absicht, wichtigere Pflichten auszuüben, d. i. im ledigen Stande der Welt nützlicher seyn zu können, hält den tugendhaften Mann vom Heirathen ab, wenn es ihm übrigens durch Alter, Gesundheit, und solche Umstände, worin er Weib und Kinder ernähren kann, vergönnt wäre. Auf ähnliche Art verhält sich's bey dem tugendhaften Mädchen.

V. Zwischen Obrigkeit und Unterthanen

— Diese Pflichten werden aus der Rechtslehre klar; so auch die, daß man sein Amt getreulich verrichte, nach seinem Stande in der

lichen Gesellschaft, zum gemeinen Besten gehörig nützlich sey ꝛc. Alles beruht auf der Lehre von den Verträgen; es sind also Pflichten der Gerechtigkeit. So auch

VI. Die Pflichten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde: sie müssen sich gegenseitig leisten, nicht nur was ihr Versprechen mit sich bringt, sondern auch was die Menschenliebe, Billigkeit und Dankbarkeit fordert.

VII. Zwischen Freunden finden ebenfalls mancherley Pflichten Statt, die sich theils auf Liebe, theils auf ihren Vertrag gründen. Es können sich Menschen verbinden, um einen gewissen Zweck gemeinschaftlich auszuführen — dann sind sie Freunde in weiterer Bedeutung des Worts, z. B. die, welche mit einander Handel treiben, — Zünfte, — Kriegskameraden, — Stubenbursche, — Mitschüler ꝛc. Die Freundschaft aber, wie man sie eigentlich unter dem Worte versteht, kann verschiedener Art seyn, indem sie entweder gegenseitige Theilnahme der Gefühle verlangt — in dem Falle müssen Freunde sympathisiren; oder indem sie in offenherziger Mittheilung der Gesinnungen, (der Gedanken und der Denkungsart) besteht — hierzu werden gleiche Grundsätze der Freunde erfordert; ferner, wenn der Zweck bloß ist, sich einander Unterhaltung zu verschaffen — dieß wird am besten erreicht, wenn die Freunde verschiedenerley Beschäftigungen treiben; hieraus entstehen denn noch zusammengesetzte Arten der Freundschaft. —

Aber

Aber keine kann ohne Rechtschaffenheit der Gesinnungen fest bestehen.

Freunde zu haben ist Bedürfniß des gebildeten, edlen Menschen, Freundschaft ist ein wohlthätiges Geschenk des Himmels. Suche dir also Freunde, aber vor allen Dingen solche, deren Herz rechtschaffen ist; begegne ihnen mit Liebe, Dankbarkeit, Aufrichtigkeit, aber auch mit Vorsicht und Klugheit, und unterlasse, so vertraut ihr auch mit einander seyd, die äußern Zeichen der Achtung nicht gegen sie — schon die Achtung für die Menschheit erfordert das. Beweise Treue und Verschwiegenheit gegen den Freund, auch selbst noch dann, wenn die Freundschaft durch etwas getrennt würde.

„Dank dir, o Gott für jeden Freund,
Der mich in Tod und Leben meint, —
Auch dann meint, ungebeten,
Wenn Erd' und Himmel sich vereint,
Mich in den Staub zu treten."

Schmidt.

Die Freundschaft darf indessen nicht Parteylichkeit oder Ungerechtigkeit erzeugen, worunter man jemand leiden läßt.

VIII. Noch etwas vom Spiele, oder der gemeinschaftlichen Verbindung zum Zeitvertreibe, bemerken wir:

1) Unerlaubt ist jedes Spiel, wodurch der Körper oder die Seele, auch das Vermögen, des einen oder des andern in Gefahr kommt; also Hazardspiele, und solche, die gewinnsüchtig machen, oder andre Leidenschaften erregen. Wer mehr

verliert,

verliert, als er zum Vergnügen anwenden darf, sündigt; und wer mehr gewinnt, als der andre verlieren darf, sündigt auch — er macht sich der Ungerechtigkeit theilhaftig. Hüte dich vor Spielen, die deiner oder des andern Gesundheit, oder eurer Seele nachtheilig sind, und laßt lieber eure Spiele erst von euren Erziehern beurtheilen.

a) Erlaubt ist das Spiel, wenn es die Gesundheit des Leibes und der Seele stärkt. Der Jugend sind solche Spiele unentbehrlich. Beobachtet dabey die Regeln des Spiels gegen einander. Verletzt übrigens keine höheren Pflichten darunter.

Es giebt noch mehrere Pflichten besondrer Verhältnisse, z. B. der Jüngeren gegen Aeltere; diese sind aber von selbst, und durch den Umgang mit Menschen leicht zu beurtheilen und zu erlernen.

Umfang und Gränzen dieser Pflichten. Wir haben sie zum Theil bey ihnen einzeln bemerkt, zum Theil sind sie aus dem Vorhergehenden abzunehmen. Auch diese besondern Pflichten beschränken sich auf mancherley Art unter einander — immer muß die höhere Pflicht der niederen vorgehen. Z. B. die Kinder, wenn sie sich verheirathen, haben zwar eine engere Verbindlichkeit gegen ihre Ehegatten; aber sie dürfen doch nie die schuldige Achtung, Liebe, Dankbarkeit und Gerechtigkeit gegen ihre Eltern darüber verletzen. Wer die bisher abgehandelte Pflichtenlehre inne hat, wird die Gränzen der besondern Pflichten von selbst bestimmen können.

Tugenden, die aus dem Gebote entstehen. Pietät, (Pietas,) ist jede Beobachtung der genannten besondern Pflichten; mit ihr verbindet sich nach den verschiednen Verhältnissen, Liebe, (sinnliche aber durch Vernunft geheiligte,) Zutrauen, Ehrerbietung, Zärtlichkeit, Ehrfurcht, Folgsamkeit, Gehorsam, Aufmerksamkeit, Lernbegierde, Freundlichkeit, Aufrichtigkeit u. a. mehr, die in den vorigen Geboten vorkommen.

Scheintugenden. Diese Aeußerungen sind sehr oft bloße Folgen natürlicher Neigungen. Auch pflegt unter dem Vorwande der Pietät manche Ungerechtigkeit als gut angesehen zu werden.

Grade der Reinheit. Die meisten dieser Pflichten sind durch natürliche Neigungen unterstützt, oder bestehen wohl gar darin, jene gutartigen Anlagen der Sinnlichkeit wirken zu lassen. Je mehr sie nun durch reine Vernunft, d. i. durch Vorstellung der Pflicht, geweckt, genährt, gepflegt, geheiligt werden, Richtung und Gränzen erhalten: desto edler sind jene Tugenden.

Versündigungen. Ungehorsam, Unehrerbietigkeit, Untreue, Eigensinn, Murrsinn u. dergl. mehr, die schon oben vorgekommen sind. In den besondern Verhältnissen sind solche Versündigungen doppelt unmoralisch, weil nicht nur eine neue Verbindlichkeit, sie zu unterlassen, hier hinzu kommt, sondern weil sie auch einen tiefern Grad der Verderbtheit gemeiniglich anzeigen, indem bey ihnen die natürlichsten gut-

artigen

artigen Gefühle von einer bösartigen Sinnlichkeit erstickt werden. Daher wird auch unter den rohen Völkern so viel auf Pietät gehalten, und die Verletzung derselben in den Mythen der Alten als etwas Abscheuliches (nefas) aufgestellt.

Die Veranlassungen, Entschuldigungen, Beschönigungen, nachtheilige Folgen, Verlarvungen, so wie die Hindernisse und Vortheile der Tugenden hier alle aufzuführen, würde mehr Weitläuftigkeit erfordern, als hier vergönnt ist. Wir begnügen uns also damit, auf die allgemeinen Pflichten in der Absicht zu verweisen.

Moralische Klugheitsregeln. Die Eltern thun wohl, wenn sie sich gründliche Kenntnisse der Erziehung verschaffen, und nach einem festen Plane, ohne sich durch natürliche Gefühle stören zu lassen, verfahren. Oder haben sie nicht selbst Zeit und Kräfte zur Erziehung, so ist's am besten, wenn sie dieses Geschäfte andern würdigen Personen übertragen. — Gegenseitiges Zutrauen und Achtung, mit Liebe verbunden, erleichtert die Erziehung sehr. — Es ist gut, wenn die Jugend beyderley Geschlechts in gesitteten Gesellschaften zusammen kommt, und sich gegenseitig achten lernt. Nur sollen sich nie junge Leute in einander verlieben, ohne daß sie die Absicht haben, sich zu heirathen; diese Absicht können sie aber nicht haben, wenn sie noch nicht in den Umständen sind, daß sie heirathen können. Es ist unbeschreiblich, welches Elend durch frühzeitiges Verlieben, oder gar durch

Ver-

Versprechen man sich selbst zubereitet — der unsittlichen Folgen nicht einmal zu gedenken. Aber, es ist auch traurig, wenn der Erwachsene, der das erfahren und gesehen hat, mit seinem Rathe bey der Jugend keinen Eingang findet, wenn er als ein kalter gefühlloser Mensch alsdann betrachtet, und von dem leidenschaftlichen Jüngling oder Mädchen gar nicht gehört wird. Doch hier ist alles Reden beynahe umsonst. Wie glücklich sind diejenigen, welche etwas gelernt haben, um zur gehörigen Zeit in den häuslichen Stand treten, und Weib und Kind ernähren zu können! — und ohne diese Bedingung ist es um das Glück der Ehe und Kindererziehung äußerst mißlich — Wie glücklich ist dann der junge Mann, welcher mit Vernunft und Neigung — nicht mit Einem bloß allein — die Gefährtin des Lebens wählt! — Dann wird er auf eine des Menschen würdige Art schadlos gehalten, für alles, was er durch die Enthaltsamkeit seiner Jugend entbehrte, und er fühlt bey weitem weniger das Drückende der häuslichen Sorgen, um deren willen so viele den Ehestand als einen Wehestand verrufen; — es wird ihm alles versüßt. — Was die Freundschaft betrifft, so merkt euch: Wer mit Herzensgüte und Klugheit ausgeht, um Freunde zu suchen, der wird sie auch finden, und sich ihrer freuen.

Fälle zur Entscheidung.

Die Geschichte Davids mit der Bathseba und der Ermordung ihres Ehegatten Urias.

Solons Gesetz wegen der Kindererziehung.

Das

Das Aussetzen, (Exponiren,) der Kinder, in ehemaligen Zeiten.

Sogar bey wilden Völkern, z. B. bey den Hottentotten, wird die Ehe heilig gehalten.

Die Beyspiele der Freundschafts-Aufopferungen, welche uns die alte Geschichte als merkwürdig aufgezeichnet hat — David und Jonathan; Orestes und Pylades; Damon und Pythias; man lese etwa hierbey die schöne Episode von Nisus und Euryalus in Virgils Aeneide.

Die Achtung für's Alter bey ehemaligen gesitteten Völkern, und jetzt noch sogar bey Wilden ist zu bemerken.

§. 33.

Schluß der Pflichtenlehre.

Alle Pflichten stehen in einem genauen Zusammenhange, welcher zwiefach ist.

1) Eine Handlung wird gewöhnlich durch mehrere Verbindungsgründe geboten, z. B. das gute Betragen gegen andre Menschen ist zugleich Selbstpflicht, indem es durch die Erhaltung der eignen Würde, durch die Sorgfalt für ein zufriednes Leben u. s. w. zur Pflicht gemacht wird. So sind alle Pflichten gegen andre zugleich als Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst zu betrachten.

2) Ein Verbindungsgrund gebietet mehrere Pflichten; und so fließen sie alle aus Einer Quelle, aus der Achtung für das höchste Sitten-

tengesetz her. Was nicht daraus folgt, ist keine Pflicht; wovon dieses nicht die Triebfeder ist, das ist nicht Tugend. Ein Gebot, aus Mangel an Achtung gegen jenes Grundgesetz verletzen, heißt gegen die ganze Pflichtenlehre handeln, da diese darauf gegründet ist. Jak. 2, 10. 11. Dieselbe Ursache, welche die Uebertretung gegen Ein Gebot zuließ, kann sie auch gegen jedes andre Gebot, wenn nur Reitzungen dazu da sind, zulassen.

Zweyter Abschnitt.

Die Lehre vom sittlichen Charakter.

§. 34.

Wenn man nun alles das, was gethan und unterlassen werden soll, durchaus gelernt hat, so ist's doch wohl nicht mit diesem Wissen genug? Nein, man soll sich auch darnach verhalten, es soll jedes Gebot und Verbot in's thätige Leben übergehen, und zu rechter Zeit die gehörigen Handlungen hervorbringen; dann entsteht erst Tugend, dann erst Weisheit. — Aber es hat immer so viel Schwierigkeiten, es dahin zu bringen. Die Kenntniß der Pflichten ist zwar nothwendig, aber sie macht es doch nicht allein aus. Die Angewöhnung an die Ausübung derselben ist nicht weniger wichtig. Auch davon giebt's noch manches zu lernen, damit man nehmlich die beste und leichteste Art einsehe, wie man zur wahren Weisheit gelangt. Hierüber wollen wir uns nun unterrichten.

Indessen sind hierzu noch einige Vorkenntnisse nöthig. Eine Betrachtung über das menschliche Herz, dessen Anlagen zur Tugend und zum Laster,

über

über die Beschaffenheit der Sünde, über die Größe der Tugend, kurz über alles das, was zur Beurtheilung des sittlichen Charakters gehört, muß doch wohl vorausgehen, ehe man die Mittel würdigen kann, welche zum guten Charakter führen.

Und was verstehen wir unter dem sittlichen Charakter? Der Charakter eines Dings heißt überhaupt diejenige innere Eigenschaft an dem Dinge, wodurch es sich von andern unterscheidet oder kenntlich macht. So läßt sich z. B. der Charakter des Löwen durch seine ausgezeichnete Stärke, durch seinen Instinct als Raubthier, verbunden mit einem Scheine von Großmuth u. s. w. bestimmen.

Was ist demnach der Charakter des Menschen? Was ist er anders, als die Verbindung eines Geistes mit einem Körper?

Insbesondre heißt aber nun der sittliche Charakter des Menschen überhaupt, die Anlagen der menschlichen Natur entweder dem Sittengesetze zu folgen, oder von der Sinnlichkeit beherrscht zu werden.

Daraus ist klar, was man versteht, wenn von dem sittlichen Charakter dieses oder jenes einzelnen Menschen geredet wird. Es ist nehmlich das Verhältniß zwischen Sinnlichkeit und Vernunft, welches bey diesem Menschen Statt findet; oder deutlicher zu reden: der sittliche Charakter, (oder auch schlechtweg der Charakter) dieses Menschen besteht in dessen herrschenden Neigungen und Gesinnungen. Er

besteht 1) in dessen besondrer Gemüthsart, d. h. in seinen Anlagen, Fähigkeiten und Trieben, 2) in dessen Sinnesart, d. h. in der Art und Richtung seines Begehrungsvermögens.

Wir dürfen kaum erinnern, daß es einen guten (tugendhaften) und einen bösen (lasterhaften) Charakter giebt. Zu dem letzteren gehört auch die Charakterlosigkeit, d. h. die Beschaffenheit des Menschen, der nach keinen Grundsätzen, sondern bald so bald so handelt, ohne gerade sich lasterhaft zu beweisen, wie es z. B. bey denen der Fall ist, die sich durch Menschenfurcht leiten lassen.

In diesem Abschnitte soll das vorgetragen werden, was zur Beurtheilung des Charakters dient; darum jene Ueberschrift.

§. 35.

Wie kann der sittliche Charakter beurtheilt werden? So viel ist klar, daß man, um ihn genau zu bestimmen, genau wissen muß, wie viel die sittliche Vernunft der Sinnlichkeit, oder umgekehrt diese jener überlegen sey — eine Kenntniß, die uns in Absicht andrer unerlaubt und verschlossen, in Betreff der Prüfung unsers eignen Charakters erlaubt, aber eben so schwer als wünschenswürdig ist, und die Gott nur allein völlig besitzt. Doch können wir auch über den Charakter andrer mit der Einschränkung urtheilen, daß wir uns dabey bescheiden, er erscheine uns nur so, und wir dürfen ihn nie ganz verwerflich halten, wenn er uns

auch

auch durchaus böse erscheint, weil wir doch das Innere des Menschen, d. h. das Verhältniß seiner Sinnlichkeit zu seiner Vernunft nicht einzusehen vermögen.

Es ist uns also hier hauptsächlich nur um Selbstkenntniß zu thun; oder auch um Kenntniß andrer, in so fern diese zur billigen Beurtheilung, oder weisen Behandlung derselben beyträgt. Und dabey ist denn immer die doppelte Hauptfrage:

Hat das Sittengesetz, (die sittliche Vernunft,) in mir die Oberhand über die sinnlichen Neigungen? — oder wird es durch diese unterdrückt?

Wenn Ersteres der Fall ist, so bin ich tugendhaft, (Einl. §. 19,) mein Charakter ist gut. Aber dann fragt sich's weiter: Wie groß ist meine Tugend? Beweiset sie sich in Befolgung aller Pflichten? Ist sie bey jeder Gelegenheit gleich stark? Oder unterliegt sie nach manchen Hindernissen? Und welchen vorzüglich?

Oder wenn ich das Letztere finde, daß nehmlich die Sinnlichkeit in mir herrscht, oder gewöhnlich die Achtung für Pflicht überwältigt, wenn ich mich im traurigen Zustande eines untugendhaften, eines bösen Charakters erblicke: dann muß ich doch auch wohl mein Verderben näher kennen lernen, dann muß ich wissen, wie ich mich am besten heraus reiße.

Aber noch besser ist doch die Kenntniß des sittlichen Verderbens in der Absicht, um ihm zuvorzukommen. Hier folgen die allgemeinen Grundsätze von der Lehre des sittlichen Verderbens; wenn

diese gefaßt sind, so läßt sich bestimmter über den tugendhaften Charakter nachdenken.

§. 36.

Jede Handlung, worin sich irgend eine sinnliche Neigung der Achtung für Pflicht überlegen beweiset, heißt Sünde. (Einl. §. 19.) Wie entsteht aber die Sünde? — oder: wie geht es zu, daß der Mensch sündigt? —

Er wird 1) von irgend einer Sache, die seiner Neigung, seiner Lust gemäß ist, gereitzt — es entsteht ein Trieb seiner Sinnlichkeit.

2) Diesem Triebe folgt er entweder, ohne dabey zu überlegen, ob er dürfe oder nicht; z. B. wenn jemand im Zorne schimpft oder schlägt; — dieses ist denn schon wirkliche Sünde, d. i. Mangel an Achtung für das Sittengesetz.

3) Oder der Mensch denkt bey Gelegenheit der Reitzungen, daß es nicht erlaubt sey, ihnen zu folgen, daß er die Pflicht auf sich habe, etwas anders zu thun.

4) Unerachtet er nun einsieht, daß er anders handeln solle, so folgt er doch lieber den Reitzungen; und solchergestalt gewinnt die Sinnlichkeit die Oberhand, die sittliche Vernunft bleibt ohne Einfluß — der Mensch sündigt. Da pflegt es nun oft bey nicht ganz verdorbnen Menschen zu geschehen, daß der Kampf eine Zeit lang dauert, daß nehmlich auf einen Augenblick die sinnliche Neigung, auf einen Augenblick die sittliche Vernunft umwechselnd siegt, aber immer noch nicht ganz entschieden siegt, bis sich's zuletzt zeigt, welcher Kraft der

Mensch

Mensch das Uebergewicht ertheilt. Ein zufälliger Umstand kömmt dann wohl hinzu, der die Reitzung entweder verstärkt oder schwächt. Die Schilderung der Medea beym Ovid, (Metamorph. VII. von Anf.) enthält ein so vortrefflich dargestelltes Beyspiel hiervon, das wir sehr nachzulesen bitten. — Doch hier noch ein kleineres Beyspiel:

Ein kleiner Junge, der eben hungrig ist, kommt in ein Zimmer, worin er einen ganzen Tisch voll herrliches Confekt erblickt. Dieses sehen und Lust darnach fühlen ist Eins. Dennoch greift er nicht gleich zu — „Sieht's auch wohl niemand?“ — denkt er erst; denn er möchte nicht gern, daß ihn jemand davon essen sähe, weil er weiß, daß er es nicht thun darf. Aber es ist ja niemand im Zimmer, und von der Menge der guten Sachen kann eine gute Portion genommen werden, ohne daß man es merken würde. Indessen der Gedanke: „Es ist aber gleichwohl nicht recht, daß ich davon esse,“ — fällt ihm schwer auf das Herz. Nur wird er bald wieder durch den Anblick des Confekts, durch den Appetit, und durch die Vorstellung des Wohlgeschmacks dieser Leckereyen verdrängt; die Reitzungen siegen, und die Sünde wird begangen.

Merken wir noch einiges, das hieraus folgt:

a) Wer keinen Gebrauch der Vernunft hat, kann nicht sündigen, da hier gar kein Sittengesetz gebietet, mithin keine Achtung für selbiges gefordert werden kann. Es

wäre unvernünftig gesprochen, wenn man einem Thiere, oder einem Kinde, das noch gar nicht überlegen kann, oder einem völlig wahnsinnigen Menschen Sünde zuschreiben wollte.

b) Es ist unmöglich, daß ein vernünftiges Wesen sündige, das keine Sinnlichkeit hat; denn hier fehlen alle sinnlichen Reitzungen, die bloße Vernunft herrscht durchaus. Gott kann daher nicht sündigen.

c) Ohne Reitzungen findet keine Sünde Statt, indem durch sie die sinnlichen Triebe in Bewegung gesetzt werden. Die Reitzungen können entweder bloß in dem Menschen selbst liegen, z. B. die Reitzung zur Trägheit, oder etwas außer ihm wirkt sie. In beyden Fällen ist's aber doch immer die Sinnlichkeit des Menschen, welche gereitzt wird, und die sinnlichen Neigungen sind's immer, die rege geworden sind, und ihn von der Pflicht abwendig machen können; — wir werden von uns selbst versucht, indem wir von unsrer eignen Lust gereitzt und gelockt werden.

d) An eine Versuchung durch einen bösen Geist, die über unser Vermögen wäre, ist daher nicht zu denken. Wenn sie unsrer Kraft zu widerstehen gar nicht angemessen wäre, wenn sie selbige nothwendig überträfe; so wäre unser freyer Wille auch nicht die Ursache von Unterlassung der Pflicht, d. h. es wäre keine Sünde bey uns. Der Einfluß eines bösen Geistes auf uns ist ohnehin ein gotteslästerlicher Aberglaube, der in der Unwissenheit in Betreff der menschlichen Seele seinen Grund hat.

e) Ver-

e) Verführung durch Menschen ist hingegen nicht nur leicht möglich, sondern auch, leider! oft wirklich. Sie ist nehmlich eine Reitzung von außenher, welche die Neigungen zum Nachtheile der Tugend aufregt. Der Verführer sündigt, aber nicht weniger auch der Verführte; denn dieser folgte den Neigungen und ließ der Pflicht weniger Einfluß.

f) Versuchung heißt derjenige Zustand, worin die Sinnlichkeit gereitzt wird, und wodurch alle Sünde entsteht, aber eben sowohl auch Tugend, (Ueberwindung der Sinnlichkeit durch die sittliche Vernunft) veranlaßt wird. Ohne Versuchung giebt's freylich keine Sünde, aber auch — keine Tugend. Dieses Leben als Vorbereitungs- und Uebungsstand muß daher überall Versuchungen darbieten, und es ist von der weisen Regierung Gottes zu erwarten, daß sie einem jeden Menschen gerade das seinen Kräften angemessene Maß von Versuchungen zutheilen werde; gewiß nicht mehr, als er überwinden kann. (S. in der Religionslehre.)

§. 37.

Man theilt die Sünde verschiedentlich ein. Einmal in Begehungs- und Unterlassungs-Sünden; unter ersterer versteht man nehmlich eine unsittliche Handlung gegen ein Verbot, unter letzterer — gegen ein Gebot. Nützlicher zur Selbstkenntniß ist wohl die Eintheilung in Bosheits- Sünden und Nachlässigkeits-Sünden.

1) Bosheits-Sünden, Sünden wider besser Wissen und Gewissen, (peccata proaeretica,) sind diejenigen Sünden, welche begangen werden, unerachtet man bey dem Entschluß sich der Pflicht deutlich bewußt ist, wohl einsieht, daß man sie nicht begehen sollte, aber sie dennoch begeht, indem man die Pflicht so wenig achtet.

2) Nachlässigkeits-Sünden, (peccata culposa,) wenn ich mir zwar jetzt der Pflicht nicht deutlich bewußt bin, da ich dagegen handle, aber doch dieser Mangel von deutlichem Bewußtseyn aus Mangel an Achtung für's Sittengesetz herfließt. Ich würde sie nicht begangen haben, wenn ich mir meine Pflicht besser vorgestellt hätte; aber warum ich mir diese nicht besser vorstellte, davon lag der Grund in dem wenigen Interesse, das ich — etwa durch böse Gewohnheit gleichgültig gemacht — an dem Gesetze nahm. Wenn aber das nicht ist, wenn es gar nicht von meinem Willen abhing, dann ist's auch keine Sünde.

Die Nachlässigkeits-Sünden sind verschieden:

a) Unwissenheits-Sünden, wenn man darum sündigt, daß man seine Pflicht nicht richtig kennet, weil man aus Mangel an gehöriger Achtung für Pflicht sie nicht kennen will, oder nicht genug darüber nachgedacht hat. Z. B. es geht jemand einen verbotnen Weg, unerachtet er vorher sich hätte darnach erkundigen können und sollen, ob selbiger verboten wäre, und er auch wohl wußte, daß man niemanden Schaden thun,

oder kein Polizey-Gesetz übertreten dürfe; — ist er nun durch seine Unwissenheit entschuldigt? —

b) Unbesonnenheits-Sünden, wenn man in dem Augenblicke, da man etwas Unrechtes thut, sich nicht genug auf seine Pflicht, die man sonst wohl kennet, besinnt; wenn man sich ihrer jetzt nicht bewußt wird, weil man sich nicht besinnen mag, oder durch ehemalige Geringachtung der Pflicht, das Interesse daran bey sich geschwächt hat. Z. B. du sprichst in einer Gesellschaft ein Wort, das jemand darin beleidigt; du hättest es wohl nicht gethan, wenn du es genug bedacht hättest; aber warum bedachtest du es denn nicht genug? Es war dir ehemals gesagt worden, du solltest bedachtsam im Reden seyn, aber damals achtetest du nicht genug darauf, du nahmst dir nicht fest genug vor, dich darnach zu richten; jetzt hinderte dich dein Leichtsinn wieder an der so nöthigen Bedachtsamkeit; ich sehe also nicht ein, wie du zu entschuldigen seyest.

c) Unachtsamkeits-Sünden, wenn man seine Pflicht wohl kennt, sie auch thun will, aber im jetzigen Augenblicke nicht bedenkt, daß hier der Fall sey, wo man sie thun solte, weil man sich nicht so mit dem Gedanken an seine Pflicht beschäftigt, wie man sich beschäftigen sollte. Z. B. ein Schüler hat seine Lection nicht gelernt, weil er sich in den Tagen irrte. Allein sein Lehrer nimmt es ihm dennoch, und mit Recht, übel, und sagt ihm: Ich weiß wohl, daß du das nicht aus Vorsatz unterlassen hast, aber konntest du nicht gestern

oder vorher genauer darüber nachdenken? Wäre dir's mehr Ernst um das Lernen oder um Befolgung meiner Vorschrift gewesen, so würdest du eben so gut darauf geachtet haben, als du darauf achtest, wenn ein Feiertag ist.

d) Uebereilungs-Sünden, wenn ich meine Pflicht in dem Augenblicke wirklich zu thun gesonnen bin, aber dabey, weil ich nicht genug Achtung für's Gesetz habe, doch von einem falschen Urtheile übereilt werde, daß ich, meine Pflicht nicht recht ausübe. Z. B. jener Schüler widerspricht seinem Lehrer, weil er glaubt, es sey recht sich zu vertheidigen. Bey kälterer Ueberlegung würde er einsehen, daß hier der unrechte Ort zum Widersprechen, und die Art, wie er es thut, respektwidrig sey. Doch, er thut es, weil ihn seine beleidigte Eigenliebe zu warm machte, als daß er richtig geurtheilt hätte, was er thun sollte.— Bey dieser Sünde ist immer eine Unwissenheits- oder Unbesonnenheits- oder Unachtsamkeits-Sünde im Spiele.

Manchmal ist der Fall, daß mehrere dieser Nachlässigkeits-Sünden zugleich begangen werden. Z. B. du wirst durch Beleidigungen gereitzt, und schimpfst in der Hitze. Du entschuldigst dich nachher, du hättest nicht gewußt, daß man nicht in die Hitze kommen dürfe, welches du indessen wohl hättest wissen können, wenn du vorher genug Aufmerksamkeit auf deine Pflichten verwandt hättest. Also begingst du dadurch eine Unwissenheits-Sünde, daraus folgte denn die Unbesonnen-

heits-Sünde, daß du jetzt nicht bedachtest, was deine Pflicht sey, oder die Unachtsamkeits-Sünde, daß du wohl den Entschluß sogleich faßtest, jetzt in der Hitze nichts Unerlaubtes zu thun, aber nicht genug überlegtest, daß das Schimpfen unerlaubt sey; zugleich begingst du auch eine Uebereilungs-Sünde, indem du das Schimpfen als ein Mittel deiner Vertheidigung fälschlich beurtheiltest.

Woran sieht man nun, ob man durch eine Handlung wirklich Sünde begangen habe? — Nicht aus den Folgen der Handlung, (denn die beste kann schlimme und die böseste gute Folgen haben,) sondern aus dem Willen, aus der Gesinnung, die dabey zum Grunde lag. War es Mangel an Achtung für das, was ich für Pflicht hielt oder halten sollte, so war die Handlung Sünde. Gesetzt aber, ich könnte dabey gar nicht Mangel an dieser Achtung entdecken, vielmehr fände ich, daß sie eben durch diese Achtung veranlaßt worden; so ist sie auch keine Sünde. Ob sie bey andern Sünde ist oder nicht, das kann bey mir nicht zum Maßstabe dienen; denn es kommt darauf an, was ich 1) für meine Pflicht zur Zeit der ruhigen Ueberlegung halte, und 2) ob Mangel an Achtung für selbige die Ursache meiner Handlung ist.

Woran erkennt man, ob die Sünde, die man begangen hat, eine Bosheits- oder Nachlässigkeits-Sünde war? — Findest du bey unparteyischer Prüfung,

fung, daß du in dem Augenblicke, als du dich dazu entschlossest, wirklich wußtest, daß es Sünde war, und dich dennoch dazu entschlossest, so war sie vorsetzliche oder Bosheits-Sünde. Aber reute sie dich in dem Augenblicke, als du zur Erkenntniß kamst, ärgertest du dich über dich selbst, daß du so was begehen konntest, möchtest du es um aller Welt Gut nicht wieder thun, dann kannst du sicher seyn, daß es bloß Nachlässigkeits-Sünde war.

Welche ist die größte Sünde — die Bosheits-Sünde oder die Nachlässigkeits-Sünde? — Darin sind alle Sünden einander gleich, daß sie in Mangel an Achtung für das Sittengesetz bestehen. Je größer nun dieser Mangel ist, desto größer die Sünde. Bey Bosheits-Sünden ist er freylich groß, und bey Nachlässigkeits-Sünden vielleicht meistentheils kleiner: aber doch kann es der Fall seyn, daß er bey Nachlässigkeits-Sünden sehr groß ist, z. B. bey einer lasterhaften Gewohnheit — Zornsüchtigkeit ꝛc.

Je kaltblütiger die Ueberlegung, je mehr freyer Vernunftgebrauch, je weniger Hitze der Leidenschaften und Betäubung der Sinnen dabey ist, wenn man sündigt: desto größer ist die Sünde. Daher ist immer zu vermuthen, daß eine Sünde, die man lange im Sinne hatte, oder wozu es mancherley überlegter Anstalten bedurfte, vorsätzlich groß sey.

Anm. 1. Die Sünde ist eigentlich in dem Augenblicke schon begangen, da der Entschluß zu einer pflichtwidrigen Handlung gefaßt worden. Denn auf den

Willen

Willen kömmt es an, und dieser Entschluß ist eben die böse That (des Willens.) Wird nun die Handlung verhindert, so war doch die böse That schon gethan. Freylich ist die Sünde alsdann um so größer, wenn sie ohnerachtet mancher Hindernisse zum Ausbruche kömmt, weil das um so weniger Einfluß des Sittengesetzes (des sittlichen Gefühls) anzeigt. — Hiernach ist die hin und wieder beliebte Eintheilung der Sünde, daß sie nehmlich begangen würde entweder in Gedanken, oder in Worten, oder in Werken, zu beurtheilen.

Anm. 2. Man kann die Sünde auch eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes nennen, so fern dieses Gesetz als das höchste, achtungswürdigste erkannt, aber doch nicht genug geachtet wird.

§. 38.

Durch die mehrmalige Wiederholung einer That entsteht in unsrer Natur eine Fertigkeit, die uns die That immer geläufiger macht. So wird uns auch eine Neigung, der wir mehrmals nachgeben, immer geläufiger. Daher kömmt es, daß der Mensch bald zu diesen bald zu jenen Handlungen, Gesinnungen, Begierden geneigt wird, z. B. zur Trunkenheit, zur Friedfertigkeit, zur Wollust. Hierdurch wird nun das Gemüth so beschaffen, daß es dieser oder jener Neigung gern folgt, d. h. einen Hang dazu bekommt, z. B. zur Trägheit, zur Wohlthätigkeit ꝛc.

Der Hang bringt leicht mehrere Handlungen hervor, die einer Neigung entsprechen. Was wird nun entstehen, wenn die Neigung auf etwas Unerlaubtes abzweckt? Natürlicher Weise öftre Sünde und — Laster. Denn Laster heißt der

Hang

Hang zu einer gewissen Sünde, z. B. das Laster der Unzucht, des Neides.

Ein Laster begünstigt immer mehrere, zieht sie herbey, und vermehrt die Reitzungen der Sinnlichkeit; so wie es auf der andern Seite die sittliche Vernunft durch immer stärkere Hinderniße zurückdrängt. So gelingt es oft der sinnlichen Neigung den Menschen ganz zu verstricken, sein sittliches Gefühl zu schwächen, und ihn zu allen Sünden, wozu er nur gereitzt wird, aufgelegt zu machen. Es erfolgt eine gänzliche Sittenlosigkeit, oder ein Hang, überall die Pflicht nicht zu achten, sondern sie immer der Sinnlichkeit nachzusetzen, d. h. Lasterhaftigkeit.

Eine einzelne Sünde ist der Anfang zum Laster, so wie ein einzelnes Laster der Anfang ist zur völligen Lasterhaftigkeit. Das Laster ist eine Fertigkeit in einer gewissen Art Sünden, und die Lasterhaftigkeit die Fertigkeit in mehreren Lastern, oder die Geneigtheit zu allen Arten von Sünde, so wie es nur die Reitzung mit sich bringt, — sie ist der gänzliche Mangel an Widerstand gegen die Sinnlichkeit, der gänzliche Mangel an Achtung für die Pflicht.

So wie das Samenkorn einer Wucherpflanze, in ein Land geworfen, das gern treibt, bald zu einem Keime sich entwickelt, dann wächst, wurzelt, immer tiefer einwurzelt, in Nebensprößlingen die Pflanze vervielfacht, dann Samen erzeugt, umherstreut, und sich so verbreitet, bis das ganze

Land

Land eingenommen, von dem allmählich jede andere bessere Pflanze verdrängt ist, und in eine traurige Wildniß verwandelt worden: so entsteht im menschlichen Herzen durch eine sinnliche Reitzung erst eine einzelne vielleicht wenig geachtete Sünde, dann Laster und endlich lasterhafte Verderbtheit; nur mit dem einzigen Unterschiede, daß des Menschen Herz dem Guten wie dem Bösen offen steht, frey ist, und sich auch aus der tiefsten Lasterhaftigkeit, wenn gleich mit großer Schwierigkeit, heraus zu reißen vermag.

Anm. 1. Eine Begierde, welche so heftig wirkt, daß sie die Vernunft verdrängt hat, und zum Hang geworden ist, heißt Leidenschaft. Kann es wohl eine gute Leidenschaft geben? — Jede ist etwas Lasterhaftes, wenn sie auch gleich auf einen guten Gegenstand gelenkt, oder, wenn sie nützlich ist, z. B. Zorn über Ungerechtigkeiten.

Anm. 2. Die Größe des Lasters sollte eigentlich nicht nach seinen Folgen abgemessen werden, sondern nachdem es einen hohen Grad von Geringschätzung der Sittlichkeit zu Grund hat.

Diesen §. sehe man als eine Erklärung des 13. und 19. §. der Einl. an.

§. 39.

Welche sind die ursprünglichen Anlagen des Menschen zum guten und zum bösen Charakter?

Ursprüngliche Anlagen heißen diejenigen Einrichtungen unsrer Natur, ohne welche wir gar nicht Menschen seyn könnten; und ursprüngliche Anlagen zum guten und bösen Charakter sind

nur die, welche auf die Bestimmung unsers Willens Einfluß haben.

Welche sind nun diese?

Wir zeichnen sie nach der Verschiedenheit der Bestimmung des Menschen auf, dann sind wir überzeugt, sie alle auffinden zu können.

Der Mensch hat nehmlich

1) eine Einrichtung als thierisches Wesen. Hierauf gründet sich jene Selbstliebe, welche ohne Gebrauch der Vernunft, (wie bey kleinen Kindern, völlig blödsinnigen Menschen — und bey unvernünftigen Thieren,) schon wirksam seyn würde. Sie ist also instinktartig, (S. Einl. §. 2,) und hat zum Zweck:

a) Erhaltung seiner selbst; zu dem Ende liegt in uns der Trieb nach Lebensgenuß überhaupt — nach Wohlbehagen — Gesundheitsgefühl — Freude — Furcht vor Schmerz.

Der Trieb nach Sinnengenuß insbesondre — nach dem Genuß des Sehens, Hörens, Riechens, Schmeckens, Fühlens, (Kützel.) —

Der Trieb nach den Handlungen, die das Leben erhalten — nach Essen, Trinken, Bewegung, (daher das Hüpfen und Springen, besonders bey der Jugend,) und nach den übrigen natürlichen Verrichtungen.

b) Die Fortpflanzung und Erhaltung seiner Art — Geschlechtstrieb — Liebe gegen seine Kinder (στοργια.)

c) Die

c) Die Gemeinschaft mit andern Menschen — hierzu zwecken ab:

der Trieb zur Geselligkeit überhaupt;

der Trieb zur Anhänglichkeit an diese oder jene Person insbesondere, z. B. der Kinder an Eltern, der Geschwister, der Ehegatten unter einander ꝛc.

der Trieb des Mitleids und der Mitfreude (Sympathie;)

der Trieb des Wohlwollens — hieraus ist die Gutmüthigkeit wilder Völker zu erklären, die noch nicht zum Uebelwollen gereitzt worden, denn dieses ist immer erst eine Folge der Kultur;

der Trieb der Nachahmung.

Alle diese Triebe würden sich so wie sie da sind, ohne Zumischung vernünftiger Neigungen, bey dem Menschen finden, der gar nicht im Besitz der Vernunft wäre, d. h. bey dem gänzlich wilden, gänzlich rohen Menschen.

Die Laster, welche in Befriedigung dieser Triebe bestehen, nennt man daher Laster der Rohigkeit, oder viehische Laster, weil durch sie der Mensch auf die unterste Stufe, bis unter das Vieh herabgesetzt wird. Unter das Vieh; denn den unvernünftigen Thieren ist durch einen bestimmten Instinkt eine gewisse nützliche Gränze ihrer Triebe angewiesen. Da aber bey dem Menschen die Vernunft die Stelle eines solchen bestimmten Instinkts vertreten soll, so erreicht er

weit weniger als das Vieh seine Bestimmung, wenn er die Vernunft nicht wirken läßt.

Folgende viehische Laster entstehen alsdann von den Trieben a) Völlerey im Essen und Trinken nicht nur, sondern in jeder Art des Sinnengenusses — gröbere und feinere Schwelgerey bey kultivirten Menschen;

von den Trieben b) Wollust — die verschiednen Arten der Unzucht, die denn ebenfalls durch die Kultur verfeinert werden;

von den Trieben c) wilde Gesetzlosigkeit — Verabscheuung alles gesellschaftlichen Zwangs, welche sich auch unter kultivirten Völkern — nur nicht so roh — zeigt.

Daß aber auch aus jenen Trieben unter Leitung der Vernunft schöne Tugenden aufwachsen, ist von selbst klar. (S. das 2te Gebot der Selbstpflichten §. 17.)

Der Mensch hat

2) eine Einrichtung als denkendes Wesen. Sie offenbaret sich durch Ueberlegung, indem die Vernunft die Erfahrungen vergleicht, und Regeln zur Beförderung seiner Glückseligkeit daraus hernimmt, welche durch die Selbstliebe Kraft erhalten. (Vergl. §. 1 — 8 der Einl.)

Diese Anlage zeigt sich:

a) Indem wir andre Sachen (außer unsers Gleichen) mit unserm Zustande vergleichen; hieraus erklärt sich die Neigung zum Besitze der Sachen und zur Herrschaft über sie, (z. B. über die Thiere.)

b) In-

b) Indem wir unsers Gleichen mit uns vergleichen — also andre Menschen. Hieraus entspringt:

Die Neigung von andern geachtet zu werden, und zwar eben so gut als Mensch, wie jeder andre auch, also gleich viel, nicht mehr und nicht weniger. Die Neigung, mehr zu gelten wie andre, sich empor zu schwingen über andre, sie neben sich gern kleiner zu sehn, ist schon eine durch Kultur hervorgebrachte Verunstaltung jener an sich unschädlichen Naturanlage.

Die Neigung geliebt zu werden. (S. das erste Gebot der Pflichten gegen Andre §. 24, Anm.

Hierdurch entstehen nun wieder durch Verkehrtheit der Menschen große Laster — Raub — Eifersucht, Nebenbuhlerey, Neid, Schadenfreude, Undankbarkeit, und überhaupt alle Laster der Feindseligkeit, und des Mangels an Achtung für andre. Sie heißen Laster der Kultur, weil sie Gebrauch der Vernunft in der menschlichen Gesellschaft voraussetzen, und, wenn sie sich im höchsten Grade finden sollten, so würden sie teuflische Laster heißen. Sie sind durchaus für die menschliche Gesellschaft zerstörend.

Von den Tugenden, die durch jene Anlagen begünstigt werden, brauchen wir hier nichts zu bemerken. Wir lernten sie in der Pflichtenlehre kennen.

Endlich hat der Mensch

3) die Einrichtung seiner sittlichen Natur. Wir kennen ein Sittengesetz, das durch unsre Vernunft spricht und unsern Gehorsam fordert; wir hören seine gebietende Stimme; wir können es achten; wir können aus Achtung für selbiges ihm folgen; wir fühlen uns dazu verbunden; und wenn wir dieser Verbindlichkeit gemäß handeln, so sind wir tugendhafte (sittlich gute) Menschen.

Diese Einrichtung unsrer Natur, die Möglichkeit das sittliche Gefühl zur Triebfeder unsrer Handlungen zu machen, diese herrliche Anlage, die der heilige Schöpfer dem Menschen gab, um ihn unendlich weit über das Thier, um ihn bis zur ewigen Würde der Gott ähnlichen Geister zu erheben, diese ist es eigentlich, wodurch wir unsre Bestimmung erreichen können, und wodurch alle andre Anlagen und Triebe Richtung und Leitung erhalten müssen. (Vergl. Einl. §. 9. 22.)

Das ist eben der gute Charakter, wenn man dieser Einrichtung gemäß das sittliche Gefühl zur Triebfeder seiner Handlungen macht: so wie das der böse Charakter ist, wenn man sich nicht durch selbiges will bestimmen und leiten lassen. Ersteren Charakter nennt man auch wohl das gute Herz, und letzteren das böse Herz.

Von einem andern Menschen, dessen Handlungsweise und Maximen man kennen gelernt hat, sagt man wohl: Er hat ein gutes oder er hat ein böses Herz. Aber immer müssen wir uns nur

das

das dabey bescheiden, daß wir nur urtheilen können, so weit uns der Mensch erscheint; seinen innern wahren sittlichen Gehalt kann ja nur der Allwissende richten.

§. 40.

Die verschiedenen Stufen der menschlichen Natur, die zum bösen Charakter führen.

Der Mensch wird nicht auf einmal böse, aber er kann es nach und nach werden; um desto wichtiger ist uns die Betrachtung der Stufen, die dazu führen. Wir stellen uns jemand vor, der jetzt seinen Willen auf's Gute gerichtet hat, aber sich allmählich verschlimmert.

Erste Stufe. Er kennt die Pflicht, er will sie auch halten: er findet aber Reitzungen zum Gegentheil, und bemerkt hin und wieder mit Leidwesen, daß er seines guten Willens unerachtet seinen Neigungen folgt, (vergl. Röm. 7, 18. fgg. Matth. 26, 41.) Aber er widersteht nicht genug dieser Gebrechlichkeit seiner Natur.

Zweyte Stufe. Hierzu kömmt nun noch, daß, wo er etwa widersteht, nicht bloß die Pflicht allein ihn dazu bestimmte, sondern diese oder jene sinnliche Triebfeder dabey ihr Spiel trieb, und ihn stärkte. Diese dem menschlichen Herzen natürliche Unlauterkeit, statt daß sie ihn demüthigen, und zur Bemühung um bessere Herzensreinigkeit aufmuntern sollte, verleitet ihn nun, seine Handlungen zu beschönigen, und sich selbst (auch wohl andern) als besser zu heucheln wie er ist.

Dritte Stufe. Wenn die Sinnlichkeit sonach immer mehr Gewalt bekommt, so entstehen Laster (§. 38;) aber es wacht doch immer noch das sittliche Gefühl auf, der Mensch sieht mit Mißfallen auf sich selbst, wenn er sich lasterhaft findet. Was geschieht nun? Der natürliche Hang, den sinnlichen Neigungen mehr zu folgen, als der sittlichen Triebfeder — die Verkehrtheit des Herzens — erwacht immer lebhafter, wirkt immer stärker, reißt immer heftiger hin. Statt sich nun aus den Lastern heraus zu winden, und alle Kraft hierzu aufzubieten, verwickelt sich der Mensch immer mehr in dieselben, sinkt immer tiefer in das sittliche Verderben, sein Charakter wird immer lasterhafter, sein Herz immer böser und verderbter.

Die tiefste Stufe des sittlichen Verderbens, worein der Mensch gerathen kann, besteht endlich in einer dergestalt herrschenden Lasterhaftigkeit, daß er von dem Sittengesetz nichts mehr hören mag. Die bitteren Vorwürfe seines Gewissens, wenn es aufwacht, machen, daß er es mit allem Fleiße einschläfert, und sich gern durch mancherley Zerstreuungen gegen seine Stimme betäubt. Der Anblick seiner Nichtswürdigkeit ist ihm lästig und abscheulich; er wendet sich daher gern von sich selbst weg, heuchelt vor sich selbst; da das aber nicht in die Länge dauern kann, so sucht er sich auf andre Art davon zu befreyen. Er rebellirt nehmlich gegen das Sittengesetz, d. h. er geht darauf aus, seine Majestät niederzuwerfen, die Möglichkeit und den Werth der Tugend

zu läugnen, nur die Thorheit für Laster zu halten; dabey stößt er denn zugleich alles um, was auf der Würde des Sittengesetzes beruht, er sucht Zweifel gegen das Daseyn Gottes, gegen die Unsterblichkeit der Seele, und was damit zusammenhängt, auf; keine Religionspflicht, keine Religionswahrheit ist ihm mehr heilig, Religion sieht er an als eine Sklavenfessel für die Schwachen, er wird durch fortschreitende Irreligiosität ein Spötter der Religion, ein Verächter der Tugend, ein Lästrer alles dessen, was heilig ist. So hat er sich von allen Banden, die das Herz zum Guten an- und die Neigungen vom Bösen zurückhalten, los gemacht, und überläßt sich nun ganz seiner lasterhaften Zügellosigkeit — der tiefste Grad des sittlichen Verderbens! (der geistliche Tod.)

Wenn ein Charakter aus dem tiefsten Verderben sich erhebt, so geht es gerade umgekehrt. Davon weiter unten.

Anm. Der Charakter ist gerade noch nicht gut, welcher keine pflichtwidrigen Handlungen begeht. Er kann bey allem seinen dem Aeußeren nach guten Betragen, böse Maximen oder unlautere Triebfedern haben. Und eben das ist ein Beweis seiner Verderbtheit, wenn er dabey mit sich selbst zufrieden ist. Er mußte aus Pflicht handeln, oder zu handeln sich bestreben, wenn er gut zu nennen wäre. Es ist also wohl zu bemerken, daß dem Aeußeren, dem Buchstaben des Gesetzes nach, pflichtmäßig handeln zwar einen wohlgesitteten Menschen anzeigt, aber gerade noch keinen guten Charakter; denn hierzu wird auch der Geist des Gesetzes erfordert. Wer diesen hat, beweiset zwar immer gute

Sitten, aber wer auch am wohlgesittetsten erscheint, kann dennoch der größte Bösewicht seyn.

§. 41.

Sind die Menschen von Natur böse oder gut?

Von Natur, d. h. ohne ihr Zuthun, sind sie keins von beyden; denn zu einem wie zu dem andern gehört freye eigne Willensbestimmung. Zu beyden sind sie von Natur fähig, d. h. es steht in unsrer Freyheit, Gutes zu wählen oder Böses.

Wir sind gleich tugendfähig und sündfähig. Wenn wir ersteres seyn sollten, so müßten wir auch letzteres seyn. Aber dabey würde es zu erwarten seyn, daß die sittliche Vernunft immer die Triebfeder unsrer Handlungen wäre. Da das nun nicht der Fall ist, da wir vielmehr mannigfaltig sündigen, so ist das ein Beweis, daß eine andre Triebfeder — die der Sinnlichkeit nehmlich — widerstrebt. Daß ferner gerade diese widerstrebende Triebfeder das Uebergewicht hat, zeigt eine gewisse Verderbtheit oder Verkehrtheit des menschlichen Willens — einen Hang zum Bösen — an, von welchem niemand ganz frey ist, aber der Tugendhafte sich immer mehr zu befreyen sucht. Bedenkt man dabey die Unlauterkeit des menschlichen Herzens, oder den beständigen bald offenbar am Tage liegenden bald im tiefsten Dunkel schleichenden Einfluß sinnlicher Triebfedern auf unsre Handlungen, die doch eigentlich bloß von reiner Pflicht hervorgebracht seyn sollten, um wahre Tugenden zu seyn; bedenkt man

ferner

ferner die Gebrechlichkeit unsrer Natur, da wir so leicht eine Sünde begehn: so findet man nichts gewisser, als daß alle Menschen sündhaft (mit Sünde behaftet) sind. Aber freylich der eine mehr, der andre weniger; und die Tugend zeichnet sich eben durch die Bemühung, von der Sündhaftigkeit das Herz immer mehr los zu machen, aus. Eine Erklärung der §. 16. 19 der Einl.

§. 42.

Ist jede Handlung entweder gut oder böse? oder giebt es auch gleichgültige Handlungen?

Jede Handlung, die ein Mensch thut, der im Gebrauch seiner Vernunft ist, wird entweder durch die Triebfeder des sittlichen Gefühls oder der Neigungen hervorgebracht. Im ersterem Fall ist sie offenbar gut; aber wie im letzteren? Entweder wirken hier die Neigungen ohne Rücksicht auf Pflicht zu nehmen — dann ist die Handlung böse (§. 13 Einl.) — oder mit Rücksicht, und dann werden sie entweder durch die Pflicht geheiligt oder verworfen, d. h. dann sind sie entweder böse oder gut. Also in jedem Falle sind die Handlungen entweder böse, oder gut, niemals gleichgültig.

Ein Mensch, welcher Gebrauch der Vernunft hat, handelt daher in jedem Augenblicke entweder böse, oder gut; niemals ist seine Handlung gleichgültig. Auch sogar im Schlafe nicht; denn dieser (mit den Träumen) hängt von vorhergehender Entschließung und Gesinnung ab.

Nur

Nur der Zustand, worin der Mensch ohne sein Zuthun der Vernunft beraubt wird, (wie z. B. nicht Trunkenheit, sondern etwa hitziges Fieber,) enthält Handlungen, die weder gut noch böse sind.

Es giebt also auch keinen mittleren oder gleichgültigen Charakter. Denn herrscht nicht die Maxime der Pflicht, so ist er böse. Hiermit muß nicht die mittlere Stufe eines Charakters verwechselt werden, d. h. Beschaffenheit des Charakters, die weder die schlimmste noch die beste ist, oder die eins so leicht als das andre werden kann.

Von welcher Lebenszeit fängt der Charakter des Menschen an? Nicht von einem bestimmten Augenblicke, sondern durch unmerkliches Werden ist er was er ist. So ist's bey Kindern der Fall. So wie sich allmählich ihre Vernunft entwickelt, so entsteht auch allmählich ihr Charakter; und so wie sie schon einigen Gebrauch der Vernunft haben, sind sie auch schon fähig Böses oder Gutes zu erwählen, — haben sie schon entweder ein gutes oder ein böses Herz.

§. 43.

Entstehung des tugendhaften Charakters.

So wie der Mensch nicht auf einmal lasterhaft wird, so entsteht auch sein tugendhafter Charakter erst durch Uebung, doch mit dem Unterschied, daß er weit eher zu diesem gelangt, es weit eher zu einer Festigkeit in der

Tugend

Tugend bringt, als die Lasterhaftigkeit fest einwurzeln kann.

Wie geht es nun zu, daß der Mensch tugendhaft wird? Bey vielen verliert sich der erste Anfang so weit in die dunkle Entwicklung der Kindheit, daß sie sich dessen nicht erinnern können. Glückliche Menschen! die Folgsamkeit, die ihr als Kind bewieset, war die edle Pflanze, aus welcher eure männliche Tugend hervorging. Sie ward zu einem stärkeren und stärkeren Stamme, welchen die Achtung für's Gesetz in die Höhe trieb, und aus welchem sie nach und nach die schönen Zweige aller Tugenden hervorsprossen ließ.

Stellen wir uns aber einen erwachsenen Menschen vor, der völlig im Gebrauche seiner Vernunft ist, aber bisher ganz unschuldig war, d. h. ohne eine böse oder gute Handlung gethan zu haben! (Wenn das gleich unmöglich ist, so nehmen wir es hier nur so an; weiter unten werden wir zeigen, wie der böse Charakter gut und der gute immer besser wird.) Die erste Verändrung, welche in ihm vorgeht, ist, daß er eine Lust zu etwas bekömmt, gereitzt wird;

zweytens fällt ihm aber dabey ein: du darfst nicht sogleich deinen Neigungen folgen, sondern du sollst erst überlegen, ob du auch dabey recht thuest;

drittens findet er nun durch seine Ueberlegung, daß die Pflicht ganz anders laute, als es seine Neigung gern hat; das verursacht ihm zwar

viertens eine unangenehme Empfindung, aber sein Herz heißt ihn sich darüber erheben; er achtet also nicht darauf, sondern erwählt lieber die Maxime der Pflicht, und

fünftens hiernach entschließt er sich, er handelt aus Pflicht. Im Anfange mochte ihm das wohl schweren Kampf kosten, aber dieser wird immer leichter, die Lust am Gesetz ausgebreiteter, das sittliche Gefühl durch wiederholte Siege herrschender. Einzelne Tugenden werden nun geläufig, (zur Gewohnheit, zur andern Natur,) und die zum Grunde liegende gute Maxime äußert immer mehr Thätigkeit in genauer Befolgung der Pflichten. Indeß wird dem Menschen

sechstens die Bemerkung nicht entgehn, daß seine Gesinnungen immer noch so unlauter seyen, daß auch in seiner als die beste erscheinenden Handlung sinnliche Triebfedern ihr Spiel gehabt haben, ohne die vielleicht die Handlung gar nicht erfolgt wäre. Diese Bemerkung demüthigt ihn, hält ihn aber auch an, sich um die Reinheit seiner Gesinnungen immer mehr zu bemühen.

Auf solche Art ist der tugendhafte Charakter fest geworden, und wird immer edler und reiner.

Ein Beyspiel findest du hoffentlich an dir selbst. Jeder einzelne Kampf, wo entweder dein sittliches Gefühl oder deine Sinnlichkeit siegte, kann dich darauf aufmerksam machen, wie ersteres siegen und allezeit siegen kann. S. zu dem Ende das §. 26 angeführte Beyspiel und die zum Nachlesen empfohlne Schilderung der Moden.

Das

Das alles bemerkten schon die Alten. Ein Dichter, der wohl über 1000 Jahre vor Christi Geburt lebte, Hesiodus (Tagewerke 287-290.) singt:

„Die unsterblichen Götter legten viel Schweiß vor die Tugend;
Lang und steil ist der Weg, der zu ihr führet, und anfangs Dornenvoll; doch hat man den Gipfel erreichet, so wird er Eben so bequem, als er vorher beschwerlich gewesen.“

Der bekannte schöne Vers desselben Inhalts von unserm Dichter, Gellert, wird hier nicht am unrechten Orte stehn:

„Des Lasters Bahn ist anfangs zwar
Ein breiter Weg durch Auen;
Allein sein Fortgang wird Gefahr,
Sein Ende Nacht und Grauen.

„Der Tugend Pfad ist anfangs steil,
Läßt nichts als Mühe blicken;
Doch weiter hin führt er zum Heil
Und endlich zum Entzücken.“

Aus dem schönen Liede:
Oft klagt dein Herz, wie schwer es sey ꝛc.

Vergl. Matth. 7, 13-14.

§. 44.

Vollkommen tugendhafter Charakter des Menschen.

Vollkommen tugendhaft heißt der Charakter des Menschen alsdann, wenn das sittliche Gefühl so wirksam darin ist, als es nur bey dem Menschen seyn kann. Uebersspannt darf also die Vorstellung davon nicht seyn, wie sie dann

seyn

seyn würde, wenn man gar nicht mehr an den Einfluß sinnlicher Triebfedern und die daher rührende Sündhaftigkeit denken wollte. Zum vollkommen tugendhaften Charakter des Menschen gehört also:

1) Daß jene natürlichen Anlagen, (welche §. 34 bemerkt worden,) zum Vortheile der Tugend erhoben werden, so, daß durch ihre Beyhülfe die lasterhaften Regungen schon in der Geburt erstickt werden. Die natürliche Gemüthsheiterkeit, das Wohlwollen, der Wunsch geliebt und geachtet zu werden — kurz, alles das zusammen, was die natürliche Gutartigkeit des Herzens ausmacht, ist nun schon im Charakter hervorstechend, aber es wirkt doch immer nur unter Leitung der Pflicht.

2) Daß die Maxime (die Absicht) herrscht, überall das zu thun, was Pflicht ist, die Neigungen ihr unterzuordnen, und vollkommen weise zu werden.

3) Da indessen immer Sündhaftigkeit bemerkt wird, so muß der Wunsch herrschen, die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben, d. h. aus reiner Pflicht jederzeit zu handeln. Das mit diesem aufrichtigen Wunsche verknüpfte Bestreben erhebt dann immer höher über die Neckereyen der Sinnlichkeit, macht die Tugend immer reiner, und bereitet den Menschen zum Engel vor, d. i. es macht ihn würdig in einen höheren reiner geistigen Zustand seiner Veredlung überzutreten. Vergl. Phil. 3, 12. 16. und das vortreffliche Gellertsche Lied: Nicht daß ich's schon ergriffen hätte ꝛc.

§. 45.

§. 45.

Aeußerung des tugendhaften Charakters.

Daß er sich in redlicher Ausübung der Pflichten und in dem Bestreben immer besser zu werden äußere, ist schon hinlänglich bekannt. Hier nur noch etwas von den Wirkungen, die er bey der Ausübung der Pflichten gleichsam in sich selbst hervorbringt.

Sein Hauptbestreben ist, die sinnlichen Triebe der Herrschaft der sittlichen Vernunft zu unterwerfen, daraus entsteht jene

I. sittliche Selbstverläugnung. Diese zeigt sich

1) in Absicht der Neigungen zum Angenehmen,

a) als Enthaltsamkeit, oder als gänzliche Entsagung des Genusses, wo es die Pflicht verlangt; z. B. vom Branntewein, von der Unzucht ꝛc.

b) als Mäßigkeit, oder als pflichtmäßige Einschränkung des Genusses, der bis zu einem gewissen Grad erlaubt ist, z. B. im Essen, Trinken, Vergnügen ꝛc.

Beydes zusammen nennt man auch Genügsamkeit.

2) in Ansehung der Abneigung vor dem Unangenehmen,

a) als Tapferkeit, oder muthige Uebernehmung des Unangenehmen, ohne sich durch die Beschwerden hindern zu lassen — wenn es nehmlich die Pflicht verlangt; z. B. munteres Anfangen einer pflichtmäßigen Arbeit, Unter-

werfung unter einen Schmerz, (Arzneyeinnehmen ꝛc.) Furchtlosigkeit, wo die Pflicht Lebensgefahr zuzieht;

b) als Geduld, oder zufriednes Aushalten in unangenehmen Empfindungen, um dabey seine Pflichten genau zu beobachten, z. B. in Krankheiten, um niemanden beschwerlich zu werden, oder die Genesung zu begünstigen ꝛc.

Beydes begreift man auch wohl unter dem Namen Resignation, (völlige Ergebung in den Willen Gottes.)

Diese vier Hauptäußerungen, die der tugendhafte Charakter in sich selbst hervorbringt, sind aber auch oft das Werk der sinnlichen Natur, und dann sind sie nicht edel, ja sie können sogar unedel werden, d. h. dem Laster Vorschub thun, so günstig sie auch sonst der Tugend sind. Nach Verschiedenheit des Geschlechts, Temperaments, der Erziehung, hat der Mensch bald zu dieser bald zu jener der genannten Hauptäußerungen mehr Anlage, z. B. das männliche Geschlecht mehr zur Enthaltsamkeit und Tapferkeit, d. i. zu den heroischen Tugenden, das weibliche mehr zur Mäßigkeit und Geduld, d. i. zu den Tugenden sanfter Art.

Um sie edel zu nennen, kömmt's nun darauf an, daß sie aus sittlichen Grundsätzen erfolgt sind. Sie sind dann um so edler, je weniger die Naturanlage sie begünstigte, und je mehr Hindernisse sie fanden. Für das träge Temperament und die weibliche Natur sind die heroischen, für das

lebhafte

lebhafte Temperament und die männliche Natur hingegen die sanften verdienstlicher. Das abgerechnet, sind aber die sanften ungleich schwerer als die heroischen, da jene mehr von der Sinnlichkeit gehindert, diese aber eher von ihr befördert werden. Sich im Genuß abzubrechen, ist schwerer, als sich dessen gänzlich enthalten, (ignodi nullà cupito — man gelüstet nicht nach dem, das man nicht kennt;) in Unannehmlichkeiten aushalten ist schwerer als sie übernehmen. Die Mäßigkeit ist also eine schwere Tugend, (innere Tugend,) als die Enthaltsamkeit, und eben so die Geduld schwerer als die Tapferkeit.

Daß die Geduld ungleich schwerer ist als Tapferkeit, kömmt auch noch daher, weil zu letzterer die Bewunderung ein Hülfsmittel ist, da hingegen die Geduld im Stillen leidet und wohl gar verachtet wird. Daher giebt's mehr Helden als stille Dulder, und daher ist die Geduld eines armen Leidenden, den niemand bemerkt, höher zu preisen, als die, welche durch die Bewunderung der Zuschauer unterstützt wird.

Den höchsten Grad der Tugendstärke zeigt daher eine durch Grundsätze bewirkte und weislich geordnete, im Stillen verborgene Geduld an.

Aus dem Hauptbestreben des tugendhaften Charakters erfolgt

II. eine durchaus sich verbreitende Herrschaft, der sittlichen Vernunft; — der Tugendhafte sucht durchaus nach der Trieb-

feder der Pflicht zu handeln, ist im eigentlichen Sinne Selbstherrscher. Dieses zeigt sich,

1) als Größe und Hoheit des Geistes, d. h. als eine Art zu handeln, welche nicht von unedlen, (niedern — sinnlichen —) Beweggründen abhängt, sondern so rein als möglich durch den Gedanken: das ist Pflicht! — durch den Ausspruch des Sittengesetzes bestimmt wird. Ein Mensch, der diese besitzt, kann durch aller Welt Güter nicht zu einer pflichtwidrigen Handlung erkauft werden. 2 Kor. 4, 18.

2) als Kraft und Stärke des Geistes, d. h. eine solche Herrschaft der Vernunft, die jedem Hinderniß der Sinnlichkeit überlegen ist; keine Furcht, kein sinnlicher Genuß — mit Einem Worte keine Reitzung betäubt und fesselt die Vernunft desjenigen, dessen Geist sittlich stark ist. Er handelt immer weise. Daher auch seine Gegenwart des Geistes. Röm. 8, 35 - 39. 1 Kor. 15, 55 - 57.

3) als Selbstständigkeit, Freyheit und Harmonie des Geistes, d. h. die Herrschaft der sittlichen Vernunft ertheilt sie sich selbst durch freywillige Unterwerfung unter ihr höchstes Gesetz, und mit diesem stimmen alle ihre Gesinnungen und Handlungen überein, (sie sind alle in Gott gethan.) Der Weise ist sich selbst (seiner tugendhaften Handlungsweise) jederzeit gleich. Phil. 3, 16. Joh. 8, 32. 1 Petr. 2, 16.

4) als Festigkeit der Handlungsweise, d. h. der Tugendhafte läßt sich in Befolgung

seiner

seiner guten Maxime durch nichts irre machen, selbst durch den Tod nicht; er bleibt der Tugend bis in den Tod getreu, und hofft mit Zuversicht jenseits desselben eine unendliche Fortdauer, um immer mehr zu dem höchsten Ziele der Heiligkeit empor zu streben. Eph. 4, 13-15.

Da die einzelnen Tugenden Früchte des tugendhaften Charakters sind, so trägt auch jede derselben seine edle Art an sich; jede gelangt demnach in der Reinheit und Lauterkeit, in der Stärke ihrer Wirksamkeit, in der Ausbreitung über alle Fälle, worin sie ausgeübt werden soll, und in ihrer Dauer und Beständigkeit zu einem immer höheren Grade.

§. 46.

Die Sittlichkeit in ihrer höchsten Vollkommenheit.

Denken wir uns diese, so denken wir die vollkommenste Uebereinstimmung mit dem höchsten Vernunftgesetz, also nicht nur vollkommene Angemessenheit aller Handlungen nach den Forderungen dieses Gesetzes, so, daß es auch nicht in Einem fehlt; sondern auch vollkommene Abhängigkeit der Gesinnungen und Handlungen von der bloßen Triebfeder dieses Gesetzes, so daß sich der Wille bloß darnach und bloß darum bestimmt, was und weil das Gesetz es verlangt, (weil es geschehen soll,) ohne im mindesten von sinnlichen Triebfedern Einfluß zu erhalten.

Solche Sittlichkeit heißt Heiligkeit.

Ein heiliger Wille hat also (§. 44,)

1) unendliche Hoheit und Größe; über alles Sinnliche unendlich erhaben, wird er nur durch das Vernunftgesetz in seiner höchsten Reinigkeit bestimmt;

2) unendliche Kraft und Stärke; es giebt für ihn gar keine Hindernisse;

3) unendliche Selbstständigkeit, Freyheit und Harmonie; es ist nur Ein Zweck in ihm, er wird nur durch die höchste Weisheit geleitet;

4) unendliche Festigkeit; da er ganz unabhängig ist, so ist und bleibt er ewig derselbe.

Es giebt nur Ein Wesen von solchem Willen — Gott; (S. unten in der Religionsl. 2ter Abschn.)

Oder ist's möglich, daß irgend ein abhängiges (beschränktes — endliches) Wesen einen Willen besitzt, der von nichts abhängt?

Weil ein heiliges Wesen nicht mit der Sinnlichkeit zu kämpfen hat, so findet bey ihm kein tugendhafter Charakter Statt; es ist über die Tugend erhaben. Man kann ihm daher auch keine Enthaltsamkeit, keine Mäßigkeit, keine Tapferkeit, keine Geduld (§. 44. I.) beylegen.

§. 47.

Aber Heiligung kann und soll bey dem Menschen Statt finden.

Die Idee von der Heiligkeit hat etwas so Bewundernswürdiges, daß der Tugendhafte nichts Höheres kennt, und keinen größeren Wunsch hat, als heilig zu werden. Er weiß freylich wohl, daß

er

er es nie vollkommen seyn wird; aber auch das weiß er zu seinem Troste, daß er dem Ziele immer näher kommt, so wie seine Tugend reiner und erhabner wird. Er strebt daher immer näher dem erhabenen Bilde, (Ideale,) der Heiligkeit zu kommen; und dieses Bestreben heißt die Heiligung.

In einer immer fortschreitenden Heiligung besteht eben der tugendhafte Charakter. 1Petr. 1,15. Hebr. 12,14.

Aber die Heiligung verlangt nicht bloß das, daß man sich eine Fertigkeit in den Tugenden erwerbe, sondern vorzüglich, daß man immer nach reineren Triebfedern handle. Durch fortgesetzte Uebung können uns gewisse einzelne Tugenden, kann uns durchaus Gesetzmäßigkeit unsrer Handlungen zur leichten Gewohnheit, zur andern Natur werden. Die Selbstzufriedenheit, welche daraus quillt, und mehrere andere Vortheile machen uns die Tugend immer liebenswürdiger und geläufiger. Das ist nun alles gut; allein wenn diese angenehmen Folgen der Tugend jetzt mehr bey uns wirken als im Anfange, wenn die Schwierigkeiten, womit sie Anfangs kämpfen mußte, jetzt abgenommen haben, wenn die Tugend durch gutartige Neigungen jetzt mehr unterstützt wird, so zeigt sie sich ja offenbar jetzt nicht mehr so stark als im Anfange. Die Heiligung erfordert aber, daß sie sich immer stärker zeige; also muß sie auch immer kämpfen. Sie hat auch genug zu thun, wenn sie immer um größere Lauterkeit gleichsam mit sich selbst

kämpft. Hiermit wird sie nie fertig. Da sie nun immer geübter im Kampfe wird, so muß auch ihre Lauterkeit immer in verstärktem Verhältnisse zunehmen.

Wie wahr ist's also:

„Wer nicht fortgeht, geht zurücke."

Denn gesetzt, ein Tugendhafter würde an dem heutigen Tage nicht besser, als er gestern war, so hätte er heute seine sittliche Kraft nicht angestrengt, wie er sie doch gestern angestrengt hatte, und er hätte es doch heute durch die fortgeschrittene Uebung so viel besser gekonnt als gestern: — heißt das nicht sittlich schwächer geworden, in der Tugend zurück gegangen seyn? —

Hiernach ist es zu beurtheilen, wenn der berühmte Chinesische Gesetzgeber, Con-fu-tse, von sich sagt: er habe es nach vierzigjähriger Uebung dahin gebracht, daß ihm die Tugend natürlich geworden sey, so daß er gesetzmäßig gehandelt habe, ohne es zu wissen.

„Der Mensch, der Sterbliche, kann wählen,
Und wird das, was er wird, nicht durch Nothwendigkeit.
Hier ist mit Rosen ihm des Lasters Pfad bestreut;
Dort zieht der Tugend Reitz durch dorniges Gehäge.
Ein Herkules am Scheidewege
Steht er und — stutzt; doch die Vernunft gebeut,
Und in den Staub tritt er der Wollust falsche Gaben,
Hoch über jeden Sinnenreitz erhaben,
Vom hohen Ideal des Herrlichsten erfüllt,
Ein Bürger nie geschauter Sphären,
Und nur der Regel treu, die in den reinen Chören

Der

Der heiligen Naturen gilt,
Verschlossen selbst der Lust, die aus der Tugend quillt,
Und nie gerührt von der Entsagung Schmerzen
Tritt er in Kampf mit seinem eignen Herzen."

Gonz.

§. 48.

Wie entsteht Verschlimmerung des Tugendhaften und Verbesserung des lasterhaften Charakters?

Der tugendhafteste Charakter kann in den lasterhaftesten — wiewohl nur allmählich — übergehen, denn der Mensch ist allezeit frey. Wie aber das geschieht, ist nicht schwer zu begreifen, wenn man bedenkt, daß auch der tugendhafteste Mensch sündigen kann, daß eine Sünde die andere herbey zieht, und daß immer eine Versündigung, so gering sie auch sey, die Sinnlichkeit zum Nachtheil der Vernunft übt. Verfällt ein Tugendhafter in Sünde, so ist's um so schlimmer je besser er war. Denn beging er sie zu der Zeit, da er stark war, wie viel mehr ist Sünde von ihm zu erwarten, wenn er schwächer geworden ist! Wird er vollends lasterhaft, so steht's übler um ihn, als um denjenigen, welchen keine Uebung in der Tugend und kein Genuß der daher rührenden angenehmen Folgen vor der Lasterhaftigkeit verwahrte.

Diese Bemerkung erinnere uns, daß wir jeden Augenblick über unser Herz wachen, d. h. genau Acht geben, daß nicht unser Herz durch seine Gebrechlichkeit und Unlauterkeit berückt werde. Wer

da stehet, sey nicht sicher, sondern sehe wohl zu, daß er nicht falle. Das beste Mittel ist: er schreite fort.

Umgekehrt kann aber auch der lasterhafteste Charakter in den tugendhaftesten übergehen. Denn wer will ihm die Freyheit absprechen? Wer will behaupten, es sey unmöglich, daß er nicht einmal anfange, seine Sinnlichkeit zu überwinden, sich von Lastern los zu machen, und bessere Gesinnungen anzunehmen? Und welche starke Anstrengung der Tugendkraft ist nicht das, wenn er den Entschluß faßt, besser zu werden! In der That, dieser Entschluß, dem er nun getreu bleibt, erhebt ihn um so höher, je tiefer er vorher gesunken war. Dieß zum Troste für den Unglücklichen, der sich gern heraus winden will; sein Entschluß ist schon ein Beweis, daß er jetzt unter der Fahne der Tugend streitet.

Der Uebergang eines bösen Charakters in einen guten ist Sinnesänderung, (Buße, Bekehrung, Wiedergeburt, Joh. 3. Eph. 4, 22-24.) deren Anfang ein plötzlicher Entschluß ist, (eine Ermannung gleich der, wodurch sich ein in's Wasser gefallner zu retten sucht, nachdem er schon schwach geworden;) der Fortgang der Verbesserung geschieht allmählich. Ein solcher plötzlicher Entschluß wird durch eine äußere Ursache zwar dem Anscheine nach erregt, aber die Freyheit hat doch daran Theil. (Zum Beyspiele kann das Ende der unterm 4ten Gebote der Pflichten gegen andre angezeigten Geschichte von dem Hundsfattler dienen.)

Diese

Diese Sinnesänderung, (die Bekehrung,) kündigt sich im Bewußtseyn des Menschen durch folgende Vorstellungen an:

1) durch die Erkenntniß, daß man gesündigt habe;

2) durch Reue darüber, d. h. durch einen ernstlichen Abscheu vor der Sünde, (nicht um der üblen Folgen, sondern um der beleidigten Tugend willen — göttliche Traurigkeit, 2 Kor. 7, 10.) und durch den aufrichtigen Wunsch, es nicht gethan zu haben, der sich dann in dem Vorsatze äußert, die Sünde zu meiden, wenn sich auch jetzt gleich die gefährlichste Reitzung darböte;

3) durch Scham über sich selbst, daß man sich herabgewürdigt und den Beyfall Gottes verloren habe;

4) durch den Entschluß, das angerichtete Uebel so viel möglich wieder gut zu machen; denn geschieht das nicht, so war die Reue nicht ernstlich, so war das Mißfallen an der Sünde nicht aufrichtig; die wahre Sinnesändrung möchte gern die begangenen Sünden mit ihren übeln Folgen aus der Reihe der Dinge weggewischt wissen. Hieraus entsteht

5) ein lebendiges Bestreben, diese vorgenommene Besserung in's Werz zu setzen; denn sonst wäre die Sinnesänderung nur geheuchelt gewesen; und endlich

6) eine beständige Erneuerung dieses Vorsatzes und dessen Ausführung; diese ist nun mit der Heiligung (§. 46) einerley.

Wer seine Bekehrung aufschiebt, beweiset dadurch eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen Tugend, und begiebt sich in die größte Gefahr. Denn warum will er nicht jetzt schon anfangen, um dann immer besser zu werden? Es ist ihm also nicht sowohl um die Tugend, als vielmehr um seine eigennützigen Absichten zu thun. Und wer steht ihm dafür, daß seine Bekehrung mit der Zeit nicht schwerer und wohl gar (durch den Tod) unmöglich gemacht werde? Dieß zur Warnung für die sicheren Sünder.

Der Lasterhafte, welcher den Vorsatz hat, daß er sich nicht bessern will, (der verstockte Sünder,) ist in dem gefährlichsten Zustande. Die Beharrlichkeit bey einem solchen abscheulichen Vorsatz ist es, was Jesus die Sünde wider den heiligen Geist nennt, Mark. 3, 29. Man kann natürlicher Weise nie von sich besorgt seyn, daß man diese unverzeihliche Sünde begangen habe; denn eben dieses Besorgtseyn ist der sicherste Beweis, daß es nicht der Fall sey, daß man also ohne Grund besorgt ist.

§. 49.

Von der Zurechnung. (Imputation.)

So gewiß wir Freyheit, so gewiß wir ein Gesetz der Vernunft in uns haben: so gewiß können wir selbst als die Ursache des Gebrauchs unsrer Freyheit und des Verhaltens gegen das Sittengesetz angesehn, mit Recht angesehen werden. Ich bin es selbst — so sagt jedem

Ver-

Vernünftigen sein Herz — der dieses recht, der jenes unrecht gethan, der hier gut dort böse gehandelt hat.

Nun hat aber eine gute Handlung und ein tugendhafter Charakter nur allein Werth, und um so mehr Werth, je größer die Güte ist; hingegen eine sittlich böse Handlung und ein lasterhafter Charakter Unwerth, und zwar um so größeren Unwerth, je größer die Sünde ist. Denn dem Sittengesetz kommt die höchste Würde zu, und folglich auch demjenigen Wesen, das es zur Maxime seiner Handlungen ganz genau und vollkommen macht, d. h. dem heiligen Wesen — Gott — kommt die höchste Würde zu. Die andern Vernünftigen haben nur auf einen Antheil Würde Anspruch zu machen, d. h. auf einen größeren oder geringeren Werth, je nachdem ihr Charakter mehr oder weniger tugendhaft ist. Sittliche Güte — daher auch ein sittlich guter Wille — besitzt allein innere Würde, die durch nichts bezahlt werden kann; alles andre hat nur einen Preis, d. h. einen Werth, dem ein andrer gleich kommt, oder der durch irgend etwas aufgewogen, bezahlt werden kann.

Also ist ein jedes freyes vernünftiges Wesen, selbst als Ursache von seinem sittlichen Werth oder Unwerth anzusehen, den es durch eine einzelne Handlung oder durch seinen ganzen Charakter sich ertheilt; d. h. dieses (die Gesinnung — Handlung — der Charakter) kann und soll ihm zugerechnet (imputirt) werden.

Der

Der Werth, den sich jemand ertheilt, heißt sein Verdienst; der Unwerth — seine Schuld. Die gute Handlung wird sonach zum Verdienst, die böse zur Schuld angerechnet, d. h. (wovon bald mehr gesagt wird) die gute Handlung wird so zugerechnet, daß man dadurch etwas verdient, (angenehme Folgen als Belohnung zu fordern,) — die böse, daß man dadurch etwas verschuldet (unangenehme Folgen als Strafe zu gewarten) habe.

Anm. 1. Die Handlungen unvernünftiger Geschöpfe, so wie der Menschen, die keinen Gebrauch der Vernunft (ohne ihr Verschulden) besitzen, können nicht zugerechnet werden.

Anm. 2. Eigentlich ist's nur der Wille, die Gesinnung, welche zugerechnet wird; also nicht die Folgen der Handlung, wohl aber die Ueberlegung dieser Folgen, die vorherging oder vorhergehen sollte; auch nicht die äußere Handlung, so wie sie erscheint, sondern die innere Bestimmung dazu — das Herz. S. §. 37. Anm. 1.

§. 50.

Wer rechnet die Handlungen zu?

Die Handlungen werden zugerechnet

1) von andern Menschen; aber da keiner in das Herz des andern sehen, da wir nur von andern das Aeußere ihrer Handlungen, keineswegs aber das Innere, (wovon doch der eigentliche Werth abhängt,) zu erkennen im Stande sind: so dürfen wir auch über den wahren Werth anderer uns kaum Vermuthungen erlauben, geschweige denn urtheilen und entscheiden. Daß Erzieher,

daß

daß Obrigkeiten ꝛc. Handlungen beurtheilen und zurechnen, das hat einen andern Zweck, als den, über den innern sittlichen Gehalt des Menschen bestimmt zu entscheiden; der Zweck soll alsdann Erziehung, Aufrechthaltung der Ordnung im Staate, (wovon in der Rechtslehre mehreres vorkommt,) u. s. w. und kein entscheidendes Urtheil über das Herz des Menschen seyn — das ist nur dem Allwissenden überlassen.

2) von uns selbst, von dem eignen Gewissen des Menschen. Wir sind uns unsrer Gesinnungen bewußt, daher auch ihres Werths oder Unwerths, (worüber wir uns auch eben nicht gern von andern Menschen etwas abstreiten lassen, weil wir es doch selbst am besten wissen müssen.) Aber nur im Allgemeinen sind wir das, d. h. wir wissen wohl, daß wir Verdienst oder Verschuldung auf uns haben, aber nicht wie viel. Denn wir kennen unser eignes Herz nicht genau — oder wo ist der Mensch, der mit der Kenntniß seiner selbst fertig geworden wäre? der genau alle die feinen Triebfedern, die ihn zu seinen Handlungen mit anregen, anzugeben wüßte? Sollten wir daher uns selbst ein Urtheil sprechen, so würde es zwar in so fern richtig seyn, wenn wir sagen: wir haben etwas verdient — wir haben etwas verschuldet; aber wenn wir uns selbst das Wieviel zumessen wollten, so würden wir vermessen seyn — wir würden immer eine Ungerechtigkeit begehen.

3) von Gott, dem Allwissenden, Heiligen, Gerechten; Er allein richtet recht, und rechnet einem jeden genau dasjenige zu, was er verdient oder verschuldet hat. Dem Gerichte Gottes sich übergeben, ist daher nicht nur schuldige Verehrung gegen das heilige Wesen, sondern auch Gerechtigkeitsliebe, (in Absicht unser selbst,) und Weisheit. An Gottes Beyfall muß uns alles liegen. Unser Gewissen dient dazu, uns zu sagen, ob wir Gottes Beyfall oder Gottes Mißfallen verdienen; aber es vermag uns nicht zu bestimmen: in wie weit wir das verdienen.

§. 51.

Was ist mit der Zurechnung verknüpft?

Der Mensch von tugendhaftem Charakter hat Gutes verdient, und der von lasterhaftem Uebels — jeder in dem Grade, wie seine Gesinnung gut oder böse ist. Dieses ist eine Wahrheit, die der unmöglich läugnen kann, der sich nur des Sittengesetzes in sich bewußt ist.

Eine vollkommene Gerechtigkeit fordert nun, daß einem jeden das werde, was er verdient hat — dem Guten Gutes, dem Bösen Uebels; gerade in dem Maße, wie es jener verdient, dieser verschuldet hat. Und wenn diese Gerechtigkeit ungehinderte Macht besitzt, so theilt sie auch einem jeglichen vernünftigen Wesen das zu, was es verdient hat.

Also ertheilt Gott dem tugendhaften Menschen Glückseligkeit zu, dem untugendhaften hingegen Unannehmlichkeit, gerade so, wie es jeder verdient hat. Denn Gott ist das gerechteste Wesen und zugleich allmächtig.

Das Zutheilen des verdienten Theils Glückseligkeit, das dem Tugendhaften gebühret, heißt belohnen; das Zutheilen des verdienten Theils Unglückseligkeit, das der Untugendhafte verschuldet hat, heißt bestrafen.

Der Tugendhafte wird also nach Verdienst belohnt, und eben so der Untugendhafte bestraft, (nehmlich von Gott.)

Wenn man unter Unschuld einen Zustand versteht, wo weder böse noch gut gehandelt werden konnte, (z. B. bey ganz kleinen Kindern,) so wird sie weder belohnt noch bestraft.

Anm. Einzelne Handlungen werden zwar auch entweder zur Belohnung oder zur Bestrafung angerechnet, aber doch nur in wie fern sie eine gute oder böse Gesinnung zum Grunde liegen haben, d. h. nichts anders, als nur nach der Beschaffenheit des Charakters richtet sich die Belohnung oder Bestrafung.

§. 52.

Wer belohnet und bestrafet?

Belohnen und bestrafen, d. h. vergelten, kann nur das Wesen, welches allwissend, gerecht und allmächtig ist, also nur Gott allein.

Wenn Menschen einander belohnen und bestrafen, so geschieht das nur im uneigentlichen

chen Sinne; wirklich können sie es nicht. Unter Belohnung ist dann eigentlich gemeint:

1) Lohn, (Ersatz,) d. i. dasjenige, was die Gerechtigkeit, Dankbarkeit oder Billigkeit verlangt, daß dem andern wegen seiner Dienste, seines Verlustes u. dergl. gegeben werde; der Lohn hat also nichts mit der Gesinnung zu thun.

2) Aufmunterung, (Prämie,) d. i. Wohlthat für gute Gesinnungen oder Handlungen, um die Menschen dazu anzureitzen.

So versteht man ferner unter dem Worte Bestrafung, wenn sie von Menschen zugefügt wird, eigentlich:

1) Zwangsmittel, um andre von Beeinträchtigung fremder Rechte abzuhalten; entweder der Beleidigte, oder besser statt seiner die Obrigkeit, legt sie an.

2) Beyspiel zur Warnung, d. i. das Uebel, welches die Gesellschaft, (oder in ihrem Namen die Obrigkeit,) einem unrecht handelnden Mitgliede, dem ausgemachten Gesellschaftsvertrage gemäß, zufügt, um weitere Vergehungen zu verhüten.

3) Züchtigung, d. h. Uebel, welches Erzieher der Kinder oder des Volks denen, die gegen ihre Gesetze handeln, zufügen, um dadurch zu bessern.

Die natürlichen Folgen, welche manche Tugend und manche Sünde begleiten, sind gerade nicht immer — und, wenn wir über andre urtheilen, gar nicht — als göttliche Belohnung

und

und Bestrafung anzusehen; wohl aber als Erziehungsmittel, wodurch die weise Vorsehung den Menschen auf seine Pflicht aufmerksam machen will. Gleichen Zweck hat das unverdiente Wohl und das unverschuldete Uebel, das wir mit Unrecht von einem Zufall herleiten, und Glück oder Unglück nennen.

Wir selbst finden uns zwar entweder belohnens- oder bestrafenswerth im Allgemeinen; aber wir können doch nicht bestimmen, in wie weit wir es sind. S. §. 49. Ist es aber von dem Tugendhaften zu erwarten, daß er sich mehr der Belohnung als der Bestrafung werth halte, da er immer sittliche Unvollkommenheiten an sich bemerkt? Und überläßt der, welcher Gerechtigkeit liebt, sich nicht gern dem, der in der Vergeltung sich gegen jeden gerecht erzeigt — Gott?

Anm Es versteht sich von selbst, daß die Tugend nicht lohnsüchtig seyn darf; Tugend aus Furcht vor Strafe, d. i. erzwungene, sklavische Tugend, ist ebenfalls ein Unding.

§. 53.

Das Gewissen.

Das Gewissen ist das Bewußtseyn, daß man durch seine Handlung entweder Achtung oder Verachtung, Belohnung oder Bestrafung verdiene. Es setzt also zum Grunde:

1) Daß man den sittlichen Werth seiner Handlung richtig beurtheile. In der Rücksicht ist es entweder irrig oder richtig, dunkel oder

klar oder deutlich, genau und bestimmt oder zweifelhaft, (daher die Gewissensskrupel,) aufgeklärt oder roh, schwach oder leichtsinnig oder schmeichelnd, entschuldigend oder beschönigend oder rechtfertigend, weit oder peinlich.

2) Daß man den sittlichen Werth seiner Handlung richtig und im gehörigen Grade der Lebhaftigkeit fühle. In der Rücksicht ist das Gewissen schlafend oder wachend, empfindlich oder unempfindlich — verstockt, zart oder grobfühlend, ängstlich, ruhig oder unruhig oder froh — gut, böse.

Das Gewissen muß aber auch, wenn es so ist, wie es seyn soll,

3) Das wirken, was es zu wirken bestimmt ist, nehmlich Furcht vor göttlicher Bestrafung, wenn es böse — und Hoffnung göttlicher Belohnung, wenn es gut ist.

Bey dem tugendhaften Menschen wirkt es vor der That ein pflichtmäßiges Verhalten — es hält ihn von der Sünde ab; während der That entweder Stärkung in der Tugend, oder Ablassen von der Sünde; nach der That entweder Beruhigung oder Reue.

Da das Gewissen uns so sehr auf unsern Werth oder Unwerth aufmerksam macht; da es dazu bestimmt ist, uns von der Sünde abzuhalten und in der Tugend zu heben; da es selbst eine starke Tugendübung, eine Aeußerung der Gerechtigkeit

tigkeit ist: so liegt viel daran, daß es kultivirt werde, d. h. daß man seine sittlichen Urtheile immer mehr berichtige, und seine Gefühle auf den gehörigen angemessenen Grad belebe. Die Mittel dazu zeigt die Uebungslehre.

§. 54.

Selbstkenntniß.

Bisher haben wir im Allgemeinen den sittlichen Charakter abgehandelt: allein so viele Menschen es giebt, so vielerley sind die Charaktere, der Art sowohl als dem Grad ihrer Ausbildung nach. Wir können daher nicht von jedem besondern Charakter reden. Dennoch liegt viel daran, daß ein jeder seinen Charakter kenne, um zu wissen ob er tugendhaft oder untugendhaft, in welchem Grad er das eine oder das andere sey, und worin er Verbesserung bedürfe. Dieses ist die Selbstkenntniß. Der berühmte Weise Athens, Solon, empfiehlt sie nicht ohne Grund als das vorzüglichste Mittel zur Weisheit, (γνωθι σεαυτον.)

Es muß aber doch hier Anleitung gegeben werden, seinen Charakter kennen zu lernen. Hierzu mögen folgende allgemeine Regeln dienen.

1) Prüfe dich aufrichtig, d. h. untersuche genau, was du für ein Mensch bist, was du thust, und nach welchen Maximen du handelst. Dabey hüte dich besonders, daß dir die Eigenliebe oder der Eigendünkel keinen übeln Streich spiele.

2) Untersuche in deinem zurückgelegten Leben mit unparteyischer Genauigkeit, welche Pflichten du ausgeübt, und welche du unterlassen, welche Sünden du begangen, welche gute oder böse Gewohnheiten du angenommen hast: nimm dabey die Pflichtenlehre zur Hand, und bemerke zugleich, worin du etwa noch unwissend bist.

3) Siehe, ob du die Triebfedern der Pflicht zu deiner Maxime hast, und welche sinnliche Triebfedern dabey Einfluß hatten — wie weit die Lauterkeit deiner pflichtmäßigen Handlungen geht.

4) Erforsche die Stärke deiner sittlich guten Maximen, bemerke welche Hindernisse sie überwunden haben, oder welchen sie unterlegen sind, bemerke deine Lieblingsneigungen, und denke dich zur Probe in diese oder jene Versuchung, wie du da widerstehen würdest.

5) Ist deine gute Maxime herrschend gewesen, und bist du versichert, daß sie es immer bleiben wird — ist sie oft wankend geworden — ist dein Charakter veränderlich? — Diese Fragen suche dir zu beantworten.

6) Du kannst durch einige Aufmerksamkeit auf dich bald entdecken, ob du mehr Tapferkeit als Geduld, oder umgekehrt — ob du mehr Enthaltsamkeit als Mäßigkeit, oder umgekehrt, besitzest.

7) Bemerke dir die Gegenstände, in deren Rücksicht du mehr, so wie die, bey denen du weniger Enthaltsamkeit besitzest. Halte dich darum noch nicht besser als andre, wenn du dich in Din-

gen

gen enthaltsam siehst, worin es andre nicht sind; diese sind's vielleicht dagegen in Dingen, worin du es nicht bist. Bist du enthaltsam im Trunk, in der Wollust, im Zorn, so ist es der andre vielleicht mehr im Essen, in Vergnügungen des Umgangs, in der Liebe ꝛc.

8) Eben solche Bemerkungen mache bey dir in Absicht der Mäßigkeit.

9) Desgleichen, was die Tapferkeit; wie auch

10) was die Geduld betrifft. Du bist vielleicht gegen Lebensgefahren tapfer — bist du es aber auch gegen Beschwerlichkeiten? — Du bist wohl in Absicht körperlicher Schmerzen geduldig — bist du's denn auch im Anhalten an einem mühsamen Geschäfte?

11) Lerne auch deine körperlichen und Geistesanlagen so genau als möglich kennen, z. B. wie deine Einbildungskraft, dein Gedächtniß, Witz, Scharfsinn, Verstand u. s. w. beschaffen sey.

12) Desgleichen auch die Richtungen deiner Sinnlichkeit und deines Begehrungsvermögens — ob du z. B. mehr Hang zum Wohlwollen oder zum Neide, zur Raubsucht u. s. w. habest — ob du viel oder wenig Geschmack am Schönen oder Gefühl für's Erhabene in dir antrifft.

Alles dieses erfährt man nicht bloß durch Untersuchung des zurückgelegten Wandels, sondern auch durch beständige Aufmerksamkeit auf sein gegenwärtiges Thun und Lassen. Sogar in den Träumen lernt man sich kennen, denn in ihnen zeigt sich der Charakter ohne Rückhalt in Lagen, worin

in man noch nie gewesen ist; die darin begangenen Handlungen werden daher auch zugerechnet, in wie fern sie im sittlichen Charakter gegründet sind.

Besonders dient auch das zur Selbstkenntniß, daß man sich in Lagen denkt, worein man kommen könnte, um zu sehen, wie man sich verhalten würde. Bist du z. B. überzeugt, du würdest eine kleine Ungerechtigkeit begehn, wenn du einen großen Vortheil dadurch erhalten solltest, so prüfe dich, ob du sie auch begehen würdest, wenn jener Vortheil kleiner, wenn er nur so oder so groß wäre.

§. 56.

Außerdem ist bey der Selbstprüfung noch auf folgendes Rücksicht zu nehmen:

1) Auf das Temperament. Man versteht darunter die Mischung der Bestandtheile des Körpers, welche auf die Stärke der Empfindung und der Thätigkeit Einfluß hat. Es giebt zwey Haupttemperamente, das lebhafte und das träge; zwischen beyden lassen sich aber noch viele Abstufungen denken — so viele als die Zahl der Menschen vielfach ist. Jeder kann aber leicht bey sich abnehmen, ob er mehr lebhaft oder mehr träge dem Temperamente (nicht etwa der Gewohnheit) nach sey. Immer wird der Charakter sich nach Verschiedenheit des Temperaments verschieden äußern. Auch die Tugenden bekommen dadurch eine eigne Gestalt: die Menschenliebe z B. zeigt sich in dem Menschen von lebhaftem Temperamente

anders

anders als in dem von trägem; jener ist vielleicht ein Paulus, dieser ein Johannes. Eben darum hat auch die Tugend nach der Verschiedenheit beyder verschiednen Widerstand, verschiednen Kampf. Bey dem trägen Temperamente muß sie die Trägheit und was von selbiger abhängt — bey dem lebhaften Temperamente muß sie die Hitze und was dadurch entsteht, immer mehr zu besiegen suchen. Nur dann zeigt sie sich erst als wahre Tugend im Gegensatze der Temperamentstugend, die bloß durch das Temperament bewirkt wird, z. B. die Friedfertigkeit aus Trägheit, der Geschäftseifer aus natürlicher Lebhaftigkeit.

2) Auf das Klima, oder die Beschaffenheit des Landes, worin man geboren und aufgewachsen ist. Die Erfahrung lehrt, daß die Stärke und Richtung der Sinnlichkeit sehr vom Klima abhängt. Denn daß der Engländer zur Schwermuth, der Deutsche zur Nachahmung, der Franzose zum Leichtsinn, der Spanier zur Feyerlichkeit, der Italiäner zum feinen Gefühle, der Morgenländer zur Wollust, der Persianer zur gesellschaftlichen Unterhaltung u. s. w. vorzüglich geneigt ist, daß die Bewohner des heißen Erdstrichs mehr grobsinnliche, die des nördlichen feinere und thätigere Neigungen haben, das muß doch wohl in der Beschaffenheit und Lage des Himmelsstrichs seinen Grund haben. — Auch hiernach nimmt die Tugend ein eignes äußeres Gewand in gewisser Rücksicht an, und hat eigne Schwierigkeiten zu besiegen. Dem Deutschen z. B. wird die Gefälligkeit

im Umgange leichter als dem Engländer, der hingegen zur Großmuth und Festigkeit des Charakters mehr aufgelegt ist, so wie der Franzose mehr zum äußeren Anstande der Gefälligkeit (Höflichkeit.) Der Deutsche hat mehr gegen die Sünden, die aus der Nachahmung entstehn, z. B. Nachahmung böser oder unnützer Gewohnheiten, Aufstreben zu höheren Ständen, Modeaufwand ꝛc. zu kämpfen; der Engländer mehr gegen die Fehler der eigensinnigen Beharrlichkeit oder der Schwermuth, (z. B. den Selbstmord;) der Franzose mehr gegen die Sünden, welche von allzu großer Lebhaftigkeit und Eitelkeit hervorgebracht werden, (daher z. B. die schrecklichen Auftritte der Freyheitsschwärmerey;) der Italiäner ist zur Eifersucht, List u. dergl. geneigter ꝛc. — Aber in jedem Klima wächst Tugend; sie gedeiht in einem so gut wie in dem andern, durch die Freyheit, die überall ist, wo nur Menschen sind, hervorgebracht.

3) Auf die Verfassung des Volks, worin man aufgewachsen ist. Nicht nur die Landesregierung, sondern noch mehr die herrschenden Gebräuche, Meinungen, Moden, begünstigen oder hindern manche Tugend mehr — reitzen oder hemmen manches Laster mehr oder weniger. So ist z. B. die Gastfreyheit des unverdorbnen Deutschen und Schweizers mehr eine Folge der Allgemeinheit des Gebrauchs, als der Ueberlegung; so auch die Sitte der Selbstrache, Prozeßsucht, Schlägerey, Duelle ꝛc. in Deutschland. Klima und Landessitte bringen gemeinschaftlich die sogenannten

nannten Nationaltugenden und Nationallaster hervor. Schon von den alten Deutschen rühmte man die Ehrlichkeit, Treue, Keuschheit, Tapferkeit, einfache Lebensart; dagegen herrschten unter ihnen die Neigungen zum Trunk, Spiel, Krieg, die Abneigung gegen die ruhigeren häuslichen Geschäfte, und hartnäckiger Eigenwille. Finden sich nicht noch die Spuren davon auch unter ihren kultivirten Nachkommen?

4) Auf die Erziehung. Schon aus dem Vorhergehenden erhellet ihr großer Einfluß. Er ist zum Erstaunen groß. Fühlt es an euch selbst, ihr jungen Leute, fühlt euer Gutes, das ihr an euch habt, und verdankt es euren Eltern, Lehrern, Erziehern — verdankt es Gott, der euch von Kindheit auf gerade in die Umstände kommen ließ, die euch zu euren Vorzügen verhalfen; ohne das alles würdet ihr elende Menschen geworden seyn. Aber entschuldigt nicht eure Fehler zu viel durch üble Erziehung; ihr habt vielleicht mehr Antheil daran, als euch die Eigenliebe glauben läßt. Gewiß sind wenigstens die Fehler eures Herzens euer eignes Werk, wenn sie gleich durch die Erziehung veranlaßt wurden. Denn freye Wahl hatte euer Wille immer. Entschuldigungen in Absicht der Bösartigkeit des Willens zeigen immer an, daß es an wahrer Reue (§. 47) fehlt, und noch willkührliche Beharrlichkeit oder einiger Wohlgefallen an untugendhaften Gesinnungen da ist. — Daß auch Bildung des Verstandes, oder Zunahme an Kenntnissen

nissen und Uebung in der Denkkraft großen Einfluß auf den tugendhaften Charakter haben kann, ist von selbst klar.

Didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse feros.

Des Geistes Bildung macht die Sitten mild,
Und streifet jedes Rauhe ab,

sagt der Dichter Ovid. Hingegen kömmt auch hierbey wieder alles auf das Herz (den freyen Willen) des Menschen an. Der gebildetste Kopf macht eines bösen Menschen Handlungen nur um so viel schlimmer. Verstandesvorzüge sind wie der Reichthum, an dem man ein Mittel in den Händen hat, zum Wohl aber auch zum Wehe vieler Menschen. Wie gefährlich sind ein Cartouche, ein Cagliostro u. dergl. Köpfe für die Welt!

5) Auf die Stimmung des Gefühls. Außerdem, daß dieses vom Temperamente, Klima und andern Dingen abhängt, finden sich noch andre Eigenheiten bey jedem Menschen. Mancher ist mehr zu geselligen, mancher mehr zu selbstsüchtigen Neigungen aufgelegt. Aber besonders merkwürdig ist jene Anlage, die der Schöpfer in die Natur eines jeden Menschen legte, die aber in ungleichen Graden ausgebildet ist — der Sinn für das Schöne und Erhabene. Er ist etwas ganz Uneigennütziges, wiewohl er mit stillem, edlem Vernügen verknüpft zu seyn pflegt. Er ist eine unversiegbare Quelle der reinsten Freuden, und öffnet das Herz so ganz unmittelbar der Tugend.

a) Der

a) Der Sinn für das Schöne, oder das uninteressirte Wohlgefallen am Schönen, d. i. der Geschmack, gewöhnt zur Uneigennützigkeit und zum freyen Wohlgefallen am Sittlichguten; nebenher hat er auch den Nutzen, daß er die übrigen Seelenkräfte belebt. Freuest du dich der schönen Natur, weilst du bewundernd vor der Blume, lauschest du dem muntern Vogel, und gönnst du dem Thierchen seine Munterkeit, sein frohes Daseyn — und möchtest alles das Schöne nicht gern in der Natur vermissen, möchtest du kein Blümchen gerne zernichtet, kein Vögelchen um seine Freyheit gebracht sehen: so freue dich der Gutartigkeit deines Herzens; die tugendhafte Gesinnung ist ihm gleichsam natürlich; aber eben darum, daß sie dir leichter ist, sollst du es weiter darin bringen.

b) Der Sinn oder das Gefühl für das Erhabne. Es wird durch den Anblick von Macht und Größe erregt, oder durch die Vorstellung davon, und die Seele fühlt sich alsdann, indem sie das große Bild zu umfassen strebt, über die ganze Natur erhaben; sie fühlt das Göttliche, das Unbegreifliche in sich, ihre Würde. Nichts erhebt das Herz mehr zum heldenmüthigen Kampfe in der Tugend, als dieses Gefühl. Der Eindruck, der mächtige Eindruck, womit die sternenbesäete blaue Ferne, oder die durch einander geworfenen Gebirge, oder die offne See mit ihren Wogen und Stürmen dich hinreißt — dieser fordert

dich

dich zu desto größeren Siegen des Kampfes für die Pflicht auf; denn dein Herz ist für diese Siege gestählt. (Man lese hierbey etwa die Beschreibung des Niagära Wasserfalls, und bemerke den Eindruck, welche diese prächtige Naturscene auf den edelen Wilden gemacht hat. C. Campes Reisebeschr. 10ter Theil.)

Gehen wir nun zu den Tugendmitteln über! Die Kenntniß derselben wird uns, nach dieser vorläufigen Betrachtung über den Charakter, hoffentlich leichter und — interessanter. Nur noch ein Beyspiel zum Beschluß der Charakterlehre, und zwar ein warnendes Beyspiel vom allmählichen Uebergang in einen lasterhaften Charakter. — Beyspiele der bessern Art? — diese möget ihr an euch selbst finden! —

§. 56.

Der berüchtigte Römische Tyrann, der Cäsar Nero, war nicht gleich im Anfange von so bösem Herzen, als seine Handlungen vermuthen lassen. Er hatte vielmehr gute Anlagen und gute Gefühle in seinen Jünglingsjahren. Er bewies seinen Geschmack für's Schöne, (und auch zum Theil für das Erhabne,) durch das Wohlgefallen, das er an öffentlichen Schauspielen, Kämpfen, und besonders an der Musik fand. Aber er ward zu frühe Beherrscher eines großen Reiches, ehe er noch gewöhnt war, sich selbst zu beherrschen. Nun ward sein Hang für jene Vergnügungen bis zum Unsinn ausschweifend — denn wer hielt ihn zurück?

rück? Seine Mutter Agrippina mußte er entfernen, weil sie zu herrschsüchtig war. Nur bedenke man, welche Menge von Schmeichlern die Eitelkeit des jungen Fürsten verstärkte, welche Menge von dienstfertigen Leuten die Befriedigung seiner jugendlichen Leidenschaften erleichterte! Wär's da nicht zu verwundern, daß ein Seneka, (sein Lehrer,) doch noch einigen guten Einfluß auf ihn hatte? Indessen ward seine Sinnlichkeit immer ausschweifender. Der junge Nero war zu einem gewissen Muthwillen geneigt, der eine Art von Laune war, die man vielleicht manchmal — leider! — belachte, aber noch öfter — verwünschte, weil sie weder durch Strafe noch durch Vorstellungen unterdrückt werden konnte. Hierzu kam nun die Geschlechtsliebe — ein Naturtrieb, der unter Leitung einer tugendhaften Enthaltsamkeit veredelt werden kann, aber, ach! so manchen Jüngling unter das Vieh erniedrigt und in das größte Verderben gestürzt hat. Seine Neigung fiel auf eine gewisse Poppea, die ihn so zu fesseln wußte, daß er ihr nichts abschlagen konnte. Und diese vermochte ihn dahin, daß er — entsetzlich! — seine eigne Mutter tödten ließ. Freylich war diese die Urheberin seines Verderbens, freylich sah er ihr schändliches Betragen ein, und das mochte wohl seiner That den Schein der Regenten-Gerechtigkeit geben. Aber, sobald sie verübt war, so empörte sich seine Menschheit; er fühlte das Abscheuliche, ohnerachtet der Senat die Handlung billigte; Gewissensbisse quälten ihn; er suchte sich deren zu entledigen, und wodurch?

Seht hier den Gang des Lasters! Nicht durch Besserung seiner selbst suchte er den inneren Frieden, nein, er ging den Zerstreuungen nach, oder nahm sie vielmehr gern an, so wie sie ihm angeboten wurden. Es folgte nun immer eine Lustbarkeit auf die andre; Nero kam aus dem Taumel nicht anders zu sich selbst, als durch den Ueberdruß, den jedes Uebermaß des Genusses nach sich zu ziehen pflegt. Aber desto erfindrischer wurde er in den Wollüsten, und desto willkommener waren ihm junge Liederliche, die ihm die Hand dazu boten, und die der Imperator darum Freunde nannte. Seine Günstlinge dachten auf nichts, als auf Befriedigung seiner Leidenschaften und Launen, und er dachte auf nichts, als auf Genuß und Mittel des Genusses. So mußte wohl ein Laster nach dem andern in sein Herz schleichen; die Verschwendung gebar ungerechte Habsucht, die Gefahr, worein sein unsinniges Betragen ihn stürzte, Grausamkeit. Seine Laune, die keine Zügel kannte, brachte noch gar unsinnig- grausame Thaten hervor, zu deren Entschuldigung er dann sich genöthigt glaubte, um noch größere Abscheulichkeiten zu begehn. Im Anfall einer solchen Laune ließ er z. B. einen Theil Roms einmal anzünden, um das Schauspiel des brennenden Trojas sich vorzustellen; und da nun das Volk zur Empörung dadurch gereitzt wurde, so suchte Nero diesem Uebel vorzubeugen, durch falsche Beschuldigung einer Gesellschaft, die keinen andern Zweck hatte, als gute friedsame Gesinnungen auszubreiten — er ließ eine grausame Verfolgung über die unschuldigen

digen Christen ergehn. So folgten bey ihm Laster auf Laster, Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten, Mordthaten auf Mordthaten. Mehrere, die durch die engsten Bande des Bluts mit ihm verbunden waren, ließ er hinschlachten, und auch seinen vortrefflichen, von ihm selbst ehemals geachteten Lehrer, den Weisen, Seneka, der sich von dem Hofe, wo er sich unnütz sah, entfernt hatte, auch den ließ er hinrichten. So wurden endlich alle gute Gefühle erstickt, alle Gewissensbisse im Entstehen zernichtet, der ganze Charakter vergiftet, und Nero — dem menschlichen Anscheine nach — gar nicht mehr fähig noch etwas Gutes zu thun. Als endlich der gerechte Unwille und Entschluß des Senats ihn in Lebensgefahr brachte, als die herannahende Gefahr den Tyrannen in Verzweiflung stürzte, und die Verzweiflung seine Sinnen zerrüttete, da setzte er den Dolch an seine Kehle, und — sein Günstling mußte ihm helfen — er stieß zu, und endigte so sein schändliches Leben durch einen schändlichen Selbstmord. Höllenqual war es, als er in seinen letzten Stunden sich wechselsweise verachtete und mit Thränen bejammerte. Da rief er mit Bitterkeit über sich selbst aus: „Was für einen Künstler wird die Welt in mir verlieren!“ (qualis artifex pereo!) Er verschied mit einem fürchterlich starrenden Blicke, selbst im Tode ein schreckliches Schauspiel des lasterhaften Charakters.

Du erschrickst, o Jüngling, vor diesem Anblick — du trauerst über die Menschheit, die in ein solches Ungeheuer ausarten konnte! — Wohl,

halte ihn fest, diesen Eindruck; prüfe dich, prüfe deine Handlungsweise, und findest du nur Eine untugendhafte Neigung in deiner Seele herrschend, ach so erschrick über dich. Ach, es bedarf nur ähnliche Lagen und Umstände, daß vielleicht dein Charakter in ähnliche Lasterhaftigkeit versinke. Und Gott sieht das Herz; nicht sowohl das, was der Mensch dem Aeußeren nach ist, als das, was er unter Umständen seyn würde, das bestimmt den innern Gehalt seines Charakters. Darum befestige in dir die Grundmaxime, die den Tugendhaften vom Lasterhaften unterscheidet, den lebendigen Entschluß: gut zu seyn und immer besser zu werden; halte fest bey diesem Vorsatze, als bey deinem köstlichsten Kleinode, weiche weder zur Rechten noch zur Linken, halte dich für einen Helden, der immer siegen wird, wenn er für die Tugend kämpft, aber sey wachsam, als könntest du jeden Augenblick von der Sinnlichkeit besiegt werden, wenn du nicht immer muthigen Widerstand thust.

Dritter Abschnitt.

Die Lehre von den Mitteln zur Beförderung sittlicher Vollkommenheit; oder Uebungslehre der Tugend. (Ascetik.)

§. 57.

Sobald der Mensch einmal den Vorsatz gefaßt hat, tugendhaft zu seyn, d. i. gut zu seyn und immer besser zu werden, oder mit andern Worten, sobald er einmal die Maxime gefaßt hat, das zu thun, was recht ist, d. i. nach dem Sittengesetze zu handeln, oder ein Gott wohlgefälliger Mensch zu werden; so fragt er gewiß: Wie fange ich es an, um es in der Tugend recht weit zu bringen? Er ist also begierig, die Art und Weise kennen zu lernen, wie er sich in der Tugend übt.

Jener Vorsatz ist freylich schon an und für sich selbst das wirksamste Mittel, es in der Tugend immer weiter zu bringen, wenn er gehörig unterhalten, belebt, und dem Gemüthe immer vergegenwärtigt wird. Aber eben das soll die Tugendmittellehre zeigen. Auch hierzu muß in den moralischen Wissenschaften Anleitung gegeben werden.

Anm. Man könnte auch Anweisung zu den Mitteln verlangen, wodurch man in sich den Vorsatz, tugend-

haft zu seyn, erwecken solle. Allein wozu sollte jemand diese Anweisung verlangen? Wer sie verlangen würde, hat ja schon den Vorsatz, und wem es nicht darum gilt tugendhaft zu seyn, verlangt auch keine Anweisung dazu. Ein andres ist's, ihn bey andern zu bewirken. Mittel hierzu anzugeben, würde die Wissenschaft des Umgangs mit Menschen, und insbesondre die Erziehung versuchen. Allein damit wäre doch nicht viel ausgerichtet. Den Vorsatz fassen: „ich will gut seyn," das ist eine einzelne That, die ganz vom freyen Willen abhängt. Er kann nur durch Vorhaltung der Pflicht — nicht durch Ueberredungskünste u. dergl. — erweckt werden. Denn der Vorsatz besteht nur in der Achtung für die Pflicht, nicht in eigennützigen Absichten.

§. 58.

Erstes Mittel: Kenntniß der Pflichten.

Der Vorsatz, das zu thun, was recht ist, verlangt nothwendig Kenntnisse dessen, was man thun soll, d. i. der Pflichten, und zwar nicht nur der Pflichten im Allgemeinen, sondern auch in ihrer besondern Anwendung. Im Allgemeinen sind sie in kurzer Zeit zu erlernen, und schon in den Jahren der Kindheit, wo man einiges Nachdenkens fähig ist, können die Hauptpflichten gelehrt werden. Aber die weise Anwendung derselben auf's gemeine Leben kann nie ausstudirt werden; durch beständiges bey der fortschreitenden Erfahrung und Lehre geübtes Nachdenken bringen wir es zu immer ausgebreiteterer und gründlicher Geschicklichkeit. Es fragt sich nur, wie diese Geschicklichkeit am besten erworben wird. Und das geschieht: 1) Durch

1) Durch den Unterricht von Eltern und Lehrern, der in der Sittenlehre ertheilt wird, nicht nur in den dazu bestimmten Lehrstunden, sondern auch gelegentlich. Der gelegentliche Unterricht kann schon früh mit den Kindern angefangen werden.

2) Durch Uebung der Urtheilskraft überhaupt, indem man überhaupt sich gewöhnt, Regeln auf bestimmte Fälle anzuwenden. Grammatische Exercitien sind z. B. eine solche Uebung, wodurch die Urtheilskraft gestärkt und daher geschickter wird, auch die Anwendung der allgemeinen Gebote auf einzelne Fälle zu machen.

3) Durch Uebung der sittlichen Urtheilskraft, d. i. wenn man die Gebote auf die Handlungen in mehreren Fällen anwendet. Hierzu giebt's zwey Wege, einen leichteren und einen schwereren, die aber doch beyde eingeschlagen werden müssen. Der leichtere: — Untersuche bey dieser oder jener vorkommenden Handlung, was dabey Pflicht, und warum es Pflicht ist. Der schwerere, der eben darum die Urtheilskraft stärker übt: — Besinne dich oft bey der Vorstellung irgend einer Pflicht auf Beyspiele, wo und wie sie ausgeübt werden könne. Je besser die Naturanlagen des Kopfs, z. B. Einbildungskraft, Witz, Scharfsinn, Urtheilskraft, sind, desto schärfer kann und soll die sittliche Urtheilskraft werden. (Matth. 25, 14-30.)

Anm. Hier ist bloß von der Verstandesübung zu sittlichem Zwecke die Rede. Aber eben diese Verstandesübung ist dem Gutgesinneten, (d. i. dem, der jenen

nen Grundvorsatz der Tugend hat,) zugleich eine Herzensübung. Durch wiederholte richtige Vorstellung dessen, was man thun soll, wird die Achtung für die Pflicht gestärkt, und das Herz zur Bewundrung der Tugend erhoben; der vernünftige Enthusiasmus für Tugend wird also befördert.

§. 59.

Zweytes Mittel: Kenntnisse, die Triebfedern der Handlungen betreffend.

Es kommt nicht nur auf die Gesetzmäßigkeit der Handlungen an, sondern auch auf die Lauterkeit der Gesinnungen, auf die Reinheit der Triebfedern, die dabey zum Grunde liegen. Die Uebung in der Tugend erfordert es, sie immer mehr zu reinigen. Das geschieht aber nicht anders, als wenn man die falschen, (eigennützigen, sinnlichen,) Triebfedern kennen lernt, um sie durch die reinen zu verdrängen. Im gemeinen Leben gilt manches als Tugend, was nur Scheintugend und Sinnlichkeit oder Eigennutz ist, z. B. Almosengeben aus natürlicher Gutherzigkeit oder aus Ehrgeitz. Wer nun darauf nicht aufmerksam ist, hält sich für tugendhaft, wenn er noch weit davon entfernt ist, und unterläßt da die Verbesserung des Herzens, wo sie doch so nöthig ist. Je besser man daher die möglichen falschen Triebfedern einer Handlung kennt, desto eher kann man sie vermeiden. Zu dieser Kenntniß gelangt man:

1) Durch unparteyisches scharfes Nachsuchen nach den Triebfedern der eignen Handlungen,

d. i.

d. i. durch Kenntniß seines Herzens. (S. §. 54 und 55.) Du wirst finden, daß deine besten Handlungen nicht ganz rein von unlauterem Antriebe sind.

2) Durch Beurtheilung der Maximen, nach welchen andre handeln. Aufmerksame Beobachtung auf ihr Betragen in allerley Fällen lehrt sie kennen. Eine gefährliche Sache! Sehr leicht verfällt man dabey auf Ungerechtigkeiten, Lieblosigkeit, Raisonnirsucht, Verachtung der Menschheit und Verdammungssucht. Aber gerade um desto mehr kann dieses Urtheilen in der Sittlichkeit üben; einmal durch Kenntniß des menschlichen Herzens, (die man dann auf sein eignes anwenden muß;) für das andre, indem man die harte Versuchung zu jenen Versündigungen überwindet. Es ist also nur den Starken rathsam, die von sich überzeugt sind, daß sie über der Absicht die Menschheit zu veredeln, nicht gegen die Menschen unerlaubte Gesinnungen in ihr Herz einschleichen lassen. Charakterschilderungen von lange verstorbenen Personen, (z. B. vom Kaiser Nero,) sind für die Jugend die besten.

Anm. Auch dieses Mittel erhebt, indem es die zur Erhöhung der Tugend nöthigen Kenntnisse verschafft, zugleich das Herz. Plato, der berühmte Griechische Weise, sagt: wenn wir die Tugend in ihrer wahren Gestalt erblicken sollten, so würden wir alle zu ihr hingezogen werden. Aber die Lauterkeit der Triebfedern ist eben ihre wahre Gestalt; je mehr wir darauf aufmerksam gemacht werden, desto gröser wird unsre Bewunderung der Heiligkeit, und desto angestrengter das Bestreben

des Tugendhaften, der Heiligkeit sich zu nähern. — Ist es d mnach wohl zweckmäßig, durch bloße eigennützige Beweggründe die pflichtmäßigen Handlungen empfehlen zu wollen? Zur Unterstützung der reinen mögen sie wohl dem sinnlichen Menschen dienen; aber die reinen und wahren Verbindungsgründe müssen doch vorzüglich dargestellt werden. — Handlungen, deren Triebfedern entschieden gut sind, sollten, so klein sie auch erscheinen, öffentlich mehr gepriesen werden, als die glänzenden Handlungen von zweydeutigem inneren Werthe, die man in den Zeitungen lieset und bewundert, da sie doch — nichts mehr als Pflicht waren. Nicht das, daß die Pflicht geschieht, sondern daß sie aus lautern Absichten geschieht, ist es, was Bewunderung verdient.

§. 60.

Drittes Mittel: Der Glaube an die Religionswahrheiten.

Es ist unmöglich tugendhaft zu seyn, ohne an Gott und Unsterblichkeit und an die Lehren, welche hieraus folgen, zu glauben, d. i. ohne den Glauben an die Religionswahrheiten. (In der Religionslehre wird das gezeigt.) Je richtiger dieser Glaube und je fester er ist, desto mehr wird die Tugend dadurch erhalten, befördert und erhöht. Zweifel über die Hauptwahrheiten der Religion oder gar gänzlicher Unglaube, (Irreligiosität,) zieht das äußerste Sittenverderbniß nach sich. Daher ist es nöthig, eine gründliche und wahre Ueberzeugung von den Religionswahrheiten zu suchen, zu stärken, zu beleben. Das geschieht:

1) Durch

1) Durch den Weg der Wahrheit, d. i. durch ein richtiges unparteyisches Denken nach den Gesetzen der menschlichen Vernunft. Ein Verstand, der durch andre Wissenschaften darin geübt ist, wird auch hierzu besonders geschickt seyn. Doch reicht auch die gemeinste Menschenvernunft zu, die ihr nothwendigen Religionswahrheiten einzusehen; sie liegen einem jeden nahe: wer glaubt z. B. nicht, daß ein Gott sey?

2) Durch eine besondre Achtung für diese Wahrheiten. Sie müssen als heilig angesehen werden, weil sie so innig mit der Tugend verwebt sind. Sie entweihen, (z. B. durch Geringschätzung, spöttischen Witz,) heißt die Sittlichkeit selbst verachten und in der Wurzel untergraben. Ein Religionsspötter ist ein Verächter des Sittengesetzes. Mit jener Achtung besteht indessen gar wohl unparteyische Prüfung ihrer Wahrheit und Richtigkeit, ja sie wird hauptsächlich durch die Achtung befördert.

Anm. Diese Uebung des sittlichen Verstandes, giebt zugleich dem Herzen stärkende Nahrung. Die großen Ideen von Gott und Unsterblichkeit vermögen den Tugendeifer des Gutgesinnten auf das höchste zu spannen. Was begeistert mehr, als die Vorstellung von dem Heiligen, der alle meine Gesinnungen sieht? oder als die Vorstellung eines unendlichen Wachsthums in der Tugend, mit steigender Seligkeit verbunden?

§. 61.

Viertes Mittel: Wärme für Tugend.

Die ausgebreitetste Kenntniß, die gründlichste Ueberzeugung von dem, was zur Ausübung

der Pflichten gehört, hilft zu nichts, wenn sie nicht auch lebendig wird, und in das Thun übergeht. Was ist es denn nun, was hinzu kommen muß, um das zu bewirken? Vor allen Dingen die Maxime, auch darnach zu handeln; aber diese muß sich nun mit einem lebhaften Gefühl für das, was recht, was gut, was edel ist, verbinden, damit der ganze Mensch, nach seiner vernünftigen und sinnlichen Natur, zum höchsten Zwecke seines Daseyns in Thätigkeit gesetzt werde. Alles in dem Menschen soll in Eine Harmonie gestimmt werden; sein Denken, Fühlen und Handeln soll zusammen in Einklang gebracht, ihn zur Tugend erheben. Ein solches Gefühl heißt Wärme oder Enthusiasmus für Tugend. Dabey ist zu bemerken:

1) Daß der Enthusiasmus vernünftig sey. Er darf nicht so weit gehen, daß die Vernunft darüber im mindesten ihrer nüchternen Ueberlegung beraubt werde, sonst widerspräche er ja der Tugend; vielmehr muß er zum reifen Beurtheilen der Pflicht aufgelegt machen. So unterscheidet er sich von Schwärmerey. Z. B. die Aufopferungen für Religion oder Freyheit des Vaterlands, oder für Errettung eines Menschenlebens sind oft theils unnöthig, theils unzweckmäßig angebracht, weil man mehr einer blinden Begeisterung, (die immer einen edeln Grund haben konnte,) folgt, als man richtig prüft, was denn eigentlich hier die Pflicht verlange.

2) Daß das Herz jedem guten Gefühle, welches den Eifer für Tugend erhöhet, offen ste-

hen

hen müsse. Schäme dich also solcher Gefühle nicht, wie man sich manchmal ihrer in Gesellschaften schämt. (Besonders ein häufiger Fehler auf Schulen!) Glaube nicht, daß deine Würde darunter verliere, wenn du auch die Wärme für das Gute hast, wobey andre kaltblütig bleiben. Höre gern von tugendhaften Handlungen, versage ihnen die gebührende Bewunderung nicht, und fasse selbst in deiner Begeisterung darüber edelmüthige Entschlüsse.

3) Daß das Gefühl für das Gute der Sache angemessen, nicht unschicklich, nicht zu unrechter Zeit, nicht abgeschmackt sey. Z. B. über einen unbedeutenden Fehler sich ereifern, oder über einen bedeutenden sich mehr ereifern, als die allgemeine Menschenliebe erlaubt; — zu der Zeit, wo man eine Sache reiflich überlegen sollte, sich der Begeisterung überlassen; — in einer Gesellschaft, worin es nur Widerwillen erregt, oder worin scherzhafte Laune herrscht, den feyerlichen Ernst moralischer Betrachtungen anstimmen; — bey jeder kleinen Veranlassung einen solchen feyerlichen Ernst annehmen; — Tugenden, die an sich mit Fröhlichkeit verbunden sind, sich peinlich und traurig machen — alles das wäre dem vernünftigen Enthusiasmus für Tugend nur nachtheilig.

4) Daß jene Wärme weder zu stark noch zu schwach, weder überspannt noch abgestumpft sey, sondern den gehörigen Grad habe. Widrigenfalls entsteht entweder übertriebene Empfindsamkeit,

samkeit, (Empfindeley,) oder Gefühllosigkeit, (Indolenz;) beydes ist dem tugendhaften Charakter nachtheilig. Z. B. wenn man weint bey dem Tode eines Thieres, das doch getödtet werden muß, oder wenn man den Armen mit Härte zur Arbeit ermahnt, statt ihm freundliche Unterstützung zu geben.

c) Daß durch die Wärme für eine einzelne Tugend nicht die für die andern Pflichten (für die Tugend überhaupt) Abbruch leide. In diesen Fehler verfallen oft die tugendhaftesten Menschen. Sie gewinnen diese oder jene einzelne Tugend zum Nachtheile der andern besonders lieb, z. B. die Mildthätigkeit zum Nachtheile der Sparsamkeit, (oder umgekehrt,) die Geselligkeit zum Schaden der Arbeitsamkeit, und umgekehrt ꝛc.

6) Daß die Wärme dauerhaft sey. Eine vorübergehende fliegende Hitze ist bey weitem weniger nützlich, als eine bleibende Wärme, wenn sie auch schwach seyn sollte, die aber bey jeder Pflicht rege wird.

7) Die Wärme für Tugend wird hauptsächlich durch eine weise Erziehung begründet, aber durch beständige Aufmerksamkeit auf seine Empfindungen und Neigungen, und durch die Majestät der Tugend befördert, berichtigt und veredelt.

§. 62.

Fünftes Mittel: Wärme für Religion.

Auch die Religionsüberzeugungen sollen zur Bestimmung des Menschen wirken — das ist ja eben

eben ihr Zweck. Sie sollen das Herz zur Tugend fähig machen und stärken. Zu dem Ende bringen sie gewisse Gefühle der Beruhigung und Hoffnung hervor — Gefühle, die dann vorzüglich ihren wohlthätigen Einfluß behaupten, wenn sie durch die Sinnlichkeit unterstützt werden. Also sind religiöse Gefühle, d. i. Wärme für Religion, oder angemessene Gefühle, die durch die Religionswahrheiten, welche die Vernunft einsieht, im Herzen erregt werden, als ein unentbehrliches Tugendmittel zu empfehlen. Hiervon bemerken wir eben das, was im vorigen Paragraph von der Wärme für die Tugend gesagt wurde. Das Religionsgefühl soll:

1) Vernünftig seyn; Religionsschwärmerey ist für Sittlichkeit und Menschenwohl, wie die Geschichte lehrt, die gefährlichste Sache. Aber, daß die Vernunft herrsche, heißt doch nicht, daß alle durch sie geheiligten Gefühle verdrängt werden sollen.

2) Ihm soll das Herz offen stehen. Es ist unverantwortlich, wie man oft vorsetzlich die natürlich gute Wirkung des Herzens zurück hält, indem man Religionsgefühle verlacht, oder als mit der jugendlichen Frohheit unübereinstimmend, (das sie doch nicht sind,) oder als eine dem Denker unanständige Sache ansieht. Das kommt aber daher, daß man Pietisterey und altkluges kopfhängerisches Wesen oder Aberglauben, mit einer edlen, auf Vernunft gegründeten, dem Alter und den übrigen Umständen angemessenen Wärme für

Religion

Religion verwechselt. Scheue dich also nicht, beym Anblicke der Natur an Gottes Güte und Weisheit zu denken, oder auch in laute Bewunderung dich zu ergießen; scheue dich nicht, im Gange der Weltbegebenheiten und deines Schicksals die Spuren der göttlichen Vorsehung aufzusuchen und dankbar zu erkennen, wenn du auch in allem natürliche Ursachen entdeckest — eben das ist die göttliche Weisheit, die durch die Natur zum heiligen Zwecke wirkt. Unterhalte gern deine Seele mit frohen Aussichten auf ein besseres Leben ꝛc.

3) Es soll der Sache angemessen seyn, sonst wird die gute Sache der Religion sich selbst und andern zuwider gemacht. Angemessen ist es nun:

a) Wenn es nicht tändelnd, (wie in manchen alten Kirchenliedern,) sondern von erhabener Art ist, wie es die Würde der erhabensten Ideen mit sich bringt.

b) Wenn es als etwas Feyerliches behandelt wird, d. h. nicht zum Alltäglichen herabgewürdigt, sondern nur auf wichtige Zeiten aufgespart wird. Die Menschen, welche die Beruhigungen über Gottes Eigenschaften und Vorsehung, oder die Hoffnungen eines künftigen Lebens so häufig im Munde führen, empfinden weniger und mit geringerem Erfolge dabey, als die, welche nur zu Zeiten, da, wo nehmlich dieses Seelen-Arzneymittel nöthig ist, jene Gefühle hervorrufen, aber auch dann in ihrer ganzen heilsamen Stärke empfinden. — Eben darum schicken sich Religionsgespräche

nicht

nicht anders in eine Gesellschaft, als wenn diese dazu gestimmt ist.

c) Wenn das religiöse Gefühl nicht zur Unzeit, sondern nur bey schicklichen Umständen unterhalten wird; so schickt es sich z. B. nicht in Gesellschaft, worin Scherz und Munterkeit herrschen. Daher machen solche Leute, deren schwaches irriges Gewissen sie es heißt, durch unzeitige Religionsgespräche sich und die gute Sache zuwider.

d) Wenn das religiöse Gefühl sich auch auf rührende angenehme Art ausdrückt, nicht abgeschmackt ist. Daher der Spott über die sogenannten Pietisten (Frömmlinge) und Betbrüder. Je mehr der gute Geschmack überhaupt gebildet wird, desto mehr gewinnen dabey religiöse Gefühle und ihr Ausdruck.

4) Die Wärme für Religion soll den gehörigen Grad haben; hüte dich vor der Religionsempfindeley eben so sehr, als vor der Kälte bey Vorstellung der Religionswahrheiten.

5) Sie soll keiner Pflicht, und der Tugend überhaupt, nicht den mindesten Abbruch thun; denn sie soll Mittel zur Tugend überhaupt und zur Ausübung jeder einzelnen Pflicht seyn. Hiergegen fehlten ehemals die Pharisäer, und heutiges Tags noch eine Menge derer, die sich Christen nennen, weil sie — es nur im Aeußeren sind. Matth. 23, 23. 28.

6) Sie soll dauerhaft seyn, nicht so vorübergehend, wie bey manchen, die des Sonntags

in

in der Kirche fromme Gefühle haben, und dann in Gesellschaft oder in ihrem Handel und Wandel ganz vergessen vor Gott zu wandeln. Nur dann, wenn sie mit gründlicher Ueberzeugung verbunden ist, läßt sich ihre Dauerhaftigkeit versprechen; je schwankender jene, desto unsicherer diese.

7) Sie wird ebenfalls durch Erziehung — nicht bloß durch Unterricht in der Religion — gepflanzt, (die Erziehung bedarf aber in der Absicht noch einer großen Verbesserung,) und durch fortgesetztes Nachdenken, mit zweckmäßiger Gemüthsstimmung verbunden, ernährt und vervollkommnet.

§. 63.

Sechstes Mittel: Die Andacht.

Die Unterhaltung des Herzens mit religiösen Wahrheiten, wobey der Verstand und das Gefühl zugleich darauf gerichtet sind, heißt Andacht. Die Stärke der Andacht richtet sich nicht nur nach dem Interesse, welches man an religiösen Gegenständen nimmt, sondern auch nach den natürlichen Anlagen der Sinnlichkeit, (des Temperaments ꝛc.) Es kann Menschen geben, die bey dem größten Interesse für Religionswahrheiten ihr Gefühl doch nicht zu einem hohen Grade der Andacht hinaufzustimmen vermögen. Bey der Jugend ist das nun wohl nicht der Fall; aber hier ist der Leichtsinn ein andres Hinderniß. Die Andacht ist nur eine Sache der feyerlichen Stunden, also nichts Alltägliches. Man soll sie nicht mit Gewalt erzwingen

zwingen wollen; das Herz will dazu gestimmt seyn. Es kommt also darauf an, daß man die Mittel, sich in solche Stimmung zu versetzen, kennt und benutzt, (z. B. gottesdienstliche Anstalten, wovon weiter unten.) Was Mittel gegen den Leichtsinn und die Zerstreuung der Aufmerksamkeit ist, was diese zur Ordnung und zum Anhalten gewöhnt, das macht auch zur Andacht fähig. Nur soll man über die Mittel den Zweck nicht vergessen, wie diejenigen thun, die um sich zur Andacht fähiger zu machen, Uebungen anstellen, worüber sie ihre Geistes- und Leibeskräfte schwächen, oder die Pflichten des Lebens unterlassen. Was ist z. B. von den Chinesischen Bonzen zu halten, die wohl einige Wochen unbeweglich auf einen Fleck hinsehen, um sich in der Andacht zu üben?

Aber unrecht ist es auch, wenn manche die Andacht ganz versäumen oder verachten, wenn sie die Mittel, ihr Herz zu Zeiten dazu zu stimmen, vernachlässigen und unversucht lassen.

§. 64.

Siebentes Mittel: Das Gebet.

Eine besondre Art der Andacht ist das Gebet, oder die andächtige Unterhaltung mit Gott. Jede mit Gefühl verbundene Beschäftigung mit Gott ist schon ein Gebet; also jeder herzliche Gedanke an Gottes Eigenschaften, Gegenwart, Wohlthaten, Hülfe, Führung. Dieses Gebet im allgemeinen Sinne soll allezeit bey uns Statt finden. „Betet allezeit ohne Unter-

laß!“ — d. h. richtet euer Denken und Unternehmen immer auf Gott — lasset das eure Hauptaufmerksamkeit bey allem seyn, Gott zu verehren — der Gedanke an Gott liege immer in eurer Seele zum Grunde, und werde bey jeder schicklichen Gelegenheit belebt und wirksam gemacht — wandelt vor Gott — habt Gott allezeit im Herzen, und hütet euch, daß ihr in keine Sünde willigt, oder wider Gottes Gebot handelt. — Alles das heißt der Ausdruck: immer beten. Es ist also Grundlage der Tugend, dieses beständige Gebet, und der Tugendhafte unterhält es immer als Tugendmittel. Nur ist es dem Grade nach sehr verschieden, nach der besondern Beschaffenheit des Gefühlvermögens. Bey einem kaltblütigern Menschen ist es nur ein zum Grunde liegender Gedanke an Gott, dessen er sich nicht immer bewußt ist, aber jeden Augenblick bewußt werden kann, und den er zur Zeit, wo er Stärkung in der Pflicht braucht, zum wirklichen Bewußtseyn hervorruft. Und das ist auch genug für diesen Menschen. In dem wärmer fühlenden tugendhaften Herzen dringt dieser Gedanke an Gott öfter und lebhafter hervor. Aber nur eine außerordentlich feurige Einbildungskraft des empfindsameren Tugendhaften läßt den Gedanken an Gott in einem beständigen hohen Lichte der Seele vorschweben; er feiert gleichsam ein ewiges Hallelujah — das uns Erdenbewohnern aber nicht gar angemessen seyn dürfte.

Das Gebet im engeren Sinne des Wortes, ist eine solche lebhafte Vorstellung

von

von der Allwissenheit Gottes, daß man ihm seine Gedanken auf menschliche Art mittheilt. Hier betrachten wir das Gebet als Uebungsmittel, und das ist es in vorzüglichem Grade. Denn

1) Gott wird im Gebete mit solcher Lebhaftigkeit vorgestellt, daß der ganze Mensch (als denkendes und als fühlendes Geschöpf.) von der Vorstellung seiner Heiligkeit, Güte, Allwissenheit, Weisheit u. s. w. erfüllt wird. Durch den heiligsten Gegenstand muß doch das Gemüth sittlich gut gestimmt werden.

2) Gott ist das Urbild der sittlichen Vollkommenheit; so wie ich ihn ehre, so ehre ich das Sittengesetz. Je lebhafter wir uns ihn vorstellen, desto mehr Bewundrung flößt er uns ein, und diese Bewundrung erhebt uns über alle sinnliche Lüste zur Hoheit der Tugend. Wie seelenerhebend ist also auch in der Absicht das Gebet! — Mit Gott im Umgange stehn! —

3) Wir sind von Gott abhängig, und je mehr wir das fühlen, desto mehr fühlen wir, daß wir einer heiligen und weisen Gesetzgebung unterworfen sind. Das befördert unsre Folgsamkeit. Und indem wir beten, fühlen wir uns ganz in jener seligen Abhängigkeit. Mehrere Vortheile zu geschweigen, welche das Gebet offenbar und unvermerkt für unser Herz hat. Wäre es dagegen nicht Erniedrigung, wenn man die Lebhaftigkeit seiner Empfindung gegen Gott zurückhalten, sich des Ausbruchs derselben etwa schämen, oder

es für unnöthig halten wollte, ihm seine Empfindungen darzulegen? In Absicht Gottes ist es zwar unnöthig, — er weiß unsre Gedanken von ferne — aber nicht in Absicht der Menschen, die durch diese menschliche Aeußerung ihrer Gefühle ihr Herz veredeln. Mehreres hiervon kommt in den Religionspflichten vor.

Wie vielerley ist das Gebet? So vielerley als die Gefühle gegen Gott sind. Betrachtet man ihn als Wohlthäter, so ist es Dankgebet; oder bewundert man seine Eigenschaften, so ist es Lob, im höheren Grade Preis; wünscht man im Gebete etwas von Gott, so ist's Bitte; äußert man überhaupt Vertrauen auf seine Führung, so ist es kindliche Hingebung.

Wie soll man beten? Gott Worte vorsagen, ohne dabey zu denken, ist Unsinn, ist Geringschätzung Gottes. (Matth. 6, 5 - 8.) Ohne Herzensandacht giebt's kein Gebet. Worte sind gerade nicht nöthig; — ein einzelner Gedanke, gleichsam ein Blick des Geistes auf Gott, ist oft mehr werth, als der schönste Ausdruck in Worten. Bey größerer Lebhaftigkeit pflegen aber die Gedanken sich in Worte zu kleiden, und in einem noch höheren Grade auch wohl laut zu werden. Warum wollte man das auch hindern? Körperliche Geberden, z. B. das Händefalten, können ebenfalls ein Ausdruck des Gefühls seyn, oder durch gewohnte Feierlichkeit zur Andacht stimmen. Gebetsformeln sollte man nur dann gebrauchen, wenn man sonst nicht seine Gedanken fest halten kann.

Die

Die Formel des Vater Unser müßte nur äußerst selten gebraucht werden, damit sie ihr Feierliches behalte; die gewöhnliche Herabwürdigung dieses Gebets ist unverantwortlich. Das öffentliche Beten ist dann zweckmäßig, wenn die Gesellschaft gleich gestimmt zu gemeinschaftlicher Andacht ermuntert wird. Dazu dient gewöhnlich auch das Singen, welches ein höherer Grad oder eine verschönerte Art des lauten Ausdrucks ist.

Wann, oder unter welchen Umständen soll man beten? Es ist natürlich, daß das besondre Gebet nur dann und wann geschehen kann. Bestimmte Zeiten lassen sich da nicht gut vorschreiben; aber es kann doch rathsam seyn, sich selbst Zeiten dazu zu bestimmen, und auch dabey zu halten, wenn man nicht durch irgend eine Pflicht gestört wird (S. §. 75;) die Zeit nimmt nehmlich alsdann etwas Feierliches an, und stimmt zur Andacht, z. B. des Morgens und Abends. Das Tischgebet ist nur als ein äußerlicher Beweis, daß man die Speisen als Gaben Gottes genießet, anzusehn; völlige Andacht ist dabey selten möglich. Ueberhaupt kommt alles auf die Stimmung an; es würde z. B. ganz unschicklich seyn, in einer Gesellschaft, die keinen gottesdienstlichen Zweck hat, zu zeigen, daß man bete. Im Herzen kann es wohl geschehen; doch ist die Einsamkeit der Andacht am günstigsten. Begieb dich also, wenn du im Gebete dich zu Gott nahen willst, in diejenige Lage, wo dein Herz am meisten der

Andacht fähig, und deine Aufmerksamkeit am wenigsten unterbrochen wird; bete dann nur so lange, als du deine Aufmerksamkeit auf Gott unterhalten kannst. Seiner Natur dabey Gewalt anthun wollen, möchte vielleicht den Zweck des Gebets vereiteln.

Anm. Die Gebete der Heiden (und auch zum Theil der Juden;) waren nichts anders, als entweder eine Art Zauberformeln, (carmina,) oder auch Opfer, oder Ueberredungskünste, (Schmeicheleyen,) wodurch sie sich höhere Wesen geneigt machen wollten. Wie ganz anders bey dem wahren Christen! Er betet zu einem heiligen Gott, mit Heiligung seines Herzens und Unterwerfung unter dessen heiligen Willen.

§. 65.

Achtes Mittel: Uebung des Gewissens.

Das Gewissen besteht zwar ursprünglich in einer Handlung der sittlichen Vernunft, indem diese durch Billigung oder Mißbilligung der eignen Handlungen und Gesinnungen sich offenbaret. (§. 53.) Aber hierzu gesellen sich in dem Menschen doch Gefühle. Wer ein richtiges, wachsames, lebhaftes Gewissen hat, wird öfter und mit besserem Erfolge an seine sittliche Verbesserung erinnert, als der, dessen Gewissen irrt, schläft, oder zu wenig Nachdruck hat. Folglich ist Uebung des Gewissens ein nothwendiges Tugendmittel. Wie muß aber diese Uebung beschaffen seyn? Es sind folgende Regeln zu bemerken:

1) Man

1) Man übe sich in dem Urtheil über den Werth der Handlungen überhaupt; je gründlicher, je schärfer dieses Urtheil ist, desto richtiger das Gewissen.

2) Man überlege jede Handlung, zu der man sich entschließt, vorher genau, ob sie zu billigen oder zu mißbilligen sey.

3) Man gebe sich von jeder Handlung, wenn man sie gethan hat, unparteyische Rechenschaft, und untersuche ihre Triebfedern auf das schärfste. Es ist gut, daß man zuweilen eine Selbstprüfung zu dem Ende anstellt, besonders, wenn sie durch eine müßige feierliche Stunde vergönnt ist, z. B. des Abends. Man pflegte ehedem Tagebücher anzurathen, worin das alles eingetragen würde: aber hierzu wird theils zu viel Zeit erfordert, theils verleitet es zur Heucheley.

4) Jeder guten Handlung, die du an dir bemerkst, freue dich herzlich, denke dabey an den Beyfall Gottes, und laß dich das zu fernerem Tugendfleiße aufmuntern.

5) Sey aber nicht zu nachsichtig gegen dich; auch der kleinsten Versündigung solltest du dich schämen — du hast durch sie deine Würde vermindert, und das Mißfallen Gottes verdienet. Denke an dessen Gegenwart, denke, daß du vergebens dein Herz vor ihm verhehlest, und daß du durch Beschönigung nur übel ärger machest; demüthige dich vor ihm, und wisse, daß du nur von dem Augenblicke an, als du das thust, wieder seinen Beyfall erhältst, und deine verlorne Würde ersetzest. Präge deiner Einbildungskraft Got-

tes Gericht ein, und stelle dir lebhaft vor, wie dir's seyn müßte, wenn deine Handlung oder Gesinnung von einem sichtbaren Zeugen gesehen und von dem gerechtesten Richter sogleich bestraft würde. Mit welcher Scham würdest du da stehen, auch bey der kleinsten Sünde! Diese Scham mögest du schon vor dir selbst fühlen.

6) Sey nicht zu leichtsinnig in Beurtheilung deiner Handlungen; aus einem kleinen Vergehen kann ein großes Laster erwachsen, und Leichtsinn ist der nächste Schritt zur Gewissenlosigkeit.

7) Sey aber auch nicht zu ängstlich und zu niedergeschlagen, wenn du sittliche Unvollkommenheiten an dir entdeckst. Auch die größte Sünde wird durch aufrichtige Reue ausgetilgt; auch der lasterhafteste Mensch kann wieder tugendhaft werden, und dann den Beyfall Gottes wieder erhalten, Luk. 15, 7. überhaupt das ganze Kapitel.

Anm. Die Griechen und die Römer stellten die Gewissensbisse unter den Furien vor, die sie schrecklich genug beschrieben, und deren Peitschen mit Schlangenhieben die fürchterlichste Strafe war.

§. 66.

Neuntes Mittel: Hülfstugenden.

Manche natürliche Neigungen bringen das von selbst hervor, was die Pflicht befiehlt. Tugenden sind sie eigentlich nicht, aber sie begünstigen doch die Tugend. Wenn man sie indessen billigt, und, weil sie als Mittel zur Veredlung die-

nen, bey sich unterhält, so werden sie geheiligt, und heißen alsdann Hülfstugenden. Es ist sehr wichtig, sie zu nähren, weil es doch keinen Menschen giebt, der aus völlig reiner Pflicht handelt, und weil durch sie doch die nachtheilige Macht der Sinnlichkeit geschwächt wird.

Diese Hülfstugenden sind vornehmlich die wohlwollenden Neigungen, z. B. Mitleid, Mitfreude, Liebe ꝛc. Gegen den Eigennutz und die Eigenliebe, die das größte Hinderniß der Tugend sind, halten sie das Gleichgewicht. Wie gut ist es also, wenn man durch Wohlthätigkeit sein Herz an jene edleren Freuden gewöhnt, wenn man die Thräne des Mitleids nicht hemmt, wenn man sich keine Härte gegen Unglückliche erlaubt, wenn man in froher Gesellschaft gern sich mit freuet! Wie wohl thut man, wenn man den Wunsch, die Achtung Andrer zu besitzen — die Ehrbegierde — so viel als nur erlaubt ist, unterhält! Wie nützlich ist das Vergnügen, welches mit der Arbeitsamkeit verknüpft ist! es ermuntert zur Thätigkeit, und wird vorzüglich dadurch erhalten, daß man seine Arbeiten vollendet, (peracti labores jucundi.)

Auch der Sinn für's Schöne und Erhabene verdient als eine vorzügliche Gutartigkeit, zur Hülfstugend erhoben zu werden. (§. 54. 5.) Wodurch geschieht das? Genieße nur die schöne Natur, öffne ihr dein Herz; bewundre die schöne Kunst, treibe selbst eine, wenn du kannst, z. B. Musik, Zeichnen. Das Interesse an der freyen

Natur wird durch manches vermindert, z. B. durch Vögelfang, Jagd; ehe aber die Jugend es vermindern lasse, versage sie sich lieber diese Vergnügungen. Das Sammeln von Naturalien hingegen, so wie das Blumen- oder Baumpflanzen u. dergl. verstärkt jenes Interesse, und begünstigt also die Gutartigkeit des Herzens.

Auf die Auswahl der Vergnügungen kommt in der Rücksicht viel an; sie seyen so, daß die selbstsüchtigen Neigungen geschwächt und die geselligen, mittheilenden, edleren verstärkt werden; ein munteres Gesellschaftsspiel ist z. B. jederzeit für das Herz ersprießlicher, als das interessirte, der Jugend so ganz nicht angemessene Kartenspiel.

Anm. Wenn Mönche und andre diese oder jene Neigung, die sie als Hülfstugend hätten pflegen und heiligen können, aus frommer Absicht unterdrückten, und darin eine Tugendübung setzten, so schadeten sie dadurch ihrem Charakter sehr; und schon daraus allein ist die Menschenfeindlichkeit und der Verfolgungsgeist zu erklären, wodurch sie sich in der Geschichte berühmt machten.

§. 67.

Zehntes Mittel: Verdränge die der Tugend nachtheiligen Neigungen.

Die Tugend besteht im Kampfe, und ihre Gegner sind die sinnlichen Neigungen. Diese ganz vernichten zu wollen, würde nichts anders seyn, als die menschliche Natur aufzuheben. Es wäre nicht nur unmöglich, sondern es zeigt auch große sittliche Schwäche an, eben als ob man gar nichts zu besiegen vermöchte, d. i. als ob man gar keine

Tugend

Tugend sich zutraute. Das gilt aber nur von der Sinnlichkeit überhaupt. Diese oder jene einzelnen Neigungen hingegen kann ich entweder an sich unerlaubt finden, (z. B. den Ehrgeitz,) oder bey der besondern Beschaffenheit meiner Natur, meinem Charakter besonders gefährlich, indem sie mich zu sehr zu pflichtwidrigen Gesinnungen verleiten, oder manche bessere Neigungen nicht neben sich aufkommen lassen, (z. B. Hang zur Schwermuth.) Beyde müssen wir zu verdrängen suchen, und zwar durch erlaubte und günstigere Neigungen, so lieb uns unsere sittliche Vervollkommnung ist. Durch wiederhohlte Bemühung reißt man sich endlich ganz davon los; z. B. der Zornige meide Anfangs die Gelegenheit, wo er gereitzt wird; und wenn er sich unter der Hand den Vorsatz verstärkt hat, jedesmal wohl zu überlegen, was er thue, ehe er dem Zorn freyen Lauf lasse, so wende er sich bey vorkommender Reitzung schnell vom Gegenstande weg, denke etwas sehr Gleichgültiges, (oder er erinnere sich an einen warnenden Spruch;) gewinnt er hier nur einige Zeit, so wird die Hitze verrauchen, er wird den Affekt jetzt leichter besiegen und in Zukunft immer leichter; indessen suche er seine Ehre in Nachgiebigkeit und Großmuth; auf solche Art wird er ganz den Hang zum Zorn bey sich vertilgen. Es gehört eine eigne Wissenschaft dazu, welche die Kur aller unerlaubten oder gefährlichen Neigungen bey sich selbst lehret. Sie unterscheidet sich von der Erziehungswissenschaft, welche sich mit solcher Kur

bey

bey andern abgiebt. Ist nur einmal die Absicht da, sich zu verbessern, so wird man auch bey einiger Selbstkenntniß in sich selbst die Mittel dazu finden, ohne großer Belehrung zu bedürfen.

Aus der Pflichtenlehre ergiebt sich, welche Neigungen unerlaubt sind, und vermittelst der Kenntniß seiner Natur entdeckt man die gefährlichen. Letztere lassen sich nicht allgemein aufzeichnen, weil dem einen eine Neigung vortheilhaft ist, die dem andern nachtheilig seyn dürfte; z. B. dem Niedergeschlagenen ist Hang zur Gesellschaft zu wünschen, den sich wohl mancher, der zur Lustigkeit geneigt ist, vermindern muß; die Begierde nach Lob spornt manchen Jüngling zum Fleiß und zum gefälligen Betragen an, aber manchen macht sie auch stolz, eitel, neidisch, und verdirbt auf der einen Seite mehr, als sie auf der andern bessert.

§. 68.

Eilftes Mittel: Uebe dich in der Enthaltsamkeit.

Eine von den vier Hauptäußerungen der Selbstverläugnung ist die Enthaltsamkeit. (§. 45.) Je mehr Stärke diese erhält, desto leichter werden manche Pflichten ausgeübt, und alle Reitzungen zum Laster überwunden. Ihre Uebung ist also ein vorzügliches Tugendmittel. Die Enthaltsamkeit ist entweder eine sittliche, oder eine bloß kluge, oder eine natürliche. Die sittliche oder edle findet da Statt, wo man aus Pflicht

sich

sich etwas Angenehmes versagt, (z. B. einen Spaziergang, weil man die Lehrstunde nicht versäumen darf;) die kluge, wenn man dabey bloß sein Wohlbefinden vor Augen hat, (z. B. ich esse die Leckerey nicht, weil ich weiß, daß sie mir nachher Magenbeschwerden macht;) die natürliche, wenn man von Natur keine Neigung zu Dingen hat, die für angenehm gehalten werden, (z. B. wie mancher keinen Tobak raucht, oder ein verdorbener Magen auch die angenehmsten Speisen nicht mag.)

1) Die sittliche Enthaltsamkeit wird durch jeden Fall geübt, wo sie von der Pflicht geboten wird. Aber wird der, welcher in der klugen und natürlichen stark ist, nicht auch in dieser um so stärker seyn? Die beyden andern Arten sind also Vorübungen zu jener edleren; ja sie erhalten von dem Augenblicke an sittlichen Werth, wo sie als Mittel der Tugend betrachtet werden.

2) Die bloß kluge Enthaltsamkeit, verdient daher strenge Uebung. So wie du etwas als dir nur im mindesten schädlich ansiehst, so versage dir seinen Genuß; stelle dir dessen üble Folgen vor, setze deine Ehre darin, dich über sinnlichen Genuß hinaus zu setzen, meide lieber so lange die Gelegenheit, als du der Reitzung noch zu unterliegen glaubst, bis dein Vorsatz mehr Festigkeit erhalten hat. Erst dann, wenn du davon versichert bist, magst du vorsetzlich Gelegenheiten aufsuchen; doch ist das etwas Gefährliches, und der Tugendhafte, welcher seiner Sache gewiß ist, wartet lieber, bis ihn irgend eine Pflicht auffordert, weil

er

er immer so gern sich durch Pflicht bestimmen läßt, und auch jeden Augenblick etwas Pflichtmäßiges zu thun findet. — Da übrigens die Sorge für sein eignes Wohlergehn geboten ist, so ist auch die kluge Enthaltsamkeit schon um deswillen Pflicht. Aber sich eines frohen Genusses enthalten zu wollen, der keinen Nachtheil, vielmehr Vortheil hat, (z. B. einer wohlschmeckenden gesunden Speise zu gehöriger Zeit,) bloß aus der Absicht, um sich in der Enthaltsamkeit zu üben, das wäre Lieblosigkeit gegen sich selbst, die nur in dem Falle zulässig ist, wenn man seine Lust überhand nehmen sieht, (z. B. wenn in jenem angegebenen Falle Heißhunger entsteht.) Eine solche Enthaltsamkeit ist edel; aber noch edler ist doch die Beobachtung aller Pflichten — auch der gegen sich selbst, so daß man dennoch enthaltsam ist, wo man es seyn soll. Hiernach ist manches in den sogenannten Mönchstugenden, im Klosterleben ꝛc. zu beurtheilen.

3) Die natürliche Enthaltsamkeit verdient ebenfalls um der sittlichen willen Uebung. Ihre Regel heißt: Schaffe dir so wenig Bedürfnisse an als möglich. Freylich würde es auch Lieblosigkeit gegen sich selbst, und folglich Uebertretung einer Pflicht seyn, wenn man sich bloß um jener Uebung willen diesen oder jenen Genuß versagen wollte, der das Leben erheiterte. Allein wenige Bedürfnisse zu haben, ist an sich schon angenehmer Lebensgenuß. Man schaffe sich daher nur solche an, von denen man sich gewiß Freude versprechen kann, ohne daß das Leben verbittert wird, wenn man auch ihre Befriedigung

ent-

entbehren muß. So lernt z. B. mancher Vergnügen am Tanze, an einem Glase Wein ꝛc. finden: aber es macht ihm keine Leiden, wenn er es entbehrt.

§. 69.

Zwölftes Mittel: Uebe dich in der Mäßigkeit.

Die Mäßigkeit ist eine Aeußerung der Selbstüberwindung, die noch schwerer ist, als die Enthaltsamkeit. (§. 45.) Durch sie wird folglich die sittliche Kraft vorzüglich geübt und der Sinnlichkeit überlegen gemacht; sie ist eins der wichtigsten Tugendmittel. Die Handlung, worin man Mäßigkeit ausübt, d. i. die Mäßigung, ist ebenfalls, wie die Enthaltsamkeit, entweder sittlich, oder bloß klug, oder natürlich; und hiervon gilt, was von der Enthaltsamkeit gesagt ist.

1) Die sittliche Mäßigung haben wir Gelegenheit jederzeit auszuüben. Es giebt keinen Genuß unsers Lebens, den nicht die Pflicht für die Gesundheit, oder sonst eine Pflicht einzuschränken geböte. Die beste Uebung in der Mäßigkeit ist die, wenn man pünktlich die Gesetze der Lebensordnung und des Wohlverhaltens im Genuß befolgt, wenn man kein Haar breit über das Erlaubte hinaus schreitet, so lieblich auch das Vergnügen entgegen lächelt. Von der angenehmsten Gesellschaft sich los reißen, mitten unter den köstlichsten Leckerspeisen der Befriedigung des Appetits entsagen, im brennendsten Durste den Becher kalten Wassers vom Munde wegsetzen, den Ausbruch

bruch eines jeden Affekts mäßigen zu können — dazu wirst du es bald bringen, wenn du von Jugend auf zur strengen Beobachtung der Pflicht dich gewöhnest. Es könnte zwar manchem auch nützlich seyn, wenn er, ohne daß es gerade nöthig wäre, bloß um der Uebung willen, im Genuß, (z. B. des Essens,) abbräche; gewiß muß das Bewußtseyn, daß man seine Sinnlichkeit so sehr in seiner Gewalt habe, ein erhabnes Selbstgefühl ertheilen, das zu jeder Tugend kräftiget. Aber es zeigt doch mehr wahre Geistesgröße an, wenn man gerade so lange genießet, als man den Genuß für erlaubt hält; hierdurch erfüllt man die Pflicht der Selbstliebe auf's genaueste, und beweiset Zutrauen gegen sich, das gar wohl gegründet seyn kann, da jene Mäßigung (bloß um der Uebung willen) eine Besorglichkeit — die vielleicht nöthig ist — wegen sittlicher Schwäche verräth.

2) Die kluge Mäßigung ist leichter, und findet oft bey dem feinsten Wollüstling Statt, der dadurch sein Glück vermehren will. Wer darin geübt ist, hat es dann auch mit der sittlichen leichter; zu dieser ist sie gleichsam die Vorbereitung. Sie wird in die sittliche verwandelt, wenn die Sorge für sein eignes Wohlbefinden selbst durch die Tugend gemäßigt wird. Erziehung, Kenntniß dessen, was zum Lebensglück erfordert wird, Ehrgefühl — sind Mittel zur Beförderung einer klugen Mäßigkeit.

3) Die natürliche Mäßigung gründet sich auf das Temperament, und überhaupt die körperlichen

perlichen Anlagen. Manche Menschen sind von so glücklicher Natur, daß ihnen sogleich der unmäßige Genuß zuwider ist. Wer bey der einfachen Ordnung der Natur bleibt, erhält eine Mäßigkeit zum Lohne, wobey er sich zu wohl befindet, um das Uebermaß irgend eines Genusses zu lieben. Das bestätigen die Beyspiele mehrerer Völker, die im einfachen Naturstande leben, und der einfach erzognen Kinder. Hingegen durch die vielfachen Bedürfnisse, womit wir in der gesitteten Welt umflossen sind, wird unsre Sinnlichkeit zu viel zur Unmäßigkeit gereitzt. Durch die warmen Speisen z. B. und durch die Gewürze ist unser Appetit fast allezeit größer als der Hunger — daher fast allezeit der Magen überladen wird, und der Körper diesen oder jenen bald früheren bald späteren Schaden erleidet. Wäre in den Speisen mehr Mäßigkeit herrschend, so könnten vielleicht noch um die Hälfte Menschen mehr von unserm Vorrath leben — die Natur bedarf weit weniger als wir glauben, wenn wir uns nur früh genug an ihre Sparsamkeit gewöhnen. Wie viel von der edeln Gabe Gottes, vom Wein, die manchen Schwachen erquicken könnte, wird durch den Prasser schändlich vergeudet, der des überfließenden Rebensaftes doch nicht recht froh wird, weil er an Uebermaß gewöhnt, und dessen übeln Folgen auch ausgesetzt ist! — Ist nicht der Branntewein für eine unglückliche Unmäßigkeit erfunden? — dieses traurige Getränk, das die Welt um Früchte, wovon so viele Menschen mehr leben — um Holz, wobey sich so mancher Arme wärmen —

um die Gesundheit, und noch obendrein um das Edelste, was der Mensch hat, um den Verstand bringt, und zu gar nichts dient! — Wie manche Stunde wird verschlafen, die man zum Nutzen der Welt, zum Heil seiner Seele hätte anwenden können! Auch in dem Schlafe herrscht mehr Unmäßigkeit als man glaubt; der Jüngling z. B. welcher über 7 Stunden täglich dem Schlafe schenkt, ist schon nicht mäßig genug. — Doch wer kann die Mißbräuche in der Unmäßigkeit alle aufzählen? — Der Mensch, welcher das Unglück gehabt hat, ihr von Jugend auf zu sehr überlassen zu werden, ist oft mit einer Natur geplagt, die keine Gränzen in ihren Forderungen kennet. Man denke an die Steinschlucker und die großen Fresser. — Das Schändliche, das Elende einer unmäßigen Natur kann schon allein zur Mäßigung aufmuntern; denke dir dabey das Angenehme der Mäßigkeit, fühle es — so wird sie dir immer leichter werden, und der sittlichen Vorschub thun.

§. 70.

Dreyzehntes Mittel: Uebe dich in der Tapferkeit, oder in heldenmüthigen Unternehmungen, und in der Unerschrockenheit.

Wie viele Tugenden beruhen nicht darauf, daß man sich vor keiner Unannehmlichkeit fürchtet! Ohne einen gewissen Heldenmuth wird man sehr viele Pflichten unausgeübt, sehr viele unerlaubte Neigungen unbesiegt lassen. Die Uebung in der Tapferkeit ist also ein unumgänglich nothwendiges Tugendmittel. (§. 45.) Wir wollen hier nicht wiederholen, was

was §. 68 von der Enthaltsamkeit gesagt worden, aber auch von der Tapferkeit gilt. Sie ist:

1) Eine sittliche Tapferkeit, oder eine solche, wie sie §. 45. I. 2. a. beschrieben ist. Es kömmt hier alles darauf an, daß der Vorsatz, seine Pflicht zu thun, unerschütterlich ist, so daß man sich eher alles Elend, selbst den Tod gefallen ließe, als daß man davon abginge. (S. die Beysp. in der Einl. §. 7, und das vierte §. 11.) Aber um den Vorsatz zu dieser Festigkeit zu erheben, dazu ist das gut, daß man erst die kleinen Unannehmlichkeiten verachten lernt, und sich so zur Uebernehmung größerer stärkt. Es ist dir z. B. doch wohl leicht, deinen Fehler deinen Eltern zu gestehen, wenn du du dich gleich vor der Strafe fürchten mußt; oder es wird dir nicht schwer seyn, in einer unangenehmen Witterung einen Weg zu thun, wodurch du jemanden einen Dienst leistest. Wirst du in solchen Fällen zu träge oder zu feig seyn, dann ist freylich in wichtigeren Fällen nicht viel von deinem Heldenmuthe zu erwarten. Aber fassest du hier ein Herz, so wirst du dich nachher deiner Kraft freuen, du wirst bald zu schwereren Unternehmungen aufgelegt seyn, und ein wahrer Held in deinen Pflichten werden. Betrachte nur die Beyspiele so mancher männlich-tugendhaften Charaktere; sie mögen dich aufmuntern! Denke bey dir selbst: „Konnte mancher sein Vermögen, seine Ehre, sein Leben u. dergl. um einer zeitlichen, niedriger Absicht willen auf das Spiel setzen: warum sollte ich nicht alles — alles Vergängliche — für das einzige ewige Gute, für meine Würde da-

hin geben?“ (Röm. 8, 35. 2 Kor. 12, 10.) Stelle dir oft voraus manche Fälle vor, worin du Unannehmlichkeiten um deiner Pflicht willen zu überwinden haben könnest; dabey prüfe dich, wie weit deine sittliche Stärke wohl gehen würde, und befestige dann deinen guten Vorsatz. Kömmt alsdann ein solcher Fall, so bist du vorbereitet, und wirst desto leichter siegen. — Wer wenig Bedürfnisse hat, oder zu einem beschwerlichen Leben gewöhnt ist, der wird sich aus Unannehmlichkeiten, die einem weichlicheren Menschen schon unausstehlich sind, gar nichts machen. Die Tapferkeit wird ihm leichter. Freylich hat der andre desto größeres Verdienst, wenn er dennoch das Unangenehme nicht scheut, unerachtet er es so hart fühlet, und er wird es dann auch bald um so weiter bringen. Aber es ist doch immer gut, wenn man sich der Unannehmlichkeiten in dem menschlichen Leben weniger macht, da noch Gelegenheiten genug, um sittlich großen Heldenmuth zu beweisen, übrig bleiben. Gewöhne dich daher von Jugend auf zur Unternehmung von Beschwerlichkeiten, sey es auch in den jugendlichen Spielen. Doch darfst du dich nie in irgend eine Gefahr muthwillig begeben, bloß um deine Tapferkeit zu üben; du würdest sonst pflichtwidrig handeln. (S. das vierte Gebot der Selbstpflicht §. 19, und unten §. 75.) Das mag immer lobenswürdig seyn, wenn du gerne Gefahren übernimmst, wozu dich irgend eine Pflicht auffordert. Denn nicht die Uebernehmung der Gefahren aus Lust ist die rechte Tapferkeit, sondern

dern die Uebernehmung irgend einer Unlust aus Pflicht. Jenes kann eben so schändliche Tollkühnheit seyn, als dieses edler Heldenmuth ist.

2) Die kluge Tapferkeit ist eine Uebernehmung des Unangenehmen, um sich dadurch Vortheile zu verschaffen. Von der Art ist oft die gepriesene Tapferkeit der Soldaten. Sie kann wohl zur sittlichen behülflich seyn; aber die Erfahrung lehrt, daß sie oft gar nicht mit ihr verbunden ist. Kannst du aber um deines Vortheils willen dich Beschwerden unterziehen, so denke, daß es noch ein weit größerer Vortheil sey, die Selbstzufriedenheit des Tugendhaften zu genießen, und daß die Unsterblichkeit schon deines Schweißes werth ist. So möge deine eigennützige Tapferkeit allmählich in sittliche übergehen. (Man kann diese Grundsätze z. B. auf den anwenden, der eigennützige Tapferkeit genug besitzt, um sich zu duelliren, aber sie nun in Ueberwindung dieses Vorurtheils setzt, zwar immer noch durch einen feinen Eigennutz gestärkt, aber doch sein Gemüth dem wahrhaft sittlichen Heldenmuth immer mehr eröffnet.)

3) Die natürliche Tapferkeit gründet sich auf die Naturanlagen, welche angeboren oder durch Erziehung beygebracht sind, und die den Heldenmuth vorzüglich begünstigen. So hat manches Volk, manches Temperament ꝛc. mehr natürliche Tapferkeit als das andre, das männliche Geschlecht insgemein mehr als das weibliche. So viel man kann, muß man sich freylich diese Anlagen befördern. Wodurch geschieht das?

a) Durch Entwöhnung von der Furcht. Daß die Furchtsamkeit meist von Erziehung herkomme, lehrt der Einfluß, welchen die Ammenmährchen, Gespenstergeschichten u. dergl. leider! noch oft genug zeigen. Die Erfahrung lehrt aber auch, daß man sich die Furchtsamkeit abgewöhnen kann. Manches Kind, das vorher nicht allein schlafen konnte, mußte das nachher wohl lernen; mancher Jüngling, etwa durch Ehrgeitz aufgemuntert, ging in der Mitternachtsstunde an einen unheimlichen Ort, wiederholte das mehrmals, und ward von aller Gespensterfurcht kurirt. Manche Noth hatte den heilsamen Erfolg für diesen oder jenen Menschen, daß sie ihn beherzter machte; also sieht man doch, daß, wenn es rechter Ernst ist, man sich wohl die Furchtsamkeit abgewöhnen könne. Zunahme an Kenntnissen der Natur ist auch ein gutes Gegenmittel gegen Furchtsamkeit, so wie auch festes Vertrauen auf die Vorsehung. Unkultivirte Menschen sind gemeiniglich abergläubisch, und Abergläubische furchtsam.

b) Durch Stärkung der Nerven; denn nervenschwache Personen sind vorzüglich zur Furcht und zum Schrecken geneigt; (daher die Laster der Unzucht gewöhnlich Furchtsamkeit und Feigheit zur Folge haben, weil sie die Nerven schwächen.) Gute Diät und ein vernünftiger Arzt wird in der Absicht gute Dienste leisten.

c) Durch die Entwöhnung von dem Erschrecken. Dieses Uebel, das manche Menschen

schen am Leibe und am Geiste schwächt, kann allerdings, wie manche Beyspiele beweisen, geheilt werden. Bist du zum Schrecken geneigt, so stelle dir nur oft unangenehme Fälle vor, die dir unvorhergesehen zustoßen können, und dann nimm dir mit jedem Morgen vor: heute will ich nicht erschrecken — setze eine Ehre darin, und denke nur, daß dir kein Zufall ohne Gottes Willen zustoßen kann, und wenn du allezeit nach Pflicht zu handeln dich bestrebst, daß dir jeder Zufall zum Besten dienen müsse; setze dir auch wohl selbst eine Strafe auf den Fall, daß du wieder erschrickst; vor allen Dingen überzeuge dich recht von dem Nachtheile des Schreckens u. s. w.

d) Durch Angewöhnung an Geistesgegenwart. Wenn man nur seine Gedanken immer bey sich hat, so verschwindet sehr oft die Furcht vor Dingen, vor welchen ein andrer thörichter Weise fortläuft, und man wird herzhafter. Defteres Nachdenken über seine Pflichten, wiederholte gute Vorsätze, und die eben angegebenen Mittel gegen das Erschrecken, befördern auch die Gegenwart des Geistes.

§. 71.

Vierzehntes Mittel: Uebe dich in der Geduld.

Das zufriedne Ausharren in Unannehmlichkeiten ist in diesem Leben für den, der seinen Pflichten treu bleiben will, so nöthig, und zugleich so schwer, daß die Uebung der Geduld unter die wichtigsten Tugendmittel gehört. Denn wer

wer sich gewöhnt hat, in einem Stücke bey dem Unangenehmen zufrieden zu seyn, warum sollte der es nicht auch in einem andern Stücke können? So ist die Uebung der Geduld jederzeit wieder ein Beförderungsmittel derselben. Merken wir auch hiervon was §. 68 bey der Enthaltsamkeit erinnert wurde. Die Geduld ist nehmlich:

1) Eine sittliche, wenn man bloß darum das Leiden sich gefallen läßt, weil das Ausharren darin Pflicht ist. Diese ist schwer und selten. Sie setzt ein Gemüth voraus, das seine Zufriedenheit einzig und allein in Erfüllung seiner Pflichten setzt, und so sehr von der Achtung für Sittlichkeit erfüllt ist, daß es darüber alles Gefühl der Unlust verachtet. Je mehr du also die Tugend und deine Menschenwürde achten lernst, desto fähiger wird dein Herz für die Geduld. Da es leichter ist geduldig zu seyn, wenn man Zeugen hat, als wenn man ganz im Stillen leidet, so laß lieber Anfangs Freunde das Harte deines Leidens sehen; lerne aber auch im Stillen ausharren, und denke, daß du dadurch deine Würde bey weitem erhöhest; präge dir den Gedanken an Gottes Gegenwart und Beyfall lebhaft ein. Stärke dich durch den Blick auf den Lohn der Geduld; wer bis an's Ende beharret, wird selig. — Gelegenheit, die Geduld zu üben, findet sich häufig genug in der Welt; wie mancherley sind die Leiden! und was können sie nicht Gutes wirken! Röm. 5, 3. Giebt es eine Arbeit, die nicht mit Unannehmlichkeiten verknüpft ist, deren man müde werden kann? An der Jugend sieht man es, daß

eben daher Unfleiß entsteht, weil es an jener Beharrlichkeit fehlt. Bist du aber nicht in deinen Geschäften beharrlich genug, so schwächst du überhaupt deine Geduld. Du stärkst sie hingegen, wenn du mit Anhalten deine Arbeiten zu Stande bringst. Die Freude, welche du alsdann genießest, macht dich zu schwererer Beharrlichkeit aufgelegt. Selbst die Schularbeiten, z. B. die Ausarbeitung eines mühsamen Rechenexempels, sogar das Anhalten in manchen Dingen, die nur zum Spiel unternommen worden, üben das Gemüth in der Geduld. Man könnte sich auch noch manche Dinge bloß zur Uebung in der Geduld auferlegen; aber das dürfte doch nicht auf Unkosten irgend einer Pflicht, nicht einmal der Selbstschonung geschehen. (So ist z. B. das Kasteihen mancher strengen Religionssekten unerlaubt.) Da sich nun allezeit irgend eine Veranlassung findet, bey irgend einer Pflicht Geduld auszuüben, so ergreife man lieber diese. Es ist auch in der That eine höhere, edlere Geduld, die sich in den Gelegenheiten zeigt, wo es die Pflicht auferlegt, sich geduldig zu unterwerfen, als die, deren Veranlassung man sich selbst erwählt; jenes — das gänzliche Abwarten dessen, was die Pflicht verlangt — zeigt eine stärkere sittliche Kraft an, als eine selbsterwählte Tugend. Daher ist es auch ein höherer Grad der Geduld, wenn man von Geschäften abläßt, wo man ablassen soll, und über das Unterbrechen derselben nicht verdrüßlich wird. Lobenswürdig und zu empfehlen ist allerdings die Geduld, die sich im Aushalten in Geschäften thätig beweiset;

set; aber jene ist doch grösser, die sich auch das Unangenehme der Unterbrechung gefallen läßt, und auf das Angenehme, wodurch der Fortgang einer Arbeit erleichtert wird, Verzicht thut. — Die sittliche Geduld ist übrigens nicht bloß leidend, sie ist vielmehr allezeit thätig, d. i. sie besteht in einer willigen Unterwerfung unter das Unangenehme, um der Pflicht willen. (Matth. 26, 38-39. Luk. 23, 34. vergl. mit 46.) Hierzu muß man es zu bringen suchen.

2) Die bloß kluge Geduld, wenn man sich nehmlich das Unangenehme gefallen läßt, damit irgend ein zeitlicher Vortheil daraus entspringe. Dabey kann aber ein Mensch ein ausgemachter Bösewicht seyn, wie bey der bloß klugen Tapferkeit, (z. B. der, welcher Züchtigungen, Gewissensbisse u. dergl. mit einer gewissen Standhaftigkeit aushält, ohne sich bessern zu wollen.) So viel ist aber gewiß, daß, wenn ein Mensch, der in der klugen Geduld geübt ist, den Vorsatz hat, tugendhaft zu seyn, er zur sittlichen Geduld sehr gut vorbereitet ist. Man erhebe also die Geduld, welche die Klugheit gebietet, (z. B. in manchen Krankheiten und Schmerzen,) zu einer sittlichen Geduld, und übe sie zugleich als Vorbereitung zur völlig uneigennützigen.

3) Die natürliche Geduld setzt günstige Anlagen des Körpers oder darauf gerichtete Erziehung voraus. Das weibliche Geschlecht z. B. hat sie gewöhnlich mehr als das männliche. Desto grösser aber ist das Verdienst, wenn man sie sich erwirbt,

wirbt, oder seine Natur dazu gewöhnt. Hierzu lassen sich einige sichere Mittel angeben:

a) Ueberwindung des Murrsinns. Wer dazu geneigt ist, denke nur, wie sehr er sich und andern das Leben dadurch verbittert, und daß er sich den Widerwillen der Menschen und das Mißfallen Gottes dadurch zuziehe. Er suche lieber bey Anwandlungen davon Zerstreuungen, setze sich einen Lohn, wenn er ihn besiegt ꝛc.

b) Ueberwindung der übeln Laune. Man hat nehmlich manchmal ein Mißbehagen an allem, ohne den Grund davon zu wissen, (der Murrsinn wird durch eine Sache, über die man ärgerlich wird, hervorgebracht;) — dieses Mißbehagen, d. i. die übele Laune, wodurch man sich und andern beschwerlich fällt, kann allerdings überwunden werden, z. B. durch Zerstreuungen, oder vielleicht manchmal besser durch eine Arbeit, wozu man sich zwingt, und deren Vollendung die Seele besser stimmt.

c) Entwöhne dich des Aergers. Es ist zwar nicht zu vermeiden, daß man nicht bitteren Unwillen über dieses oder jenes empfinden müsse; allein das ist doch oft ein Hinderniß der Geduld. Ruhiges Nachdenken über alles, besonders auch darüber, daß in dem Plane der Vorsehung die schlimmsten Dinge zu etwas gut sind, vermindert die Bitterkeit jenes Unwillens. Den Unwillen selbst über das Sittlichböse soll man aber ja nicht bis unter einen gewissen

Grad

Grad schwächen, auch nicht den Aerger über sich selbst bey Bemerkung moralischer Gebrechen. Beydes befördert eher die Geduld als es sie hindert, und beydes ist doch gewöhnlich schwächer als es seyn sollte. Der Aerger, dessen man sich ganz entwöhnen soll, betrifft eigentlich das Schicksal, d. i. Dinge, wozu man nichts kann.

d) Gewöhne dich zur beständigen Gemüthsheiterkeit; darin keimt und wächst vorzüglich gern die Geduld. Freylich ist es schwer, immer frohen Muthes zu seyn, aber doch nicht unmöglich, es dahin zu bringen — Wachsthum in der Tugend ist das Hauptmittel dazu. (Phil. 4, 4-7.)

Anm. Wenn von der bloß natürlichen Geduld, (die eigentlich auch bloß leidend und Schwäche ist,) von der bloß natürlichen Tapferkeit, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit die Rede wäre, so müßte man auch die Erinnerung anfügen, daß keine dieser inneren Kraftäußerungen zum Nachtheil der andern geübt würde. Da wir aber aus Aeußerungen der sittlichen Kraft sie zu üben empfehlen, so ist jene Erinnerung unschicklich. Auf die Art kann keine zum Nachtheil der andern geübt werden; vielmehr bewirkt die Uebung der sittlichen Kraft in einem Stücke desto mehr Stärke in einem andern. Wahrhaft sittliche Uebung in der Enthaltsamkeit und Tapferkeit zieht gewiß erhöhte Stärke in der Mäßigkeit und Geduld nach sich. Diese beyden letzteren Tugenden sind schwerer als die beyden ersteren. Wie gut ist's also, daß sie durch jene vorbereitet, oder durch besondre Naturanlagen begünstigt werden! (denn als sittliche Aeußerungen sind sie eigentlich vorzüglich schwer.) Und wie weislich hat die Vorsehung durch die Einrichtung der

menschlichen Natur gesorgt, daß diese schwereren Tugenden vorzüglich oft in Uebung gebracht werden! Sind nicht die mancherley Leiden des Lebens die besten Mittel?

§. 72.

Funfzehntes Mittel: Suche dich in die Umstände zu versetzen, welche zur Beförderung deiner Tugend dienen.

Schon manche der bisher angegebnen Tugendmittel verlangen gewisse günstige äußere Umstände, wodurch man sich in die gehörige Stimmung versetzen könne. Aber auch außerdem giebt es manche Lagen, welche die Tugendübung erleichtern oder erschweren. Diese wird man vermeiden und jene suchen müssen, wenn es auf erlaubte Art geschehen kann. Betrachten wir einige Lagen des menschlichen Lebens in der Absicht.

1) Die Einsamkeit. Wie wahr ist's, was von ihr der Dichter sagt!

„Einsamkeit, verkannt von vielen,
Du von manchem gar verlacht,
Der nur Tändeln, der nur Spielen
Zum Geschäft des Menschen macht; —
Wehe dem, der dich verschmäht!
Wohl, wer deinen Reitz versteht!

Los gewunden vom Gewühle,
Von dem Weltgeräusche fern,
Daß er denke, daß er fühle,
Suchet dich der Weise gern.
Neu gestärkt mit Kraft und Muth
Kömmt er wieder, sieht, und — thut.“

Bedarfst du also Erholung vom zerstreuten Leben, bedarfst du es, daß du wieder einmal zu

dir

dir selbst zurückkehrst: so fliehe das Geräusche und ziehe dich in die Einsamkeit auf eine Zeit lang zurück. — Die morgenländischen Lehrer hatten ehemals die Gewohnheit, in der Einsamkeit sich zu sammeln und vorzubereiten. Manche übertrieben es nun, und verloren über das Mittel den Zweck, die nützliche Thätigkeit; daher die Anachoreten, Einsiedler, Mönche.

2) Das gesellschaftliche Leben. Auch dieses ist oft eine unentbehrliche Aufmunterung zum Guten. Nicht nur die freye Mittheilung der Gedanken, nicht nur das Beyspiel und das Zureden andrer, sondern auch die Uebung der geselligen und wohlthätigen Neigungen ist hier vortheilhaft. Zur Zeit, wenn wir zum Trübsinn, zur Schwärmerey, zur Menschenfeindschaft Hang verspüren, müssen wir gute Gesellschaft und deren Zerstreuung suchen. Aber diejenigen, welche sich ihr mehr widmen, als es ihre Pflichten erlauben, mehr, als daß sie zu sich selbst kommen könnten, haben den Einsiedlern nichts vorzuwerfen. — Abwechselung zwischen der feierlichen Stille der Einsamkeit, und der Zerstreuung des gesellschaftlichen Lebens ist wohl am rathsamsten.

3) Beschäftigung mit ernsthaften oder mit muntern Gegenständen, je nachdem man eine Geistesstimmung nöthig hat. Beständiger Ernst macht leicht mürrisch, menschenfeindlich, und erstickt manche Hülfstugenden. Immer währende Lustigkeit verträgt sich nicht mit unsrer ernsthaften Bestimmung, macht leichtsinnig,

nig, pflichtvergessen, und stürzt wohl gar in Laster. Laß dich zu Zeiten durch den Zirkel froher Menschen erheitern; werde nie ein finstrer Cato, aber auch kein lustiger Geck.

4) Arbeit und Muße, jedes zu rechter Zeit. Nicht bloß die Gesundheit unsers Leibes und Verstandes, sondern auch die unsers Herzens verlangt hierin gehörige Abwechselung. Wie schön feiert der Arbeiter den Sonntag, wenn er seine sechs Tage fleißig war, und am siebenten ruhet! Wahrscheinlich würde das Herz nicht so zur Andacht an dem Tage gestimmt seyn, wenn auch an demselben gearbeitet würde. Daß zu viel Muße zerstreut, und von der Arbeit abgeneigt macht, ist bekannt; (Müßiggang ist des Teufels Ruhebank.) Aber zu viel Geschäfte hindern auch das so nöthige Nachdenken über sich selbst und seine Pflichten.

5) Wahl der Freunde und des Umgangs. Wie sehr hängt nicht davon unser Charakter ab! Beyspiel, Rath, Zuredung, Aufheitrung, Warnung, Unterstützung, Theilnahme — alles das ist uns fast nie, am wenigsten aber in der Jugend entbehrlich. Jünglinge, die an ihren Eltern, Erziehern und Lehrern zugleich Freunde haben, wie viel glücklicher können die auf dem Tugendwege wandeln, als die, welche bloß durch eigne Kraft stehen, und leider! oft durch eignen Schaden klug werden müssen! Dem kaltblütigen Jüngling ist vorzüglich die Wärme des Umgangs zu rathen; dem Ungebildeten wird seine Gesell-

schaft

schaft geschmeidigere Sitten geben; der Schwache, oder welcher an einem gefährlichen Orte, (z. B. auf Schulen und Universitäten,) lebt, stärke sich durch den Umgang mit Edlen. Suche dir weisere Freunde als du bist, wenn du sittliche Stärkung bedarfst; — aber auch solche, die dir an Tugend gleich stehen, können dir nützlich seyn; fühlst du dich stark genug, so kannst du auch mit minder Tugendhaften, ja mit solchen, die Laster an sich haben, einigen Umgang unterhalten. — Freylich wird dir, dem Besseren, das nicht viel Vergnügen machen — aber thue es darum, damit du andre verbesserst; dann erfüllst du nicht nur eine erhabne Menschenpflicht, sondern stärkst auch dein eignes Herz darin, indem du andre zum Guten leitest. Doch, wie gesagt, nur dem Starken ist das zu rathen. (Matth. 9, 10. 12.)

Mehrere andre Umstände, z. B. Wohnort, Wohnung, häusliche Einrichtung, Ehe, Wahl des Gatten, Ehelosigkeit, Wahl des Berufs u. s. w. welche die Ausübung der Tugend bald mehr bald weniger befördern oder hindern, das Gemüth bald vortheilhaft bald nachtheilig stimmen — und welche Dinge haben nicht alle darauf Einfluß? — diese können wir hier nicht vertragen, um nicht zu weitläuftig zu werden. Sie lassen sich ja auch von selbst in dieser asketischen Absicht leicht beurtheilen. Nur das ist immer wohl zu bemerken, daß man, um in die Lage zu kommen, welche zu Pflichten aufgelegt machen soll, seine Pflichten

nicht

nicht selbst verletzen darf. Hiernach ist z. B. die Ehelosigkeit, (das Cölibat,) mancher Leute zu beurtheilen.

§. 73.

Sechzehntes Mittel: Privat- oder häusliche Erbauung.

Erbauung heißt überhaupt jede Beförderung der religiösen und tugendhaften Gesinnungen — also Vermehrung der Einsichten in der Religion und Sittenlehre, wobey zugleich das Herz gebessert wird; oder auch bloß belebende Erinnerung daran. Wie nöthig ist uns immerfort diese sowohl als jene bey den vielen Dingen, die unser Herz von heiligen Gegenständen abziehen! Eine zweckmäßige Erbauung ist das Anliegen jedes Menschen, dem es um die Tugend Ernst ist. Sie wird bewirkt:

1) durch Lektüre oder durch Gespräche, die das Herz für Tugend und Religion erwärmen, z. B. Gellerts Schriften, viele Gedichte, die Unterhaltung mit einem Leidenden, die letzten Worte eines Sterbenden ꝛc.

2) durch häusliche Erbauungsstunden, oder gemeinschaftliche Belehrung in heiligen Dingen mit Erweckung guter Entschlüsse — gemeinschaftliche Andachtsverrichtungen. Daß sie hin und wieder so verachtet sind, kömmt von ihrer zweckwidrigen, oft geschmacklosen und lächerlichen Einrichtung, die sie gewöhnlich haben. Sie müssen nehmlich a) für den Ver-

stand wenigstens nicht widersinnig, b) sie müssen feierlich — also nicht zu häufig — c) geschmackvoll, rührend eingerichtet seyn; und — was vorzüglich zu merken ist, d) es müssen lauter gleichgestimmte Personen dabey seyn; wenn nur jemand da ist, dem die Erbauungsstunde zuwider, oder der gerade jetzt nicht dazu aufgelegt, oder wohl gar dazu gezwungen ist, wenn nur jemand da in der Gesellschaft etwas daran lächerlich oder abgeschmackt findet: so — geht der ganze Zweck verloren, ja die Erbauungsstunde wird sogar für die Sittlichkeit schädlich. — Eine Familie, die in vertraulicher Eintracht mit einander lebt, möchte daher wohl eher zu schicklicher Zeit sich gemeinschaftlich schön und rührend erbauen können, als eine Gesellschaft, die aus vielen und fremden Personen besteht.

Es ist zu bedauern, auf welche Abwege der menschliche Verstand, in Absicht der Erbauungsgesellschaften zuweilen gerathen ist; dadurch wurde denn freylich ein so nützliches Tugendmittel den Vernünftigern verleidet. Aber eben das, daß so viele, besonders auch gute Menschen, auf Schwärmereyen darin verfallen sind, ist ein Beweis, daß etwas Gutes der Sache zum Grunde liegt. Man denke an die dadurch entstandnen Trennungen von der Hauptreligionsgesellschaft, z. B. an die Brüdergemeinde, Quäker ꝛc. In Pensylvanien ist eine Sekte ausgebreitet, die Dumplers oder Dunkerts genannt, welche

sich

sich zweymal des Tags und zweymal des Nachts versammeln, um ihre Erbauung zu halten; sie genießen nur bey ihren Liebesfesten Fleisch, und führen in allen übrigen Stücken eine strenge Lebensart. — Es wäre Sünde, dergleichen gute Leute um ihrer sonderbaren Askese willen zu verachten; der Weise prüft alles, bezieht alles auf den Zweck der Sittlichkeit, und erwählt, was er als das beste dazu erkennet.

Anm. In der Lektüre ist eine große Vorsicht nöthig, da es Bücher giebt, die das Herz vergiften, wenn es nicht durch sehr gute Grundsätze befestigt ist. Wolltest du wohl etwas lesen, das deine Einbildungskraft mit Bildern füllt, die zur Zeit der Versuchung dir das Laster lieblicher machen? wolltest du wohl deine Sittlichkeit, deine Religion deine Ruhe untergraben? — Männer von gründlichen gelehrten Einsichten und unerschütterlicher Tugend können wohl Nutzen aus den giftigsten Büchern ziehen; aber ein weiser Jüngling liebt die Tugend zu sehr, als daß er seine Anhänglichkeit an sie durch etwas sollte wankend werden lassen, und daß er nicht behutsam die Klippen vermiede.

§. 74.

Siebzehntes Mittel: Oeffentliche Erbauung.

Die Mitglieder einer Religionsgesellschaft halten zu Zeiten Versammlungen, um in der Religions- und Sittenlehre unterrichtet und in der Tugend aufgemuntert zu werden. Die gemeinschaftliche edle Absicht, die Ehrwürdigkeit des Gegenstands, das Feierliche der Zusammenkunft, das Rührende in der Anordnung — alles bewirkt die vortheilhafteste Stim-

mung, macht das Herz für die heiligen Wahrheiten empfänglich, und erweckt tugendhafte Entschlüsse. Der öffentliche Gottesdienst — so nennt man nehmlich solche Versammlungen nach einem leicht zu erklärenden Mißbrauch des Wortes Gottesdienst — ist also ein vorzügliches Tugendmittel. Zugleich erbauet man durch die Besuchung desselben und das Wohlverhalten dabey, auch andre. Was ist nun von dem zu halten, der, ohne durch Pflichten verhindert zu werden, ihn versäumt oder verachtet? Die Entschuldigung, daß man nichts dabey lernen könne, ist nichtig — man kann doch wenigstens ermuntert werden — und wer bedarf das nicht zu Zeiten? — Man kann doch wenigstens seelenerhebende Andachtsübungen anstellen — und diese machen auch dem größten Gelehrten keine Schande.

Damit die öffentliche Erbauung zweckmäßig sey, so wird erfordert:

1) Daß darin Belehrung in Religions- und Sittenlehre ertheilt, aber mehr auf letztere als auf Religionsmeinungen gedrungen werde. Dieses Geschäft wird am besten einem Prediger übertragen, oder einem Manne, der die gehörige Geschicklichkeit dazu besitzt, und mit Ueberzeugung und Herzlichkeit spricht, auch selbst Beyspiel der Tugend ist. Wenn jeder reden dürfte, wie bey den Menoniten und Quäkern, so würde der Unterricht und die Wahrheit wenig gewinnen. Auch Katechisationen mögen die Stelle der Predigt zuweilen vertreten.

2) Daß

2) Daß die Versammlung zur Andacht und Herzlichkeit gestimmt werde, es sey nun durch Gesang, Musik oder öffentliches Gebet u. s. w. Die herrschende Stille, die einfache Schönheit der Kirche, (oder des Bethauses,) selbst die Feierlichkeit des Tages, und eine gute Einrichtung des Gottesdienstes, (Liturgie,) müssen zu diesem Zweck sich vereinigen. Darauf gründet sich die obrigkeitliche Einrichtung unter den Christen, von der Feier des Sonntags und andrer Festtage — eine sehr wohlthätige Anordnung, der wir um unsrer selbst und um andrer willen schuldig sind Folge zu leisten. Es ist also allerdings Pflicht, diese Tage zu feiern, die Geschäfte, welche nicht höchst nothwendig sind, alsdann nicht zu treiben, und andre (auch sich selbst) nicht zu stören.

Die Religionsgebräuche, welche man in der Kirche hat, müssen rührend seyn, und dann soll man auch daran Theil nehmen; z. B. die Communion, öffentliche Confirmation, Taufe — sind immer etwas Feierliches, das zur Andacht erweckt.

§. 75.

Kein Uebungsmittel darf auf Unkosten irgend einer Pflicht gebraucht werden, die der Selbstvervollkommnung vorgeht.

Sie sind nehmlich eben zu dem Endzwecke zu empfehlen, daß sie uns zur Ausübung der Pflichten aufgelegter machen. Es wäre also zweck-

widrig und unverantwortlich, irgend eine Pflicht darüber zu verletzen, (z. B. die Berufsgeschäfte über das viele Kirchengehen,) so viel Beyspiele von dergleichen Unsinn auch die Geschichte aufzuweisen hat.

Doch scheint es, als würden manche Selbstpflichten den asketischen Mitteln aufgeopfert werden müssen. Aber man bedenke nur, daß der Gebrauch dieser Mittel auch zu den Selbstpflichten gehört, und zwar zu denen des 6ten und 7ten Gebots, welchen allerdings manche minder wichtige Pflichten, (z. B. die für sein Vergnügen zu sorgen,) nachzusetzen sind.

§. 76.

Prüfung einiger asketischen Vorurtheile.

Von jeher gab es unter den Menschen in der Religion und in der Tugendübung (Askese) überaus viele falsche Meinungen, (Vorurtheile.) Dieß kömmt ohne Zweifel von dem sittlichen Gefühl her, das sich jederzeit wirksam bewies, das sich aber aus Mangel an gehörigem Unterricht irrig äußert. So sonderbar auch jene Verirrungen sind, so sehr sie das Mitleiden der gebildetern Menschen rege machen sollen: so gewiß enthalten sie doch immer etwas, das unsre Achtung verdient. Dieses aufzusuchen, ist selbst eine Uebung im Guten; es stärkt in der Achtung gegen die Menschheit, und berichtigt und schärft den Verstand in Beurtheilung sittlicher Gegenstände. Versuchen wir

wir das hier an einigen solcher Vorurtheile; wer selbst denkt, wird die bisher gegebnen Grundsätze mit Unparteylichkeit auf alle übrigen selbst anwenden können.

1) Die Opfer. Ein rührender Ausdruck der kindlichen Einfalt! Die guten Menschen wollten der Gottheit gern etwas schenken, um ihr zu danken, oder sie sich geneigt zu machen, oder ihre Abhängigkeit von ihr zu zeigen; dieß ist die Entstehung der Opfer, (offerre heißt darbringen.) Sie hatten ja nicht die Begriffe von Gott, die wir haben, und die dort der Apostel in Athen vortrug. Apostg. 17, 23 fgg. Sie wußten oder bedachten nicht, daß Gott kein sinnliches Wesen sey, und keiner sinnlichen Verehrung bedürfe; unbekannt war ihnen die Wahrheit, die zuerst Jesus lehrte, Joh. 4, 24. Man vergleiche mit jenen unbelehrten gutherzigen Menschen die Einfalt, womit Kinder ihren Eltern das schenken, was ihnen selbst das Liebste ist. Man lese die Beschreibungen der Opfer in den alten Dichtern, (z. B. in Homers Iliade I. Buch,) und in den Büchern des Moses, oder auch in der vorhin angeführten Beschreibung des guten Wilden bey dem Niagara Wasserfall, (S. Campes Reiseb. 4ter Th. 3,) und man wird sich vielleicht durch jene edle Uneigennützigkeit beschämt fühlen. Doch zeigten sich manchmal, — wie noch immer bey den glänzendsten Tugenden — auch bey den Opfern niederträchtige Gesinnungen. Man lese die Urgeschichte von dem eigennützigen Kain im Gegensatze des edlen Abels, und die Klage des Propheten über den Mißbrauch

der Opfer, Jes. 1, 11 - 17. — Menschenopfer zeugen von der traurigsten Verirrung des Menschenverstandes.

Opfer ziemen also den reinen Gottesverehrern nicht mehr; es sey denn, daß man die freywillige Unterwerfung des Herzens unter Gottes Gesetz ein Opfer nennen wollte. Auch noch in unsern Zeiten findet sich hin und wieder das Vorurtheil, daß Beten, Singen u. dergl. ein Opfer sey. Ein Beweis der Gottesverehrung soll es freylich seyn.

2) Die Gelübde. Ein Versprechen, daß man diese oder jene gute Handlung verrichten wolle, unter der Bedingung, daß ein gewisser Wunsch erfüllt werde, ist eines aufgeklärten Menschen ganz unwürdig. Er gelobt Tugend ohne eigennützige Rücksicht, er sucht dennoch alles, was Pflicht ist, zu erfüllen, in welcher Lage er auch sey; er verspricht nichts voraus zu thun, was alsdann vielleicht nachtheilig, unerlaubt seyn könne, und einer höheren Pflicht nachstehen müsse. Hat er auch ein Gelübde gethan, so befolgt er es nur, in so weit es Pflicht ist; denn sonst würde er sich bey seinen bessern Einsichten versündigen. Das Schreckliche mancher Gelübde zeigt die Geschichte des Jephtha. (S. B. der Richter K. 11.) Gelübde zeigen immer eine gewisse Schwäche des Geistes an; — doch liegt das Gute darin, daß sie eine Erneuerung guter Vorsätze sind. Den Vorsatz tugendhaft zu seyn, oder überhaupt alles das zu thun, was Pflicht ist, kann man

nicht

nicht genug erneuern; man belebe ihn also bey jeder Veranlassung, die das Herz auf Gott und Tugend aufmerksam macht. Das sey unser allgemeines, tägliches, stündliches Gelübde! — Ein andres ist, wenn man sich selbst eine Belohnung oder Bestrafung setzt, um eine üble Gewohnheit abzulegen oder eine gute anzunehmen; doch erfordert auch das Behutsamkeit.

3) Das Fasten. In dem Morgenlande hatte diese herrschende Askese vielleicht einen guten Grund in Rücksicht des Körpers. Bey uns ist das Fasten ganz zweckwidrig; es sey denn, daß es von dem Arzt wegen der Gesundheit empfohlen werde. Außerdem leidet nicht nur der Körper darunter, sondern es verhindert auch die Andacht, da man alsdann durch den Hunger oder durch Uebelkeit beunruhigt wird. Das sieht man manchmal an Kindern bey der Confirmation oder bey Communikanten. Man soll also bey dergleichen Feierlichkeiten nicht außer seiner gewöhnlichen Diät gehen, die aber, wie sich ohnehin versteht, mäßig seyn muß, und so, daß man nicht sklavisch davon abhänge. Das Fasten hatte wohl eine edle Enthaltsamkeit zum Grunde, man soll also die Schwachen, welche noch an dergleichen Vorurtheilen hängen, schonend behandeln. Röm. 14, 13 fgg. 1 Kor. 8, 8. Wir Einsichtsvollern finden Gelegenheit genug zur Enthaltsamkeit, wo sie vernünftiger angebracht ist, als beym religiösen Fasten. — Die Enthaltung von Fleischspeisen u. dergl.

zu gewissen Zeiten beurtheile man hiernach. Das Carneval!

§. 77.

Schluß der Uebungslehre.

So hätten wir denn die wichtigsten Tugendmittel kennen gelernt. Möge es keine todte Kenntniß seyn! möge sie wirklich ausgeübt werden! Denn was hilft's dem Handwerksmanne z. B. der die Regeln seines Gewerbes noch so gut versteht, wenn er sie nicht geübt hat, wenn sie ihm nicht geläufig sind? — Vielleicht seyd ihr, Jünglinge, von Jugend auf schon an den Gebrauch der Tugendmittel gewöhnt; desto besser, dann diene euch dieser Unterricht zur Beurtheilung eurer Uebung und zur weitern Aufmunterung. Nun noch ein Beyspiel, eine Geschichte, deren Wahrheit wir verbürgen können.

In einer Provinz Deutschlands lebte ein Beamter, welcher bey seiner Ehrlichkeit ein geringes Auskommen hatte, und seine Söhne nicht ihre Studien, die sie angefangen hatten, konnte fortsetzen lassen. Er stellte ihnen eines Tags seine bedrängte Lage vor. Sie gingen traurig von ihm. Darauf nahm der Aelteste seine Brüder mit sich auf das freye Feld — „Brüder," sprach er, und Thränen standen noch in ihren Augen — „Brüder, laßt uns rechtschaffen seyn, Gott verehren und ihm vertrauen — laßt uns hier das Gelübde thun, alle unsre Kräfte anzuwenden, um etwas zu lernen und unsre guten Eltern zu unterstützen."

stützen.“ — „Ja, das wollen wir“ — antworteten sie, machten darauf einen Plan, wie sie es am besten anfingen, und befahlen dann alles Gott im Gebet. Da sie Musik verstanden, so wollten sie auf einer Universität (sie waren katholisch) sich dadurch Unterhalt verschaffen, und dabey etwas lernen, um dann in dem Stande zu seyn, ihren alten Eltern das Leben zu erleichtern. Die zwey jüngeren, die Theologen waren, bezogen zusammen eine Universität, wo sie bald Gelegenheit fanden, ihr Vorhaben auszuführen. Der ältere aber mußte eine andre hohe Schule besuchen, wo er als Jurist besser studiren konnte. Gesunden Körpers und unverzärtelt erzogen, wie er war, konnte er viele Bedürfnisse entbehren, und von dem, was er in seinen Nebenstunden verdiente, seinen einfachen Lebensunterhalt sich verschaffen. Aber worin meint ihr wohl, daß dieser bestanden habe? In nichts als in Wasser und Brod. Dabey hatte er ein dürftiges Kämmerchen, und schlief gerade nur so lange, als sein Körper nothwendig bedurfte; er wollte die Zeit recht geitzig benutzen. Dabey war er gesund, stark und wohlgemuth; er freute sich seiner Fortschritte; und wie wohl war's ihm, wenn er sich den Zeitpunkt nahe dachte, wo er die Seinigen unterstützen konnte. Ein Jahr ungefähr lebte er so im Stillen. Aber sein Fleiß, seine Geschicklichkeit in der Musik, und vorzüglich sein wohlgesittetes einnehmendes Betragen — zogen bald die Aufmerksamkeit mehrerer auf ihn. Besonders fand er Zutritt im Hause eines Edlen, seines Lehrers, wo man ihn immer lieber gewann.

Auch

Auch befand er sich da so wohl, daß er kindliches Zutrauen gegen seinen Lehrer gewann, so daß er diesem einst seine ganze Lage entdeckte. Dieser, ganz erstaunt über die Enthaltsamkeit, Stärke und den Edelmuth dieses Jünglings, wollte ihn sogleich bey sich zum Abendessen behalten. „Verzeihen Sie," sagte der junge Mann — „ich darf das nicht annehmen; denn bey meiner gegenwärtigen Diät befinde ich mich sehr wohl; genösse ich jetzt andre Speisen, so würde ich mir meine einfache Lebensordnung für die Zukunft vielleicht unerträglich machen; also halte ich es für das beste, dabey so lange zu bleiben, bis ich durchaus in eine bessere Lage komme." — Hierzu war man ihm denn auch behülflich, und wie leicht konnte man das! denn er, das Muster eines edlen Jünglings, wurde bey jedem beliebt, der ihn nur kennen lernte, und sein Fleiß hatte ihm ausgezeichnete Geschicklichkeit erworben. Er bekam bald eine ansehnliche Bedienung, die er verdiente, und nun genoß er die Freude im vollesten Maße, die Stütze seiner alten Eltern und der Trost seiner Geschwister zu seyn.

Vierter Abschnitt.

Die moralische Klugheitslehre; in Gesprächen zwischen einem Lehrer und seinem Zögling.

Erstes Gespräch.

Zögling Wilhelm.

Darf man aber gar nicht auf sein Wohlergehn bedacht seyn? Immer haben Sie bisher von Pflicht gesprochen, lieber Lehrer, in Ihrem moralischem Unterricht, — von strenger Pflicht; das Leben wäre doch so gar finster, wenn man gar kein Vergnügen in der Welt haben sollte?

Lehrer. Sagen Sie mir nur einmal, mein Wilhelm, wie wollten Sie wohl lieber leben? — bloß Vergnügen genießen und die Pflicht verachten? oder tugendhaft seyn und auf alles Vergnügen Verzicht thun? —

W. Auf alles Verzicht thun? — Ach, das wäre hart! Freylich, den Weg der Tugend würd ich dennoch wählen, wie dort Herkules, das ist keine Frage. Nein, leben und des Lebens unwürdig seyn! — Lieber sterben! Lieber Elend und Tod, als der Tugend untreu werden! — Aber ich bitte Sie — ich bin nun einmal so melancholisch gestimmt, verzeihen Sie mir — soll mir denn alles Lebensglück abgesprochen seyn? —

L. Wollen Sie es wohl lieber aus der Hand der Tugend, Ihr Lebensglück, oder nicht?

W. Das heißt, ob ich nur dann glücklich seyn will, wenn mir es die Tugend erlaubt, oder wenn es keinen Gesetzen widerstreitet — wenn ich keine Pflichten dabey verletze? — Allerdings, nur dann! nur dann!

L. Gut! Und setzen Sie noch hinzu: am liebsten dann, wenn mir es die Tugend nicht bloß gönnt, sondern auch befiehlt, nach meiner Glückseligkeit zu streben. —

W. Auch das; — ja wohl!

L. Guter Jüngling, Gott segne dich für diesen Vorsatz! — Sie haben also auf alles resignirt, Sich ganz Gott und der Tugend gewidmet?

W. Allerdings; aber es wird mir doch schwer, wenn ich's so ganz bedenke, so auf alles Verzicht zu thun, keinen Vortheil — —

L. Das lassen Sie Sich gar nicht befremden, daß es Ihnen schwer wird. Wem wird's das nicht! selbst wenn die Hoffnung eines künftigen seligen Zustands das Herz erfüllt. Wenn die Tugend nicht schwer würde, so hätte sie kein Verdienst. Sie wollen also, lieber Wilhelm, nur da Glückseligkeit genießen, wo es Ihnen kein Gesetz, keine Pflicht verbietet?

W. Nur da.

L. Und wie nennt man das, was man thun kann, ohne eine Pflicht zu verletzen?

W. Das Erlaubte.

L. Gut; Sie wollen also nur im Erlaubten Ihre Glückseligkeit suchen. Erklären Sie Sich mir noch einmal, wie verstehen Sie das?

W. Ich will nur da Vergnügen genießen, wo ich darf — nur da, wo ich weiß, daß mir es keine Pflicht verbietet, und nur so weit, als ich keine verletze.

L. Richtig! Bemerken Sie Sich also wohl die Worte: nur da, und: nur so weit; sie deuten die Bedingungen und Gränzen des Lebensgenusses an. — Sie wollen aber auch gern, daß Ihnen alsdann der Lebensgenuß nicht bloß erlaubt, sondern sogar geboten, sogar zur Pflicht gemacht würde? —

W. Ich glaube nehmlich, man sey um so tugendhafter, wenn man auch sich es wohl seyn läßt aus dem Beweggrunde der Pflicht.

L. Nun gut. Erinnern Sie Sich denn nicht an das achte Gebot der Selbstpflichten?

W. Ah — es ist wahr! — dort wird's uns zur Pflicht gemacht, uns selbst zu beglücken — ja, das ist wahr! — Aber ich kann mich doch darüber nicht so recht freuen; ich fühle dabey so etwas, das ich nicht so recht auszudrücken weiß; — so etwas ungefähr, als wenn ich mir einen Garten vorstelle, worin künstliche Blumen und Bäume und dergl. gemacht sind, und ich vergleiche das dann mit der freyen schönen Natur —. helfen Sie mir doch darauf, lieber Herr A.

L. Ich verstehe Sie; Sie glauben, der Genuß des Vergnügens vertrüge sich mehr mit einer gewissen Freyheit, als mit dem Zwang der Gesetze?

W.

W. Das ist's eben.

L. Aber da haben Sie doch wohl nicht ganz Recht. Um bey Ihrem Gleichniß zu bleiben, wie nun, wenn jemand in einer freyen anmuthigen Gegend nur den Distrikt, der sein Eigenthum ist, zu seinem Garten wählte, um keines andern Recht zu verletzen, wäre dann die Natur dort weniger frey und schön?

W. Gewiß nicht! — Aber wenn er ihn nun umzäunet? Ich würde mich doch so eingeschränkt darin fühlen — —

L. Das wohl; doch denken Sie, den Zaun hätten Sie Sich gern gefallen lassen, um dem andern ja nicht einmal in sein Eigenthum zu kommen — denn das möchten Sie um alle Welt nicht; denken Sie, Sie wären so daran gewöhnt, daß Sie an den Zaun nicht mehr dächten; denken Sie ferner, Sie hätten Ihr Eigenthum so genau kennen gelernt und so lieb gewonnen, daß Sie außerhalb dessen Gränzen keine Blume, keinen Baum mehr pflanzen möchten; der Zaun zerfällt indessen, und Sie bleiben dennoch immer in Ihrem Garten.

W. Das wäre freylich vortrefflich. Aber Sie reden da von Pflanzen — nein, in dem Garten müßte mir alles freye Natur bleiben —

L. Und Sie wollten Dornen und Disteln überhand nehmen — wollten alles verwildern lassen? Sie wollten das Gewächs, das Ihren Garten zieren könnte, nicht darein pflanzen, aus — Eigensinn? Sie wollten Sich die Freude versagen, etwas selbst gepflanzt zu haben? — Nein, ich traue

traue Ihrem Geschmack und Ihrer Thätigkeit etwas Besseres zu. Wie? wenn Sie nun das Schöne in Ihrem Garten ließen, wenn Sie nun die Beschaffenheit seines Bodens kennen lernten, wenn Sie diese nun verbesserten, wenn Sie nun Bäume und Blumen hinein pflanzten, die da ihr natürliches Wachsthum fänden, wenn Sie die Schönheit der Natur hier nach einem Ideale nachahmten, und der Natur, welche Sie dort fanden, zwar keine Gewalt anthäten, aber sie doch in Ihrer freyen Wirkung noch verschönerten?

W. Sie haben Recht, bester Lehrer; das wäre besser. — Und die Anwendung dieses Gleichnisses, wenn ich bitten darf?

L. Die ist nun kurz gemacht. Denken Sie nicht dabey an die Selbstliebe, ihre Forderungen, Befriedigung und Einschränkung?

W. Ich denke mir's so: die Selbstliebe ist ein Trieb, den der Schöpfer in unsre Natur gelegt hat, und den ich auch befriedigen darf, nachdem ich einmal weiß, daß er von dem Sittengesetze gebilligt wird; aber nur mit gehörigen Einschränkungen darf ich meinem Triebe nach Glückseligkeit nachgeben.

L. Sie haben es getroffen. Das heißt also so viel: die Selbstliebe muß geheiligt seyn. Denken Sie noch das dabey: daß die Pflichtenlehre ihr die Gränzen vorschreibt, daß aber diese noch einen ziemlichen Bezirk zum frohen Lebensgenusse frey lasse; daß Sie manche Blume der Freude Sich selbst pflanzen

können, daß Ihnen dieses Selbstpflanzen den Genuß erhöht; und daß endlich das sittliche Verhalten selbst schon mit einer gewissen Glückseligkeit verknüpft sey.

W. Das alles ist mir sehr einleuchtend und beruhigend. Verzeihen Sie, theurer Lehrer, daß Ihnen meine trübe Laune diese Mühe gemacht hat.

L. Seyn Sie nur ruhig, mein Lieber. Mögen nur bey jedem vernünftige Gründe so gut wirken, und frohe Stimmung hervorbringen! — Ueberlegen Sie nun, bis wir morgen weiter sprechen, die Sache näher. L. S. w.

Zweytes Gespräch.

Zögling W. Gestern, nach unserm Gespräche las ich noch zufälliger Weise, daß der Tugendhafte auch glücklich sey — und der Gedanke ärgerte mich — —

Lehrer. Und warum, wenn ich bitten darf? —

W. Aus doppelten Gründen: erstlich, weil er nicht wahr ist, und dann, weil man die Tugend ganz eigennützig macht, wenn man sie so nothwendig mit der Glückseligkeit verbunden hält.

L. Ihr zweyter Grund ist edel; bedenken Sie indessen, daß der, welcher der Tugend nothwendig Glückseligkeit beylegt, es aus der wohlgemeinten Absicht thut, sie dem Eigennützigen zu empfeh-

empfehlen. Aber Ihr erster Grund mögte wohl etwas irrig seyn.

W. Irrig? —

L. Führt denn die Tugend gar kein Wohlseyn nothwendig mit sich?

W. In dem künftigen Leben wohl, aber in diesem — —

L. Nun, eben darum auch in diesem. — Verursacht Ihnen ein künftiges Glück jetzt kein Vergnügen? —

W. Ja, nur in der Hoffnung.

L. Nur, sagen Sie. Eben die Hoffnung ist der schönste Theil unsers Lebensgenusses. Denken Sie doch an den kraftvollen Spruch des Apostels: „Ich achte, daß der Zeit Leiden nicht werth seyen der Herrlichkeit, die an uns soll offenbart werden.“ Denken Sie an die Kraft, welche diese Hoffnung bey ihm und bey tausend andern Christen hatte, denen sie im größten Lebensjammer Heiterkeit, und im schmerzhaftesten Tode frohe Stärke gab.

W. Es ist wahr, ich fühle es an mir selbst, daß Hoffnung es ist, die mir am meisten das Leben versüßet. Man bedenkt das nur nicht so. Und doch sagt, dünkt mich, ein Sprichwort: Hoffnung ist besser als der Besitz. —

L. Und vollends die Hoffnung einer ewigen Fortdauer — einer immer wachsenden Seligkeit, — einer Seligkeit, bey welcher man versichert ist, daß man sie immer mehr verdienen, und in dem Maße immer voller genießen werde, die eben durch die Hoffnung vollkommen gemacht

wird. O eine solche Hoffnung wiegt doch wohl alles gegenwärtige Unangenehme des jetzigen Zustands auf! —

W. Ich bin lebendig davon überzeugt —

L. Aber diese Hoffnung ist nicht das einzige Glück der Tugend, erinnern Sie Sich nicht noch an ein andres? —

W. Auch von dem Beyfall Gottes kann der Tugendhafte versichert seyn; und der ist etwas Wichtiges.

L. Allerdings etwas Wichtiges. Von dem Allwissenden, von dem Heiligen geachtet zu seyn — das tröstet uns auch dann, wenn wir von der ganzen Welt verkannt würden. Der Allmächtige, der unendlich Gütige, der Wohlthäter, der Beherrscher, der Richter aller Welt ist mein Freund — o wie viel liegt nicht in dem Gedanken! —

W. Gewiß! — Wenn ich mir ihn denke, so glaube ich im größten Elend noch lächeln zu können. —

L. Ja, der Tugendhafte kann das. Doch ist auch das noch nicht aller Lohn, den die Tugend sogleich mit sich führt. —

W. Ich hätte schon längst daran denken sollen — die Tugend giebt Zufriedenheit mit uns selbst, sie schenkt die Freuden des guten Gewissens. —

L. Ein wichtiger Theil — eine nothwendige Bedingung unsers Wohlseyns! —

W. Es ist wahr, ohne Tugend kann also niemand glücklich seyn. —

L. Nehmlich wahrhaft, dauerhaft glücklich seyn. Der Untugendhafte wird selbst durch seine Handlungen oft an seine Unwürdigkeit erinnert, und daher auch in den Genuß des äußeren Glücks von innen Bitterkeit eintröpfeln. Ihm scheint keine Sonne. Der Lasterhafte mag sich vielleicht eine Zeit lang im Taumel selbst vergessen; aber dann ist das Erwachen seines Gewissens, das schwerlich ausbleibt, desto schrecklicher. Wer von sich selbst verlassen ist, was hat der noch in der Welt? Ja, wer sich selbst hat, der hat alles; er zieht aus dem kleinsten Blümchen Süßigkeit, und selbst die Bitterkeit in dem Becher der Leiden verwandelt sein Inneres in Stärkung seines Selbstgenusses.

W. Ich verspreche Ihnen, theuerster Lehrer, daß ich nicht gerade den, der in äußerem Glanze lebt, glücklich preisen will. Sehe ich einen Leidenden, so will ich denken: Wohl ihm, wenn auch in seinem Inneren Ruhe herrscht! — Aber es fällt mir etwas ein; wir müssen doch immer Unvollkommenheiten an unserm Herzen bemerken, wir haben immer Ursache, darüber schamroth zu werden: wie kann uns da das Innere einen so frohen Genuß der Selbstzufriedenheit geben? —

L. Den Einwurf habe ich erwartet, mein Lieber, — aber sagen Sie mir, soll denn die Scham des Tugendhaften ohne Gränzen seyn? —

W. Sie soll allerdings eingeschränkt, und wird es auch seyn — —

L. Gut, wird nicht durch das Bewußtseyn, daß man den Vorsatz habe: Ich will immer besser werden — jenes unangenehme Selbstgefühl überwogen? oder soll es nicht überwogen werden?

W. Wie mir es scheint, so kann und so soll es durch jenen Vorsatz überwogen werden — sonst wäre man ja ungerecht gegen sich selbst.

L. Sie haben es getroffen. Was meinen Sie nun wohl, wenn jemand es in der Tugend schon sehr weit gebracht hätte, sich des Fortschritts darin bewußt wäre, die größten Hindernisse überwände — würde er nicht seine Selbstzufriedenheit in eben dem Maße erhöhen, als die äußeren Hindernisse, die er zu bekämpfen hätte, schwerer sind? —

W. Nicht anders.

L. Und ließe sich's nicht denken, daß ein Mensch es in der Uebung seiner sittlichen Kraft so weit brächte, daß er das gegenwärtige Uebel zwar fühlte — denn Schmerz bleibt immer Schmerz — aber daß dieses Gefühl durch das wohlthätige Gefühl der Selbstüberwindung überwogen würde?

W. Das werden wohl jene Philosophen, wovon Sie mir neulich erzählten, — mich dünkt, Sie nannten sie Stoiker, — gemeint haben, wenn sie verlangten, der Weise solle auch in dem glühenden Ochsen des Phalaris glücklich seyn.

L. Sie urtheilen richtig, W. — aber halten Sie das für möglich?

W. Wenn es auch etwas Uebermenschliches seyn sollte, so glaube ich doch, daß man darnach

nach streben müsse. Mir fällt das Beyspiel des gekreuzigten Jesus ein — — mit welcher Seelenheiterkeit mag er wohl die Worte ausgesprochen haben: „Es ist vollbracht! — Vater, in deine Hände befehl' ich meinen Geist."

L. Vortrefflich. — Sie denken wohl auch daran, daß der Tugendhafte sich erhaben fühlt? —

W. Er fühlt sich über die ganze Natur erhaben, von der Sinnlichkeit unabhängig.

L. Und was gewährt dieses Gefühl der Unabhängigkeit?

W. Nothwendig eine Freude von der edelsten Art.

L. Also haben wir wieder eine Freude der Tugend kennen gelernt. — Und nun denken Sie an die unzähligen kleineren und größeren Freuden dieser oder jener einzelnen Tugend, z. B. der Wohlthätigkeit, der Mäßigkeit, der edlen Freundschaft — —

W. Ich sollte aber denken, dieses Angenehme würde durch manche Aufopferungen und Beschwerlichkeiten, welche viele Tugenden kosten, so ziemlich wieder aufgewogen.

L. Es sey; wiewohl ich glaube, daß diese Abrechnung gewöhnlich mit mindrer Dankbarkeit gemacht wird, als sie gemacht werden sollte, und daß das Angenehme zu viel übersehen wird. Sie sind indessen doch davon überzeugt, daß jede Erreichung einer Absicht Vergnügen mit sich führt?

W. Unläugbar; und, wie mir's scheint, um so mehr, je edler diese Absicht ist.

L. Entdecken Sie also nicht einen neuen Vortheil der Tugend?

W. Sie lohnt mit dem Vergnügen, seine Absicht erreicht zu haben.

L. Aber erreicht sie der Tugendhafte immer?

W. Allerdings; denn, ist er auch gleich in Absicht seiner Handlungen abhängig, so ist er's doch nicht in Absicht seiner Gesinnungen. Sein Wille steht ganz in seiner Macht, und darauf kömmt es ihm eben hauptsächlich an.

L. Noch eins. Zum glücklichen Leben ist doch wohl Mäßigkeit, eine gewisse Enthaltsamkeit, Tapferkeit und Geduld nöthig?

W. Auch der Eigennützige, dem es bloß um Glückseligkeit zu thun ist, kann ohne diese Eigenschaften seinen Zweck nicht erreichen.

L. Wem sind sie aber am leichtesten, dem Tugendhaften oder dem Untugendhaften?

W. Offenbar dem Tugendhaften, der sich immer in der Selbstbeherrschung übt.

L. Nun sehn Sie, auch in der Absicht, daß er aufgelegter, geschickter ist, die Mittel zur Glückseligkeit zu gebrauchen, hat er Vortheil von der Tugend. — Freylich ist das alles noch nicht hinreichend, uns glückselig zu machen; es ist aber doch eine nothwendige Bedingung alles Wohlseyns. Haben Sie nun wohl Ihre Gedanken über das irdische Glück der Tugend berichtigt, lieber Wilhelm?

W. Sie haben mir darauf verholfen, bester Herr A. — Ohne Tugend hätten wir uns

uns nicht der Zufriedenheit mit uns selbst, des Beyfalls Gottes, und der seligsten Hoffnung zu erfreuen — und ohne das alles kann niemand wahrhaft glücklich seyn. Dabey gewährt sie uns noch nebenher andre wohlthätige Gefühle und Mittel zum frohen Leben. Es ist wahr: Tugend allein ist der Weg zum wahren Glück.

L. Sie werden es gewiß schön finden, was der tugendhafte Gellert, ohnerachtet seiner schweren körperlichen Leiden, so ganz aus der Fülle seines Herzens sagt:

„O Jüngling, faß doch diese Lehren;
Itzt ist dein Herz geschickt dazu.
Dem kleinsten Laster vorzuwehren,
Die Tugend ewig zu verehren,
Sey niemand eifriger als du.
Durch sie steigst du zum göttlichen Geschlechte,
Und ohne sie sind Könige nur Knechte.
Sie macht dir erst des Lebens Anmuth schön;
Sie wird im widrigen Geschicke
Dich über dein Geschick erhöhn;
Sie wird im letzten Augenblicke,
Wenn alle traurig von dir gehn,
In himmlischer Gestalt zu deiner Seite stehn,
Und in die Welt der Herrlichkeiten
Den Geist, den sie geliebt, begleiten.
Sie wird dein Schmuck vor jenen Geistern seyn,
Die sich schon auf dein Glück und deinen Umgang freun.
O Mensch, ist dir dieß Glück zu klein,
Um fromme gegen dich, um tugendhaft zu seyn?“

Drittes Gespräch.

L. Der seltne Schmetterling, den Sie gefangen haben, macht Ihne also viel Freude? — Sehen Sie, wie manche Freude sich der in der Welt machen kann, der sie sich zu machen weiß!

W. O das habe ich schon manchmal erfahren. Aufrichtig muß ich Ihnen gestehen, bester Lehrer, daß mir die Vollendung einer Schularbeit, oder einer Zeichnung immer unaussprechliches Vergnügen gemacht hat. Und wenn ich dann, nach verrichteter Arbeit, meine Bäume ausputze meine Blumen begieße, oder das Feld und den Wald durchstreiche, um mein Naturalienkabinet zu vermehren, und wenn mir dann alles das glücklich ausfällt — o dann ist mir's so wohl, so wohl — ich kann es Ihnen nicht beschreiben! — Sehn Sie, darum bin ich heute so vergnügt. —

L. Lieber Jüngling, welche Freude machen Sie mir! Sie haben wirklich schon früh einen wichtigen Theil der Kunst, glücklich zu leben, gelernt und in Ausübung gebracht! Möchten doch das die Menschen immer thun, daß sie in den Dingen, die in ihrer Gewalt stehen, und die unschuldiges Vergnügen gewähren, dieses aufsuchen! Man würde bey weitem weniger Klagen über Mangel an Mitteln zum Lebensglück hören.

W. Und es giebt doch so manche Freuden in der Welt, die man umsonst hat!

L. Woran liegt es wohl, daß die Menschen sie nicht benutzen?

W. Ich

W. Ich glaube, sie sind zu gefühllos. Hören Sie ein Beyspiel. Gestern Abend ging ich mit meinem Freund M. vor dem Thore. Es war ein schöner Abend. Der junge S. kam zu uns — er war ganz mürrisch. Wir sprachen von der schönen Natur, um ihn aufzumuntern; er ward aber endlich unsrer muntern Gesellschaft müde, spöttelte über unsre Empfindeley, wie er es nannte, und verließ uns. Heute Morgen sah ich ihn wieder, noch verdrüßlicher. Ich erkundigte mich nach der Ursache, und da erfuhr ich, er habe im Lotto eine beträchtliche Summe verloren, sey darauf gestern Abends in eine Spielgesellschaft gegangen, wo ihm nicht nur sein letztes Taschengeld abgenommen worden, sondern, wo er auch noch seine Uhr dem Juden versetzt; dann habe er, als auch dieses Geld beynahe fort war, sich Wein geben lassen, im Trunk Streitigkeiten angefangen, und wäre dann von der Gesellschaft hinaus geworfen worden.

L. Ein bedauernswürdiger Mensch!

W. Ich würde mich gern seiner annehmen, um ihn an edleren Freuden Theil nehmen zu lassen — aber ich kann es nicht, er stößt meine Freundschaft immer von sich.

L. Die Absicht macht Ihrem Herzen Ehre; wir wollen einmal gemeinschaftlich einen Versuch mit ihm machen, um ihm Sinn für besseres Vergnügen zu erwecken. Haben Sie etwas Geld übrig? —

W. Jetzt — — ich gestehe es, ich bin jetzt gerad' in Verlegenheit; ich habe mein letztes

Taschen-

Taschengeld heute gerade für einen Rahmen zu meinem Naturalienkabinet hingegeben. — Ich will mich aber so leicht nicht wieder von Geld entblößen — —

L. Merken Sie Sich das, auch das dient zum Glück des Lebens, immer ein Mittel in der Hand zu haben, um etwas Gutes zu thun.

W. Aber wie, wenn ich mir nun dieses Mittel auf gar keine erlaubte Art erwerben könnte?

L. Dann müßten Sie freylich Sich mit dem guten Willen begnügen, und der Freude überhaupt, wozu Sie kein Mittel in der Hand haben, gern entsagen. Wie ist's, wollen Sie diesen Abend in die Komödie gehen? Es ist eine neue vortreffliche Schauspielergesellschaft angekommen — Sie geben diesen Abend das berühmte Stück: die Räuber — —

W. Ach, Sie setzen mich in Verlegenheit — das Herz thut mir wehe — Freylich, es liehe mir wohl ein Freund das Geld dazu — — Aber nein! Wenn ich Geld haben kann, so deuteten Sie mir ja eben einen bessern Zweck an, wozu ich es anwenden könnte. — Ich gehe diesen Abend zu meinem M.; er hat eine neue herrliche Reisebeschreibung mit Kupfern erhalten — da wollen wir in unsern vier Wänden einen hübschen Strich der Erde durchreisen, und wenn wir so die Länder und Völker in Augenschein nehmen, und in Gedanken alle die Gefahren ausstehen, so soll's uns ganz wohl seyn. Da vergessen wir die Komödie.

L. Vor-

L. Vortrefflich, mein Lieber! Behalten Sie lebenslänglich die Maxime, immer ein Vergnügen in Vorrath zu haben, das Sie an die Stelle dessen, welches Sie entbehren müssen, setzen können.

W. Da fällt mir immer ein:

„Wer wollte sich mit Grillen plagen,
So lang' uns Lenz und Jugend blühn?
Wer wollt' in seinen Frühlingstagen
Die Stirn in düstre Falten ziehn! —
Die Freude winkt auf allen Wegen,
Die durch dieß Pilgerleben gehn;
Sie bringt uns selbst den Kranz entgegen,
Wenn wir am Scheidewege stehn." —

L. Nun, Sie sind wirklich recht aufgeräumt — Ihre blühende Jugend läßt Sie viel Freude genießen.

W. Gott sey Dank, mir ist recht wohl! Aber ich hoffe auch, es soll mir's in Zukunft seyn, wenigstens will ich das Meinige dazu beytragen.

L. Und wie wollen Sie das thun?

W. O, ich denke, wenn man ein gutes Gewissen hat, Gott fürchtet und recht thut, gegen jedermann liebreich ist, mäßig lebt — — so soll es nicht fehlen —

L. Vortrefflich, vortrefflich! — Nur möchte ich noch etwas erinnern. Jetzt bedürfen Sie wenig, Sie können leichter mit Wenigem vergnügt leben; aber werden Sie das auch in Zukunft?

W. Ob ich das werde? — Das weiß ich nun freylich nicht; aber ich will indessen jetzt thun, was ich thun kann, damit ich auch in Zukunft wenig brauche.

L. Das

L. Das heißt also, Sie wollen Sich wenig Bedürfnisse anschaffen, und machen, daß Sie dann von denen, welche Sie haben, so wenig als möglich abhängen. Z. B. könnten Sie so Sich behelfen, wie der Jüngling, von dem ich Ihnen neulich beym Schluß der Uebungslehre erzählte?

W. Das traue ich mir zu. Wenn ich manchmal kleine Fußreisen mit andern gemacht habe, und ich sahe, wie diese so bald müde und verdrüßlich wurden, wie sie üble Witterung, Strohlager u. dergl. so schlecht vertragen konnten: so dankte ich in meinem Herzen meinen Eltern, daß sie mich rauh erzogen und nicht verzärtelt haben.

L. Ich freue mich recht über Sie, und wünsche Ihnen zum voraus Glück. Sie werden manche Bedürfnisse entbehren können, und zufrieden seyn, wenn andre bey deren Mangel sich nicht zu helfen wissen. — Wollten Sie mir wohl eine Freude machen — — Doch Sie haben Sich schon für diesen Abend ein gemeinschaftliches Vergnügen mit Ihrem Freund M. vorgenommen — —

W. O reden Sie nur, bester Lehrer, reden Sie nur. Was kann ich Ihnen thun? — Ihnen was zu Gefallen zu thun, darüber vergesse ich alles — —

L. Nun denn, suchen Sie Ihren M. zu bewegen, und essen Sie diesen Abend bey mir in meinem Gartenhause. Der schöne Abend, in der freyen Natur zugebracht, soll uns wohl bey dem freundschaftlichen Mahle Heiterkeit genug gewähren.

ren. Und dann, Sie werden auch eine Gesellschaft junger Bekannten antreffen, daß Ihnen die Zeit wohl nicht zu lange werden soll; ein kleines Concert, wobey auch Ihre Violine nicht vergessen werden darf — und dann giebt es verschiedne artige Gesellschaftsspiele — — Genug, Sie sollen diesen Abend thun, als wären Sie nicht bey Ihrem Lehrer; nur unter Ihres Gleichen sollen Sie seyn. Wie könnte ich meinen Geburtstag besser feiern, als mit meinen guten Schülern — —

W. Edler — bester Lehrer — wie gütig sind Sie! — wie beschämen Sie mich — meinen besten Dank! — Das soll eine Freude seyn! — da soll es heißen: es lebe unser theurer Lehrer!

L. Sagen Sie mir aber erst vorher, ehe Sie nach Ihrem Freunde gehen, was halten Sie von dergleichen gesellschaftlichen Vergnügungen, wo erlaubte Freude herrscht?

W. Ich halte sie für vorzüglich schön — ich meines Theils ziehe sie immer vor; ich mag nicht gern allein genießen — —

L. Finden Sie also nicht auch einen Nutzen, den sie für das Herz haben?

W. Ich denke, man wird dabey umgänglicher, freundschaftlicher, theilnehmender.

L. Gewiß; wofern sie nehmlich von gesitteten Menschen geordnet werden.

W. Solche mag ich immer lieber genießen.

L. Und welche Vergnügungen soll man wohl vorzüglich wählen, die, welche zur Tugend behülflich oder ihr nachtheilig sind?

W. Roth.

W. Nothwendig die, wodurch man tugendhafter wird. Denn bey allem soll man darauf sehen; und Vergnügungen, wobey man seine Bestimmung vergißt, können nicht anständig seyn.

L. Wir haben da verschiednes vom Genuß des Lebens gesprochen, und es ließe sich noch mehr als Einen Tag darüber sprechen — doch soll mir's lieb seyn, wenn Sie diese Grundsätze, die wir bemerkten, in Ihrer Seele behalten.

W. Wollten Sie wohl so gütig seyn, mir das Hauptsächlichste davon zu wiederholen.

L. Nur in einigen kurzen Sätzen können Sie die Mittel, wahre Freude in der Welt zu genießen, zusammen fassen:

Sich an die Freuden gewöhnen, die in unsrer Gewalt sind;

Von Bedürfnissen, so wenig als möglich abzuhangen;

Durch Gutes thun hauptsächlich sich Freuden zu suchen, und solche zu wählen, die uns in der Tugend stärken;

Auf alles aufmerksam zu seyn, was uns wahres Vergnügen machen, damit wir doch eines genießen können, wenn uns das andre versagt ist!

Heil dem Jüngling, der sich seiner Jugend so freut, daß er darin die dauerhaftesten Freuden für seine älteren Jahre pflanzt!

Viertes Gespräch.

W. Heut kann ich nicht so heiter seyn, wie gestern. Eine traurige Nachricht bringe ich Ihnen. Sie wissen, wie mein Freund M. gestern Abend noch so vergnügt mit uns war — ach, ihm ahnete es nicht, daß er diesen Morgen einen Trauerbrief erhalten würde. —

L. Nun? — —

W. Sein Vater ist plötzlich gestorben! —

L. Sein Vater? — Gott, wie erschüttern Sie mich! — Der arme M. — Seine Freude, seine Hoffnung, seine Unterstützung — alles ist dahin gesunken — Er muß wohl ganz trostlos seyn?

W. Verzeihen Sie; er beweiset eine bewundernswürdige Stärke. Erst fiel er mir um den Hals und weinte, und dann rief er: Ich weiß ja, daß ein Gott lebt, ich weiß, daß sein heiliger Wille jederzeit der beste ist — — jetzt ist es Zeit, daß ich mein Vertrauen auf Gott beweise. —

L. Sie setzen mich in Erstaunen. — War sein Vater kränklich?

W. Das eben nicht, aber doch weiß ich, daß M. schon manchmal davon sprach, wie traurig es wäre, wenn sein Vater stürbe, und wie er sich darein finden wolle.

L. Er beweiset also jetzt, daß es gut sey, sich voraus ein Leiden, das kommen kann, vorzustellen, um darauf vorbereitet zu seyn.

W. Wirklich erleichtert ihm das jetzt seinen Zustand. Ein andrer würde ganz betäubt seyn. Er weint zwar, aber er denkt schon auf Mittel, seiner Mutter und seinen Geschwistern zum Troste zu dienen.

L. Bey dem Weinen erhalten Sie ihn nur eine Zeit lang. Der natürliche Schmerz verlangt diesen Ausbruch, der das Herz erleichtert. M. ist ein edler Jüngling. Wie? wenn er das nicht wäre, wenn er seine Zeit bisher unnütz zugebracht, sich Ausschweifungen ergeben, seinen Vater gekränkt hätte?

W. Dann müßte sein Zustand jetzt fürchterlich seyn. Nein, an ihm sieht man, daß ein gutes Gewissen auch ein hartes Leiden erleichtert. Er ist jetzt, da er sich so gefaßt hat, im Begriffe, dem wohlthätigen Hrn. von R. einem Freunde seines seligen Vaters, zu schreiben; der wird sich der Hinterlassenen gewiß annehmen.

L. So befolgt er denn auch die Regel im Leiden, daß er die Mittel gebraucht, es zu mindern. Oder glauben Sie nicht, daß man ein Leiden auch vergrößern könne?

W. Das glaub' ich wohl. Mein kleiner Vetter litt neulich an Zahnweh. Er lief aus einem Zimmer in das andre, ging an die ziehende Luft, und durch die Unruhe machte er nur Uebel ärger. Des folgenden Tags ließ er sich überreden; er überwand sich, setzte sich ruhig hin, und

nach

nach einer halben Stunde war auf einmal der Schmerz weg.

L. Sie werden die Erfahrung noch oft machen, daß die Menschen durch Ungeduld das Leiden, besonders den körperlichen Schmerz, vergrößern. Gemüthsruhe vermindert jedes Leiden.

W. Hätte unsere unglückliche Nachbarinn diese Gemüthsruhe, so würde sie und ihre Angehörigen auch weniger zu klagen haben.

L. Bey dieser Frau ist nur der Fehler, daß sie mit nichts zufrieden ist, zu große Forderungen an die Welt macht, daß sie immer mehr zu verdienen glaubt, als sie hat, und daß sie andre immer für glücklicher, sich hingegen für die unglücklichste Person in der Stadt hält. Daher wird sie denn von einem beständigen Neid gequält; daher hängt sie immer dem Mißvergnügen noch mehr nach, und vermehrt es dadurch; und daher wird sie jedermann beschwerlich, und findet nicht einmal Theilnahme.

W. In der That ist es traurig, wenn man in der Welt alles nach Wunsch verlangt. Mein armer Freund hat schon viele Leiden in seiner Jugend erfahren; aber er war immer so zufrieden dabey, als wenn es gar nicht anders seyn könnte. Er mochte es nicht einmal leiden, wenn man ihn viel bedauerte — dann pflegte er zu sagen: „Es giebt ja noch weit unglücklichere Menschen als ich bin.“

L. Der Gedanke ist ein vortreffliches Mittel gegen den Herz und Kraft verzehrenden Mißmuth. Wer es nun vollends so weit bringen könnte, daß er immer auch im Leiden lebhaft dächte: „Dieser Augenblick ist der glücklichste, der nur jetzt für mich seyn kann — der würde sich einen großen Theil Schmerzen ersparen.

W. Sollte man denn das können?

L Ich sollte denken. Sie sind doch überzeugt, daß alles in der Welt dem Menschen zum besten dienen kann?

W. Ja, Gott lenkt alles zum besten, und es kömmt nur auf den Menschen an, ob er sich's dazu will dienen lassen.

L. So ist also jedes Schicksal, jeder Augenblick, wenn er will, für ihn nützlich?

W. Nicht anders.

L. Und das Bewußtseyn, daß mir jetzt etwas Nützliches begegnet, was erregt das?

W. Ein Vergnügen.

L. Dieses Vergnügen muß nothwendig um so stärker seyn, je größer der Nutzen ist, den man einsieht. Giebt es aber einen größeren Vortheil, als den, daß etwas für unsern Geist, für unsre ewige Vervollkommnung zuträglich sey?

W. Wie kann etwas nützlicher seyn!

L. Der Tugendhafte also, der das einsieht, und alles auf seine Menschenwürde, auf die Ewigkeit berechnet, hat hier eine Quelle, aus der ihm mitten in dem Schmerz ein edles Vergnügen

gnügen hervorquillt. Hierzu kömmt noch ein andres, daß Sie bey Ihrem leidenden M. wenn Sie in den tiefsten Grund seiner Seele blicken könnten, vielleicht entdecken würden —

W. Was sollte das seyn?

L. Das Vergnügen der Selbstüberwindung. Je größer das Leiden ist, desto größer ist diese bey dem Tugendhaften, der darüber eine geheime Freude fühlt, die einen großen Theil seines Schmerzes schwächt, ohne daß er daran denkt. Oft zeigt sich auch das sichtbar. Denken Sie nicht an die Helden, die mit ungewohnter Stärke in Martern aushielten, und selbst im heftigsten Todeskampf lächelten?

W. Alle diese zeigten eine große Selbstüberwindung.

L. Eben daher ihr Lächeln — ihr Kraftgefühl — ihr Gefühl einer Unabhängigkeit, einer gänzlichen Erhabenheit über alles Sinnliche.

W. Es ist wahr, dieses Gefühl ist immer mit hoher Selbstzufriedenheit verknüpft, und es muß auch möglich seyn, da man es an Beyspielen erblickt. Allein mir sind nur Beyspiele bekannt, wo Leiden des Körpers, deren Ende man sich vielleicht nahe dachte, überwunden wurden. Bey anhaltendem inneren Kummer möchte es schwerer seyn.

L. Schwerer ist es allerdings, aber nicht unmöglich. Wer sich nehmlich die Kürze dieses Vorbereitungsstandes im Verhältniß gegen das künftige

Leben lebhaft vorstellt, der kann es dahin bringen, daß er, wie jener Apostel, nur das vor Augen hat, was vor ihm ist, und daß ihm alle Trübsal als zeitlich, bald vergänglich, leicht, und nicht der Mühe werth erscheint, in Vergleichung mit der künftigen Herrlichkeit.

W. Ich besinne mich; es hat ja auch Menschen gegeben, welche dieses Leben ganz verachtet haben.

L. Nur darf diese Verachtung nicht so weit gehn, daß sie das Gute in diesem Leben nicht mehr genießen wollten, oder gar ihre Pflichten für diese Erde vergäßen. Ich kann mir daher ganz die Seelenstimmung des würdigen Apostels vorstellen, wenn er sagt — Doch suchen Sie es sich zu Hause auf, im Brief an die Phil. 1, 21-25.

W. Wenn die Menschen an die Zukunft nach dem Tode mehr dächten! — Aber der Gedanke an die Zukunft dieses Lebens macht ihnen die meiste Sorge.

L. Und doch richten sie mit diesem Sorgen am wenigsten aus. Eben darum sagt Jesus: „Trachtet am ersten darnach, daß ihr Gottes Willen, daß ihr eure Pflicht thut; euer künftiges Schicksal überlaßt doch dabey Gott getrost, das wird sich alles schon geben. Was wollt ihr euch durch dergleichen Bekümmerniß, wegen der Zukunft, das Leben noch mehr verbittern, da ihr

ohnehin

ohnehin mit Uebeln der Gegenwart oft genug zu kämpfen habt?“

W. Aber sollte die Sorglosigkeit wegen der Zukunft gut seyn? Hätte M. nicht an den Tod seines Vaters mehrmals vorher gedacht, so würde ihn die Nachricht davon gewiß ganz zu Boden geworfen haben.

L. Sie wissen doch, daß zwischen sorglos seyn und unbesorgt seyn ein Unterschied ist? — Man kann sich ein Uebel als möglich vorstellen, und ist doch in Ansehung dessen unbesorgt, und zwar eben darum, weil man schon vorher darauf gedacht, sich darauf gefaßt, und alles Gott befohlen hat.

W. Ach, wenn ich daran denke, was mir alles in der Zukunft noch bevorstehen kann! — wie bang wird mir's da um das Herz! —

L. Sind Sie denn so zaghaft, lieber Wilhelm? Das glaubte ich nicht von Ihnen. Denken Sie denn nicht, daß alle Ihre künftigen Schicksale auf Ihr wahres, Ihr ewiges Beste abgesehen sind? daß in allen Ihre Tugend soll erhöht, Ihre Würdigkeit zum künftigen Wohl vermehrt werden? Und welche schönen Hoffnungen haben Sie nicht auch vor Sich! wie manches Angenehme, das Ihnen jetzt noch ganz unbekannt ist, wird sich Ihnen darbieten! — Glauben Sie mir — —

W. Sie haben Recht; ich will im Vertrauen auf Gott der Zukunft muthig entgegen gehen:

„Was ich habe, will ich nützen,
Fernen Gram nicht scheun! —
Und sollt' ich ein Glück besitzen,
Dieses Glücks mich freun!“

Wie aber, wenn ich mir dieses und jenes Angenehme von der Zukunft verspräche, und meine Hoffnungen würden dann vereitelt?

L. Sie würden dann nur um so unglücklicher seyn. Das thun Sie also nicht. Machen Sie Sich nicht gerade gewisse Rechnung darauf, daß Ihnen dieser oder jener Wunsch erfüllt werde. Freuen Sie Sich immerhin der schönen Plane, die Sie für die Zukunft machen; aber unterlassen Sie dann nicht zu denken: „Wie wäre es, wenn mir das mißlänge? was wollte ich dann thun? womit mich dann trösten?“ Auf solche Art genießen Sie jetzt die Freude nicht auf Unkosten Ihrer künftigen Zufriedenheit. — Ueberhaupt hoffen Sie nur immer im Allgemeinen das Beste von der Zukunft; diese Hoffnung wird Sie nicht täuschen.

W. Es giebt doch manche Mittel, sich das Leiden erträglicher zu machen!

L. Wer sie nur bemerken will! Aber Sie werden finden, daß die Einbildungskraft es ist, was gemeiniglich das Uebel vergrößert. Wenn die Menschen ruhig darüber nachdächten, so würde ein großer Theil des Leidens verschwinden. Das meiste besteht fast immer in der Einbildung. Je älter Sie werden, desto mehr werden Sie Sich davon überzeugen.

W. Es

W. Es besteht doch nicht alles in der Einbildung?

L. Nein, lieber Wilhelm. Wer das behaupten wollte, der müßte nicht wissen was er sagte. Das meiste sage ich, und doch nur in manchen Fällen. Das Leiden Ihres Freundes, z. B. ist ein wahres gegründetes Leiden; indessen würde ein andrer sich ein solches durch allerley unnöthige Sorgen und Trostlosigkeit noch vergrößern.

W. Sagen Sie mir doch — ich denke jetzt eben daran — was ist von den Leuten zu halten, die in Verzweiflung gerathen?

L. Diese Unglücklichen entbehren, mit Einem Worte, die Beruhigung des Tugendhaften, oder denken wenigstens nicht daran. Denn woran sollte sich der Tugendhafte erinnern, auch wenn er nichts als Elend auf dieser Welt vor sich sähe?

W. Daß diese Erde nur die Vorbereitung zum besseren Leben sey.

L. Richtig! Er möge denken:

„Hier in diese Wüsteneyen
Sind wir ewig nicht gebannt;
Keine Zähre mag uns reuen,
Denn sie fiel in Gottes Hand!“ —

Und:

„Was auf diese dürren Auen
Von der Unschuld Thränen fällt,
Wird gesammelt zu bethauen
Die Gefilde jener Welt!“ —

Aber es möchte wohl nicht einmal leicht einen Fall geben, wo auch für dieses Leben schlechterdings

alle Rettung abzusprechen wäre, wie der Verzweiflungsvolle sie sich abspricht.

W. Da fällt mir ein Vers ein, den mein Vater einmal einem sehr unglücklichen Menschen sagte. — Er gefiel mir so gut, daß ich ihn auswendig lernte:

„Du erntest deiner Leiden Lohn,
Vielleicht in diesem Leben schon;
Vielleicht, daß eh du ausgeweint,
Dir Gott mit seiner Hülf' erscheint!"

L. Er ist aus einem schönen Liede von Lavater. Sie thaten wohl, daß Sie ihn lernten. Dergleichen Verse können zur Zeit der Noth, wenn man sich daran erinnert, den Muth sehr stärken. — Glauben Sie denn nun, daß es in allen Leiden Tröstungen giebt?

W. Warum nicht, wenn man tugendhaft ist, und auf Gott vertraut? — Doch dann, glaube ich nicht, daß man sich trösten kann, wenn man ein Uebel selbst verschuldet hat. Noch immer kann ich mich nicht über den Schaden zufrieden geben, den ich meiner Schwester vor einigen Jahren durch Unvorsichtigkeit am Auge zufügte.

L. Ich mißbillige es keineswegs, daß Sie mit Unwillen daran denken; denn eben dadurch benutzen Sie die Folgen dieser Unvorsichtigkeit zu Ihrem Besten. Doch, Sie würden ungerecht gegen Sich selbst seyn, wenn Sie Sich gar nicht darüber zufrieden geben wollten. Gesetzt auch, Sie hätten die Handlung aus Bosheit begangen, so haben Sie es ja erkannt, bereut, zu mehrerer

rer Vorsichtigkeit Sich dienen lassen. Sie haben Sie nicht nur zur Veredlung Ihres Herzens benutzt, sondern auch wahrscheinlich manche andre unvorsichtige Handlungen unterlassen, die vielleicht noch üblere Folgen hätten haben können. Genug Sie können Sich darüber beruhigen.

W. Nun wohl, ich will allemal daran denken, wie ich den Schmerz über jene Unvorsichtigkeit, die nun einmal geschehen ist, durch besseres Betragen aus meinem Herzen vertilge. — Erlauben Sie mir jetzt, daß ich meinen traurigen Freund besuche?

L. Das thun Sie. — Versichern Sie ihn meiner Theilnahme, und bringen Sie ihn diesen Abend zu mir, wenn ihm das zur Erheiterung dient. — Noch ein Mittel will ich Ihnen doch vorher sagen, wodurch Sie ihn noch mehr beruhigen können —

W. O sagen Sie mir das! —

L. Sinnen Sie eine Gelegenheit aus, wo er irgend eine gute Handlung thun kann, die ihm Freude macht — und bieten Sie ihm dieselbe an. So etwas beruhigt oft mehr, als alle Tröstungen.

W. Wie gern will ich das thun! — Er kann es doch nicht leiden, wenn man ihn viel trösten will, so gern er auch die Theilnahme hat.

— Schon

— Schon weiß ich etwas. Ich danke Ihnen, mein theuerster Lehrer! —

Fünftes Gespräch.

L. Sie verlassen nun bald unsre Schule, mein Lieber! — Noch muß ich über einen Gegenstand mit Ihnen sprechen, der Ihnen bey dem Eintritt in eine Welt, worin Sie mehr selbst handeln sollen, und nicht mehr durch Ihre Erzieher geleitet werden, sehr nützlich seyn kann.

W. Ich freue mich jeder Belehrung, die ich von Ihnen erhalte; und in Wahrheit, es schmerzt mich manches bey meiner Trennung von hier, aber nichts mehr, als die Trennung von Ihnen, theuerster Lehrer! —

L. Ja, ich traue es Ihrem Herzen zu. Sie haben Sich so betragen, daß Ihr Lehrer mehr wie ein Freund mit Ihnen umgehn konnte, als die strenge Miene des Lehrers annehmen mußte. Sie haben durch Ihren Fleiß und Ihre gute Aufführung vollkommen das Zutrauen gerechtfertigt, das man schon längst auf Ihre gute häusliche Erziehung setzte. Darum bin ich auch wegen des Gegenstands beruhigt, worüber ich jetzt mit Ihnen sprechen will — wegen des weisen Umgangs mit Menschen — Doch möchte ich erst noch Ihre Gedanken ganz kurz darüber hören. Sie glauben doch, daß viel auf einen weisen Umgang mit Menschen ankömmt?

W. Sehr

W. Sehr viel! Wer wünscht nicht, daß ihm die Leute gut seyen, daß er etwas bey ihnen gelte, daß er sich recht in sie schicken könne!

L. Und, setzen Sie hinzu: wer sieht nicht, wie schwer das alles sey!

W. Ich glaube, es ist die größte Kunst, die Kunst, mit Menschen umzugehen.

L. Gewiß die größte und würdigste Kunst des Menschen. Denn nur dann übt er alle seine Pflichten am vollständigsten aus, wenn er jeden Menschen behandelt, wie er behandelt seyn soll, und zugleich auch die möglichste Klugheit anwendet, um sich selbst in der menschlichen Gesellschaft so viel möglich frohe Tage zu machen. Wie viel ließe sich nicht davon alles reden! — Diese Kunst ist es eigentlich, was man Weltklugheit nennt, und die man so sehr an dem sogenannten Weltmanne bewundert. Aber verdient sie wohl alsdann die Achtung des Weisen, wenn sie durch unerlaubte Mittel, auf unerlaubte Art die Menschen behandelt, um sie zu seinem Zweck zu gewinnen, z. B. durch List, Betrug, Falschheit?

W. Dann wäre gewiß diese Kunst höchst verwerflich — sie wäre ein lasterhaftes Gewerbe.

L. Auf welchen Bedingungen soll sie daher nothwendig beruhen?

W. Sie soll sittlich seyn; man soll keine Pflichten darunter verletzen — man soll nur erlaubte

laubte Mittel gebrauchen, um sich bey andern in Gunst zu setzen.

L. Darf man also in die bösen Handlungen andrer einwilligen?

W. Ich halte es sogar für unrecht, wenn man still dazu schweigt.

L. Doch bemerken Sie dabey, daß es große Behutsamkeit erfordert, sich dagegen zu setzen. Man überlege erst wohl voraus, ob man durch seine Vorstellungen etwas ausrichten kann. Ein unberufener Sittenrichter schadet oft mehr — —

W. Aber soll ich denn Ungerechtigkeiten gleichgültig ansehen?

L. Das nicht, wenn es offenbare Ungerechtigkeiten sind. Und sind sie das nicht, so würde jede Erinnerung Beleidigung seyn. Doch es läßt sich manchmal durch einen Gedanken, den man zum Gespräch bringt, durch einen witzigen Einfall, der aber nicht bitter seyn darf, und überhaupt durch den Ton, den man in der Gesellschaft anstimmt, ein guter Eindruck auf ein Herz machen. Dazu wird nur Uebung erfordert.

W. Ich kenne jemand, der es sehr in seiner Gewalt hat, eine Gesellschaft angenehm zu unterhalten, und ein Gespräch in Gang zu bringen, wie er nur will. — Ich gestehe es, das möchte ich können. Aber man beschuldigt ihn der Verstellung.

L. Ver-

L. Verstellen werden Sie Sich nun wohl nicht, das hoffe ich zu Ihrem Charakter.

W. Doch scheint es oft nöthig zu seyn; denn man kann doch nicht jeden in sein Herz sehen lassen. —

L. Das sollen Sie auch nicht; verschwiegen und zurückhaltend muß man allerdings manchmal seyn, aber sich doch nicht für einen anders denkenden oder anders gesinnten Menschen ausgeben, als man ist — und das nenne ich eben Verstellung.

W. Nein, das kann nie erlaubt seyn.

L. Welcher Mensch kömmt am wenigsten in Versuchung sich zu verstellen? wer sich seiner Gesinnungen zu schämen hat, oder wer dadurch die Achtung der Edlen sich erwirbt?

W. Der letztere braucht an keine Verstellung zu denken.

L. Nein, tugendhaft, rechtschaffen und menschenliebend, wie er ist, kann er sich nur offen darlegen. Man wird seine Gesellschaft nicht meiden, wan wird ihn gern haben, man wird ihn wenigstens achten. Sehn Sie den wahren Grund einer edlen Offenherzigkeit — und wird diese nicht vorzüglich im Umgang geschätzt?

W. Man wird wenigstens lieber mit ihm zu thun haben, als mit einem versteckten Menschen.

L. Ueberhaupt, lieber Wilhelm, ist kein sichereres Mittel, sich beliebt zu machen, als Güte des Charakters, wenn sie sich auch im Aeußeren zeigt, d. h. durch Bescheidenheit, Sanftmuth, Billigkeit, Schonung, mit Einem Worte, durch alle Tugenden der Menschenliebe ihr Daseyn bekannt macht.

W. Auf das Aeußere kömmt doch viel an.

L. Allerdings; das Herz kann noch so gut seyn, und man macht sich doch widrig, und wird in dem Umgang vermieden. Aber ist denn der tugendhafte Charakter vollständig, der jene Aeußerungen der Freundlichkeit nicht hat?

W. Vollständig ist er nicht; denn auch diese Tugenden sind in der Pflichtenlehre geboten.

L. Also sehn Sie wieder einen Beweis, daß durchgängig pflichtmäßiges Verhalten mit manchen beträchtlichen Vortheilen verknüpft ist. Wir könnten deren noch mehrere bey dieser Gelegenheit betrachten. Doch, da Sie stets Sich bemühen werden, Ihren guten Charakter immer vollständiger auszubilden, so werden Sie das von selbst erfahren.

W. Gestern erfuhr ich wenigstens etwas davon. Ich war verdrüßlich, und zeigte es, als ich in eine Gesellschaft kam; aber ich wurde dafür bestraft, denn ich fand sichtbarlich mehr Kälte, als sonst.

L. Sie haben also bemerkt, daß Heiterkeit des Gemüths, nach der wir allerdings

streben sollen, unter die Mittel gehört, wodurch man sich in der Gesellschaft wohl gelitten macht. Freylich kann man auch auf Mitleiden rechnen, freylich interessirt man auch andre durch seine Leiden für sich: aber man muß ihnen doch nicht beschwerlich fallen wollen, man muß jenen Stolz vermeiden, daß man immer die Aufmerksamkeit andrer auf sich zu ziehen, immer von ihnen bedauert zu werden verlangt. Und vor allen Dingen muß alles mürrische Wesen wegbleiben — es ist mit Recht verhaßt.

W. Das habe ich schon oft gefunden, daß nichts einen widrigern Eindruck macht, als Stolz.

L. Da haben Sie schon eine sehr gute Erfahrung gemacht. Der Stolz handelt gegen sich selbst; er erweckt sich Verachtung. Die Menschen, welche Prätensionen zeigen, weiset man gar gern ab. Das bescheidne Veilchen wird schon darum geliebt, weil es gesucht werden muß.

W. Soll man sich aber nicht darlegen, wie man ist?

L. Allerdings; denn auch das ist ein Stolz, daß man gerad' aufgesucht seyn will. Auch hier bleibt die Maxime: Man handle nur nach Pflicht, sey also nicht ungerecht gegen sich selbst, aber durch Unbescheidenheit auch nicht ungerecht gegen andre.

W. Der junge T. disputirte neulich so heftig in einer Gesellschaft, daß jedermann ärgerlich über ihn war — was halten Sie davon?

L. Daß er es nicht hätte thun sollen.

W. Aber er hatte doch Recht — er durfte doch der Wahrheit nichts vergeben — —

L. Merken Sie Sich das, Freund, daß dadurch nichts für die Wahrheit gewonnen wird, wenn man hartnäckig disputirt. Ist jemand gegen eine Sache eingenommen, so erbittert ihn das Disputiren, zumal, wenn es öffentlich geschieht, nur noch mehr. Ueberdieß gehört es nicht in eine gemischte Gesellschaft, am allerwenigsten Religionsdisputen. Rechthaberey mischt sich ein, der Zweck der Gesellschaft geht verloren, diese wird verdrüßlich, und die Wahrheit wird doch nicht gehörig geprüft. Ein andres ist, wenn man durch einen witzigen Gedanken der Sache eine feine Wendung geben kann — oder wenn jemanden etwas Uebels nachgeredet wird, der vertheidigt werden muß.

W. Es freut mich, daß Sie mir das so erklären; ich hasse doch den Widerspruchsgeist.

L. Davor hüte sich nur jeder Jüngling! Mit Würde etwas behaupten, was man behaupten soll, und zwar zu rechter Zeit, das ist edel, ist schön. Aber etwas ganz andres ist die Neigung, zu zeigen, daß man etwas besser wisse — das ist ein unleidlicher Stolz. Leider, haben ihn einige

unsrer

unsrer Jünglinge an sich. Eben so unleidlich ist auch an jungen Leuten das altkluge Wesen, wenn sie sich nehmlich zu älteren Leuten hinzu drängen, und etwas darein setzen, es den Alten gleich zu thun.

W. Also halten Sie auch wohl nichts davon, wenn man ältere Freunde sucht?

L. Mein Grundsatz in der Freundschaft ist: Gleich und gleich gesellt sich gern. Ich bin dem Stolze feind, womit manche Jünglinge darauf ausgehen, nur mit angesehneren Freunden zu prahlen; wiewohl es gut ist, daß junge Leute auch ältere Gesellschafter suchen; nur was die Wahl der Vertrauten betrifft, so ist die meistens Sache des Herzens.

W. Sie sagten aber doch neulich, es sey große Klugheit dabey nöthig?

L. Eben darum, weil es Sache des Herzens ist, so muß man behutsam seyn, um auch einen wahrhaft guten Freund zu finden — auch aus dem Grunde behutsam, weil, wie das Sprichwort sagt, man nach seinem Freunde beurtheilt wird.

W. Also sieht man doch wohl hauptsächlich auf dessen Herz?

L. Billig soll man das, mehr als auf das Aeußere. — Noch muß ich hierbey Sie loben, daß Sie bey aller der Höflichkeit, die Ihnen erzeigt worden, da man Sie in angesehne Gesell-

schaften zog, nicht zudringlich waren; das ist ein Fehler, der den Menschen höchst lästig und unleidlich macht.

W. Möchte ich es nur nie gewesen seyn! — War ich so glücklich, so hatte ich das Ihren gütigen Erinnerungen zu verdanken. — Noch das wäre ich begierig, von Ihnen, theuerster Lehrer, zu lernen, wie man eine Gesellschaft angenehm unterhält.

L. Fragen Sie nur Ihr Herz — wollen Sie darin reden, was Ihnen oder Ihrer Gesellschaft mehr Vergnügen macht?

W. Nothwendig, was diese mehr unterhält. Aber woher weiß ich das?

L. Hier will ich Ihnen nun freylich jene alberne Regel nicht empfehlen: Man muß mit jedem reden, was sein Amt oder Gewerbe betrifft. — Gerade das Gegentheil; denn in Gesellschaft will man gern von andern Dingen, als von seinem Amte hören. Aber das ist doch gewiß, daß man eines jeden Neigung erforschen muß, um das zu erfahren, wovon er am liebsten spricht.

W. Wenn indessen die Gesellschaft aus sehr verschiednen Personen besteht? —

L. Dann muß man irgend etwas gemeinschaftlich Interessantes zum Gespräch bringen, und vor allen Dingen — Munterkeit zu erwecken suchen. Doch darüber läßt sich nicht viel mit Regeln abmachen; Uebung macht hauptsächlich

geschickt

geschickt dazu. Es wird Ihnen ohnehin nützlich seyn, wenn Sie gemischte Gesellschaften besuchen. Dadurch wird Ihnen der Ton des Umgangs immer geläufiger, und die sogenannten conventionellen Regeln so eigen werden, daß Sie den Zwang dabey nicht mehr empfinden, und die Unterhaltung Ihnen ganz natürlich ist.

W. Schon manchmal habe ich das Wort conventionell gehört; noch kann ich mir aber keinen rechten Begriff davon machen — Wollten Sie mir's wohl erklären?

L. Convention heißt eigentlich Uebereinkunft; das Wort conventionell betrifft aber nur die stillschweigende Uebereinkunft in Absicht des Betragens gegen einander, und derjenigen Gebräuche der Höflichkeit, die auch wohl anders seyn könnten, die man aber doch beobachten muß, weil sie nun einmal nicht anders sind. —

W. Also z. B. der Gebrauch, daß man sich verbeugt, und sagt: Ich empfehle mich Ihnen, — Ihr gehorsamer Diener.

L. Ganz richtig, das nennt man conventionell — auch Lebensart, Artigkeit nennt man es.

W. Dürfte ich Sie bitten, mir alles das, was conventionell ist, zu nennen?

L. Ich will Ihnen nur die Hauptarten davon angeben;

1) Anstand des Körpers. — Reinlichkeit — Kleidung — Verbeugungen — gefällige Stellung, und ordentlicher Gang — doch das bringt schon die Natur und die Menschenwürde mit sich, daß man darauf sieht. Aber nach der Convention soll man auch z. B. in der Kleidung sich nicht auszeichnen, sich so viel möglich nach der Mode richten, ohne gerade der erste darin zu seyn ꝛc.

2) Der Wohlstand in Worten. Manche Ausdrücke muß man vermeiden, weil sie an unanständige Dinge erinnern; wer sie gebrauchte, würde rohe Lebensart verrathen, und gebildetere Gesellschaften beleidigen. Von der Art sind z. B. die Flüche, die Verschwörungen, das Wort: verflucht ꝛc. Andre hergebrachte Complimenten-Worte, z. B. in Briefen die Ueberschriften und Unterschriften, muß man gebrauchen.

3) Der Wohlstand in Handlungen. Auch hier ist nicht conventionell, was die Natur der Sache schon mit sich bringt, z. B. im Essen keine Gierigkeit zeigen, keinen Ekel erwecken ꝛc. Manche sind bloß conventionell, z. B. die Arten von Besuchen ꝛc.

W. Ist es denn so nothwendig, die conventionellen Regeln zu beobachten, daß man sich sklavisch daran binde?

L. Nothwendig sind sie allerdings zu beobachten, da sie nichts Unerlaubtes enthalten, und wir Verachtung gegen die Gesellschaft, worin wir leben,

leben, beweisen würden, wenn wir uns eigenmächtig ihren Gebräuchen entzögen. Sklavisch sollen wir uns nun freylich nicht daran binden; allein das ist auch nicht nöthig. Die meisten sind ohnehin in der Natur zu sehr gegründet, als daß uns eine gute Erziehung nicht daran gewöhnen sollte. Und auch die übrigen müssen uns durch die Erziehung von Jugend auf so eigen gemacht werden, daß wir nichts Affektirtes darin zeigen. Das Wenigste davon läßt sich aus Büchern lernen.

W. Ich danke Ihnen für Ihre gütige Belehrung.

L. Und mich freut, daß Sie den Wohlstand nicht erst durch Belehrung zu lernen brauchen. Der guten Erziehung von Seiten Ihrer würdigen Eltern, haben Sie auch das zu verdanken, daß Sie schon darin geübt, und an einen guten gesellschaftlichen Ton gewöhnt sind. Besuchen Sie nun, so wie Sie in die größere Welt kommen, mancherley Gesellschaften, lernen Sie die Menschen immer mehr kennen, und benutzen Sie immer diese Kenntnisse im Umgang, so werden Sie es zu derjenigen Feinheit und Geschliffenheit bringen, die der Ausbildung Ihres Kopfs und der Veredlung Ihres Herzens entspricht, und die der Vollendung Ihres Charakters gleichsam das Siegel aufdrückt. Noch keine Erwartung von Ihnen hat mich betrogen; was gut und was schön und edel ist, das kann ich mit Zuversicht von Ihnen hoffen.

Dieser Wilhelm, den hier unsre jungen Leser kennen gelernt haben, stand jetzt in seinem 17ten Jahre, und war im Begriff die Schule zu verlassen, wohin ihn seine Eltern vor einigen Jahren gethan hatten. Nicht nur durch Fleiß zeichnete er sich aus, sondern seine guten Sitten, sein Wohlwollen gegen jedermann, sein liebevolles Betragen, seine freundliche Miene gewann ihm jedermanns Gunst. Man mochte ihn überall gern haben — seine Mitschüler liebten ihn, und er hatte auch jetzt schon Zutritt in ansehnliche Gesellschaften. Da er zum Handlungswesen bestimmt war, so ließen ihn seine Eltern jetzt mit einem Freund ihres Hauses Reisen machen, und sich in einigen der wichtigsten Städte Deutschlands eine Zeit lang aufhalten. Ueberall nahm er für sich ein; überall bewunderte man die männliche Tugend des Jünglings, und die jugendliche Annehmlichkeit seines Aeußern. Er bekam ansehnliche Konnexionen. Und jetzt ist er einer der angesehensten Handelsleute, nicht bloß wegen seiner blühenden Umstände, sondern noch mehr wegen seiner unverbrüchlichen Rechtschaffenheit und weltbürgerlichen Feinheit.

Ende des ersten Theils.

Dieser Wilhelm, den hier unsre jungen Leser kennen gelernt haben, stand jetzt in seinem 17ten Jahre, und war im Begriff die Schule zu verlassen, wohin ihn seine Eltern vor einigen Jahren gethan hatten. Nicht nur durch Fleiß zeichnete er sich aus, sondern seine guten Sitten, sein Wohlwollen gegen jedermann, sein liebevolles Betragen, seine freundliche Miene gewann ihm jedermanns Gunst. Man mochte ihn überall gern haben — seine Mitschüler liebten ihn, und er hatte auch jetzt schon Zutritt in ansehnliche Gesellschaften. Da er zum Handlungswesen bestimmt war, so ließen ihn seine Eltern jetzt mit einem Freund ihres Hauses Reisen machen, und sich in einigen der wichtigsten Städte Deutschlands eine Zeit lang aufhalten. Ueberall nahm er für sich ein; überall bewunderte man die männliche Tugend des Jünglings, und die jugendliche Annehmlichkeit seines Aeußern. Er bekam ansehnliche Konnexionen. Und jetzt ist er einer der angesehensten Handelsleute, nicht bloß wegen seiner blühenden Umstände, sondern noch mehr wegen seiner unverbrüchlichen Rechtschaffenheit und weltbürgerlichen Feinheit.

Ende des ersten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lorenz, Johann Gotthilf,

Johann Gotthilf Lorentz Predigers und Rektors in Köpenick Lesebuch für die Jugend der Bürger und Handwerker, zum Gebrauch in Schulen und beym hä uslichen Unterricht nach dem Muster des Rochowischen Lesebuchs für Landschulen
Bd.: 4,1

Leipzig 1793

Paed.pr. 2217-4,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10760516-5
VD18 8038918X-001